

LB  BW

Bereit für Neues

Der Geschäftsbericht 2018



Kenngrößen des LBBW-Konzerns

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017 ¹
Zinsergebnis	1.558	1.587
Provisionsergebnis	513	534
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	222	289
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 142	- 93
Sonstiges betriebliches Ergebnis	140	101
Nettoergebnis	2.433	2.511
Verwaltungsaufwendungen	- 1.773	- 1.824
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 89	- 69
Garantieprovision Land Baden-Württemberg	0	- 61
Restrukturierungsergebnis	- 12	- 41
Konzernergebnis vor Steuern	558	515
Ertragsteuern	- 139	- 97
Konzernergebnis	420	419
Kennzahlen in %	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017¹
Eigenkapitalrendite vor Steuern (RoE)	4,3	4,0
Cost Income Ratio (CIR)	72,8	76,4
Bilanzzahlen in Mrd. EUR	31.12.2018	31.12.2017¹
Bilanzsumme	241,2	237,7
Eigenkapital	13,2	13,4
Kennzahlen gemäß CRR/CRD IV (nach vollständiger Umsetzung)	31.12.2018	31.12.2017
Risikogewichtete Aktiva (in Mrd. EUR)	80,3	75,7
Harte Kernkapitalquote (CET 1) (in %)	15,1	15,7
Gesamtkapitalquote (in %)	21,9	22,2
Mitarbeiter	31.12.2018	31.12.2017
Konzern	10.017	10.326

¹ Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

² Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« im laufenden Jahr eine Nettoauflösung von 1 Mio. EUR und auf das Vorjahr eine Nettozuführung von 8 Mio. EUR. Differenzen sind rundungsbedingt.

Rating (Stand 25. Februar 2019)

Rating	Moody's Investors Service	Rating	Fitch Ratings
Long-term Issuer Rating	Aa3, stabil	Long-term Issuer Default Rating	A-, stabil
Long-term Bank Deposits	Aa3, stabil	Long-term Deposit Rating	A-
Senior Unsecured Bank Debt	Aa3, stabil	Long-term Senior Preferred Debt Rating	A-
Junior Senior Unsecured Bank Debt	A2	Long-term Senior Non-Preferred Debt Rating	A-
Short-term Ratings	P-1	Short-term Issuer Default Rating	F1
Baseline Credit Assessment (Finanzkraft)	baa2	Viability Rating (Finanzkraft)	bbb +
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	-
Hypothekendarlehen	Aaa	Hypothekendarlehen	-

Kenngrößen des LBBW-Konzerns

01

Vorwort des Vorstands
Bericht des Aufsichtsrats
Corporate Governance bei der LBBW
Vergütungsbericht
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Vorwort und Berichte

Seite 4 →

03

Gewinn- und Verlustrechnung
Gesamtergebnisrechnung
Bilanz
Eigenkapitalveränderungsrechnung
Kapitalflussrechnung
Anhangangaben (Notes)

Konzernjahresabschluss

Seite 120 →

02

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht für den Konzern
Risikobericht
IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess
Prognose- und Chancenbericht
Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)
Nichtfinanzielle Erklärung

Zusammengefasster Lagebericht

Seite 26 →

04

Versicherung der gesetzlichen Vertreter
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers
Vermerk des Wirtschaftsprüfers
zur nichtfinanziellen Erklärung
Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Weitere Informationen

Seite 293 →

01

Vorwort und Berichte

*Struktur - Gliederung ist immer auch mit Risiken verbunden
Über Ihren ein Gefühl dafür zu geben wie sich die verschiedenen Stufen der
einer Skala von Risikoklasse 1 (sehr niedrig) bis Risikoklasse 5 (sehr hoch) angeordnet sind.*

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

2018 war für uns ein besonderes Jahr: Wir feierten das 200-jährige Jubiläum unserer Bank, deren Geschichte mit der Gründung der Württembergischen Sparcasse 1818 begann. Wir haben im vergangenen Jahr zurückgeblickt auf diese lange Geschichte und das Erreichte. Vor allem aber haben wir viel bewegt. Mit unseren Kunden und für unsere Kunden. Im Inland und im Ausland.

Denn wir haben unser Kundengeschäft erfolgreich ausgebaut. Dabei konnten wir sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite zulegen. Vor allem im Unternehmenskundengeschäft und in der gewerblichen Immobilienfinanzierung haben wir ein erfreuliches Wachstum verzeichnet. Und wir haben unsere Leistungen und Prozesse weiter verbessert. Angefangen bei vielen neuen und weiterentwickelten digitalen Angeboten und Lösungen über den Ausbau nachhaltiger Anlagemöglichkeiten und Finanzierungen bis hin zu einem wieder stärkeren Engagement in der Projekt- und Infrastrukturfinanzierung. So haben wir 2018 nicht nur den digitalen Finanzierungsmarktplatz »Debtvision« von LBBW und Börse Stuttgart an den Markt gebracht, über den bereits eine ganze Reihe von Schuldscheinen vermarktet wurden, sondern auch unser erstes voll digitales Girokonto »Giro Worldwide«. Neu war auch unser Beitritt als Gründungsmitglied in das Blockchain-basierte Trade Finance Netzwerk »Marco Polo«, durch das wir unsere Unternehmenskunden bei Handelsfinanzierungen zukünftig noch besser unterstützen können, und die Eröffnung eines weiteren internationalen Standorts im kanadischen Toronto. Im Kapitalmarktgeschäft haben wir unsere marktführende Position im Emissions- und Zertifikategeschäft behauptet und mit unserer zweiten eigenen Green-Bond-Emission und der Auflage eines Nachhaltigkeitszertifikats unsere Vorreiterrolle im Bereich Green Finance weiter untermauert.

Es ist ein schöner Erfolg für unsere Arbeit, dass das, was wir tun, bei unseren Kunden ankommt. Ein Erfolg, der uns zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Als Unternehmen, vor allem aber als starker und verlässlicher Dienstleister und Partner für unsere Kunden.

Unter dem Strich haben wir das Geschäftsjahr 2018 mit einem Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von 558 Mio. EUR abgeschlossen. Ein erneut gutes Ergebnis unter den derzeitigen Rahmenbedingungen, das moderat über dem entsprechenden Vorjahreswert liegt.

Dem Jubiläum folgt in diesem Jahr ein weiterer runder Geburtstag: Vor 20 Jahren, am 1. Januar 1999, schlug mit der Fusion der Südwestdeutschen Landesbank, der Landesgirokasse und dem Marktteil der Landeskreditbank Baden-Württemberg die Geburtsstunde der heutigen LBBW.

2019 gilt es, das positive Momentum aufrechtzuerhalten. Mit dem gleichen Einsatz und mit der gleichen Konsequenz die Stärken der Bank weiterzuentwickeln. Entlang unserer strategischen Agenda mit den vier Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität. Auf der Basis des stabilen Fundaments, das die LBBW mit ihrem ausgewogenen Geschäftsmodell, ihren gewachsenen Kundenbeziehungen, ihrer soliden Kapitalausstattung und ihrem stabilen Eigentümerkreis besitzt. Und mit der anhaltenden Bereitschaft, gemeinsam mit unseren Kunden immer wieder auch neue Wege zu gehen.

Ein großes Dankeschön gilt dabei schon jetzt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das, was wir uns vorgenommen haben, jeden Tag mit Leben füllen: eine der besten mittelständischen Universalbanken in Deutschland zu sein. Ein weiteres »Danke« gilt unseren Kunden und Eigentümern. Für ihr Vertrauen und für viele wertvolle Impulse, die wir aus der Zusammenarbeit mit ihnen erhalten.

Für 2019 rechnen wir mit einem anhaltend anspruchsvollen Marktumfeld. Dennoch ist es unser Ziel, im Kundengeschäft weiter zu wachsen und erneut ein Konzernergebnis vor Steuern im mittleren dreistelligen Millionenbereich zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand



RAINER NESKE
Vorsitzender



MICHAEL HORN
Stellvertretender Vorsitzender



KARL MANFRED LOCHNER



DR. CHRISTIAN RICKEN



THORSTEN SCHÖNENBERGER



VOLKER WIRTH

Asset Class	Return	Risk
Oil	+25.3%	+66.0%
Daimler	+24.5%	+58.4%
Telekom	-3.3%	+1.6%
Gold	+37.8%	+45.3%
DB Realtime Inflation	+43.4%	+39.4%



DB Realtime Inflation

Bezeichnung

Bezeichnung	Währung	ISIN	Währung
DAX	EUR		
TecDAX	EUR		
Euro Stoxx 50	EUR		
FTSE 100	GBP		
Nikkei 225	JPY		
Hang Seng	HKD		
ASX 200	AUD		
BSE Sensex	INR		
IBEX 35	EUR		
NYSE Dow Jones	USD		
NYSE S&P 500	USD		
NYSE Russell 2000	USD		
NYSE Nikkei	JPY		
NYSE Hang Seng	HKD		
NYSE ASX 200	AUD		
NYSE BSE Sensex	INR		
NYSE IBEX 35	EUR		
NYSE NYSE Dow Jones	USD		
NYSE NYSE S&P 500	USD		
NYSE NYSE Russell 2000	USD		

Wahlwetter Öl, Daimler oder Telekom - Welches Investment hat weniger Risiko?

Sie werden es - Geldanlage ist immer auch mit Risiken verbunden. Wie hoch das Risiko ist, hängt von der Risikoklasse der Anlage ab. Die Risikoklassen sind in einer Skala von Risikoklasse 1 (sehr niedriges Risiko) bis Risikoklasse 5 (sehr hohes Risiko) unterteilt.

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres haben wir den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten und die Geschäftsführung der LBBW regelmäßig überwacht. Über wesentliche Entwicklungen der Bank sowie des Konzerns im Jahr 2018 hat uns der Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. Die wirtschaftliche Situation der einzelnen Geschäftsfelder sowie die Geschäftslage des LBBW-Konzerns wurden intensiv besprochen. Der Vorstand hat uns über das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement der Bank sowie über Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung für die Bank unterrichtet und sich von uns beraten lassen. Der Aufsichtsrat war in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für die LBBW eingebunden und hat, soweit erforderlich, nach umfassender Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt. Auch haben wir uns über bedeutende Entwicklungen im nationalen und europäischen Bankenaufsichtsrecht ausgetauscht und die Unternehmensführung und -planung der LBBW kritisch hinterfragt und überwacht. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats stand ich auch zwischen den Sitzungen in engem Kontakt mit dem Vorsitzenden des Vorstands.

Das wirtschaftliche Umfeld für Banken war im vergangenen Jahr durch anhaltende Niedrigzinsen, eine ausgeprägte Wettbewerbsintensität sowie eine steigende Volatilität an den Finanzmärkten geprägt. Vor diesem Hintergrund hat sich die LBBW mit ihrem ausgewogenen Geschäftsmodell erfolgreich entwickelt und ihr Kundengeschäft ausgebaut. Zugleich wurde die Umsetzung der strategischen Agenda mit den vier Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität konsequent vorangetrieben.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fand sich der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, an denen auch Vertreter der Rechtsaufsicht und der Bankenaufsicht teilnahmen.

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand zur aktuellen Lage und dabei insbesondere zur Entwicklung von Erträgen, Aufwendungen, Risiken und Kapitalquoten berichtet. Nachfragen aus dem Aufsichtsrat wurden unverzüglich und zur Zufriedenheit des Aufsichtsrats beantwortet. Außerdem haben wir uns anlassbezogen mit Vorstandsangelegenheiten und Rechtsthemen befasst. Zudem haben wir uns auch im Jahr 2018 mit zahlreichen gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Änderungen beschäftigt: So haben wir uns mit der Neuerung der Institutsvergütungsverordnung, den ESMA/EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans, den Entwicklungen der Kapitalanforderungen und dem laufenden Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) befasst. Prüfungen der Aufsicht von besonderer Relevanz standen ebenso auf der Tagesordnung. Nicht zuletzt haben wir die Rotation des Abschlussprüfers ab Geschäftsjahr 2020 vorbereitet und dazu einen Auswahlprozess durchgeführt.

In unserer ersten ordentlichen Sitzung des Jahres am 19. Februar 2018 wurden die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2017 reflektiert. Daneben informierte uns der Vorstand über den Verkaufsprozess der HSH Nordbank und die damit verbundenen Implikationen auf das Sicherungssystem der S-Finanzgruppe. Wir haben in dieser Sitzung auch das in der LBBW ab Geschäftsjahr 2018 neu eingeführte Vergütungsmodell sowie das Ergebnis der Risk-Taker-Selektion 2018 zur Kenntnis genommen.

Den Schwerpunkt unserer Sitzung am 13. April 2018 bildete der Jahresabschluss 2017. Vorstand und Abschlussprüfer berichteten umfassend zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses stellten wir den Jahresabschluss 2017 fest und billigten den Konzernabschluss. Außerdem haben wir dem Vorschlag des Prüfungsausschusses zugestimmt und der Hauptversammlung vorgeschlagen, KPMG erneut als Abschlussprüfer und Prüfer nach § 89 WpHG für das Geschäftsjahr 2018 zu

bestellen. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem Sachstand der EZB-Prüfungen zum IT-Risikomanagement. Im Rahmen dieser Sitzung haben wir auch das neue Vorstandsvergütungsmodell, das in der LBBW ab Geschäftsjahr 2018 gilt und den regulatorischen Neuerungen Rechnung trägt, beschlossen und die variable Vergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt. Ferner wurden wir über einzelne Digitalisierungsprojekte der Bank, insbesondere Schuldscheintransaktionen mit Blockchain-Technologie sowie die Gründung eines digitalen Marktplatzes für Schuldscheintransaktionen, informiert. Zudem haben wir uns mit den Auswirkungen der Einführung von International Financial Reporting Standards 9 ab 2018 auseinandergesetzt. Auch erhielten wir ein Update zum Umsetzungsstand der strategischen Agenda mit den vier Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

In der Sitzung am 26. September 2018 haben wir den ausführlichen Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftslage zur Kenntnis genommen. Ferner informierte uns der Vorstand über die Entwicklungen im Verkaufsprozess der HSH Nordbank und über das von der NordLB initiierte Bieterverfahren. Daneben berichtete der Vorstand über die Präsenz der LBBW in Asien. Einen Schwerpunkt bildete die vom Prüfungsausschuss vorbereitete Auswahl des Abschlussprüfers der LBBW ab Geschäftsjahr 2020 und die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags an die Hauptversammlung. Auch die Auswertung der jährlichen Evaluierung von Vorstand und Aufsichtsrat war Gegenstand dieser Sitzung. Zudem haben wir uns mit den ESMA/EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans befasst und deren Umsetzung beschlossen.

Am 26. November 2018 informierte uns der Vorstand über die Aktualisierung des Handlungsprogramms und die von der Aufsicht geforderte Aktualisierung des Sanierungsplans. Neben dem Budget für die variable Vergütung von Vorstand und Mitarbeitern haben wir den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 genehmigt und die Mittelfristplanung zur Kenntnis genommen. Wir verabschiedeten auch Neufassungen der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte insgesamt vier Ausschüsse gebildet: Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll- und Präsidialausschuss, wobei letzterer die dem Nominierungsausschuss gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt. Die aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse ist auf Seite 12 dieses Geschäftsberichts abgedruckt.

Der Präsidialausschuss tagte im Berichtszeitraum fünf Mal. Den Schwerpunkt der Beratungen bildete die Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsratsplenums, insbesondere Personalien und Rechtsthemen. Daneben befasste sich der Präsidialausschuss mit der Evaluierung des Vorstands und des Aufsichtsrats 2018 gemäß KWG und der Umsetzung der ESMA/EBA-Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans. Ferner genehmigte der Präsidialausschuss Mandate des Vorstands, diskutierte über die langfristige Nachfolgeplanung und überprüfte die Grundsätze des Vorstands für die Besetzung der oberen Leitungsebene. Der Präsidialausschuss befasste sich auch mit dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat und einer Strategie zur Erreichung dieser Zielsetzung.

Der Vergütungskontrollausschuss nahm in insgesamt fünf Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr. Insbesondere überprüfte er die Vergütungssysteme der LBBW gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung, ließ sich turnusmäßig zum Umsetzungsstand der InstitutsVergV-Neuerungen berichten und nahm Kenntnis vom neuen, ab Geschäftsjahr 2018 gültigen Vergütungssystem der LBBW. Der Leiter des Personalbereichs informierte ausführlich über die Vergütungsstruktur der Bank. Der Vergütungsbeauftragte nahm regelmäßig an den Ausschusssitzungen teil und legte einen umfangreichen Jahresbericht über seine Tätigkeit ab. In seiner originären Zuständigkeit beriet der Vergütungskontrollausschuss zudem über Fragen der Vorstandsvergütung und bereitete Aufsichtsratsentscheidungen vor.

Der Prüfungsausschuss trat 2018 zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Er erörterte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss der LBBW sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und bereitete den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur erneuten Bestellung von KPMG vor. Zudem vereinbarte er Prüfungsschwerpunkte und Honorar des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss ließ sich regelmäßig über den aktuellen Stand und die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung unterrichten und hat die Durchführung der Jahresabschlussprüfung überwacht. Auch befasste er sich mit den Aufträgen an den Abschlussprüfer im Rahmen von Nichtprüfungsleistungen. Ebenso erörterte der Prüfungsausschuss mit Vorstand und Abschlussprüfer den Halbjahresfinanzbericht. Zudem hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit der internen Kontroll-, Risikomanagement-, Revisions- und Compliancesysteme überzeugt und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Unter anderem nahm der Prüfungsausschuss den Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten sowie den Jahresbericht über die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems zur Kenntnis. In jeder Sitzung wurde über die Arbeit der Konzernrevision durch deren Leitung berichtet. Außerdem berichteten Vertreter der Bereiche Compliance und Risikocontrolling über aktuelle Themenstellungen im Ausschuss. Daneben befasste sich der Prüfungsausschuss mit der nichtfinanziellen Erklärung. Im Geschäftsjahr 2018 bereitete der Prüfungsausschuss zudem die Rotation des Abschlussprüfers ab Geschäftsjahr 2020 vor und führte hierzu einen Auswahlprozess durch, auf Basis dessen der Aufsichtsrat einen Vorschlag an die Hauptversammlung vorbereitete.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt neun Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoüberichterstattung des Vorstands befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Risikotragfähigkeit und den wesentlichen Risikoarten der Bank. Der Risikoausschuss erörterte zudem die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie sowie die Kreditrisiko-, Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Immobilienrisiko-, Developmentrisiko-, Beteiligungsrisiko- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigte. Ferner nahm der Risikoausschuss Kenntnis vom Sachstand einer aktuellen Prüfung der Aufsicht. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss auch mit aktuellen Geschäftsfeldern, insbesondere Geldmarktgeschäften bei deutschen Versicherungen und Bausparkassen, der Entwicklung der Immobilien-Gruppe der LBBW, Covered Bonds und Pfandbriefen, der Entwicklung des Türkeigeschäfts seit 2016 sowie der Finanzierung von Offshore-Windanlagen befasst. Zur Kenntnis nahm der Risikoausschuss ebenfalls die Berichte zu Länderlimiten und Auslastung, zur Portfoliostrategie Branchen sowie zu den Auswirkungen von Strafzöllen auf das Portfolio.

Die Ausschussvorsitzenden haben regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Jahr 2018 an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse mit nur wenigen Ausnahmen teil (durchschnittliche Präsenz 92 %)

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie wurden dabei von der LBBW angemessen unterstützt. Neben individuellen Fortbildungsmaßnahmen hat sich der Aufsichtsrat am 19. Februar 2018 zu regulatorischen Änderungen und am 26. September 2018 zu Digitalisierungsthemen schulen lassen.

Jahres- und Konzernabschluss

Der Abschlussprüfer KPMG hat den Jahresabschluss und Konzernabschluss 2018 unter Einbeziehung des Lageberichts geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und die wesentlichen Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten darüber hinaus alle einschlägigen Prüfungsberichte. Der Abschlussprüfer nahm an den Gremiensitzungen zum Jahresabschluss teil, erläuterte die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand für Fragen zur Verfügung. In seiner Bilanzsitzung am 22. März 2019 erörterte der Prüfungsausschuss ausführlich die Abschlussunterlagen mit Vorstand und Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat schloss sich in seiner Sitzung am 1. April 2019 nach Würdigung der Berichte und eingehender Diskussion der Empfehlung des Prüfungsausschusses an, dass keine Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festgestellt und den Konzernabschluss 2018 gebilligt.

Interessenkonflikte

Der Risikoausschuss befasste sich mit den nach § 15 KWG erforderlichen Kreditgenehmigungen sowie den Genehmigungen gemäß dessen Geschäftsordnung. Dabei nahmen diejenigen Aufsichtsratsmitglieder an der Erörterung und Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers oder aus anderen Gründen einem möglichen Interessenkonflikt ausgesetzt waren. Insoweit gelten für den Aufsichtsrat die Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg entsprechend.

Rechtsangelegenheiten

Wir haben uns im Aufsichtsrat und in den jeweiligen Ausschüssen fortlaufend detailliert über bedeutende Rechtsangelegenheiten berichten lassen. Bei Bedarf haben wir von uns beauftragte externe Spezialisten hinzugezogen.

Personalia (Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand)

Der Aufsichtsrat hat mittels Umlaufbeschlusses die Mitglieder des Aufsichtsrats, Herrn Martin Peters und Frau B. Jutta Schneider, mit Wirkung zum 30. Juni 2018 in den Vergütungskontrollausschuss gewählt. Der Vergütungskontrollausschuss hat seither sieben Mitglieder. Außerdem beschlossen wir die Verlängerung des Vertrags von Herrn Michael Horn als Mitglied des Vorstands und stellvertretendem Vorstandsvorsitzenden.

Im Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats danke ich dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und ihre Leistungen im Geschäftsjahr 2018.

Für den Aufsichtsrat



CHRISTIAN BRAND

Vorsitzender

Aufsichtsrat der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

UTA-MICAELA DÜRIG
Geschäftsführerin der
Robert Bosch Stiftung GmbH

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

CHRISTIAN HIRSCH
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

MARC-OLIVER KIEFER
(seit 1. Februar 2019)
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

KLAUS-PETER MURAWSKI
Staatsminister a. D.

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Unternehmensgruppe
Eberspächer

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Crialog GmbH

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenver-
bands Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschaf-
terin der EversheimStuible
Treuberater GmbH

DR. BRIGITTE THAMM
(bis 31. Januar 2019)
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Präsidialausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Vergütungskontroll- ausschuss der LBBW

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

MARTIN PETERS
(seit 30. Juni 2018)
Geschäftsführender Gesell-
schafter der Unternehmens-
gruppe Eberspächer

B. JUTTA SCHNEIDER
(seit 30. Juni 2018)
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenver-
bands Baden-Württemberg

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Prüfungsausschuss der LBBW

Vorsitzender

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

Stv. Vorsitzender

KLAUS-PETER MURAWSKI
Staatsminister a. D.

Mitglieder

UTA-MICHAELA DÜRIG
Geschäftsführerin der
Robert Bosch Stiftung GmbH

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenver-
bands Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschaf-
terin der EversheimStuible
Treuberater GmbH

Gast

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Risikoausschuss der LBBW

Vorsitzender

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenver-
bands Baden-Württemberg

Stv. Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der
Stadt Weil am Rhein

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Critalog GmbH

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President Global
Services Delivery, SAP SE & Co. KG

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

Corporate Governance bei der LBBW

Die LBBW berücksichtigt grundlegende Aspekte des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält – auch in Form von Empfehlungen – international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund seiner Ausrichtung auf börsennotierte Aktiengesellschaften ist der Kodex für die Landesbank Baden-Württemberg als nicht börsennotiertes Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts nicht in allen Punkten anwendbar. Deshalb lassen sich einige Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex nur analog auf die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Inhaltlich orientiert sich die Corporate Governance der LBBW jedoch sehr eng am Geist des Deutschen Corporate Governance Kodex. Für eine Vielzahl von Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bestehen daher spezielle Regelungen im Gesetz über die LBBW, in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Organe und der weiteren Gremien. Außerdem ergeben sich aus dem Bankenaufsichtsrecht Besonderheiten für die Corporate Governance, welche im Kodex nicht berücksichtigt sind, jedoch in der LBBW Anwendung finden.

Bei der LBBW werden Führungs- und Kontrollregeln gelebt, wie sie für Kapitalgesellschaften gelten. So sind beispielsweise die Aufgaben von Hauptversammlung und Aufsichtsrat der LBBW – trotz der abweichenden Rechtsform – wie bei einer Aktiengesellschaft geregelt. Die Vorstandsmitglieder der LBBW treffen ihre Entscheidungen ohne Weisungen von außen. Zudem wird auf die Einbindung unabhängigen Sachverständigen in den Kontrollgremien geachtet. Im Aufsichtsrat der LBBW sind – einschließlich des Aufsichtsratsvorsitzenden – insgesamt acht unabhängige Aufsichtsratsmitglieder vertreten.

Nachfolgend wird die in der LBBW gelebte Corporate Governance vorgestellt. Die Struktur des Berichts orientiert sich dabei an den Vorgaben des freiwilligen – und für die LBBW aufgrund ihrer Rechtsform nicht verpflichtenden – Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

Aktionäre und Hauptversammlung

Aktionäre

Als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts hat die LBBW keine Aktien verbrieft. Die Anteilseigner (Eigentümer) der LBBW werden daher als Träger und nicht als Aktionäre bezeichnet.

Träger der Landesbank Baden-Württemberg sind:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 40,534118 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 24,988379 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 18,931764 % und
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit einer Beteiligung am Stammkapital i. H. v. 15,545739 %.

Die Träger der LBBW nehmen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Die Stimmrechte der Träger richten sich dabei nach der Höhe ihrer Beteiligung am Stammkapital; jeder Euro gewährt eine Stimme.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Träger ihre Rechte in den Angelegenheiten der LBBW aus, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder die Satzung der LBBW nichts anderes bestimmen. Die Träger werden in der Hauptversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten.

Die Befugnisse der Hauptversammlung umfassen die typischen Aufgaben einer Hauptversammlung nach dem Aktienrecht, beispielsweise die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns oder die Entlastung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung und deren Änderungen und über wesentliche Strukturmaßnahmen wie Unternehmensverträge, über die Festsetzung und Änderung des Stammkapitals, die Ausgabe von Genussrechten und die Gewährung von stillen Beteiligungen. Über die Änderung der Grundsätze der Geschäftspolitik beschließt der Aufsichtsrat.

Die Funktionen der Beaufsichtigung und Überwachung des Vorstands, also auch die Bestellung und Abberufung von Vorständen, sind im Aufsichtsrat gebündelt. In Einklang mit der Satzung der LBBW legt der Vorstand dem Aufsichtsrat den geprüften Jahresabschluss zur Feststellung vor.

Das Stammkapital der LBBW kann durch Beschluss der Hauptversammlung erhöht oder herabgesetzt werden. Die LBBW kann von ihren Trägern und Dritten Genussrechtskapital, stille Einlagen sowie nachrangiges Haftkapital und andere Arten von Kapital nach Maßgabe des Gesetzes über das Kreditwesen aufnehmen.

Jedem Träger, der am Stammkapital beteiligt ist, gebührt bei Erhöhungen ein seinem Anteil entsprechender Anteil am neuen Stammkapital. Soweit ein Träger von seinem Bezugsrecht keinen Gebrauch macht, wächst dieses den anderen Trägern gegen einen entsprechenden Ausgleich in dem Verhältnis zu, in welchem ihre Anteile am Stammkapital zueinander stehen, sofern sie untereinander nichts anderes vereinbaren.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Jahres statt, weitere Hauptversammlungen werden einberufen, wenn das Wohl der LBBW es erfordert und dann, wenn es der Aufsichtsrat oder ein Träger unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung bestimmt hierzu das Nähere, insbesondere Form und Frist von Einberufungsverlangen und Einberufung.

Im Vergleich zu einer Aktiengesellschaft stellt die LBBW ihren Eigentümern die für die Hauptversammlung erforderlichen Dokumente – wie zum Beispiel die Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung – aufgrund des überschaubaren Trägerkreises nicht auf ihrer Internetseite, sondern jeweils unmittelbar per E-Mail bzw. postalisch zur Verfügung.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens hierzu mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat – dieser ggf. auch im Einzelfall – Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

Die Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe des Vorstands. Der Aufsichtsrat hat jedoch seinerseits sicherzustellen, dass er angemessen informiert wird. Zu diesem Zweck legt der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher fest. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden dabei in der Regel in Textform erstattet. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Der Vorsitzende des Vorstands unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dessen Stellvertreter – auch zwischen den einzelnen Sitzungsterminen – über wichtige Vorkommnisse.

Nach dem Verständnis der LBBW und ihrer Eigentümer setzt gute Unternehmensführung eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie innerhalb des Vorstands und Aufsichtsrats voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands sind daher zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit in den Organen der Landesbank bestehen. Alle Organmitglieder stellen insoweit sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der LBBW gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).

Im Hinblick auf die abgeschlossene D&O-Versicherung für den Vorstand wurde ein Selbstbehalt von 10% des Schadens bis zur Höhe des Anderthalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vereinbart. Ein entsprechender Selbstbehalt wurde auch bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart.

Über die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie an deren Angehörige wird in Einklang mit § 15 KWG im Risikoausschuss entschieden. Da der Risikoausschuss ein Ausschuss des Aufsichtsrats ist, ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die vorgenannten Kreditentscheidungen eingebunden ist.

Im Rahmen dieses Berichts informiert die LBBW seit dem Geschäftsjahr 2010 im Geschäftsbericht über ihre Corporate Governance.

Vorstand

Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Vorstand führt die Geschäfte der Landesbank in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Eigentümer, ihrer Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er ist nach den Rechtsgrundlagen der LBBW für alle Angelegenheiten der Landesbank zuständig, für die nicht nach dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg oder aufgrund der Satzung der LBBW eine andere Zuständigkeit bestimmt ist. Die Vorstandsmitglieder wenden bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters an. Der Vorstand entwickelt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand sorgt weiterhin für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen der LBBW hin. Ferner sorgt der Vorstand für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Konzern.

Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter sämtlicher Beschäftigten der Landesbank, einschließlich ihrer Niederlassungen, Filialen, Börsenbüros, Repräsentanzen und rechtlich unselbstständigen Anstalten des öffentlichen Rechts. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen strebt der Vorstand Vielfalt (Diversity) und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands, der Vorstandsvorsitzende sowie sein oder seine Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat bestellt bzw. bestimmt. Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat auf Vielfalt (Diversity).

Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität hat die LBBW von einer Fixierung der Kompetenzverteilung der Mitglieder des Vorstands in der Geschäftsordnung abgesehen. Die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Der Aufsichtsrat beschließt über die Geschäftsordnung des Vorstands und die Zustimmung zu der vom Vorstand vorgeschlagenen Geschäftsverteilung.

Vergütung

Ausführungen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Vergütungsbericht.

Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die LBBW einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der LBBW zustehen, nicht für sich nutzen. Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen zudem im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

Jedes Vorstandsmitglied legt etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen und informiert hierüber die anderen Vorstandsmitglieder. Alle Geschäfte zwischen der LBBW einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen andererseits entsprechen branchenüblichen Standards. Wesentliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstandsmitglieder übernehmen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des LBBW-Konzerns, nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses. Der Präsidialausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter und drei Mitgliedern des Aufsichtsrats. Hierdurch ist sichergestellt, dass der Aufsichtsrat in die Entscheidung über Nebentätigkeiten des Vorstands eingebunden ist.

Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Vorstands über den betreffenden Gegenstand nicht teil. § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die Vorstandsmitglieder insoweit entsprechend.

Aufsichtsrat

Aufgaben und Zuständigkeiten

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung der LBBW regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Ihm obliegt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands, ferner die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt.

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft den Aufsichtsrat bei Bedarf, mindestens jedoch vier Mal im Jahr, ein und leitet dessen Sitzungen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmt das Nähere, insbesondere Form und Frist der Einberufung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende nimmt an den Sitzungen des Prüfungsausschusses als ständiger Gast teil.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der LBBW. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten der LBBW und der Anzahl seiner Mitglieder, vier fachlich qualifizierte Ausschüsse in Gestalt des Präsidial-, des Vergütungskontroll-, des Prüfungs- und des Risikoausschusses gebildet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Dem Präsidialausschuss obliegen die gesetzlichen Aufgaben des Nominierungsausschusses, wobei ausschließlich Vertreter der Anteilseigner dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung

zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten benennen, soweit sich aus dem Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Revision, Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance. Zudem überwacht er die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Prüfungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die, wenn ein anderer als der bisherige Abschlussprüfer vorgeschlagen wird, mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der LBBW.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Acht der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des Vorsitzenden, sind unabhängig. Jeder Träger hat das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der LBBW angemessen, beispielsweise in Gestalt der Benennung von konkreten Seminaren bzw. durch das Angebot entsprechender Fachvorträge, unterstützt. Im Jahr 2018 wurden zwei Fachseminare speziell für den Aufsichtsrat organisiert.

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat zu ermöglichen, gehört dem Aufsichtsrat eine durch die Regelwerke der LBBW vorgegebene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Ein Aufsichtsratsmitglied wird dabei als unabhängig angesehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder den Trägern steht, welche einen Interessenkonflikt begründet. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen er angehört, teilgenommen hat, wird dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt. Als Teilnahme gilt auch eine solche über Telefon- oder Videokonferenzen, das sollte aber nicht die Regel sein.

Vergütung

Ausführungen zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

Interessenkonflikte

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Etwaige Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können, werden dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt. Im Falle eines Interessenkonflikts nimmt das betroffene

Mitglied an der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den betreffenden Gegenstand nicht teil. § 18 Abs. 1 bis 3 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt für die Mitglieder des Aufsichtsrats insoweit entsprechend.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Ferner bedürfen Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit und bewertet mindestens einmal jährlich seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl seiner einzelnen Mitglieder als auch des Organs in seiner Gesamtheit.

Transparenz

Die LBBW behandelt ihre Eigentümer bei Informationen unter gleichen Voraussetzungen gleich.

Die LBBW steht in gutem Kontakt mit ihren Trägern. Die Veröffentlichung eines Finanzkalenders würde nach Ansicht der LBBW keinen Mehrwert bieten und unterbleibt daher.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Rechnungslegung

Eigentümer und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahresfinanzberichte werden vom Prüfungsausschuss als Ausschuss des Aufsichtsrats mit dem Vorstand erörtert. Zusätzlich ist die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung befugt, die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften zu überprüfen (Enforcement). Als nicht börsennotiertes Unternehmen veröffentlicht die LBBW ihren Konzernabschluss und den Halbjahresfinanzbericht in den im WpHG geforderten Zeitrahmen. Der Jahresfinanzbericht wird spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres (§ 114 WpHG) und der Halbjahresfinanzbericht spätestens drei Monate nach Ablauf des Berichtszeitraums (§ 115 WpHG) veröffentlicht.

Die LBBW erläutert in ihrem Konzernabschluss Beziehungen zu Vertretern der Eigentümer, die im Sinne der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahestehende Personen zu qualifizieren sind.

Abschlussprüfung

Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung über die Bestellung des Abschlussprüfers holt der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers ein, ob und ggf. welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und der LBBW und ihren Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für die LBBW, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat bzw. dessen Prüfungsausschuss beauftragt den Abschlussprüfer und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses wird vom Abschlussprüfer über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

Der Aufsichtsrat hat zudem vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Vergütungsbericht

Vorstand

Grundzüge des Vergütungssystems

Zuständigkeit

Der Aufsichtsrat trifft die Entscheidungen über das Vergütungssystem sowie die Festsetzung der Bezüge der Vorstandsmitglieder und überprüft regelmäßig deren Angemessenheit. Der Vergütungskontrollausschuss nimmt dabei eine wichtige beratende Funktion wahr und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor.

Grundsätze des Vergütungssystems

Die Vergütungsparameter, welche die erfolgsabhängige variable Vergütung bestimmen, sind auf die nachhaltige Erreichung der aus der Strategie der Bank abgeleiteten Ziele ausgerichtet und unterstützen das Erreichen der strategischen Unternehmensziele.¹ Die erfolgsabhängige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder orientierte sich im Jahr 2018 zu 50% am nachhaltigen Gesamterfolg des Konzerns über drei Jahre hinweg und zu 50% an den individuellen Erfolgsbeiträgen der einzelnen Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr. Der individuelle Erfolgsbeitrag ist an Zielvereinbarungen gebunden, die sich an der Geschäftsstrategie und dem Wirtschaftsplan orientieren. Die endgültige Bemessung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung erfolgt auf Basis der Gesamtzieelerreichung durch Beschluss des Aufsichtsrats im Folgejahr.

Neben der Nachhaltigkeit bei der Erfolgsmessung stellt die Nachhaltigkeit der Auszahlung der variablen Vergütung einen zentralen Bestandteil der Vorstandsvergütung dar. Signifikante Teile der variablen Vergütung sind vom nachhaltigen Unternehmenserfolg abhängig. Aus diesem Grund werden 60% der für das Berichtsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung über einen Zeitraum von fünf Jahren aufgeschoben und zeitanteilig ausbezahlt (sog. Deferrals), wobei negative Erfolgsbeiträge das Deferral verringern oder verfallen lassen können (Malus) bzw. zu einer Rückforderung führen können (Clawback). 60% des aufgeschobenen Anteils der für das Berichtsjahr 2018 gewährten variablen Vergütung unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr und sind an der nachhaltigen Wertentwicklung ausgerichtet (d. h. mit einem sog. Wertsteigerungsrecht ausgestattet). Die nachhaltige Wertentwicklung der LBBW wird in Form der Veränderung der bereinigten Risikodeckungsmasse² unter Berücksichtigung der Risikosituation (Risikoschutz) gemessen. Hierzu wird im jeweiligen Auszahlungsjahr die bereinigte Risikodeckungsmasse mit der des Ausgangsjahres (Gewährung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung) verglichen. Die aktuelle Risikosituation wird entlang der Risikoeinschätzung im Gesamtrisikobericht bewertet. Von dem nicht aufgeschobenen Teil (40%) der ermittelten variablen Vergütung werden wiederum 40% unmittelbar ausbezahlt. Die übrigen 60% des nicht aufgeschobenen Teils der variablen Vergütung unterliegen einer einjährigen Sperrfrist und sind in dieser Zeit ebenfalls an der nachhaltigen Wertentwicklung des Instituts ausgerichtet.

Nach Ablauf des Deferral-Zeitraums erfolgt vor Auszahlung eine Malus-/Clawback-Prüfung anhand von im Vorstandsvergütungsmodell festgelegten Kriterien auf Konzernebene und individueller Ebene. Zudem wird vor Auszahlung die Einhaltung von Nebenbedingungen sichergestellt (positiver Gesamterfolg Konzern, keine Gefährdung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, ausreichende Liquidität der Bank und Erfüllung der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen).

¹ Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

² Grundlage ist die in der Risikosteuerung der Bank verankerte Größe »Risikodeckungsmasse«, welche um bestimmte Positionen bereinigt wird.

Die Altersversorgung ist grundsätzlich als beitragsorientierte Leistungszusage konzipiert. Einige Vorstandsmitglieder haben eine endgehaltsbezogene Regelung. Die Höhe bemisst sich dabei nach der Dauer der Vorstandstätigkeit.

Vergütung 2018

Im Jahr 2018 setzte sich die Vergütung der Mitglieder des Vorstands aus einer erfolgsunabhängigen Fixvergütung sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung zusammen. Die Fixvergütung umfasst neben dem vertraglich vereinbarten Festgehalt auch die Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung sowie alle sonstigen Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagennutzung).

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2018 für ihre Vorstandstätigkeit ein vertraglich vereinbartes Festgehalt von 5,1 Mio. EUR. Die sonstigen Leistungen betragen 0,1 Mio. EUR. Darüber hinaus wurde den aktiven Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr eine erfolgsabhängige variable Vergütung von insgesamt 1,2 Mio. EUR ausbezahlt (Zufluss), wobei in diesem Betrag auch Anteile von aufgeschobener variabler Vergütung aus Vorjahren enthalten sind.

Für die aktiven Vorstandsmitglieder wurden den Pensionsverpflichtungen nach IFRS im Jahr 2018 als Bestandteil der Fixvergütung 2,0 Mio. EUR GuV-wirksam zugeführt. Die Pensionsverpflichtungen nach IFRS für zum Stichtag aktive Vorstandsmitglieder der LBBW beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf insgesamt 18,1 Mio. EUR.

Aufsichtsrat

Grundzüge für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Hauptversammlung hat am 22. Juli 2011 die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wie folgt beschlossen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das jeweilige Geschäftsjahr eine Festvergütung von 25.000 EUR. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der Festvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds.
- Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür jeweils pro Ausschuss eine weitere Festvergütung i. H. v. 10.000 EUR. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Zweifache, der stellvertretende Vorsitzende das Anderthalbfache der weiteren festen Vergütung.
- Für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld i. H. v. 200 EUR.
- Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Auslagen erstattet, die ihnen in Verbindung mit ihrer Aufgabenwahrnehmung als Aufsichtsratsmitglied entstehen (Reisekosten, individuelle bankbezogene Fortbildung etc.).
- Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder einen Ersatz der zu entrichtenden Umsatzsteuer, die durch sie wegen ihrer Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zu entrichten ist.

Die bei der LBBW angestellten Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats erhalten außerdem ihre Mitarbeitervergütung.

Die Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während des ganzen Geschäftsjahres angehören, wird im Verhältnis zur Amtsdauer berechnet.

Vergütung 2018

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt 951.702,74 EUR an Vergütung und 49.564,00 EUR an Sitzungsgeldern gezahlt.

Sonstige Angaben

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (»D&O«). Für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder beträgt der Selbstbehalt jeweils 10% des Schadens, max. das Anderthalbfache der festen jährlichen Vergütung.

Landesbank Baden-Württemberg

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat gemäß §§ 21 ff. EntgTranspG einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit zu erstellen und zu veröffentlichen. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die LBBW (Bank).

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit ist fest in den Nachhaltigkeitszielen der LBBW und den Leitplanken der Personalpolitik verankert, insbesondere in den Grundsätzen zu »Chancengleichheit und Diversity«. Bereits 2008 hat sich die LBBW durch ihren Beitritt zur Initiative »Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland« (www.charta-der-vielfalt.de) verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu schaffen. Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Um Chancengleichheit von Männern und Frauen in der LBBW zu ermöglichen, stehen die Themen »Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben« und »aktive Frauenförderung« im Mittelpunkt. Konkret wurden beispielsweise die Kinderbetreuungskapazitäten ausgeweitet, und die »Re-Auditierung« 2016 durch die audit berufundfamilie GmbH bestätigt, dass sich das Familienbewusstsein der LBBW kontinuierlich verbessert hat.

Um die Karrierechancen von Frauen weiter zu fördern, wird ein Mentoring-Programm angeboten, das sich gezielt an Frauen richtet, die sich vorstellen können, Führungsverantwortung als Bereichs- bzw. Abteilungsleitung (2. und 3. Ebene) zu übernehmen. Auch die Seminare »Lebensplanung und Karriere für Frauen« sowie »Bewusst kommunizieren«, die sich an Mitarbeiterinnen mit Führungsambitionen richten, sollen der Förderung von Frauen dienen.

Die Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer sind in den Vergütungssystemen der LBBW dahingehend verankert, dass sich diese an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren. Die Fixvergütung richtet sich grundsätzlich nach der ausgeübten Funktion und deren Wertigkeit entsprechend den gültigen Tarifverträgen bzw. im außertariflichen Bereich entsprechend den Marktgegebenheiten. Vergütungsrelevant sind u.a. die Aufgaben und Anforderungen der Stelle, die Anforderungen an die Qualifikation und die Fähigkeiten der Beschäftigten sowie die nachhaltige individuelle Leistung.

Grundsätzlich werden einmal im Jahr eine Überprüfung der Fixgehälter und die Festlegung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Bonus) durchgeführt. Die Entscheidung, welche Beschäftigten eine individuelle Erhöhung und/oder einen Bonus erhalten, wird von der zuständigen Führungskraft getroffen. Der Anteil der Frauen und Männer mit Maßnahmen sowie deren durchschnittliche Höhe werden den Führungskräften dabei als Entscheidungshilfe transparent gemacht.

Geschlechtsspezifische Vergütungen werden darüber hinaus in internen und externen Berichterstattungen offengelegt, beispielsweise im jährlich veröffentlichten Nachhaltigkeitsbericht.

In der folgenden Tabelle ist die Verteilung der Geschlechter auf Teil- und Vollzeitstellen ersichtlich.

Personalkennzahlen für die LBBW (Bank) – jeweils durchschnittliche Gesamtzahl für 2018 (Vorjahreszahlen in Klammer)

	Gesamt		davon Frauen		davon Männer	
Beschäftigte	8.335	(8.706)	4.373	(4.564)	3.962	(4.142)
Beschäftigte in Vollzeit	5.872	(6.087)	2.129	(2.242)	3.743	(3.845)
Beschäftigte in Teilzeit	2.463	(2.619)	2.244	(2.322)	219	(297)

02

Zusammengefasster Lagebericht

Wiederholer Öl, Kohle oder Telekom - Welcher Investment
hat weniger Risiko?

Sicherheit - Geldanlage ist immer auch mit Risiko verbunden.
Wie kann ein Gefühl dafür zu gehen, wie sich die
einer Skala von Risikoklassen (1 bis 5) darstellen lassen?
Risikoklasse 5 (spekulative Anlage) Demos: ...



Grundlagen des Konzerns

Der vorliegende Finanzbericht der Landesbank Baden-Württemberg besteht aus dem zusammengefassten Lagebericht und dem Konzernabschluss (IFRS). Der Lagebericht der LBBW (Bank) und der Konzernlagebericht sind gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard (DRS) 20 zusammengefasst. Damit ist neben dem Konzern auch die Einzelgesellschaft LBBW (Bank) mit Erläuterungen auf Basis des Handelsgesetzbuchs enthalten. Der Jahresabschluss LBBW (Bank) nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die sich auf die fünf Aspekte Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bezieht. Dadurch entfallen die separaten Kapitel »Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« sowie »Nachhaltigkeit« im zusammengefassten Lagebericht. Informationen zu Mitarbeiterzahlen finden sich auch im Wirtschaftsbericht.

Struktur und Geschäftsmodell

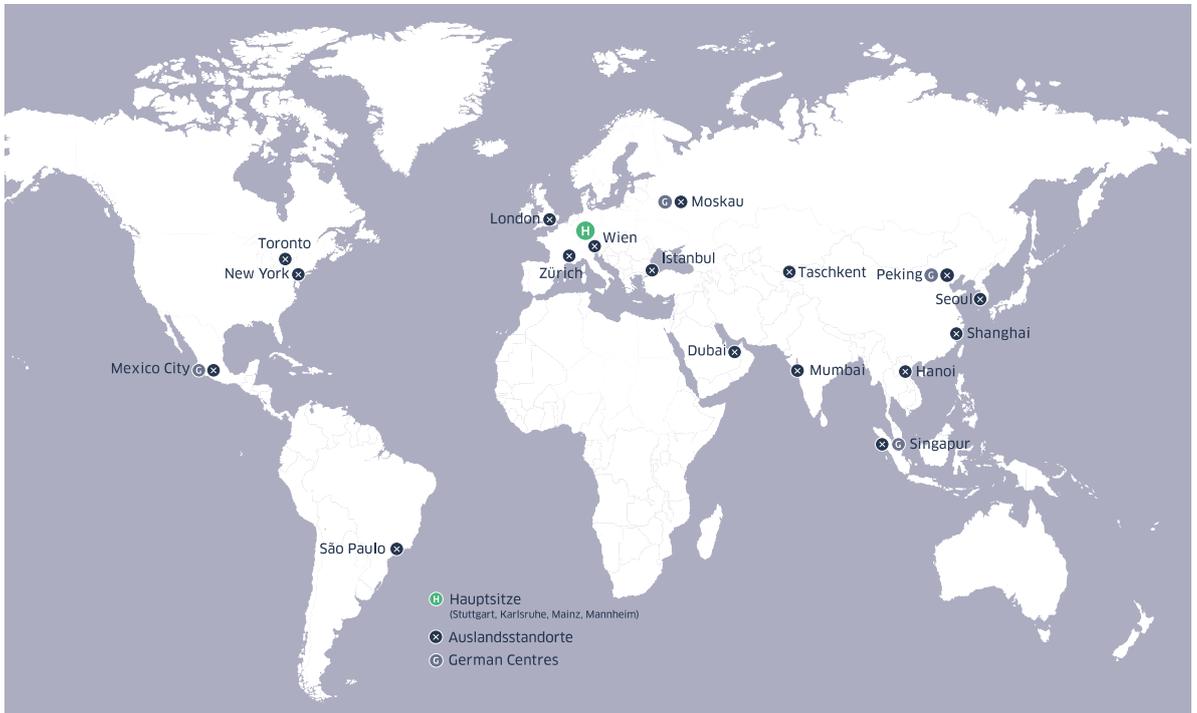
Der Konzern Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) besteht zum überwiegenden Teil aus der Einzelgesellschaft Landesbank Baden-Württemberg. Im Folgenden wird diese als LBBW (Bank) aufgeführt. Die LBBW (Bank) ist die Muttergesellschaft des LBBW-Konzerns.

Die LBBW (Bank) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie verfügt über vier Hauptsitze in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Anteilseigner sind der Sparkassenverband Baden-Württemberg mit 40,53%, die Landeshauptstadt Stuttgart mit 18,93% und das Land Baden-Württemberg mit 40,53% der Anteile am Stammkapital. Das Land Baden-Württemberg hält seine Anteile direkt und indirekt über die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH.

Der LBBW-Konzern bietet als Universalbank ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot. Das Geschäftsmodell des Konzerns fokussiert sich auf das Kundengeschäft, welches sich in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft sowie Private Kunden/Sparkassen widerspiegelt. Der LBBW-Konzern ist in seinen regionalen Kernmärkten Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen vor Ort präsent und nutzt selektiv Wachstumschancen in attraktiven Wirtschaftsräumen, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, Bayern und im Großraum Hamburg.

Das Privatkundengeschäft und das Private Vermögensmanagement (PVM) des LBBW-Konzerns sowie das mittelständische Unternehmenskundengeschäft in Baden-Württemberg firmieren seit 2018 unter der Marke BW-Bank. Mit Auflösung der LBBW Sachsen Bank zum 31. März 2018 und der LBBW Rheinland-Pfalz Bank zum 31. März 2019 – vorbehaltlich der formellen Gremienzustimmung – tritt die Bank im Unternehmenskundengeschäft (außerhalb Baden-Württembergs) nur noch unter der Marke LBBW auf. Mit der Vereinheitlichung schafft die LBBW intern eine schlankere Konzernstruktur und nach außen einen klaren Markenauftritt.

Konzernunternehmen für Spezialprodukte (Leasing, Factoring, Asset-Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung) ergänzen das Leistungsportfolio im LBBW-Konzern. Zusätzlich unterstützt ein weltweites Netz an Auslandsstandorten und German Centres die Kunden mit Länderexpertise und Finanzlösungen sowie bei ihrem Markteintritt.



Als mittelständische Universalbank hat die LBBW höchste Ansprüche an die Qualität ihres Angebots sowie an die Kundenorientierung. Mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Kundenanforderungen, Markttrends sowie Gesellschaft und Umwelt sieht sich die LBBW mit vier strategischen Stoßrichtungen gut positioniert:

- **Geschäftsfokus:** An erster Stelle steht ein starker Fokus auf das Kundengeschäft. Die LBBW strebt Wachstum durch Erweiterung der bereits starken Kundenbasis an. Darüber hinaus soll künftig die spezialisierte Produktexpertise stärker mit ihren Kundenbereichen verzahnt werden. Voraussetzungen für den Erfolg sind Effizienzsteigerungen und die Leistungsfähigkeit des Betriebsmodells.
- **Digitalisierung:** Die strategische Stoßrichtung Digitalisierung zielt auf die Übertragung der Wettbewerbsvorteile in das digitale Zeitalter ab. Zum einen sollen zentrale Kundengeschäftsabläufe digitalisiert sowie innovative Produkte und Lösungen angeboten werden. Zum anderen stehen schnellere und schlankere interne Abläufe durch Prozessdigitalisierung und Modernisierung der IT im Fokus.
- **Nachhaltigkeit:** Die LBBW strebt den sukzessiven Ausbau des nachhaltigen Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie die Begleitung unserer Kunden auf dem Weg hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen an. Ein zentraler Schritt ist die Anpassung der Kreditpolitik hinsichtlich Nachhaltigkeits- und Risikokriterien. Der Aufbau eines an den strategischen Zielen der LBBW ausgerichteten Talentmanagements zur internen Entwicklung geeigneter Kandidaten für die Besetzung aller Ebenen soll die Nachhaltigkeitsbestrebungen vervollständigen.
- **Agilität:** Schnelle und unbürokratische Entscheidungswege, eine stärkere Kunden- und Lösungsorientierung und eigenverantwortliches bereichsübergreifendes Handeln stehen im Mittelpunkt der Verankerung des Agilitätsaspekts innerhalb der LBBW.

Unternehmenskunden

Im Unternehmenskundengeschäft liegt der Fokus auf Unternehmen des klassischen Mittelstands, des großen Mittelstands mit Kapitalmarktbezug bis hin zu Konzernen mit ständiger Kapitalmarktorientierung in den regionalen Kernmärkten sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsräumen – wie z. B. Nordrhein-Westfalen, Bayern und dem Großraum Hamburg.

Der LBBW-Konzern lebt den Universalbankansatz mit einer breiten Produkt- und Dienstleistungspalette – vom Auslandsgeschäft über alle Formen der Finanzierung, dem Zahlungsverkehr bis hin zu Absicherungsgeschäften und dem Asset-Management. In ihren Kernmärkten und selektiv auch deutschlandweit ist die Landesbank Baden-Württemberg Partner der Kommunen.

Verschiedene Tochterunternehmen wie die SüdLeasing GmbH, die MKB Mittelrheinische Bank GmbH, die Süd-Factoring GmbH und die Süd Beteiligungen GmbH ergänzen das Angebot des Unternehmenskunden-geschäfts.

Immobilien/Projektfinanzierungen

Im Segment Immobilien/Projektfinanzierungen werden professionelle Investoren, Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie offene und geschlossene Immobilienfonds im gewerblichen Immobiliengeschäft betreut. Die Nutzungsarten umfassen dabei die Bereiche Wohnen, Büro, Einzelhandel sowie Logistik – vornehmlich in den Zielmärkten Deutschland, USA, Großbritannien sowie selektiv in Frankreich und Kanada. Im Syndizierungsgeschäft konzentriert sich die LBBW auf die Strukturierung und Arrangierung großvolumiger Transaktionen. Zudem werden Refinanzierungslösungen von Immobilien-Leasing-Geschäften angeboten.

Das Geschäftsfeld Projektfinanzierungen umfasst Projekt- und Transportfinanzierungen von Großprojekten, Schienenfahrzeugen und Flugzeugen. Kunden sind sowohl die Investoren als auch die Nutzer oder wesentliche Lieferanten und Zulieferer. Im Mittelpunkt stehen stabile, risikoarme Felder mit geringen Marktrisiken wie Projekte mit der öffentlichen Hand, Infrastruktur, erneuerbare Energien und Jurisdiktionen mit stabilen Rahmenbedingungen. Der Schwerpunkt liegt auf den Regionen Nordamerika, Großbritannien sowie Kontinentaleuropa.

Das Tochterunternehmen LBBW Immobilien Management GmbH ist für das Management des gesamten Real Estate Portfolio verantwortlich und bietet ergänzende Immobiliendienstleistungen an.

Kapitalmarktgeschäft

Im Kapitalmarktgeschäft werden Sparkassen, Institutionelle und Banken betreut. Die LBBW ist Zentralbank für die Sparkassen in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen sowie Rheinland-Pfalz. Sie bildet mit den Sparkassen einen Leistungsverbund und versorgt diese mit einer breiten Palette an Produkten und Dienstleistungen sowohl für die Eigengeschäfte der Sparkassen als auch für das Marktpartnergeschäft. Es werden Dienstleistungen wie u.a. Research oder Wertpapierabwicklung und -verwaltung zum Weitervertrieb an die Kunden der Sparkassen angeboten. Außerhalb der Kernmärkte werden Produkte und Dienstleistungen selektiv auch anderen Sparkassen zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wird in diesem Segment das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft mit Banken und institutionellen Kunden gebündelt und eng verzahnt. Das Produktangebot ist konsequent am Kundenbedarf ausgerichtet und setzt sich aus Kapitalmarktanlage, (Kapitalmarkt-)Finanzierungen, Risikomanagement-Produkten und Financial Services (inklusive Verwahrstellenfunktion) sowie Research zusammen. Exportorientierte Kunden werden speziell durch maßgeschneiderte Angebote für das Auslandsgeschäft sowie das internationale Netzwerk der LBBW unterstützt. Die Produktpertise im Kapitalmarktgeschäft wird ebenfalls für die Kunden im Unternehmenskundengeschäft bereitgestellt.

In der Konzerntochter LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ist das Asset-Management-Geschäft der LBBW gebündelt. Die wichtigsten Geschäftsfelder sind das Management von Spezialfonds und Direktanlage-Mandaten für institutionelle Investoren sowie Publikumsfonds für institutionelle und private Anleger.

Private Kunden/Sparkassen

Das Segment Private Kunden/Sparkassen setzt sich aus dem klassischen und gehobenen Privatkundengeschäft, der Betreuung von Geschäftskunden sowie dem Meta- und Förderkreditgeschäft mit Sparkassen,

bzw. deren Kunden zusammen. Die BW-Bank ist die Sparkasse der Landeshauptstadt Stuttgart. Dabei stellt sie ihre gesamte Leistungspalette zur Verfügung und gewährleistet mit einem universellen Angebot an Finanz- und Serviceleistungen die kreditwirtschaftliche Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger.

Neben dem klassischen Privatkundengeschäft ist außerhalb Stuttgarts das Geschäftsmodell auf das gehobene Privatkundengeschäft in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen sowie weiteren attraktiven Wirtschaftsstandorten wie Hamburg, München oder Düsseldorf ausgerichtet. Darüber hinaus hat die BW-Bank ihre Kompetenz in Finanzierungs- und Anlagefragen für Geschäftskunden (Heil- und Freiberufler sowie Gewerbetreibende) in einem eigenen Geschäftsfeld gebündelt. Ein ganzheitlicher Betreuungsansatz ermöglicht eine enge Verzahnung von privaten und geschäftlichen Finanzthemen.

Das umfassende Produkt- und Dienstleistungsangebot reicht vom Giro- und Kartengeschäft über klassische und gewerbliche Finanzierungen bis hin zu Wertpapier-, Vermögensverwaltungs- und Vorsorgelösungen für Kunden mit hohem Anlagevermögen und komplexer Vermögensstruktur.

Darüber hinaus bietet die LBBW für Sparkassen im Rahmen des Metakreditgeschäfts ein Angebot zur Teilung von Kreditrisiken und übernimmt eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von Förderkrediten an die Kunden der Sparkassen.

Segmentzuordnung und Steuerung

Das kundenorientierte Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns spiegelt sich seit der Neustrukturierung der Segmente zur Schärfung der Geschäftsausrichtung zum 1. Januar 2018 direkt in den Segmenten Unternehmenskunden, Immobilien/Projektfinanzierungen, Kapitalmarktgeschäft und Private Kunden/Sparkassen wider. Als weiteres Segment weist die Segmentrechnung der LBBW das Segment Corporate Items aus, welches alle weiteren Geschäftsaktivitäten enthält.

Informationen zu den Segmenten und deren Entwicklung sind in den Notes in der Segmentberichterstattung nach IFRS enthalten.

Innerhalb des vorgestellten Geschäftsmodells erfolgt die Gesamtbanksteuerung des Vorstands der LBBW über ein Kennzahlenset entlang der strategischen Segmente unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Konzerns. Die für die Steuerung erforderliche Informationsversorgung wird durch ein umfassendes, zielgerichtetes monatliches Reporting gewährleistet. Von besonderer Relevanz für die Steuerung des Konzerns sind dabei folgende finanzielle Leistungsindikatoren:

- Das Konzernergebnis vor Steuern (IFRS)
- Der Return on Equity¹
- Die Cost Income Ratio¹
- Die risikogewichteten Aktiva (gemäß CRR/CRD IV)
- Die harte Kernkapitalquote (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Gesamtkapitalquote (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Konzernbilanzsumme (IFRS)
- Die Leverage Ratio (gemäß CRR/CRD IV nach vollständiger Umsetzung)
- Die Auslastung der Risikodeckungsmasse (bankinterne Ermittlung gemäß MaRisk)
- Die Liquidity Coverage Ratio (gemäß CRR/CRD IV i. V. m. Delegierter Verordnung (EU) 2015/61)
- Nachrichtlich: für die LBBW (Bank) das Jahresergebnis vor Steuern (HGB)

Darüber hinaus steht die Net Stable Funding Ratio (gemäß CRR/CRD IV) weiterhin verstärkt im Fokus der Gesamtbanksteuerung.

1 Im Zuge der ab 2018 durch IFRS 9 notwendig gewordenen Anpassungen im Ergebnisschema wurden Anpassungen der Leistungsindikatoren Return on Equity und Cost Income Ratio vorgenommen. Die Vorjahreswerte sind entsprechend auf die neue Definition angepasst. Die ab 2018 gültigen Definitionen sind in der Segmentberichterstattung dargestellt.

Wirtschaftsbericht für den Konzern

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Weltwirtschaft

Das zurückliegende Jahr brachte weltweit insgesamt ähnlich hohes Wirtschaftswachstum wie 2017. Das BIP der Welt dürfte 2018 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um 3,7% zugelegt haben und damit um 0,1 Prozentpunkte weniger als im Jahr zuvor. Im Euroraum verlangsamte sich das BIP-Wachstum zwar von 2,5% auf 1,8%. Wegen des Regierungsstillstands in den USA verzögert sich die Veröffentlichung der Zahlen für das US-BIP bis nach Redaktionsschluss. Die Wirtschaftsleistung dürfte aber 2018 voraussichtlich auf 2,9%, nach 2,3% im Jahr 2017, zugelegt haben. In China wuchs das BIP um 6,6%, nach 6,8% im Jahr 2017.

Der Ölpreis schwankte erheblich. Zu Jahresbeginn notierte ein Fass der Nordseesorte Brent bei rund 67 USD. Das Hoch wurde Anfang Oktober mit über 86 USD je Fass erreicht. Anhaltende Spekulationen über eine Verlangsamung der Weltwirtschaft und über die Förderquoten der OPEC ließen dann zum Jahresende den Ölpreis wieder auf 53 USD je Fass fallen. Im Euroraum sorgte der Ölpreisschub für einen Anstieg der Inflationsrate auf 1,7%, nach 1,5% im Jahr 2017.

Deutschland

In Deutschland legte das BIP 2018 um 1,5% zu. Ohne Berücksichtigung des sog. Kalendereffekts lag das BIP-Wachstum bei 1,4%. Die Konjunktur war im Jahresverlauf zweigeteilt. In den ersten beiden Quartalen legte die Wirtschaftsleistung deutlich zu (0,4% bzw. 0,5% zum jeweiligen Vorquartal), im dritten Quartal gab es einen Rückgang um 0,2% zum Vorquartal. Dies war das erste Minus seit dem ersten Quartal 2015. Ursächlich hierfür war eine Stockung in der Automobilindustrie. Aufgrund der Umstellung auf einen neuen Zertifizierungsstandard für die Verbrauchswerte von PKWs (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure, WLTP) gingen die Produktionsziffern im Herbst deutlich zurück. Das Wirtschaftsministerium meldete für September 2018 einen Rückgang um 22% zum Vorjahresmonat. Dies schlug sich im privaten Verbrauch und in den Ausfuhren nieder. Im Schlussquartal konnte dann wieder ein leichtes Wachstum verbucht werden. Die Inflation zog, getrieben von Energie- und Nahrungsmittelpreisen, deutlich an. In der Spitze lag sie bei 2,5%, im Gesamtjahr wurden 1,8% erreicht. Weiter gestiegen sind auch die Wohnimmobilienpreise. Der Index der Bundesbank für Bestands- und Neubauten in Deutschland hat in den ersten drei Quartalen um 8,2% zugelegt.

Notenbankpolitik

Die Zeichen für die Geldpolitik standen 2018 auf Straffung. Im Euroraum hat sich die EZB sukzessive von ihrem Ankaufprogramm für Anleihen (APP) verabschiedet und die Nettokäufe Ende 2018 eingestellt. Ab Januar 2019 legt sie nur noch die fälligen Mittel aus dem APP wieder an. Pro Monat ist das 2019 ein Betrag von durchschnittlich rund 17 Mrd. EUR. Die Wiederanlage erfolgt dabei nach dem neuen Kapitalschlüssel der EZB, der z. B. für Deutschland und Frankreich einen etwas höheren Anteil vorsieht und für Italien einen geringeren. Die Leitzinsen blieben im Berichtszeitraum unverändert. Der Hauptrefinanzierungssatz liegt bei 0%, der Satz für die Einlagefazilität bei - 0,40%.

In den USA hat die Notenbank ihre Leitzinsen im abgelaufenen Jahr angesichts der konjunkturellen Aufhellung und des steigenden Preisdrucks insgesamt vier Mal im Quartalsrhythmus um jeweils 25 Basispunkte angehoben. Das Zielband für die Federal Funds Target Rate lag damit zum Jahresschluss bei 2,25% bis 2,50%.

Rentenmarkt

Am Rentenmarkt ist die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihen per Saldo von 0,42% zu Jahresbeginn auf 0,25% zum Jahresultimo gefallen. Im Februar zogen die Renditen zunächst auf über 0,70% an, da die guten Konjunkturdaten die Erwartung auf ein frühes Ende der expansiven Geldpolitik der EZB nährten. Allerdings gab es eine deutliche Korrektur, als in Italien eine Koalition zweier eurokritischer Parteien besiegelt wurde. So sank die Rendite im Mai binnen weniger Handelstage von über 0,60% auf 0,28%. Die Renditeaufschläge italienischer zehnjähriger Staatsanleihen stiegen im Mai von rund 130 Basispunkten auf 280 Basispunkte an. In den folgenden Monaten weitete sich dieser Risikoaufschlag gegenüber Bundesanleihen bis auf 327 Basispunkte weiter aus. Die Renditen Italiens lagen in der Spitze bei 3,67%. Allerdings blieb dieses Mal im Unterschied zu früheren Krisen eine Ansteckung weiterer Euro-Staaten aus. Einen zweiten Dämpfer am Rentenmarkt gab es im Herbst. Die anhaltenden protektionistischen Bestrebungen in den USA sorgten für Konjunkturangst, der fallende Ölpreis ließ die Erwartungen einer steigenden Inflationsrate abschmelzen. Argwöhnisch beäugt wurde am US-Rentenmarkt die Steilheit der US-Zinskurve – gilt doch eine sog. Inversion, d. h. eine Zinskurve, bei der die Renditen am kurzen Ende höher sind als am langen Ende, als möglicher Vorbote einer Rezession. Während die Steilheit der US-Zinskurve zu Jahresbeginn mit über 50 Basispunkten Renditevorsprung der zehnjährigen gegenüber den zweijährigen US-Treasuries noch recht komfortabel war und bis auf über 70 Basispunkte wuchs, flachte sich ab Mitte Februar die Zinskurve stetig ab. Kurz vor Jahresende lag die Rendite der zehnjährigen US-Treasuries nur noch 11 Basispunkte über der ihrer zweijährigen Pendanten. Die Abflachung kam dabei von zwei Seiten. Die schon erwähnte Politik der US-Notenbank führte zu einem Anstieg der kurzfristigen Rendite, die zunehmenden Konjunktursorgen führten zu einem Rückgang der Rendite der Langläufer auf unter 2,80%, nachdem diese noch im Herbst bei 3,20% lagen.

Devisenmarkt

Am Devisenmarkt startete der Euro mit einem Wechselkurs von 1,20 USD je Euro ins Jahr 2018 und hielt sich bis April bei rund 1,24 USD je EUR. Nach den Wahlen in Italien und der sich abzeichnenden Koalition der Euroskeptiker gab der Wechselkurs des Euro zum US-Dollar auf 1,15 USD je Euro nach. Fundamental sprachen zudem der Zinsvorsprung der US-Treasuries vor Bundesanleihen sowie das kräftigere Wachstum in den USA für den US-Dollar. Zum Jahresultimo lag der Euro bei 1,1450 USD je Euro.

Aktienmarkt

Am deutschen Aktienmarkt war 2018, von wenigen Erholungsphasen abgesehen, im Jahresverlauf weitgehend von Kursverlusten geprägt. Der deutsche Leitindex DAX, der das vorangegangene Jahr mit 12.917 Punkten abschloss, sah sein Jahreshoch bereits Ende Januar knapp über 13.500 Punkten. Danach kam es zu einer deutlichen Korrektur. Einer der Gründe war die Diskussion um die Zukunft der Automobilindustrie, einer Schlüsselbranche der deutschen Wirtschaft. Die führenden Automobilkonzerne haben erheblich unter den Nachwehen der Aufdeckung der Manipulationen der Verbrauchswerte ihrer Fahrzeuge gelitten. Hinzu kam eine anhaltende Debatte um mögliche Fahrverbote von Dieselmotorkraftfahrzeugen in Großstädten und mögliche Kompensationen der geschädigten Verbraucher durch die Automobilkonzerne. Zudem sorgten eine zunehmend protektionistische Handelspolitik in den USA sowie die Sorgen vor einer anhaltenden Straffung der US-Geldpolitik immer wieder für Kurseinbrüche. Im Dezember fiel der DAX erstmals seit zwei Jahren wieder unter die Marke von 11.000 Punkten. Das Jahresende schloss der DAX mit 10.558 Punkten ab. In den USA sah es lange Zeit etwas besser aus. Beflügelt von einer Steuerreform für US-Unternehmen stieg der US-Leitindex S&P 500 von seinem Jahresendstand 2017 i. H. v. von 2.673 Punkten bis Ende Januar auf 2.872 Punkte. Nach zwischenzeitlichen Kursrückschlägen stieg der Markt dann im September auf 2.930 Punkte an. In der Folge hat der US-Markt aber deutlich nachgegeben. Zum Jahresende 2018 lag der S&P 500 bei nur noch 2.506 Punkten.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die deutsche Kreditwirtschaft profitierte 2018 von den, trotz zuletzt nachlassender Dynamik, weiterhin stabilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierzulande. Die Kreditnachfrage war im Jahresverlauf aufwärtsgerichtet, wobei jedoch zugleich der Margendruck anhielt. Eine in der Breite betrachtet großteils gute bis sehr gute Asset-Qualität und der damit einhergehend niedrige Kreditrisikovorbedarfn sowie die robuste Entwicklung am Immobilienmarkt stützten die Entwicklung der Branche. Erfreulich zu werten ist zudem die komfortable Liquiditätsausstattung. Daneben zeugt der massive Eigenkapitalaufbau der vergangenen Jahre von einer gewachsenen Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems. Allerdings blieb der Wettbewerbsdruck 2018 unverändert hoch, zumal sich die Geschäftsmodelle aufgrund der zunehmenden Digitalisierung im Wandel befinden. Zudem dürfte der zum Jahresanfang 2018 eingeführte neue Bilanzierungsstandard IFRS 9 zur Bildung der Risikovorsorge dazu führen, dass die Ergebnisse der Banken volatiler ausfallen. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld belastet ferner vor allem die Häuser mit stark zinsbasierten Einnahmequellen. Insofern bleibt der Anpassungsdruck in der deutschen Bankenlandschaft grundsätzlich weiter hoch, zumal neben obigen technologischen Veränderungen die regulatorischen Rahmenbedingungen anspruchsvoll bleiben. Somit ergab sich auch im abgelaufenen Jahr eine branchenweit angespannte Kosten- und Ertragslage.

Die Geschäftsentwicklung im LBBW-Konzern – Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2018

Robuste wirtschaftliche Rahmenbedingungen mit einer freundlichen konjunkturellen Lage in Deutschland bildeten die Grundlage für ein gutes Jahresergebnis des LBBW-Konzerns. Im Mittelpunkt des Jahres 2018 stand dabei die erfolgreiche Weiterentwicklung entlang der strategischen Stoßrichtungen Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität. Ein besonderer Schwerpunkt lag im Ausbau des Kundengeschäfts mit einem Wachstum sowohl auf der Kredit- als auch auf der Einlagenseite. In den neuen Fokusbranchen wurden hierbei die Geschäftsbeziehungen ausgebaut und die Aktivitäten bei Projektfinanzierungen intensiviert. Durch die Eröffnung der Repräsentanz Toronto konnte die Internationalisierung des Kundengeschäfts weiter vorangetrieben und das internationale Netzwerk nachhaltig gestärkt werden. Nach dem erfolgreichen Einsatz der Blockchain ist dem LBBW-Konzern darüber hinaus bei der Digitalisierung des Schulscheingeschäfts ein wichtiger Schritt gelungen. Gemeinsam mit der Börse Stuttgart hat die LBBW unter der Marke DEBTVISION einen digitalen Marktplatz für Finanzierungen gegründet und hierüber erfolgreich erste Transaktionen abgewickelt. Der Beitritt zum Netzwerk Marco Polo war ein weiterer Schritt auf dem Weg, Bankdienstleistungen für die Kunden der LBBW durch technologische Innovation zu verbessern. Bei innovativen Zahlverfahren setzte die LBBW mit der Einführung von Fitbit Pay einen weiteren Meilenstein. Mit der Emission eines Green Bonds in Form eines Hypothekendarlehenpfandbriefs konnte ein weiteres nachhaltiges Kapitalmarktprodukt am Markt etabliert und zudem eine Auszeichnung als Best Green Bond Issuer entgegengenommen werden. Prinzipien und Richtlinien bilden bei der LBBW einen verbindlichen Rahmen für nachhaltiges verantwortungsvolles Wirtschaften und Handeln. Neutrale Ratingagenturen überprüfen regelmäßig das nachhaltige Engagement der LBBW in allen Geschäftsfeldern und bescheinigen dies mit hohen Einstufungen. Um sich den Herausforderungen des Wettbewerbs in der Kreditwirtschaft zu stellen, aber auch um Projekte effizienter vorantreiben zu können, wurden im Jahresverlauf 2018, unterstützt durch Agilitätsmanager, vermehrt agile Methoden eingesetzt.

Gleichwohl war der Geschäftsverlauf auch geprägt von einem weiter hohen Wettbewerbsdruck innerhalb der Bankenbranche, schwierigen Rahmenbedingungen im Kapitalmarktgeschäft, hohen Aufwendungen in die IT-Infrastruktur als Investition auch in die weitere Digitalisierung und unverändert negativen Leitzinsen im Euroraum. Eine hohe Unsicherheit prägt weiterhin die Diskussion um die Einschätzung, welches »Brexite«-Szenario final zum Tragen kommen wird und welche Folgen sich hieraus für die Bankenlandschaft ableiten. Die LBBW bewertet die potenziellen Folgen des Brexits für den Konzern als insgesamt beherrschbar. Den Risiken und Unsicherheiten wird dabei durch ein permanentes Monitoring begegnet. Erhöhte Unsicherheiten in relevanten Portfolios wurden zudem in der Bewertung reflektiert.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte erstmals die vollständige Anwendung des IFRS 9. Die LBBW übt dabei das Wahlrecht aus, bei Erstanwendung des IFRS 9 auf die Ermittlung von Vorjahresvergleichswerten nach diesem Standard zu verzichten. Daher werden die Vergleichsinformationen für 2017 nach IAS 39 in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2017 dargestellt sind, berichtet. Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassungen in die Struktur des IFRS 9-Schemas überführt.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verbesserte sich moderat um 43 Mio. EUR und lag für das Berichtsjahr 2018 bei 558 Mio. EUR (Vorjahr: 515 Mio. EUR). Damit verblieb das Ergebnis leicht unter dem Planwert, was vor allem auf ein leicht unter Plan liegendes Zins- bzw. Provisionsergebnis zurückzuführen war. Moderat geringer als geplant anfallende Verwaltungsaufwendungen und ein erheblich über dem Zielwert liegendes Bewertungs- und Veräußerungsergebnis konnten die vorgenannten Effekte nicht vollständig kompensieren. Dabei lagen die insgesamt niedrigen Nettozuführungen zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft trotz erhöhter Risikovorsorge auf Basis von IFRS 9 auf Planniveau, was als Bestätigung der weiterhin guten Qualität des Kreditportfolios der LBBW zu werten ist. Nach wie vor ist ein sehr hoher Anteil des Exposures im Investmentgrade-Bereich gerätet.

Die **Cost Income Ratio (CIR)** zum 31. Dezember 2018 betrug 72,8%. Damit verbesserte sich die Kennzahl – vor allem aufgrund reduzierter Aufwendungen – gegenüber dem Vorjahr (76,4%) leicht und lag auf Planniveau. Die LBBW berechnet die CIR aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Bankenabgabe und Einlagensicherung, Garantieprovision Land Baden-Württemberg sowie Restrukturierungsergebnis zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis abzüglich Risikovorsorge auf Kredite und Wertpapiere und sonstigem betrieblichen Ergebnis. Die **Eigenkapitalrentabilität (ROE)** verbesserte sich ebenfalls auf 4,3% (Vorjahr: 4,0%) und lag geringfügig unter dem Planansatz. Basis für die Berechnung des Leistungsindikators ROE ist das (annualisierte) Konzernergebnis vor Steuern bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Periode bereinigt.

Im Vergleich zum Vorjahresende war ein Anstieg der **Bilanzsumme** um 3,5 Mrd. EUR auf 241,2 Mrd. EUR zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus der Geschäftsausweitung mit Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierern resultierte. Trotz des Wachstums insbesondere bei Large Corporates verblieb die Bilanzsumme aufgrund des herausfordernden Umfelds im Kapitalmarktgeschäft leicht unter dem Planansatz.

Mit 4,7% (gemäß CRR/CRD IV »fully loaded«) lag die **Verschuldungsquote (Leverage Ratio)** der LBBW über dem Vorjahresniveau von 4,6% und konnte damit die von der Aufsicht vorgesehene Mindestmarke von 3,0% erheblich übertreffen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betrug die **Mindestliquiditätsquote (LCR, Liquidity Coverage Ratio)** der LBBW nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu Liquiditätsdeckungsanforderungen 114,8% (Vorjahr: 145,8%). Der vorübergehende Rückgang resultierte insbesondere aus fälligen Termingeldern und Repogeschäften, die nicht wieder prolongiert wurden, sowie aus Neugeschäftsabschlüssen. Der für 2018 gültige gesetzliche Mindestwert von 100% wurde dennoch merklich überschritten.

Die **risikogewichteten Aktiva (RWA)** erhöhten sich im Berichtszeitraum moderat um 4,6 Mrd. EUR auf 80,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 75,7 Mrd. EUR) und sind wesentlich durch das Wachstum im Kundengeschäft beeinflusst.

Weiterhin beträchtlich oberhalb der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach den Vorschriften der CRR bei vollständiger Umsetzung (CRR/CRD IV »fully loaded«) lagen zum Abschlussstichtag die Kapitalquoten des LBBW-Konzerns. Hierbei erreichte die **harte Kernkapitalquote** einen Wert von 15,1% (Core Equity Tier 1; Vorjahr: 15,7%) bzw. die **Gesamtkapitalquote** 21,9% (Vorjahr: 22,2%).

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat der LBBW mitgeteilt, dass sie ab dem 1. März 2019 dazu verpflichtet ist, eine harte Kernkapitalquote von 9,75% einzuhalten. In dieser Quote berücksichtigt ist die Kapitalanforderung der Säule 2 und das nach § 10c KWG als Kapitalerhaltungspuffer sowie das nach § 10g KWG als Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute vorzuhaltende harte Kernkapital, das nun vollständig eingepasst ist. Darüber hinaus ist für einen geringfügigen Teil von Auslandsforderungen nach § 10d KWG ein antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Die EZB hat des Weiteren eine über die verpflichtende Anforderung hinausgehende Kapitalempfehlung ausgesprochen, die ebenfalls aus hartem Kernkapital zu bestehen hat.

Die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns befindet sich ebenfalls auf einem komfortablen Niveau. Die **Auslastung der Risikodeckungsmasse (RDM)** lag zum Abschlussstichtag 2018 auf 42,4% und damit nicht nennenswert über dem Wert zum Jahresende 2017 (41,9%). Durch die Emission nachrangiger Verbindlichkeiten und Gewinnthesaurierung konnte die Risikodeckungsmasse gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht werden. Gegenläufig war eine leichte Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Insgesamt zeigten die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren des LBBW-Konzerns zum Ende des Geschäftsjahres 2018 eine gegenüber dem Vorjahr stabile bzw. in Teilen weiter verbesserte Entwicklung.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 konnte die LBBW ihr Konzernergebnis vor Steuern um 43 Mio. EUR auf 558 Mio. EUR verbessern und übertraf damit den Vorjahreswert von 515 Mio. EUR moderat. In verkürzter Form stellten sich die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung des LBBW-Konzerns wie folgt dar (bezüglich der Darstellung der einzelnen Segmentergebnisse verweisen wir auf die Ausführungen in den Notes):

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsergebnis	1.558	1.587	- 28	- 1,8
Provisionsergebnis	513	534	- 21	- 3,9
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	222	289	- 68	- 23,4
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 142	- 93	- 49	53,5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	140	101	39	38,1
Nettoergebnis	2.433	2.511	- 78	- 3,1
Verwaltungsaufwendungen	- 1.773	- 1.824	51	- 2,8
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 89	- 69	- 20	28,8
Garantieprovision Land Baden-Württemberg	0	- 61	61	- 100,0
Restrukturierungsergebnis	- 12	- 41	28	- 69,9
Konzernergebnis vor Steuern	558	515	43	8,4
Ertragsteuern	- 139	- 97	- 42	43,4
Konzernergebnis	420	419	1	0,3

Differenzen ergeben sich durch Rundung. Den Prozentangaben liegen die genauen Werte zugrunde.

¹ Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS 9-Schemas überführt.

² Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« im laufenden Jahr eine Nettoauflösung von 1 Mio. EUR und auf das Vorjahr eine Nettoszuführung von 8 Mio. EUR.

Mit 1.558 Mio. EUR bewegte sich das **Zinsergebnis** trotz weiter historisch niedriger Zinsen in der Eurozone auf dem Niveau des Vorjahres (1.587 Mio. EUR). Während die EZB Ende 2018 erstmals die Geldpolitik durch die Einstellung der Nettokäufe in ihrem Ankaufsprogramm für Anleihen (APP) etwas straffte, verblieben die Leitzinsen unverändert im negativen Bereich. Auch die langfristigen Zinsen gaben im Jahresverlauf wieder nach, sodass die Rendite zehnjähriger Bundeaneihen zum Jahresende mit 0,25 % sogar um 17 Basispunkte unter dem Vorjahreswert lag. Diese Entwicklung schmälerte erneut den Beitrag aus der Eigenmittelanlage und Margen auf Einlagen der LBBW. Belastend wirkte zusätzlich der intensive Wettbewerb innerhalb der Bankenbranche, was sich insbesondere in zunehmendem Margendruck bei Neugeschäftsabschlüssen auswirkte. Durch Geschäftsausweitung insbesondere mit Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierern konnte der Entwicklung aus rückläufigen Margen entgegengesteuert werden. Aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO II) durch die Europäische Zentralbank konnte dagegen ein positiver Beitrag in Höhe von 31 Mio. EUR erzielt werden. Nach dem Verkauf der letzten in Sealink verbliebenen Wertpapiere verblieb nach Tilgung der noch ausstehenden Darlehen ein Restbetrag, der den beteiligten Banken zusteht. Hieraus konnte die LBBW einen Anteil am Übererlös in Höhe von 33 Mio. EUR vereinnahmen.

Das **Provisionsergebnis** sank leicht um 21 Mio. EUR auf 513 Mio. EUR (Vorjahr: 534 Mio. EUR). Die stark rückläufige Entwicklung im Vermittlungsgeschäft sowie leichte Einbußen bei Krediten und Bürgschaften konnten durch signifikante Steigerungen bei der Vermögensverwaltung nicht ausgeglichen werden. Positiv entwickelte sich hierbei insbesondere die Fondsberatung. Die Provisionen aus dem Zahlungsverkehr erhöhten sich leicht, während das Wertpapier- und Depotgeschäft eine stabile Entwicklung zeigte.

Das **Bewertungs- und Veräußerungsergebnis** reduzierte sich spürbar um – 68 Mio. EUR auf 222 Mio. EUR und war durch die nachfolgend beschriebenen teils gegenläufigen Effekte geprägt.

Mit 24 Mio. EUR erreichte das **At-Equity-Ergebnis** nicht ganz den Vorjahreswert von 31 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür waren reduzierte laufende Erträge aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die durch einen geringeren Impairmentbedarf nicht kompensiert werden konnten.

Die Nettozuführungen zur **Risikovorsorge für zu Anschaffungskosten bewertete Kredite und Wertpapiere** stieg im Geschäftsjahr 2018 an und lag mit – 142 Mio. EUR beträchtlich über dem Vorjahreswert von – 93 Mio. EUR. Während auf Basis des bisherigen Rechnungslegungsstandards IAS 39 Wertberichtigungen erst ab dem Zeitpunkt des Eintritts eines vorab definierten Ausfallereignisses gebildet worden sind, erfordert der ab 1. Januar 2018 anzuwendende Standard IFRS 9 die Erfassung von erwarteten Verlusten. Damit wird die Risikovorsorge gemäß IFRS 9 bei konjunkturellen Eintrübungen grundsätzlich früher und höher als unter IAS 39 gebildet. Dabei kann es zu Situationen kommen, in denen die zugrunde liegende Modellierung keine erwartungstreuen Ergebnisse mehr liefert, beispielsweise, wenn signifikante disruptive Elemente aus makroökonomischen, politischen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen auftreten, die in den für die Risikovorsorge zugrunde liegenden Ratings noch nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Daher wurde zusätzlich zur parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen auf Basis von qualitativen Informationen, Schätzungen, Szenario-Betrachtungen und Simulationen bestimmt, wie die Risikovorsorge anzupassen ist – was letztlich ein Grund für die Erhöhung der Risikovorsorge war. Nach wie vor verfügt die LBBW jedoch über eine gute Portfolioqualität, was durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich und eine niedrige Ausfall-Quote belegt ist.

Maßgeblich für den kräftigen Rückgang des **Ergebnisses aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** waren insbesondere geringere Beiträge aus Wertpapieren und Beteiligungen. Mit der Einführung von IFRS 9 werden die Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen ab dem Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich im Posten Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten ausgewiesen, daher verminderten sich die Ergebnisse aus Beteiligungen um 78 Mio. EUR auf 0 Mio. EUR. Zusätzlich reduzierten sich die Ergebnisse aus Wertpapieren um – 18 Mio. EUR auf 37 Mio. EUR.

Das **Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten** verbesserte sich um 83 Mio. EUR auf 302 Mio. EUR. Kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen dabei mit 290 Mio. EUR zum Ergebnis bei, während aus der Steuerung des Bankbuchs ein Beitrag von 25 Mio. EUR anfiel. Dabei waren leichte Belastungen aus der Abbildung von Sicherungsbeziehungen in Höhe von – 12 Mio. EUR zu verzeichnen. Durch die Einführung von IFRS 9 erfolgt der Ausweis des Ergebnisses aus Beteiligungen und anderen Eigenkapitalinstrumenten innerhalb des Postens Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten als Teil der Bankbuchaktivitäten und betrug 32 Mio. EUR. Das Ergebnis aus anderen Eigenkapitalinstrumenten war dabei begünstigt durch eine nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einer im Jahr 2015 erfolgten Beteiligungsveräußerung.

Ein starker Anstieg prägte die Entwicklung des **Sonstigen betrieblichen Ergebnisses**, das sich um 39 Mio. EUR auf 140 Mio. EUR erhöhte (Vorjahr: 101 Mio. EUR). Nach einer Nettozuführung zu den Rückstellungen von – 53 Mio. EUR im Vorjahr konnte im laufenden Jahr eine Nettoauflösung von 3 Mio. EUR verzeichnet werden. Dagegen reduzierte sich das Ergebnis aus der Veräußerung von Immobilien um – 8 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR sowie das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien um – 5 Mio. EUR auf 70 Mio. EUR.

Trotz nach wie vor hoher Investitionen für den Umbau und die Modernisierung der IT reduzierten sich die **Verwaltungsaufwendungen** gegenüber der Vorjahresperiode geringfügig um 51 Mio. EUR auf - 1.773 Mio. EUR (Vorjahr: - 1824 Mio. EUR). Bedingt durch einen Rückgang der Mitarbeiterzahl und niedrigere Aufwendungen für die Altersvorsorge fielen die Personalaufwendungen trotz gegenläufiger Effekte aus Tarifierpassungen um 24 Mio. EUR auf - 1.002 Mio. EUR (Vorjahr: - 1.026 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken ebenfalls um 24 Mio. EUR auf - 667 Mio. EUR (Vorjahr: - 691 Mio. EUR). Ursächlich hierfür war insbesondere eine Reduktion der IT-Kosten, die im Vorjahr durch hohe Aufwendungen zur Produktivnahme des neuen Kernbanksystems im April 2017 belastet waren. Gleichwohl bewegten sich die Investitionen in die Modernisierung der IT, nicht zuletzt für eine stärkere Digitalisierung, auf hohem Niveau. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte verminderten sich um 3 Mio. EUR auf - 104 Mio. EUR.

Der erhebliche Anstieg der **Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung** um 20 Mio. EUR auf - 89 Mio. EUR war u. a. bedingt durch eine Anpassung der Bemessungsgrundlage der Bankenabgabe, die sich von 1,05 % auf 1,15 % der gedeckten Einlagen erhöhte. Zudem verteilte sich das Beitragsvolumen auf eine geringere Anzahl von Instituten.

Für bestimmte Kredite an die Zweckgesellschaft Sealink existierte bis Ende des Jahres 2017 eine Garantie des Landes Baden-Württemberg. Hierfür war im Vorjahr noch eine **Garantieprovision** i. H. v. - 61 Mio. EUR zu entrichten. Mit Auflösung der für die Kredite an Sealink eingerichteten Risikoabschirmung entfiel die Zahlung einer Garantieprovision an das Land Baden-Württemberg, sodass hieraus keine Aufwendungen mehr anfielen.

Ein reduzierter Bedarf an Aufwendungen für Restrukturierung - nach Umsetzung einiger Maßnahmen in der Marktfolge bzw. dem Privatkundengeschäft - begünstigte die Entwicklung des **Restrukturierungsergebnisses**, sodass netto betrachtet noch Aufwendungen von - 12 Mio. EUR anfielen, nach - 41 Mio. EUR im Vorjahr. Im Fokus der neu geplanten Maßnahmen stehen dabei Anpassungen des organisatorischen Setups und die Überprüfung des Produktportfolios in ausgewählten Einheiten des Kapitalmarktgeschäfts.

Das **Konzernergebnis vor Steuern** verbesserte sich leicht auf 558 Mio. EUR und übertraf damit den Vorjahreswert von 515 Mio. EUR um 43 Mio. EUR.

Der **Ertragsteueraufwand** erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Vorsteuerergebnisses auf - 139 Mio. EUR (Vorjahr: - 97 Mio. EUR). Zudem wurde im Vorjahr die Steuerquote insbesondere durch den erstmaligen Ansatz aktiver latenter Steuern bei der Niederlassung New York positiv beeinflusst.

Das **Konzernergebnis nach Steuern** stieg auf 420 Mio. EUR an (Vorjahr: 419 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	24.721	22.729	1.992	8,8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	157.127	157.494	- 367	- 0,2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.821	21.185	1.636	7,7
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.207	732	475	64,9
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29.803	30.654	- 851	- 2,8
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	266	245	21	8,6
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	569	606	- 37	- 6,1
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	24	104	- 80	- 76,9
Immaterielle Vermögenswerte	224	244	- 20	- 8,2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	697	554	143	25,8
Sachanlagen	463	482	- 19	- 3,9
Ertragsteueransprüche	1.275	1.108	167	15,1
Sonstige Aktiva	2.017	1.575	442	28,0
Summe der Aktiva	241.214	237.713	3.501	1,5

1 Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassungen in die Struktur des IFRS 9-Schemas überführt.

Passiva	31.12.2018	31.12.2017 ¹	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	190.388	191.105	- 717	- 0,4
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	7.613	2.726	4.887	> 100
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24.478	25.196	- 718	- 2,8
Passives Portfolio Hedge Adjustment	297	239	58	24,3
Rückstellungen	3.916	3.796	120	3,2
Ertragsteuerverpflichtungen	58	75	- 17	- 22,7
Sonstige Passiva	1.283	1.199	84	7,0
Eigenkapital	13.179	13.377	- 198	- 1,5
Summe der Passiva	241.214	237.713	3.501	1,5
Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen	7.583	6.734	849	12,6
Unwiderrufliche Kreditzusagen	25.476	22.412	3.064	13,7
Geschäftsvolumen	274.273	266.859	7.414	2,8

1 Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassungen in die Struktur des IFRS 9-Schemas überführt.

Konzernbilanzsumme auf Vorjahresniveau

Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2018 mit 241,2 Mrd. EUR um 3,5 Mrd. EUR über dem Jahresultimo 2017. Die Ausweitung der Bilanzsumme resultierte im Wesentlichen aus dem Wachstum bei Unternehmenskunden und bei Immobilienfinanzierungen sowie dem Aufbau von Zentralbankguthaben. Auf der Passivseite war die Entwicklung nahezu ausschließlich auf den Anstieg kurzfristiger Refinanzierungsposten zurückzuführen.

Das **Geschäftsvolumen** (Konzernbilanzsumme einschließlich der als außerbilanziell geführten Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) lag dazu mit 274,3 Mrd. EUR um 7,4 Mrd. EUR über dem Wert zum 31. Dezember 2017. Die Erhöhung betraf im Berichtszeitraum neben der Veränderung der Bilanzsumme eine Ausweitung des Volumens an unwiderruflichen Kreditzusagen.

Die Geschäftsentwicklung war zum Jahresauftakt geprägt von einem ausgesprochen intensiven Wettbewerb und steigender Volatilität an den Kapitalmärkten. Dennoch konnte die LBBW in diesem schwierigen Umfeld im Kredit- und Einlagengeschäft wachsen. Eine konstant hohe Nachfrage nach aktienbasierten Zertifikaten verzeichnete die LBBW im Geschäft mit Banken und Sparkassen. Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen führte auch zu einer Ausweitung des Neugeschäftsvolumens im Bereich Förderkredite. Die Kreditvergabe an Mittelständler und Großunternehmen legte ebenfalls kräftig zu. Die LBBW konnte darüber hinaus ein höheres Volumen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem hohen Anteil an zertifizierten nachhaltigen Immobilien verzeichnen.

Nachhaltigkeit ist eine der vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW. Im Marktsegment der nachhaltigen Emissionen unterstrich die LBBW ihre hohe Produktexpertise. Im Juni konnte ein erster eigener Green Bond in Form eines Hypothekendarlehenpfandbriefes mit einem Volumen von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren am Markt platziert werden. Bereits im Mai begab die LBBW als erste kontinentaleuropäische Bank die größte Covered-Bond-Emission in Form eines Hypothekendarlehenpfandbriefes in britischen Pfund mit einem Volumen von 750 Mio. GBP und einer Laufzeit von drei Jahren.

Nachdem bereits im letzten Jahr das Portfolio der Zweckgesellschaft Sealink Funding, in dem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren, nahezu vollständig an internationale Investoren verkauft wurde, konnten in 2018 die letzten verbliebenen Wertpapiere aus diesem Portfolio veräußert werden. Dadurch konnte Sealink Funding die Garantiebeziehung zum Freistaat Sachsen beenden. Anschließend wurde der Guarantee Financing Loan der LBBW von zuletzt 1,8 Mrd. EUR komplett zurückgeführt.

Seit dem 1. Januar 2018 ist die Rechnungslegungsvorschrift IFRS 9 von Unternehmen verpflichtend anzuwenden. Diese ersetzt die bisherigen Vorschriften bzw. Regelungen des IAS 39. Die Umstellung auf IFRS 9 führte im Wesentlichen zu Veränderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen und der Aufnahme eines neuen Modells zur allgemeinen Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Aktivgeschäft

Zum 31. Dezember 2018 belief sich die **Barreserve** auf 24,7 Mrd. EUR und lag damit um 2,0 Mrd. EUR über dem Vorjahreswert. Die Überliquidität an den Geldmärkten führte dabei zu steigenden Zentralbankguthaben.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte** verzeichnete eine geringfügige Reduzierung um 0,4 Mrd. EUR auf 157,1 Mrd. EUR.

Dabei verringerten sich die **Forderungen an Kreditinstitute** um 1,4 Mrd. EUR und erreichten einen Endbestand in Höhe von 46,8 Mrd. EUR. Insbesondere durch den Abbau von Geschäften mit großen europäischen Banken reduzierte sich dabei das Wertpapierpensionsgeschäft um 2,5 Mrd. EUR und Tages- und Termingelder um 1,5 Mrd. EUR. Die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen ließ die Kommunalkredite um 1,4 Mrd. EUR ansteigen.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** legte zum 31. Dezember 2018 dagegen um 1,7 Mrd. EUR zu und erhöhte sich vor allem aus Geschäftsaktivitäten mit Unternehmenskunden auf 110,1 Mrd. EUR. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 9 wurden Geschäfte, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung i.S.d. IFRS 9 (vertragliches Zahlungsstromkriterium) aufgrund von schädlichen Nebenabreden nicht erfüllten, in Höhe von 2,8 Mrd. EUR den verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet. Ein Portfolio zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität mit einem Volumen von 2,3 Mrd. EUR wurde dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet und dementsprechend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen.

Der Verkauf der letzten, aus der ehemaligen Sachsen LB stammenden Wertpapiere wurde dieses Jahr vollständig abgeschlossen. Durch die Rückführung des Guarantee Finance Loans verminderten sich andere Kredite um – 1,8 Mrd. EUR. Demgegenüber stand Neugeschäft insbesondere mit Mittelstandskunden und großen Unternehmen sowie bei Immobilienfinanzierungen, was dazu führte, dass der Posten andere Kredite in Summe um 3,8 Mrd. EUR anstieg.

Der Bilanzposten **Erfolgsneutral zum beizulegendem Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** erhöhte sich hauptsächlich aufgrund der Reklassifizierung eines Portfolios zur Steuerung der LCR im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 um 1,7 Mrd. EUR auf 22,8 Mrd. EUR. Mit IFRS 9 erfolgte für nahezu alle Beteiligungen eine Reklassifizierung der Bewertungskategorie von einer erfolgsneutralen Bewertung hin zu einer Bewertung über die Gewinn- und Verlustrechnung, was zu einer Reduzierung des Postens führte. Hauptbestandteil des Postens sind weiterhin Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere.

Die **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte** verzeichneten einen Rückgang um – 0,9 Mrd. EUR auf 29,8 Mrd. EUR. Neben Geschäften, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, werden auch nahezu alle nicht konsolidierten Beteiligungen, die bisher erfolgsneutral zum Fair Value bewertet wurden, nach IFRS 9 nun in diesem Posten ausgewiesen. Dies führte zu einem Effekt aus der Umstellung auf IFRS 9 in Höhe von 3,2 Mrd. EUR. Aus der laufenden Geschäftstätigkeit führten Nettingeffekte und geringe Kundenaktivitäten bei den Derivaten des Handelsbestands dazu, dass diese um insgesamt 2,1 Mrd. EUR sanken. Forderungen an Kunden, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium (sog. »SPPI«-Kriterium) aufgrund von schädlichen Nebenabreden nicht erfüllten, reduzierten sich ebenfalls um 2,0 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Auf der Passivseite der Konzernbilanz waren im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, die verbrieften Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von größeren Volumenveränderungen betroffen.

Der Bilanzposten **Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** verzeichnete einen Rückgang um – 0,7 Mrd. EUR auf 190,4 Mrd. EUR.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** veränderten sich dabei um 1,7 Mrd. EUR auf 63,6 Mrd. EUR. Insbesondere aufgrund des Neugeschäfts bei Förderdarlehen stiegen die Weiterleitungsdarlehen um 1,4 Mrd. EUR. Auch das Volumen bei Tages- und Termingeldern verzeichnete einen Anstieg von 1,2 Mrd. EUR.

Der Bilanzposten **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** weitete sich im Vergleich zum Jahresende 2017 um 3,1 Mrd. EUR auf 82,5 Mrd. EUR aus. Diese Entwicklung war insbesondere auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder in Höhe von 3,1 Mrd. EUR zurückzuführen. Durch die Auflösung der Garantiebeziehung mit dem Land Sachsen im Zusammenhang mit dem Verkauf der letzten Wertpapiere des Sealink Portfolios wurde die geleistete Bareinlagen in voller Höhe zurückgezahlt, was zu einer Reduzierung der Kontokorrentverbindlichkeiten von 1,8 Mrd. EUR führte.

Gegenläufig zu den zwei vorher genannten Posten verminderten sich die **Verbrieften Verbindlichkeiten** im Jahr 2018 um 5,6 Mrd. EUR auf 38,8 Mrd. EUR. Die Veränderung ist neben der Fälligkeit einzelner Anleihen hauptsächlich auf die Umstellung auf IFRS 9 zurückzuführen, in deren Rahmen Geschäfte aufgrund des Vorliegens eines Accounting Mismatches in die Fair-Value-Option designiert wurden.

Die **Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten** nahmen um 4,9 Mrd. EUR auf 7,6 Mrd. EUR zu. Grund hierfür war u.a. die Reklassifizierung der Geschäfte, die unter IFRS 9 aufgrund eines bestehenden Accounting Mismatches in Höhe von 2,8 Mrd. EUR neu in die Fair-Value-Option designiert wurden. Neuemissionen wie die Covered-Bond-Emission in Form eines Hypothekenspfandbriefs ließen diese verbrieften Verbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr um weitere 2,0 Mrd. EUR anwachsen.

Die **Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** sanken leicht um 0,7 Mrd. EUR auf 24,5 Mrd. EUR. Derivate des Handelsbestands verminderten sich um 1,1 Mrd. EUR auf 14,1 Mrd. EUR, was analog zur Entwicklung auf der Aktivseite größtenteils auf Nettingeffekte und auslaufendes Kundengeschäft zurückzuführen war. Demgegenüber erhöhte sich der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten um 0,6 Mrd. EUR und an Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen um 0,3 Mrd. EUR.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** der LBBW blieb zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 nahezu unverändert bei 13,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,4 Mrd. EUR). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf Erstanwendungseffekte aus der Einführung des IFRS 9 in Höhe von 0,2 Mrd. EUR und die Ausschüttung von Dividenden in Höhe von 0,2 Mrd. EUR an die Anteilseigner zurückzuführen.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird im Asset Liability Committee (ALCo) festgelegt. Der Konzern achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Die Finanzlage des Konzerns war im gesamten Berichtsjahr 2018 aufgrund der guten Liquiditätssituation geordnet. Die LBBW war zu jeder Zeit in der Lage, im gewünschten Umfang Refinanzierungsmittel zu beschaffen.

Seit dem 1. Januar 2018 war eine **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** von 100% einzuhalten, was im gesamten Jahresverlauf stets gewährleistet war. Mit einer LCR-Quote zum Jahresende von 114,8% übertrifft die LBBW diese merklich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Engagierte, motivierte und leistungsfähige Beschäftigte sind zentraler Erfolgsfaktor jedes Unternehmens. Dies gilt insbesondere für die Finanzdienstleistungsbranche, die großem Veränderungsdruck unterliegt. Neben Integrität, exzellenten fachlichen Fähigkeiten und hoher Kundenorientierung gewinnen eine dauerhafte Veränderungsbereitschaft sowie die Offenheit für neue Marktentwicklungen zunehmend an Bedeutung als Erfolgskriterien im Wettbewerb.

Die LBBW ist, wie die gesamte Branche, angesichts der fortschreitenden Digitalisierung, verschärften regulatorischen Vorgaben sowie einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase gezwungen, ihre Angebote und die dahinterliegenden Prozesse in immer schnelleren Zyklen zu erneuern. Entsprechend werden konsequente Kundenorientierung, hohe Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft zu agilem Arbeiten dauerhaft von hoher Bedeutung für den Erfolg des LBBW-Konzerns bleiben.

Die LBBW hat einen hohen Anspruch an sich und damit an ihre Beschäftigten. Gleichzeitig bietet sie hoch attraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial für ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude am Erfolg haben. Über ihre Angebote und Leistungen als attraktiver Arbeitgeber berichtet die LBBW umfassend in ihrer nichtfinanziellen Erklärung als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Beschäftigtenzahlen

	LBBW (Bank)		LBBW	
	2018	2017	2018	2017
Beschäftigte	8.232	8.574	10.017	10.326
Anteil Frauen	52,2 %	52,6 %	52,2 %	52,6 %
Anteil Männer	47,8 %	47,4 %	47,8 %	47,4 %
Beschäftigte in Teilzeit	29,7 %	30,9 %	28,1 %	29,1 %
Beschäftigte in Vollzeit	70,3 %	69,1 %	71,9 %	70,9 %
Auszubildende (inklusive Dual-Studierende)	260	281	278	300
Ausbildungsquote	3,2 %	3,3 %	2,8 %	2,9 %

Die Beschäftigtenzahl der LBBW sank auch aufgrund von Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung zum 31. Dezember 2018 auf 10.017 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 10.326). Die Fluktuationsrate nach der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)-Formel sank 2018 in der LBBW (Bank) zum Vorjahr von 7,4% auf 6,4%. Bereinigt um restrukturierungsbedingte Vorruhestands- und Ausscheidensvereinbarungen (3,0%) lag die Quote der LBBW (Bank) leicht unter dem Vorjahreswert bei 3,4%.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten der LBBW (Bank) hat sich im Berichtsjahr mit 45,3 Jahren zum Vorjahr (44,8 Jahre) leicht erhöht. Auch die durchschnittliche Dauer der Betriebszugehörigkeit stieg mit 19,4 Jahren (Vorjahr: 18,9 Jahre) in der Bank etwas an. Dagegen blieb der Anteil weiblicher Beschäftigter 2018 fast unverändert bei 52,2%. Die Quote der Teilzeitarbeitsverhältnisse einschließlich Altersteilzeit wiederum sank in der LBBW von 29,1% auf 28,1%.

Risikobericht

Grundlagen

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Unter Risikomanagement versteht die LBBW den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken unter Einhaltung des durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmens sowie der durch den Vorstand festgelegten Strategie. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren sowie einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Die internen Kontrollverfahren und die Vorgaben aus der Risikotoleranz bilden damit einen Kernbestandteil des konzernweiten Systems zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung und bestehen insbesondere aus Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen sowie interner Revision.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben (u. a. European Banking Authority Guidelines) zusammengeführt. Die Konzernrisikostrategie definiert dabei Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen.

Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikotragfähigkeit erfassten Risikoarten. Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) wurde durch den Gesamtvorstand unter Berücksichtigung der oben genannten risikostrategischen Grundbedingungen sowie unter Beachtung der ÖKap-Prognose für die kommenden fünf Jahre für das Jahr 2019 festgelegt und auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Weitere Details sind im Kapitel Risikolage LBBW-Konzern aufgeführt.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden – unter Materialitätsgrundsätzen – den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit gültigen Verhaltens- und Ethikkodex – ergänzt.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementsysteme

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals und damit verbunden die dauerhafte Überlebensfähigkeit der LBBW unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einer ökonomischen Sichtweise als auch einem regulatorischen Blickwinkel betrachtet. Beide Steuerungskreise haben für den normalen Geschäftsbetrieb die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die Risikomanagementverfahren der LBBW sind angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden.

Es werden alle wesentlichen ökonomischen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen und dem SREP-Prozess der Europäischen Zentralbank (EZB), des Jahresabschlussprüfers sowie der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Risikoarten

Das Gesamtrisikoprofil der LBBW wird jährlich anhand der Konzernrisikoinventur durch das Konzernrisikocontrolling erhoben und dem Vorstand in Form einer Risikolandkarte zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung hinsichtlich der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d.h., die in den jeweiligen Gesellschaften als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Risikoarten

Risikoart	Beschreibt mögliche ...
Adressenausfallrisiken	... Wertverluste durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. ... Ausfälle von staatlichen Kreditnehmern sowie Zahlungsverkehrsbeschränkungen. ... Verluste durch Mindererlöse aus Sicherheitenverwertungen.
Marktpreisrisiken	... Wertverluste durch Veränderungen der Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Devisenkurse, Rohwarenkurse, Volatilitäten. ... Probleme, größere Marktpositionen kurzfristig zum Marktwert schließen zu können.
Liquiditätsrisiken	... Probleme, Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.
Operationelle Risiken	... Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen sowie von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, inklusive Rechtsrisiken.
Beteiligungsrisiken	... Wertverluste in Konzernunternehmen und Beteiligungen, sofern nicht in den oben genannten Risikokategorien enthalten.
Reputationsrisiken	... Verluste aufgrund einer Schädigung der Reputation der Bank.
Geschäftsrisiken	... Verluste durch einen schlechteren Geschäftsverlauf als erwartet oder aus strategischen Fehlentscheidungen, sofern sie nicht die oben genannten banktypischen Risiken betreffen.
Pensionsrisiken	... Erhöhungen von Pensionsrückstellungen.
Immobilienrisiken	... Wertverluste im Immobilienbestand des Konzerns.
Developmentrisiken	... Wertverluste, die insbesondere aus potenziellen Planabweichungen im Projektentwicklungsgeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH resultieren.
Modellrisiken	... Verluste, die als Folge von Entscheidungen entstehen können, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen. Auslösende Faktoren können dabei Fehler bei der Konzeption, Anwendung und Validierung von Modellen sein.

Ökonomische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse). Diese Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) wird auf einem Konfidenzniveau von 99,93% und unter einer umfassenden Abgrenzung des Kapitalbegriffs unter Einbeziehung nachrangiger Verbindlichkeiten durchgeführt.

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben konservative Abzugspositionen konservativ berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet er also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,93% und einem Jahr Haltedauer quantifiziert; für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung entweder als Value at Risk oder mittels vereinfachter Verfahren.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die entsprechenden Instrumente gesteuert, wobei die Identifikation und Klassifizierung von Modellen via Modellinventur sowie die unabhängige Validierungseinheit des Bereichs Konzernrisikocontrolling eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen, die ebenfalls begrenzt werden (Stressresistenz). Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der ÖKap-Planwerte aus dem Kapitalplanungsprozess.

Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limits für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet. Die Risikotragfähigkeit wird über ein Ampelverfahren durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) verbunden und mit einem Eskalationsprozess verknüpft. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Regulatorische Sicht

Neben der ökonomischen Sichtweise umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW den regulatorischen Steuerungskreis. Gegenstand dieses Steuerungskreises ist die jederzeitige Einhaltung regulatorischer Kapital- und Risikokenngrößen. Dafür werden interne Zielvorgaben (Toleranzgrenzen, die weit über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen) festgelegt und deren Einhaltung mittels eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser Prozess umfasst regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie einen Forecast-Prozess.

Darüber hinaus wird die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses sichergestellt; dieser umfasst die Planung regulatorischer sowie ökonomischer Kennzahlen für die erwartete Geschäftsentwicklung (inklusive ggf. erwarteter Volumenänderungen) über einen Zeitraum von fünf Jahren. Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für unterschiedliche adverse Entwicklungen über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

Weitere Details hierzu sind in den Notes abgebildet.

Stresstests

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher konjunktureller Schwankungen und krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist. Stresstests sind daher ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der LBBW.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die Szenarien der LBBW umfassen adverse Entwicklung mit moderaten (Plan-)Abweichungen sowie Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die adversen Szenarien sind grundsätzlich über einen mehrjährigen Zeitraum ausgestaltet, während die schweren Stressszenarien entweder für einen mehrjährigen oder einen einjährigen Zeithorizont definiert werden.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapitalausstattung sowie auf die Liquiditätssituation berücksichtigen. Dabei werden unterschiedliche Methoden verwendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse bis hin zu komplexen risikoartenübergreifenden makroökonomischen Szenarien, bei deren Definition ein besonderer Fokus auf die Risikokonzentrationen der LBBW gelegt wird. Auch wird regelmäßig ein sog. inverses Stresstesting durchgeführt, um zu untersuchen, welche Szenarien zu einer existenziellen Gefährdung des LBBW-Konzerns führen könnten.

Um die Risikotragfähigkeit und die regulatorischen Kapitalquoten auch im Stressfall sicherstellen zu können, werden für die verschiedenen Risikoarten sog. MaRisk-Stressszenarien für einen einjährigen Zeitraum definiert. Diese schweren Stressszenarien sind volkswirtschaftlich ausgerichtete, risikoartenübergreifende Szenarien. Ergänzend zur Betrachtung der ökonomischen und regulatorischen Kapitalausstattung im Status quo erfolgt auf Basis dieser Szenarien eine Überwachung der Stressresistenz des Konzerns. Sie bilden außerdem die Basis für die Sanierungsplanung gemäß SAG.

Risikolage LBBW-Konzern

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2018 jederzeit uneingeschränkt gegeben war. Die Risikodeckungsmasse ist zum Jahresende 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 weiter erhöht worden. Durch die Stärkung der Kapitalbasis mittels Neuemission nachrangiger Verbindlichkeiten und Gewinnthesaurierung bewegt sich die Auslastung der Risikodeckungsmasse mit 42,4% trotz leichter Risikoerhöhung auf nahezu konstantem Niveau gegenüber dem Jahresende 2017. Auch die Stressresistenz war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gegeben.

Risikotragfähigkeit LBBW-Konzern

Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Absolut ¹	Auslastung	Absolut ¹	Auslastung
Risikodeckungsmasse	16.838	42 %	16.495	42 %
Ökonomisches Kapallimit ²	12.800	56 %	12.800	54 %
Ökonomische Kapitalbindung	7.146		6.903	
davon:				
Diversifikationseffekte	- 481		- 446	
Adressenausfallrisiko	4.086		3.326	
Marktpreisrisiko	1.885		1.974	
Beteiligungsrisiko	40		35	
Operationelles Risiko	790		781	
Developmentrisiko	146		102	
Immobilienrisiko	123		162	
Sonstige Risiken ³	558		970	

1 Konfidenzniveau 99,93 %/1 Jahr Haltedauer.

2 Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

3 Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken).

Ausgehend vom Jahresende 2017 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um 0,2 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg beim Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf methodische Weiterentwicklungen sowie Portfolioveränderungen zurückzuführen. Die Reduzierung bei den Sonstigen Risiken resultiert insbesondere aus der Integration der Berechnung des Zins- und Credit-Spread-Risikos aus Pensionsrückstellungen in das Marktpreisrisiko. Diese methodische Weiterentwicklung wirkt sich neben den Sonstigen Risiken auch auf das Marktpreisrisiko positiv aus. Grund dafür ist ein Hedge-Effekt auf bereits bestehende Zinspositionen. Die Erhöhung des Bestands von gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Projekten führte zu einem Anstieg des Developmentrisikos gegenüber dem Jahresende 2017.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Prozesse und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

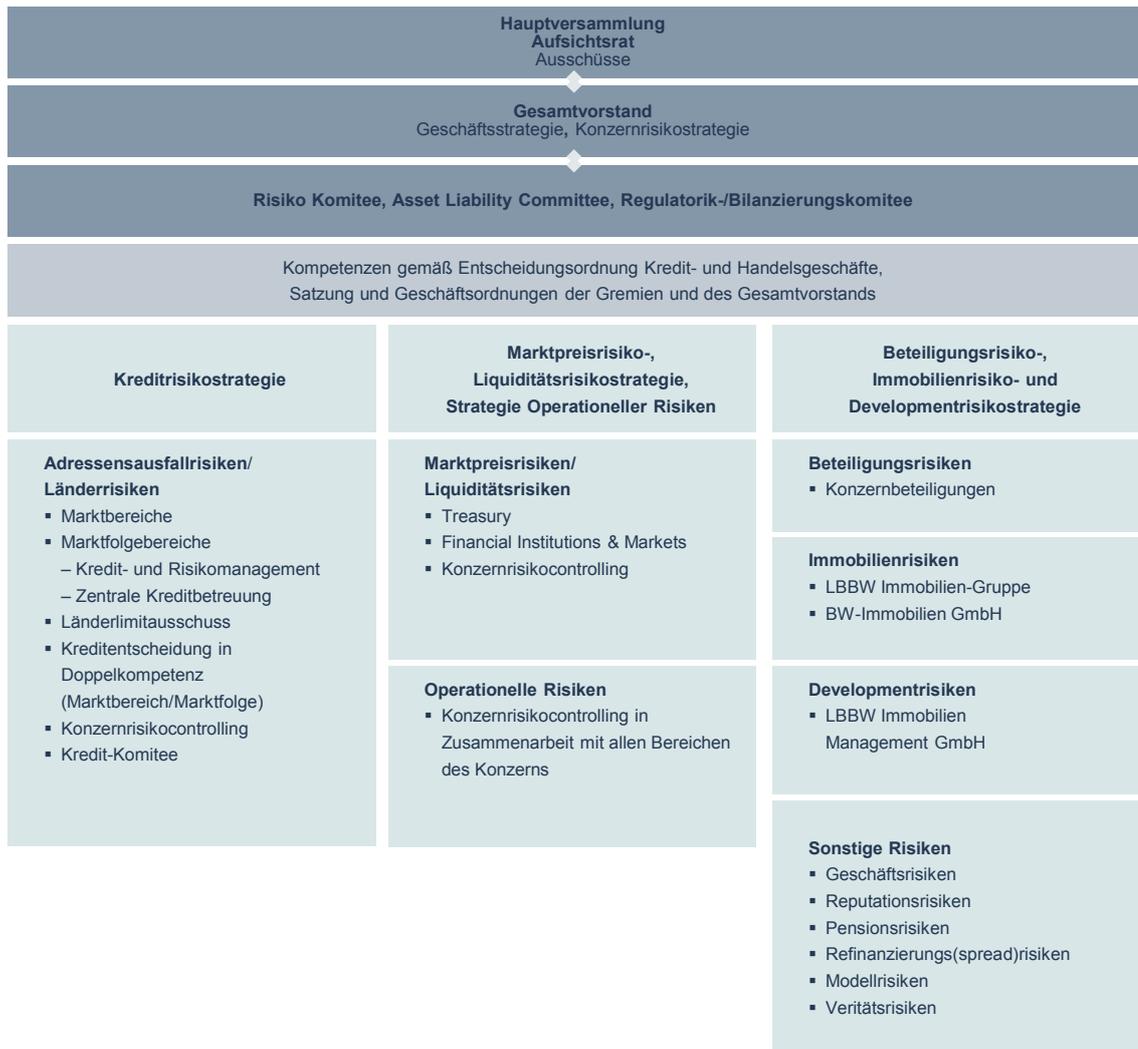
Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen unter Einhaltung der Funktionstrennung getroffen und durch das zentrale Konzernrisikocontrolling überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. Konzentrationen entstehen zum einen durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart. Zum anderen können sie auch durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten entstehen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen differenzierte Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen. Ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt:

Risikomanagementstruktur



Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCO).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium ALCo hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus dem für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee. Das Komitee setzt sich u. a. zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten sowie Bereichsleitern aus Recht, Informationstechnologie, Finanzen, Konzernrisikocontrolling, Finanzcontrolling sowie Treasury.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abbildung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Handels betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Regulatorische Entwicklungen

Aufsichtsübernahme durch die Europäische Zentralbank (EZB)

Im Rahmen des Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) hat die EZB am 4. November 2014 die Aufsicht über die LBBW übernommen. Dabei ist die LBBW innerhalb der Bankenaufsicht der EZB der Generaldirektion I zugeordnet. Dabei ist eine Kernaufgabe der EZB, eine eigenständige Bewertung und Überprüfung der Kapital- und Liquiditätsausstattung der Banken vorzunehmen. Zentrales Instrument ist der sog. aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP). Neben Workshops, Prüfungen, Datenabfragen und Auskunftersuchen zu verschiedenen Fokusthemen sind dabei auch Stresstests ein wesentliches Aufsichtsinstrument. Im Jahr 2018 fand ein EBA/EZB-Stresstest statt sowie die jährliche Transparency Exercise mit Veröffentlichung auf der EBA- und LBBW-Homepage.

Darüber hinaus hat die EZB am 30. Oktober 2018 ihre Prioritäten für die Aufsichtstätigkeit im Jahr 2019 für alle Banken genannt. Die zentralen Schwerpunktthemen – sind im Wesentlichen Monitoring der bei manchen europäischen Banken weiterhin hohen Non-Performing-Loan-Bestände sowie die Qualität der Kreditvergaberichtlinien und Engagements bestimmter Anlageklassen, Finalisierung der TRIM-Überprüfung, Fokussierung auf IT- und Cyberrisiken und Brexit-Begleitung sowie Handelsrisiken im Hinblick auf das Fundamental Review of the Trading Book (FRTB). Der dabei angekündigte EZB-Stresstest für 2019 wird sich mit der Widerstandsfähigkeit der Banken gegenüber Liquiditätsschocks befassen.

Weiterentwicklung der CRD/CRR

CRD und CRR bilden den europarechtlichen Rahmen für Banken und Finanzdienstleistungsinstitute. Diese müssen strenge Anforderungen an Solvabilität, Liquidität sowie besondere Meldepflichten erfüllen. Die CRD enthält Vorgaben für die Zulassung und Beaufsichtigung von Banken- und Finanzdienstleistungsunternehmen, grundsätzliche Regeln zur Eigenkapitalausstattung der Institute, Sanktionen bei Verstößen sowie Regeln zu den Organen der Institute und ihrer Aufsicht. Vorgaben zu den aufsichtsrechtlich bereitzuhaltenden Eigenmitteln sowie Großkredit- und Liquiditätsvorschriften werden in der CRR geregelt.

Dieser regulatorische Rahmen hat Implikationen auf die Geschäftsstrategie, die Ausrichtung der Geschäftsfelder, die Steuerungsmetrik sowie die technische Meldefähigkeit. Die Interdependenzen zwischen dem regulatorischen Rahmen und der Geschäftsstrategie werden laufend im Rahmen einer integrierten Betrachtung analysiert und entsprechend berücksichtigt.

Nach über zwei Jahren Konsultation und Verhandlung ist eine Einigung zur Finalisierung der überarbeiteten EU-Bankenregulierung CRR II/CRD V erreicht worden und damit eine Verabschiedung im ersten Quartal 2019 sehr wahrscheinlich. Ziel der Überarbeitung ist die Behebung von Inkonsistenzen sowie die Implementierung internationaler regulatorischer Anforderungen. Dazu gehören Vorgaben zur Verschuldung, Liquidität und Passiva. Darüber hinaus werden neue Handelsbuchvorschriften (Fundamental Review of the Trading Book, FRTB), Vorgaben zum Kontrahentenrisiko von Derivaten (Standardised Approach Counterparty Credit Risk, SA-CCR) sowie Zinsänderungsrisiken im Bankbuch eingeführt, die informell als Teil des Basel-IV-Reformpakets bezeichnet werden. Die neuen Vorgaben werden für die wesentlichen Themen voraussichtlich 2021 in Kraft treten. Die zuständigen Fachbereiche und Steuerungseinheiten in der Bank werden sich mit Vorliegen der finalen Gesetzestexte auf die projekthafte Umsetzung vorbereiten.

Basel IV

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Dezember 2017 das vorerst letzte Reformpaket zum Abschluss des Basel-III-Rahmenwerks als Reaktion auf die Finanzkrise (»Basel IV«) verabschiedet. Neu eingeführt wird ein sog. Output Floor über 72,5%, mit dem zukünftig die internen Modelle in der aufsichtlichen Kapitalunterlegung begrenzt bzw. an die Ergebnisse der aufsichtlich vorgegebenen Standardansätze gekoppelt werden. Gleichzeitig wurden die Standardansätze zur Ermittlung der Risikoaktiva überarbeitet und deutlich risikosensitiver ausgestaltet. Dazu gehören zukünftig neue Vorgaben im Kreditrisiko, die Eigenmittelanforderung für CVA und operationelle Risiken. Die neuen Regeln, die sich im Ergebnis auf den Nenner der Solvenz- bzw. Eigenkapitalquoten auswirken, sollen international ab 2022 sukzessive über fünf Jahre eingeführt werden. Dazu müssen die Standards erst noch in europäisches Recht überführt werden.

Die LBBW nimmt regelmäßig an den Basler Auswirkungsstudien teil, um die RWAs zu quantifizieren und in der Kapitalplanung zu berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig weitere Schritte initiiert, um die Auswirkungen zu antizipieren und potenzielle, strategische Handlungsoptionen zu erarbeiten.

Ausblick

Die EZB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Leitfäden für die Ausgestaltung der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung veröffentlicht. Ziel ist, die Widerstandsfähigkeit der Kreditinstitute in Stressperioden zu stärken und die Zahlungsfähigkeit auch unter widrigen Bedingungen zu gewährleisten. Solide interne Prozesse einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung beruhen demnach auf zwei sich gegenseitig ergänzenden Säulen – einer regulatorischen und einer ökonomischen Perspektive. Die Aufsicht überprüft und bewertet jährlich die Qualität dieser bankinternen Prozesse und die Ergebnisse fließen in die institutsindividuellen Vorgaben zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen ein.

Der LBBW-Konzern verfügt über Mechanismen, um sich ändernde regulatorische Vorgaben zu identifizieren und bei Bedarf angemessene Maßnahmen abzuleiten; entsprechend hat der LBBW-Konzern in Erwartung der geänderten Anforderungen zur Ausgestaltung an die bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung bereits Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen. Weitere methodische Anpassungen werden im Jahr 2019 realisiert. Dies wird zu einem Anstieg der Auslastung der Risikodeckungsmasse bei weiterhin komfortabler Kapitalausstattung führen.

Risikoarten¹

Adressenausfallrisiko

Definition

Mit dem übergeordneten Begriff Adressenausfallrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das daraus resultiert, dass Geschäftspartner zukünftig eventuell nicht mehr in der Lage sind, vollumfänglich ihren vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Ein Adressenausfallrisiko kann sowohl über direkte Vertragsbeziehungen (z. B. Kreditgewährung, Kauf eines Wertpapiers) als auch indirekt, z. B. über Absicherungsverpflichtungen (insbesondere Garantiegewährung, Verkauf von Absicherung über ein Kreditderivat), entstehen.

Die wesentlichen Ausprägungen dieses Risikos werden nachfolgend definiert und kurz erläutert.

Kreditrisiko

Der oft auch synonym zu Adressenausfallrisiko verwendete Begriff Kreditrisiko bezeichnet hier das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditgeschäft, d. h. aus der Gewährung von Krediten und der Absicherung der Kreditvergabe Dritter (z. B. über Garantien).

Emittentenrisiko

Unter dem Begriff Emittentenrisiko wird das Adressenausfallrisiko gefasst, das aus Wertpapieren resultiert. Einbezogen in die Betrachtung sind sowohl der direkt gehaltene Wertpapierbestand als auch über Derivate referenzierte Wertpapiere (insbesondere über Kreditderivate).

Kontrahentenrisiko

Kontrahentenrisiko bezeichnet das Adressenausfallrisiko aus Finanztransaktionen (insbesondere derivativen Geschäften), das dadurch entsteht, dass der Vertragspartner (Kontrahent) nicht mehr in der Lage ist, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. In dieser Situation können zum einen beim Schließen der dadurch offen gewordenen Position Kosten anfallen (sog. Wiedereindeckungsrisiko), zum anderen besteht die Gefahr, dass gegenüber dem Kontrahenten Vorleistungen erbracht wurden, ohne dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringt (sog. Vorleistungs-, Erfüllungs- bzw. Settlementrisiko).

Länderrisiko

Als Länderrisiko wird das Adressenausfallrisiko bezeichnet, das dadurch entsteht, dass aufgrund von kritischen politischen oder ökonomischen Entwicklungen in einem Land (oder einer ganzen Region) der Devisentransfer nicht oder nur noch in eingeschränktem Umfang möglich ist.

Sicherheitenrisiko

Das Sicherheitenrisiko ist kein direktes Adressenausfallrisiko, sondern bezeichnet das Potenzial, dass zur Reduktion vom Adressenausfallrisiko erhaltene Sicherheiten an Wert verlieren, insbesondere dann, wenn dies systematisch geschieht (z. B. durch Verwerfungen auf Immobilienmärkten).

Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden:

1 Informationen zur ökonomischen Kapitalbindung der einzelnen Risikoarten sind im Kapitel Risikomanagementsysteme/Risikolage LBBW-Konzern enthalten.

Bestandteile des Adressenausfallrisikomanagements

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoklassifizierungsverfahren (PD) ▪ Sicherheitenbewertung (LGD) ▪ Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) ▪ Erwartete Verluste (EL), Wertberichtigung und Credit Value Adjustment (CVA) ▪ Credit Value at Risk (CVaR) ▪ Risikokonzentrationen ▪ Stresstests
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Einzeladresslimits – Frühwarnindikatoren – Intensivbetreuung problembehafteter Engagements – Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements in speziellen Einheiten des Risikomanagements ▪ Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomisches Kapital und ÖKap-Limit – Länder- und Branchenlimits – Turnusmäßige Berichte – Ad-hoc-Informationen zur Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Vorgaben der Kreditrisikostrategie – Risiko- und eigenkapitaladäquate Bepreisung ▪ Teil-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Einhaltung diverser Portfoliolimitierungen – Zielvorgaben der Kreditrisikostrategie ▪ Gesamt-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Allokation des Ökonomischen Kapitals auf Branchen

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposurebegriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) – als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls – liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Darüber hinaus ist das Konzept des erwarteten Verlusts zentraler Bestandteil der Impairmentrechnung. Hierzu wird auf die Ausführungen zu den Risikovorsorge-Vorschriften gemäß IFRS 9 unter Note 2 (»Änderungen und Schätzungen«) verwiesen. Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für die erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust, das ist der potenzielle Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kreditnehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und Ökonomisches Kapital sind mit dem gleich hohen Konfidenzniveau und auf einen Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR gemessen bzw. über das freie Kernkapital des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsrisikoschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der Krise in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Es werden zwei Typen von Stresstests unterschieden:

- Die Basis-Stresstests sind vom Vorstand im Rahmen der Risikotoleranz definiert und umfassen u. a. eine Konjunkturkrise, eine Staatenkrise und eine Finanzmarktkrise. Sie werden im quartalsweisen Turnus durchgeführt und dienen neben der Sicherstellung der Stressresistenz auch zur Erfüllung aufsichtlicher Vorgaben.
- Mögliche Auswirkungen von aktuellen Entwicklungen (z. B. Brexit) werden durch Ad-hoc-Stresstests quantifiziert. Dabei werden maßgeschneiderte Szenarien erarbeitet, welche die Einschätzungen der LBBW zu alternativen zukünftigen Entwicklungen reflektieren.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend z.B. über die Risikosituation einzelner Branchen sowie über Risikokonzentrationen berichtet.
- Der pro Quartal erstellte ausführliche Kreditrisikobericht als Anlage zum Gesamtrisikobericht. Dieser enthält zusätzliche Detailinformationen bezüglich der Entwicklung von Risikovorsorge, Einhaltung der Vorgaben der Kreditrisikostategie, Ratingverteilungen, Größenklassen, Produktarten, Restlaufzeiten, Neugeschäft und Risikokonzentrationen aus Einzelengagements.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit oder Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt. Des Weiteren existieren für besonders im Fokus stehende Länder Abbauziele.
- Branchenlimits werden vom Vorstand festgelegt (Financials-Portfolio in Summe, Unternehmensportfolio differenziert). Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationengrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung des Financials-Portfolios sowie der Unternehmensbranchen löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z.B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc.
- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Bei der Allokation des Ökonomischen Kapitals und den daraus abgeleiteten Limits auf Branchenebene werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenzgefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Vorbemerkung

Die quantitativen Angaben zur Risikolage erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Die Risikolage der LBBW wird somit mit den Zahlen dargestellt, die auch der internen Risikosteuerung und Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien zugrunde liegen. Der Managementansatz weicht teilweise vom bilanziellen Ansatz ab. Ursachen hierfür sind insbesondere die Darstellung unter Risikogesichtspunkten sowie Abweichungen vom bilanziellen Konsolidierungskreis. In der internen Risikosteuerung ist als Tochterunternehmen die SüdLeasing-Gruppe konsolidiert abgebildet.

Die Unterschiede zwischen den Größen der internen Risikosteuerung einerseits und der externen Rechnungslegung andererseits lassen sich wie folgt quantifizieren:

Überleitung Bilanzansatz auf Managementansatz

Mio. EUR 31.12.2018	Überleitung			Management- Ansatz	
	Bilanzansatz	Konsolidie- rungskreis	Bewertung		Sonstige
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Handelsaktiva	26.459	757	29.953	- 3	57.167
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.375	167	- 188	0	1.354
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.969	0	3.232	0	5.201
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	2.370	- 1.163	- 196	0	1.011
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.821	1.390	- 965	0	23.246
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	24.721	- 9	- 23.547	0	1.165
Forderungen	156.836	- 5.046	18.891	- 1.207	169.473
Schuldverschreibungen und andere langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	1.155	- 7	- 107	0	1.041

Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Hierbei ist das Brutto-Exposure als Marktwert bzw. Inanspruchnahme zuzüglich externer offener Kreditzusagen definiert. Im Netto-Exposure werden ergänzend risikoreduzierende Wirkungen berücksichtigt. Hierzu gehören z. B. Netting- und Collateralvereinbarungen, die Sicherungswirkung durch Kreditderivate oder die Anrechnung klassischer Kreditsicherheiten, wie z. B. Grundpfandrechte, finanzielle Sicherheiten, Garantien oder Bürgschaften.

Die eingegangenen Adressenausfallrisiken standen 2018 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns.

Entwicklung des Exposure

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der beiden Exposure-Größen sowie der risikoreduzierenden Wirkungen im Stichtagsvergleich.

Entwicklung des Exposure

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Brutto-Exposure	317.242	307.309
Netting/Collateral	79.608	77.368
Kreditderivate (Protection Buy)	7.210	7.828
Klassische Kreditsicherheiten	41.547	40.487
Netto-Exposure	188.878	181.625

Das Brutto-Exposure beträgt zum Stichtag 317 Mrd. EUR und ist damit rund 10 Mrd. EUR höher als zum Jahresende 2017. Durch die gleichzeitige Erhöhung der risikoreduzierenden Wirkungen aus Netting- und Collateralvereinbarungen und trotz eines Rückgangs bei Kreditderivaten (Protection Buy) schlägt sich die Erhöhung nicht vollständig im Netto-Exposure nieder. Das Netto-Exposure erhöhte sich um 7 Mrd. EUR auf 189 Mrd. EUR.

Die folgenden Darstellungen zu Portfolioqualität, Branchen, Regionen und Größenklassen geben einen Überblick über die relevanten Aspekte der Risikolage der LBBW. Dabei wird auf das Netto-Exposure abgestellt.

Portfolioqualität

Die Darstellung nach internen Ratingklassen zeigt die Entwicklung der Portfolioqualität im Vergleich zum 31. Dezember 2017.

Portfolioqualität

Netto-Exposure	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	in %
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
1(AAAA)	25.776	13,6 %	33.780	18,6 %
1(AAA)- 1(A-)	89.474	47,4 %	87.524	48,2 %
2-5	52.662	27,9 %	43.962	24,2 %
6-8	13.863	7,3 %	9.804	5,4 %
9-10	2.786	1,5 %	2.604	1,4 %
11-15	1.702	0,9 %	1.041	0,6 %
16-18 (Ausfall) ¹	848	0,4 %	908	0,5 %
Sonstige ²	1.767	0,9 %	2.003	1,1 %
Insgesamt	188.878	100,0 %	181.625	100,0 %

1 Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art. 148, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Netto-Exposure wird vor Berücksichtigung von Impairment dargestellt.

2 Position enthält non-rated Geschäfte, insbesondere Ratingverzichtete.

Der LBBW-Konzern verfügt über eine gute Portfolioqualität. Der Investmentgrade-Anteil (Ratings 1(AAAA) bis 5) reduzierte sich leicht auf 88,9% (zum Vergleich 31. Dezember 2017: 91,0%) durch einen Exposurerückgang bei Zentralbanken (vor allem in Ratingklasse 1(AAAA)) sowie Migrationen in das Ratingcluster 6 bis 8. Entsprechend hat sich der Portfolioanteil in Non-Investmentgrade (Ratings 6 bis 15) auf 9,7%

(Vorjahr: 7,4 %) erhöht. In der besten Ratingklasse 1(AAAA) sind vor allem inländische Gebietskörperschaften enthalten. Im Trend der Vorjahre konnte auch das Non-Performing Exposure weiter leicht auf 0,4% des Gesamtportfolios reduziert werden.

Branchen

Die Darstellung der Branchen nach den Dimensionen Netto-Exposure, Credit Value at Risk (CVaR) und Default-Bestand gibt Auskunft über den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage in der jeweiligen Branche. Die Brancheneinteilung erfolgt auf Grundlage des LBBW-internen risikoorientierten Branchenschlüssels, der im Unternehmensportfolio mit den organisatorischen Marktfolgezuständigkeiten korrespondiert. Im Jahr 2018 wurden die Branchenzuschnitte optimiert. Dies umfasst auch die Einführung neuer Fokusektoren (z. B. Pharma und Gesundheitswesen).

Branchen

Mio. EUR	Netto- Exposure 31.12.2018	CVaR 31.12.2018	Netto- Exposure im Ausfall 31.12.2018	Netto- Exposure 31.12.2017	CVaR 31.12.2017	Netto- Exposure im Ausfall 31.12.2017
Financials	75.395	892	32	73.240	790	20
davon Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung ¹	6.277	29	0	12.347	21	0
Unternehmen²	77.277	2.141	727	69.456	1.546	713
Automobil	12.903	439	140	12.718	368	100
Bauwirtschaft	6.615	190	65	6.679	175	56
Chemie und Rohstoffe	5.945	139	46	5.125	100	59
davon Chemie	2.963	69	5	2.458	51	2
davon Rohstoffe	2.981	71	40	2.667	50	57
Handel und Konsumgüter	13.024	366	149	11.345	198	127
davon Verbrauchsgüter	9.350	233	70	8.139	127	63
davon Gebrauchsgüter	3.674	133	80	3.206	71	64
Industrie	9.342	228	100	8.969	176	87
Pharma und Gesundheitswesen	4.139	105	9	3.801	76	8
TM und Elektronik/IT	6.157	145	60	5.516	97	68
Transport und Logistik	5.862	167	7	3.994	99	21
Versorger und Energie	7.644	244	96	6.978	165	122
davon Versorger und Entsorger	4.148	114	37	3.985	87	38
davon Erneuerbare Energien	3.496	130	59	2.993	78	84
Sonstige	5.647	118	54	4.332	92	65
Immobilien	10.390	424	56	8.870	323	117
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	6.985	339	36	6.163	271	95
Wohnungswirtschaft	3.404	85	20	2.707	53	23
Öffentliche Haushalte	20.586	266	0	25.199	314	0
Privatpersonen	5.229	110	33	4.861	104	58
Insgesamt	188.878	3.833	848	181.625	3.078	908

1 Position enthält Geschäfte unter Gewährträgerhaftung sowie Geschäfte mit Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund.
2 2018 wurde für Unternehmen eine neue Branchengliederung eingeführt. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Der Anstieg bei Financials im Vergleich zum Jahresende 2017 um 2 Mrd. EUR auf 75 Mrd. EUR resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung bei Privatbanken. Mit dem gleichzeitigen Rückgang gegenüber Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund ist auch ein Rückgang der Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung verbunden.

Im Unternehmensportfolio haben im Jahr 2018 nahezu alle Branchen zum Wachstum um insgesamt 8 Mrd. EUR auf 77 Mrd. EUR beigetragen, davon vor allem die Branchen Transport und Logistik sowie Handel und Konsumgüter. Unternehmen stellen damit von den fünf Hauptbranchen erstmalig den größten Portfolioanteil. Analog zum Vorjahr ist die Einzelbranche Automobil die aus Portfoliosicht bedeutendste Unternehmensbranche und wird daher weiterhin intensiv unter dem Aspekt der Steuerung von Branchenkonzentrationen überwacht. Neben den Analysen zur Marktentwicklung werden die aktuellen Themen wie Elektromobilität, das autonome Fahren sowie neue Mobilitätskonzepte und deren Auswirkungen auf die Hersteller und Zulieferer fortlaufend analysiert und ausgewertet.

Durch Wachstum in den beiden Branchen gewerbliche Immobilienwirtschaft und Wohnungswirtschaft erhöhte sich das Netto-Exposure in der Hauptbranche Immobilien im Vergleich zum Vorjahr um rund 2 Mrd. EUR auf 10 Mrd. EUR und analog der CVaR. Neben Automobil zählt auch die gewerbliche Immobilienwirtschaft zu den aus Portfoliosicht bedeutendsten Einzelbranchen. In diesem Portfolio sehen wir aufgrund der Diversifikation in unsere strategischen Standorte kein übermäßiges Konzentrationsrisiko.

Bei Öffentlichen Haushalten hat sich das Netto-Exposure bei entsprechendem CVaR-Rückgang im Vergleich zum Jahresende 2018 um rund 5 Mrd. EUR auf 21 Mrd. EUR reduziert. Rückgänge ergaben sich insbesondere gegenüber inländischen Öffentlichen Haushalten.

Das Portfolio der Privatpersonen zeichnet sich durch eine besonders hohe Granularität aus und konnte ebenfalls ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Regionen

Der Anteil des inländischen Geschäfts am Netto-Exposure beträgt 69,1%. Die grundsätzliche Verteilung nach Regionen ist weitgehend konstant. Die Fokussierung auf die stabilen und risikoarmen Kernmärkte im Privat-, Mittelstands- und Großkundengeschäft sowie die Funktion als Sparkassenzentralbank werden auch zukünftig einen dominierenden Deutschland-Anteil sicherstellen.

Die Auslandsengagements verteilen sich insbesondere auf Westeuropa und Nordamerika. Bei den Engagements in Osteuropa, Lateinamerika und Afrika handelt es sich überwiegend um Exportfinanzierungen. Der Anteil dieser Regionen am Netto-Exposure ist von untergeordneter Bedeutung.

Regionen

Netto-Exposure in %	Anteil 31.12.2018	Anteil 31.12.2017
Deutschland	69,1 %	70,9 %
Westeuropa (ohne Deutschland)	22,0 %	17,9 %
Nordamerika	3,9 %	6,2 %
Asien/Pazifik	2,6 %	2,3 %
Osteuropa	0,8 %	0,7 %
Lateinamerika	0,7 %	0,6 %
Afrika	0,1 %	0,1 %
Sonstige ¹	0,7 %	1,2 %
Insgesamt	100,0 %	100,0 %

¹ Position enthält Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Im Jahr 2018 stand eine ausgeprägte Wachstumswelle zunehmenden Handelskonflikten gegenüber. In der Folge führten höhere Kapitalmarktvolatilitäten zu größeren Unsicherheiten, welche sich auch am Beispiel Italien manifestierten. Im Rahmen des Early-Warning-Prozesses (d. h. regelmäßige Evaluierung signifikanter weltpolitischer Ereignisse auf das Portfolio der LBBW durch ein übergreifendes Expertengremium) wurden Szenarien entwickelt und mögliche Folgen der Handelskonflikte für die LBBW untersucht.

Auch die Auswirkungen des vorgesehenen Austritts Großbritanniens aus der EU werden laufend geprüft und eventueller Handlungsbedarf bestimmt.

Größenklassen

Die nachfolgende Darstellung der Größenklassen erfolgt auf Kundenebene oder, sofern eine Konzerneinbindung vorliegt, auf Ebene der Kreditnehmereinheit.

Größenklassen

Netto-Exposure	Anzahl		Netto-Exposure in %	
	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2017
bis 10 Mio. EUR	708.635	11,4 %	730.149	11,6 %
bis 50 Mio. EUR	1.169	13,8 %	1.144	13,7 %
bis 100 Mio. EUR	272	10,1 %	245	9,5 %
bis 500 Mio. EUR	308	35,0 %	291	34,8 %
bis 1 Mrd. EUR	44	16,1 %	40	15,3 %
über 1 Mrd. EUR	14	11,2 %	13	12,6 %
LBBW-Konzern ¹	53	2,4 %	54	2,4 %
Insgesamt	710.495	100,0 %	731.936	100,0 %

¹ Position wurde neu aufgenommen. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Auf die Größenklassen bis 100 Mio. EUR Netto-Exposure entfallen unverändert 35% des Netto-Exposure. Die hohe Kundenanzahl resultiert hier insbesondere aus dem Retailportfolio.

In den beiden Größenklassen 100 bis 500 Mio. EUR bzw. 500 Mio. bis 1 Mrd. EUR Netto-Exposure dominieren mit einem Anteil von 96% bzw. 99% die sehr guten bis guten Bonitäten (Rating 1(AAAA) bis 5).

Die Anzahl der Engagements über 1 Mrd. EUR Netto-Exposure erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr per Saldo von 13 auf 14 Adressen, deren Portfolioanteil beträgt 11% (Vorjahr: 13%). Zum Stichtag 31. Dezember 2018 dominieren in dieser Größenklasse Unternehmen mit einem Anteil von 42%, zu weiteren 30% sind Financials und zu 28% Öffentliche Haushalte (inländische Gebietskörperschaften) vertreten. Es handelt sich um Engagements mit ausschließlich sehr guter bis guter Bonität (mindestens Ratingklasse 1(A-) sowie ein Kunde mit Ratingklasse 2). Die Großengagements werden unter dem Aspekt der Steuerung von Klumpenrisiken weiterhin intensiv überwacht.

Marktpreisrisiken

Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert.

Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und ggf. Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inklusive der Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet. Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Marktpreisrisikomanagement

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell ▪ Tägliche Value-at-Risk-Berechnung ▪ Stresstests, Stressed-VaR-Ermittlung, Backtesting-Analyse ▪ Sensitivitäten ▪ Überwachung Risikokonzentration
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung und Einhaltung der Limits durch Portfolioverantwortliche im Konzernrisikocontrolling ▪ Tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben durch die Marktpreisrisikostrategie und Portfoliosteckbriefe ▪ VaR-Limitierung bis auf Portfolioebene ▪ Verlustgrenze pro Portfolio durch Loss-Warning-Trigger ▪ Limitierung der Sensitivitäten

Risikomessung

Risikomodell

Im Finanzsektor wird das Marktrisiko des Handels- und Anlagebuchs über Value-at-Risk-Prognosen abgebildet. Der Value-at-Risk (VaR) lässt sich im Rahmen eines stochastisch-mathematischen Modells bestimmen. Dieses leitet aus einer Verteilung der Marktfaktoren, einer darauf aufbauenden Bewertung und ggf. entsprechenden Vereinfachungen eine Portfoliowertverteilung ab. Hieraus wird der VaR als größtmöglicher Verlust unter dem vorgegebenen Konfidenzniveau bestimmt.

In der LBBW erfolgt die Messung mit einem intern entwickelten Verfahren, das auf einer klassischen Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen von komplexen Geschäften teilweise genähert. Darüber hinaus gehen die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage

gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzmatrix mit ein. Mithilfe von Backtesting-Analysen wird die Qualität der eingesetzten VaR-Schätzverfahren sichergestellt.

Das Risikomodell wird für allgemeine Zins- und Aktienrisiken zur Ermittlung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für Marktrisiken des Handelsbuchs¹ (CRR-Portfolio) verwendet. In die Ermittlung des Ökonomischen Kapitals geht das Gesamtrisiko ein.

Für die Abbildung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt eine Skalierung des Maximums aus Standard-VaR (Kovarianzmatrix über 250 Handelstage) und Long-Term-VaR auf ein dem Ökonomischen Kapital angepasstes Level bei Konfidenzniveau und Haltedauer. Dem Long-Term-VaR werden dabei zwei Beobachtungsperioden mit einer Länge von jeweils fünf Jahren zugrunde gelegt, die auch Krisenzeiträume und Marktphasen mit höherer Volatilität beinhalten. Auf diese Weise wird die Krisenfestigkeit des berechneten ökonomischen Kapitals gesteigert. In der LBBW kommen konkret folgende VaR-Ausprägungen zur Anwendung:

- Interne Steuerung: Konfidenzniveau von 95 % und ein Tag Haltedauer.
- Backtesting-Analysen: Konfidenzniveau von 99 % und ein Tag Haltedauer.
- Aufsichtsrechtliche/regulatorische Zwecke: Konfidenzniveau von 99 % und zehn Tage Haltedauer.
- Strategische Steuerung/ÖKap/Risikotragfähigkeit: Konfidenzniveau von 99,93 % und 250 Tage Haltedauer.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die Zinsposition des Anlagebuchs.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Die bonitäts-sensitiven Geschäfte des Handels- und Anlagebuchs werden risikoorientiert auf rating- und branchen-abhängige Zinskurven zugeordnet. Damit werden auch die allgemeinen Credit-Spread-Risiken aus Bonds und Schuldscheinen gemessen. Zusätzlich wird für Wertpapiere das emittentenspezifische Risiko anhand der Spreads einzelner Adressen berechnet. Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden Referenzschuldner CDS-Sektorkurven zugeordnet.

Vervollständigt werden die VaR- und Sensitivitäten-Berechnungen wöchentlich durch separate Stress-szenarien für das Handels- und Anlagebuch. Mittels Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Mit dem Fokus, besondere Kursverläufe und Spreadveränderungen abzubilden, greift die LBBW sowohl auf selbst definierte synthetische als auch historische Marktbewegungen zurück. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen, wie z. B. einzelne oder kombinierte Zins-Shifts oder Credit-Spread-Shifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidierter Form enthalten sind. Die Ergebnisse werden sowohl portfoliobezogen als auch mit ihrer Auswirkung auf den Gesamtkonzern an die jeweiligen Entscheidungsträger berichtet und berücksichtigt. Zusätzlich wird der Zinsschock gemäß EBA GL 2018/02 für das Anlagebuch monatlich berichtet. Diese Wertänderungen aus der Stresssimulation sind außerdem in die risikoartenübergreifenden Stressszenarien eingebunden und damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Für die StressVaR-Rechnungen wird statt der letzten 250 Handelstage ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Wöchentlich wird der StressVaR unter Berücksichtigung der relevanten Beobachtungsperiode für das in der aufsichtlichen Meldung erforderliche Handelsbuchportfolio berechnet. Eine zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert wird auch in die risikoartenübergreifenden MaRisk-

¹ Handelsbuch ohne Fonds, die nicht transparent abgebildet werden.

Stressszenarien eingebunden und ist damit für die Stressresistenz relevant. Der relevante Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das nach CRR relevante Portfolio sowie den Konzern ermittelt.

Die Überwachung der Risikokonzentration wird monatlich durchgeführt und erfolgt mittels Sensitivitätsanalysen und anhand von VaR-Betrachtungen. Dabei wird unterschieden zwischen Konzentrationsrisiko auf Risikoart (z. B. Swap- oder Credit-Spread-Risiko), Emittentengruppen (z. B. Sovereigns, Financials), Einzelmittenten und Zins- bzw. Währungsrisiko.

Neue Produkte und Weiterentwicklung des Risikomodells

Im Modell wurde 2018 die Produktabbildung verfeinert. Darüber hinaus wurden die sich verändernden Marktgegebenheiten in der Modellierung der Risikofaktoren berücksichtigt. Dies beinhaltet z. B. Verbesserungen im Stresstest bezüglich Basisrisiken unterschiedlicher Marktzinskurven, Verbesserungen im Auswahlprozess der Risikofaktoren und die Umsetzung der transparenten Abbildung von Fonds.

Validierung des Risikomodells

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und -zuordnung), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Modellrisiko und Validierung durchgeführt, diese ist organisatorisch unabhängig von der Modellentwicklung. Validierungsanalysen erfolgen, an der Materialität der Modellrisiken orientiert, in regelmäßigen zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose mittels Binomialtest, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinserträge sowie Provisionen und Gebühren (sog. Clean-P&L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren (sog. Dirty-P&L), die sich direkt aus der ökonomischen P&L ableiten.

Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisikomanagementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikocontrolling) und Empfänger der Modellergebnisse (Risiko Komitee, Handel)) transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Modelloptimierungsmaßnahmen werden dabei entsprechend der Model Change Policy vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Auslastung der Limits und die Einhaltung der u. a. in den Portfoliosteckbriefen detaillierten Risikostrategie werden durch den jeweiligen Portfolioverantwortlichen im Konzernrisikocontrolling überwacht und dem Gesamtvorstand berichtet. Die Berichterstattung umfasst im Einzelnen:

- Tagesbericht mit der Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung,
- Stresstestbericht, der wöchentlich die Auswirkungen der Stressszenarien enthält,
- Gesamtrisikobericht, der monatlich erstellt wird und detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Risikokonzentration, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Risikosteuerung

Grundsätzliches Steuerungsziel für die Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Die Detaillierung dieses Ziels erfolgt über ein in der Mittelfristplanung durch den Vorstand fixiertes gesamtgesellschaftliches Kennzahlenset, welches auf die Geschäftsfelder heruntergebrochen wird und die Basis für das Reporting bildet.

Die Marktpreisrisikostrategie dokumentiert hierbei den strategischen Rahmen im LBBW-Konzern und ist aus der Geschäftsstrategie sowie der Konzernrisikostrategie abgeleitet. Die Konzernrisikostrategie enthält übergeordnete Vorgaben zum Eingehen von Marktpreisrisiken und ist in den Leitsätzen zur Risikonahme formuliert. Die Vorgaben zur aktiven Steuerung der wesentlichen Portfolios der LBBW sind, anknüpfend an die Marktpreisrisikostrategie, in Portfoliosteckbriefen dokumentiert.

Die quantitative Marktpreisrisikosteuerung im LBBW-Konzern ist durch die Festlegung des ÖKap-Limits für Marktpreisrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch den Vorstand begrenzt. Der Loss-Warning-Trigger dient als Indikator für Marktwertverluste der ökonomischen P&L und damit einhergehend einer Reduktion der Risikodeckungsmasse. Die Loss-Warning-Trigger auf Bereichs- bzw. Segmentebene werden mindestens jährlich unter Berücksichtigung der Risikotoleranz durch den Vorstand vorgegeben. Die Verteilung auf die darunter liegenden Portfolios wird durch die zuständigen Kompetenzträger vorgenommen.

Für die strategische Steuerung und die monatliche Anrechnung auf das ÖKap-Limit im strategischen Limitsystem erfolgt die Ermittlung des relevanten VaR-Betrags. Soweit für materielle Risiken eine vollständige Quantifizierung der Risiken nicht möglich ist, werden entsprechende Puffer oder Reserven angesetzt.

An das ÖKap-Limit gekoppelt sind differenzierte VaR-Portfoliolimits. Zusammen mit den Loss-Warning-Trigger legen diese gemeinsam mit den Teilstrategien den risikobezogenen Handlungsrahmen der Bereiche, Abteilungen und Gruppen des Dezernats Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, des Dezernats Unternehmenskunden sowie der Tochterunternehmen fest. Die Verantwortlichkeiten für die Steuerung der Marktpreisrisiken im LBBW-Konzern sind über die Escalation Policy festgelegt.

Die operative Steuerung (Intra Day und End of Day) in den Handelsbüchern der LBBW erfolgt mittels Sensitivitätslimits. Die vom Konzernrisikocontrolling überwachten End-of-Day-Portfoliolimits sind einzuhalten. Außerdem sind verschiedene Sonderlimits und Einschränkungen, z. B. aus dem Neue-Produkte-Prozess, verabschiedet. Diese werden vom Konzernrisikocontrolling überwacht und ggf. an das Risiko Komitee bzw. den Vorstand eskaliert.

Zur detaillierten Risikosteuerung der Marktpreisrisiken werden zwischen den Handelseinheiten interne Geschäfte abgeschlossen, die in die Marktrisikoberechnung einfließen.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Entwicklung der Marktpreisrisiken

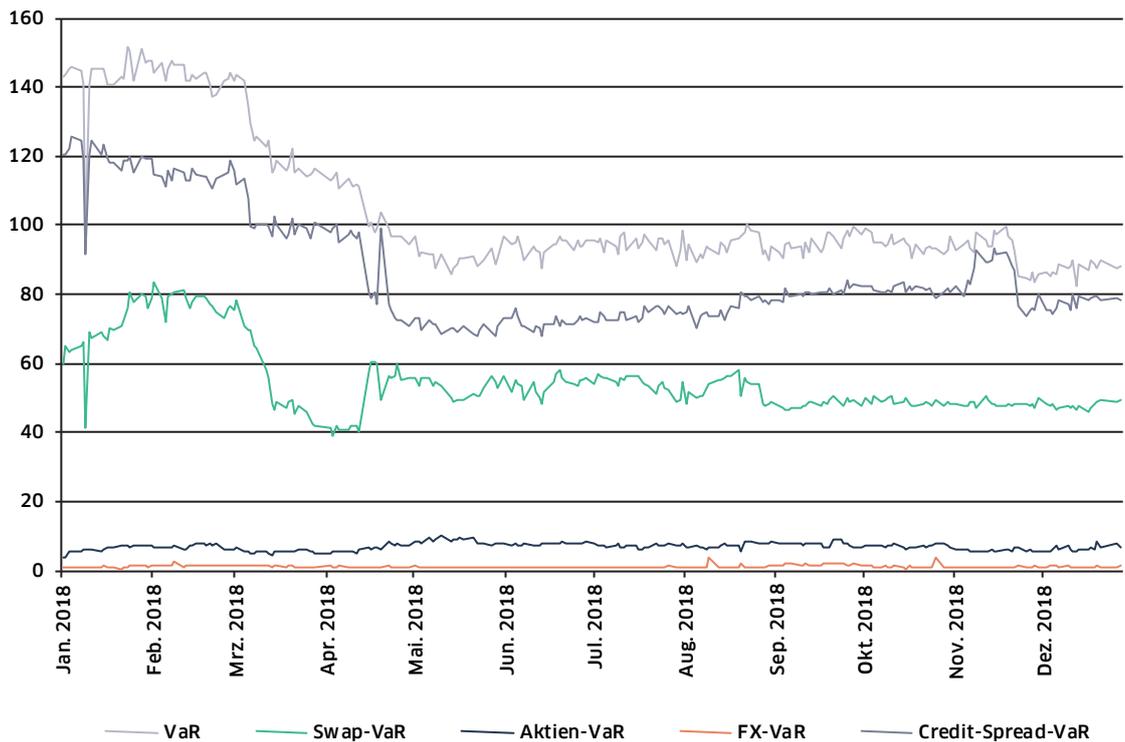
Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2018 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Auch für die einzelnen Konzerneinheiten wurde im Jahr 2018 das Risikolimit nicht überschritten. Der Loss-Warning-Trigger für den LBBW-Konzern, das Anlage- und das Handelsbuch wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht überschritten.

Die Marktpreisrisiken der LBBW werden insgesamt von Zins- und Credit-Spread-Risiken geprägt. Das Gesamtrisiko wird dabei von den Positionen im Anlagebuch dominiert, welches größtenteils aus Treasury-Aktivitäten resultiert. Maßgeblich für das Gesamtrisiko sind die Basisrisiken im Zinsbereich zwischen einzelnen europäischen Staaten bzw. Financial-Kurven und der Swapkurve sowie das Exposure gegenüber Credit Spreads aus festverzinslichen Wertpapieren und Pensionsverpflichtungen. Weniger

bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie die Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Die folgende Grafik stellt den Jahresverlauf der Marktpreisrisiken des LBBW-Konzerns dar.

Risikoverlauf LBBW-Konzern in Mio. EUR (99%/10 Tage)



VaR 99%/10 Tage

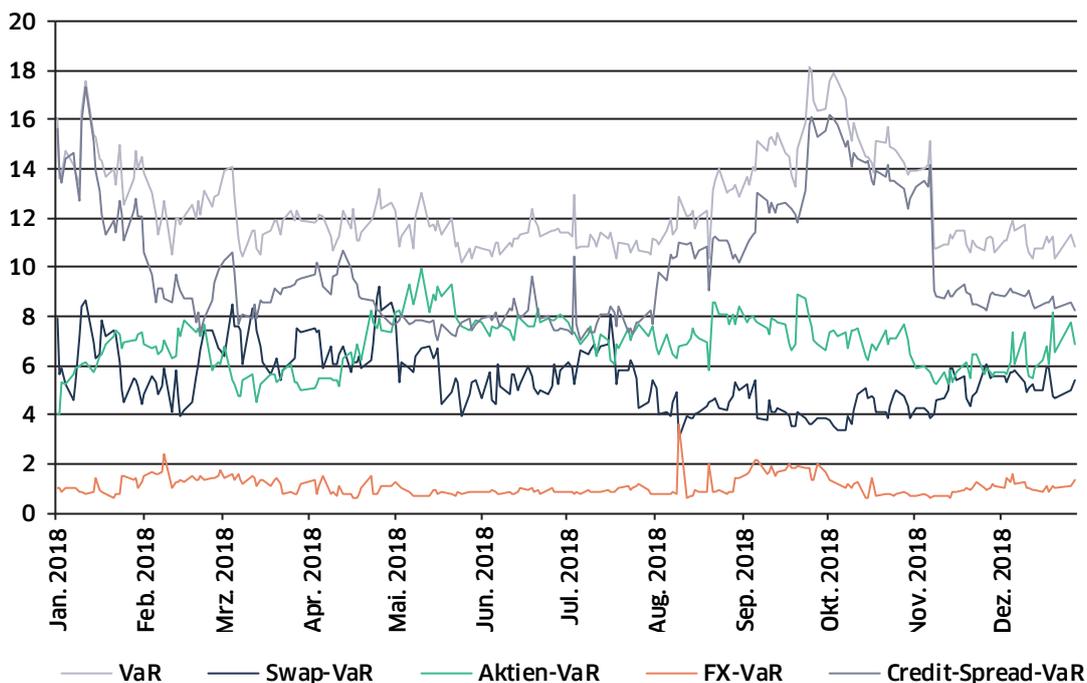
Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2018 ¹	31.12.2017
LBBW-Konzern	105	152	82	88	142
Swap-Risiko	55	83	39	49	64
Credit-Spread-Risiko	87	126	68	78	120
Aktienrisiken	7	10	4	7	4
Währungsrisiken ²	1	4	1	1	1

¹ Im Geschäftsjahr 2018 war der 28. Dezember 2018 der letzte Reportingtag.
² Inklusive Rohwarenrisiken.

Im Jahr 2018 hat sich der VaR des LBBW-Konzerns verringert. Als wesentliche Ursachen können die folgenden Sachverhalte genannt werden. Im März wurde das Zinsrisiko im Treasury durch eine neue Ausrichtung reduziert. Im April wurden die Pensionsverpflichtungen gemäß ihrer langfristigen Zinsbindung in die Zinsposition integriert, wodurch eine Hedgewirkung gegen bestehende Positionen entstand. Weiterhin erfolgte im November bei Credit Spread Sensitiven Positionen eine risikoorientierte Neuzuordnung der Kurven.

Für das Handelsbuch zeigt sich folgende Entwicklung des VaR im Jahr 2018:

Risikoverlauf Handelsbuch in Mio. EUR (99%/10 Tage)



VaR 99%/10 Tage

Mio. EUR	Durchschnitt	Maximum	Minimum	31.12.2018 ¹	31.12.2017
LBBW (Bank) Handelsbuch	12	18	10	11	16
Swap-Risiko	5	9	3	5	6
Credit-Spread-Risiko	10	17	7	8	15
Aktienrisiken	7	10	4	7	4
Währungsrisiken ²	1	4	1	1	1

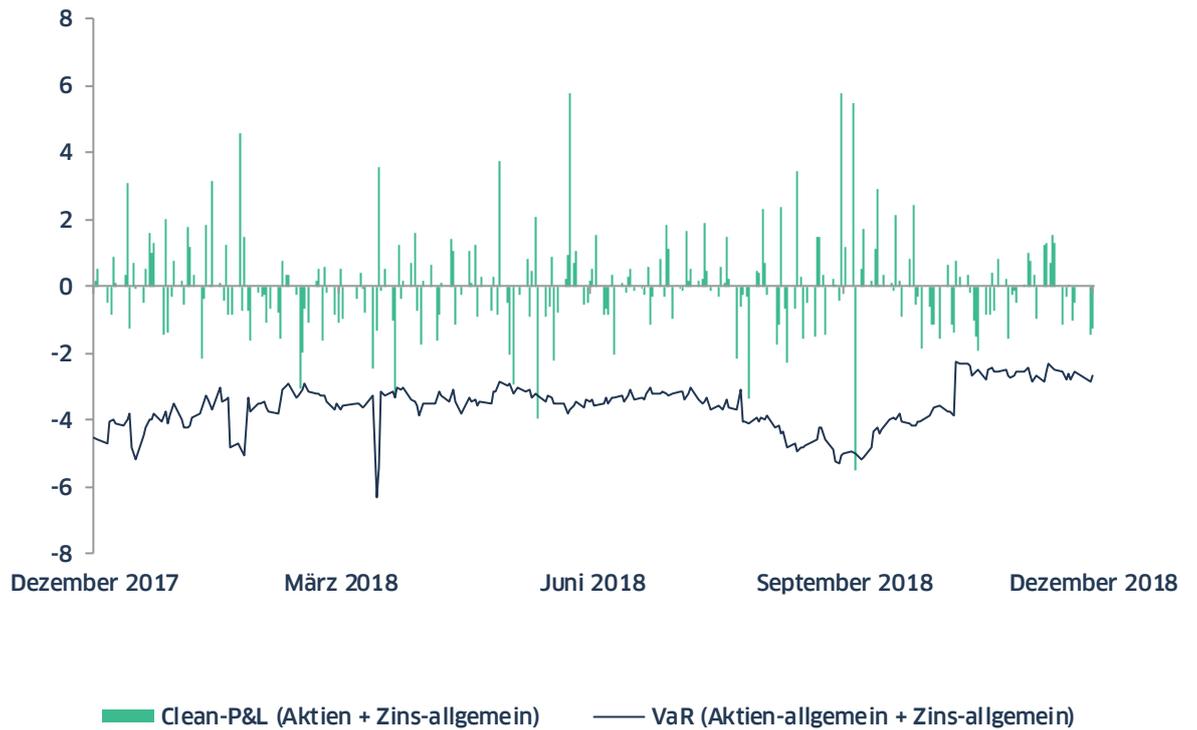
¹ Im Geschäftsjahr 2018 war der 28. Dezember 2018 der letzte Reportingtag.
² Inklusive Rohwarenrisiken.

Das Handelsbuch der LBBW beinhaltet die Positionen des Segments Financial Markets sowie Positionen des Treasury, welche der kurzfristigen Zins- und Liquiditätssteuerung dienen. Insgesamt ist das Risiko im Handelsbuch, wie in den letzten Jahren auch, zurückgegangen und befindet sich auf einem niedrigen Niveau. Die Veränderungen des VaR und Credit-Spread-VaR im März, im Zeitraum Juli und August sowie im September beruhen auf Positionsänderungen in Wertpapieren. Der starke Rückgang des VaR und Credit-Spread-VaR im November ergibt sich aus einer risikoorientierten Neuordnung von Kurven bei Schulscheinen.

Ergebnis Backtesting

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 28. Dezember 2017 – 28. Dezember 2018 in Mio. EUR

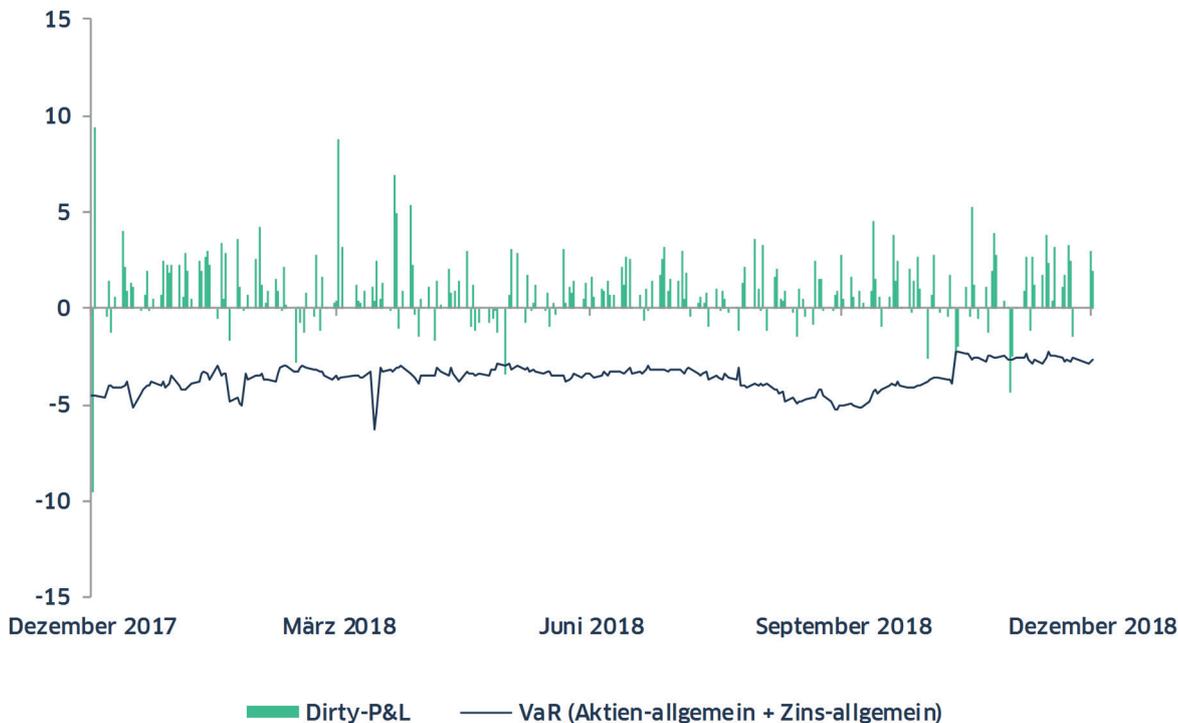
VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Bis einschließlich des letzten Berichtstags 28. Dezember 2018 weist das interne Risikomodell für die zurückliegenden 250 Handelstage im CRR-Portfolio, dem für die Eigenkapitalunterlegung relevanten Portfolio, für die Clean-P&L zwei Ausnahmen auf. Die Ursache lag in beiden Fällen in einer starken Bewegung von Credit Spreads wegen der politischen Situation in Italien.

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 28. Dezember 2017 – 28. Dezember 2018 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer



Auf Basis der Dirty-P&L waren in den zurückliegenden 250 Handelstagen für das nach CRR relevante Portfolio vier Ausnahmen zu verzeichnen. Die Ausnahme im Dezember 2017 ist auf die Anpassung eines Valuation Adjustment zurückzuführen. Im Mai kam es zu einer Ausnahme durch starke Marktschwankungen infolge der Entwicklung in Italien. Die Ausnahmen im November beruhen auf Schwankungen in USD-Zinskurven für Produkte mit kurzer Laufzeit.

Aufsichtsrechtlich muss daher zum Jahresende kein zusätzliches Eigenkapital für Modellausnahmen angerechnet werden. Da erst ab fünf Ausnahmen eine Auswirkung auf den Gewichtungsfaktor des internen Modells gegeben ist, war dieser unverändert.

Stresstest

Das Adverse-Case-Szenario für den LBBW-Konzern hat sich im Vergleich zu 2017 geändert. Das neue Szenario bildet eine Finanzkrise ab und umfasst Veränderungen von Zins- und Spreadkurven. Der Grund für den Szenariowechsel liegt hauptsächlich in der Einbeziehung der Pensionsverpflichtungen. Bedingt durch Veränderungen in den Positionen sowie eine teilweise geänderten Abbildung von Positionen geht der Stresstest-Wert für den LBBW-Konzern um ca. 15% zurück.

Im Rahmen der Durchführung der Stresstests werden auch die Auswirkungen eines Zinsschocks gemäß EBA GL 2018/02 auf die Strategische Bankposition ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben fordern hierzu, dass das Ergebnis einen Anteil von 20% des haftenden Eigenkapitals nicht überschreitet. Dieses Limit war im Jahr 2018 stets eingehalten.

Marktliquiditätsrisiken

Marktliquiditätsrisiken bezeichnen das Risiko, aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder bei Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten glattstellen zu können. Falls z. B. ein hohes Volumen

kurzfristig veräußert oder eingedeckt werden soll, ist von einem entsprechenden Einfluss auf die Marktpreise auszugehen, der den zu erwartenden Erlös schmälert.

Das Marktliquiditätsrisiko wird für Anleihen, Kreditderivate, Aktien und OTC-Zinsderivate ermittelt. Es erfolgt eine Aufteilung in exogenes und endogenes Risiko. Das exogene Marktliquiditätsrisiko resultiert aus der Tatsache, dass die Bewertung der Marktrisikopositionen auf Mid-Werten basiert, bei einer Glattstellung von Positionen jedoch Bid- oder Ask-Preise erzielt werden. Bei der Berechnung des exogenen Risikos wird auch die Volatilität des Bid-Ask-Spreads berücksichtigt. Das endogene Marktliquiditätsrisiko tritt in den Fällen auf, in denen die eigene Position relativ zur Marktkapazität nicht mehr vernachlässigt werden kann. Hier besteht das Risiko, mit der Liquidierung bzw. Glattstellung der Position eine zusätzliche, aus Sicht der LBBW ungünstige Veränderung des Bid-Ask-Spreads zu verursachen.

Das Marktliquiditätsrisiko wird über ein Modell ermittelt, welches Bonds, Kreditderivate, OTC-Zinsderivate und Aktien beinhaltet. Zum 31. Dezember 2018 lag das über dieses Modell ermittelte Marktliquiditätsrisiko bei 345 Mio. EUR. Im Geschäftsjahr hat sich das Marktliquiditätsrisiko um 38 Mio. EUR verringert, was hauptsächlich auf die Anpassung von marktabhängigen Parametern zurückzuführen ist.

Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs(spread)risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

Liquiditätsrisikomanagement

<p>Risikomessung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tägliche Ermittlung von Gesamrefinanzierungsbedarf (Cashflow des Geschäftsbestands sowie Quantifizierung von Abrufisiken) und –potenzial (freie Liquiditätsreserven und unbesichertes Marktpotenzial) ▪ Tägliche bis monatliche Stresstests und Ermittlungen des Refinanzierungsspreadrisikos verschiedener Währungen, Zeiträume und Szenarien ▪ Monatliche Liquiditätsablaufbilanz zur Beurteilung der strukturellen Liquidität und als Basis der Funding-Planung ▪ Monatliche Analyse der Investorenbasis auf mögliche Konzentrationen
<p>Risikoüberwachung und -reporting</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tägliche Berichte zu taggenauen Liquiditäts-Gaps (Refinanzierungsbedarf aus Netto-Fälligkeiten des Geschäftsbestands) je Standort und Währung ▪ Tägliche Überwachung der Entwicklung freier Liquiditätsreserven und der Ergebnisse von stochastischen Modellen für Abrufisiken ▪ Tägliches Monitoring inklusive Stresstest der Euro-Innertagesliquidität ▪ Überwachung und Berichterstellung zum Gesamrefinanzierungsbedarf und -potenzial des Konzerns grundsätzlich zweimal wöchentlich ▪ Monatliche Berichte zum Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko in den Risiko- und Steuerungsgremien des Vorstands ▪ Laufende Überwachung von LCR und NSFR
<p>Risikosteuerung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz in Form von Limits für den maximalen Refinanzierungsbedarf, Survival Times für die Deckung durch Refinanzierungspotenzial sowie Stresstestvorgaben ▪ Festgelegte Eskalationswege bei Nichteinhaltung von Vorgaben ▪ Aktiv- und Passivsteuerung der Bilanz über ein Funds Transfer Pricing ▪ Aktive Steuerung der Euro-Innertagesliquidität ▪ Ertragsorientierte Steuerung ökonomischer und regulatorischer Kennzahlen

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h., es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Die bei der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere im Rahmen von Stresstests zu treffenden Annahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Daneben besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur frühzeitigen Identifikation neu hinzukommender Abruftrisiken oder einer Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abruftrisiken dienen u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Permanente Analyse des dokumentierten Geschäftsbetriebs (Gesamtrisikobericht, ALCo-Unterlagen, Neue-Produkte-Prozesse) auf neue oder an Bedeutung zunehmende Abruftrisiken.
- Regelmäßig tagende Liquiditätsrunde zwischen Treasury, Risikocontrolling, Regulatory Reporting und Finanzcontrolling zum operativen Austausch zu aktuellen Themen der Liquidität.
- Überwachung der Innertagesliquidität im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements über das EZB-Konto. Zusätzlich Prüfung, ob große Zahlungsflüsse auftreten, die nicht aus fälligen Geschäften oder den sonstigen bekannten Ursachen für Zahlungsbewegungen resultieren.
- Überprüfungen von Modellen, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen im Rahmen der Risikoinventurprozesse des Konzerns.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt, indem etwa Vorgaben zur Gestaltung der Refinanzierung oder Reportingpflichten bestimmt werden. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt werden.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Asset Liability Committee werden vom Bereich Treasury unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung und unter Einhaltung der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind dabei so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist, um vorübergehende Krisen zu überstehen. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und die Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing) werden auf operativer Ebene durch den Bereich Treasury verantwortet. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch das Risiko Komitee und den Vorstand erfolgt.

Die operative Steuerung über laufend an die Marktgegebenheiten anzupassende markt- und risikogerechte interne Verrechnungspreise erfolgt durch das Treasury und ist ein elementarer Bestandteil des Managements der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. Im Jahr 2018 bildeten erneut Anlagen von Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding sowie Pfandbriefe eine weitere wesentliche Refinanzierungsquelle. Diese wurden aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen (LCR) verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Zudem emittierte die LBBW im Mai erstmalig einen großvolumigen Hypothekenpfandbrief mit dreijähriger Laufzeit in britischen Pfund.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt bei Bedarf ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der erst im Tagesverlauf bekannt werdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Umsätze in Euro aus und überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern, die an das Risiko Komitee berichtet werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. U. a. ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft, getestet und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der 2018 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte die gewünschte ruhige Entwicklung, und Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 1,3	- 7,1	- 6,9	- 6,9
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abrufisiken (stochastischer Cashflow)	16,3	16,7	31,8	32,3
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	20,6	18,5	26,9	23,4
Refinanzierungspotenzial am Markt	44,5	45,3	59,1	61,7
Überdeckung	50,2	54,2	61,0	59,7

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand ist zum Jahresende negativ. Grund ist, dass Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen faktisch ein Anlagebedarf entsteht. Geprägt ist dieses Bild gerade in der kurzen Sicht von Netto-Zuflüssen in Euro (Anlagebedarf), denen ein Refinanzierungsbedarf in den für die LBBW wesentlichen Fremdwährungen USD und GBP gegenübersteht. Das Refinanzierungspotenzial war ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten (ca. 50 Mrd. EUR) und 12 Monaten (ca. 61 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Szenario Rating Downgrade	18,3	13,0	42,7	39,2
Szenario Finanzmarktkrise	18,9	13,0	54,8	51,4
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	19,2	13,2	50,3	46,8

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2018 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zusätzlich freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg. 2018 neu eingeführt wurde außerdem ein Stresstest für die Euro-Innertagesliquidität und als Folge der Wesentlichkeit der Fremdwährungen für die LBBW-Liquiditätssituation auch regelmäßige USD- und GBP-Stresstests. Auch diese zeigten zu jedem Zeitpunkt eine hohe Überdeckung des Refinanzierungspotenzials gegenüber dem Refinanzierungsbedarf im Stress.

Die Vorgaben der Geschäftsleitung zur LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limits für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Die Gesamtlimitierungen des Konzerns (Euro inklusive Fremdwährungen) wurden dabei in 2018 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. In den eng überwachten Fremdwährungen US-Dollar und britische Pfund sind die Limitierungen derart ausgestaltet, dass diese sowohl einer risiko- als auch ertragsorientierten Steuerung Rechnung tragen. Folge hieraus waren einzelne Fälle von temporären Überschreitungen der Vorgaben für US-Dollar, die jedoch stets sehr zeitnah wieder eingehalten wurden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio (LCR)« von 100 % für das Jahr 2018 wurde durchgehend eingehalten und per ultimo 2018 mit 114,8 % übertroffen (31. Dezember 2017: 145,8 %).

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2018 wurden die gesetzlichen Anforderungen jederzeit erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

Operationelle Risiken

Definition

Operationelle Risiken (OpRisk) sind die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. In jeder dieser genannten Risikokategorien können Rechtsrisiken zu Verlusten führen. Dies liegt darin begründet, dass der LBBW-Konzern in jeder Kategorie Gegenstand von Rechtsansprüchen, Klagen oder Verfahren wegen behaupteter Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften und Rahmenbedingungen werden kann.

Kreditrisiken im Zusammenhang mit Operationellen Risiken werden analog den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ebenfalls betrachtet. Die Effekte hierzu sind in den Angaben zum Adressenausfallrisiko enthalten. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Management Operationeller Risiken

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Säule I: Standardansatz ▪ Säule II: OpVaR
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dualer Gesamtansatz; zentral, dezentral ▪ Zentrale Vorgaben: Strategie und Regelwerke ▪ Organisationsmodell: Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Risikoüberwachung: Methoden und Instrumente des OpRisk-Controllings ▪ Derivatevertriebsprozess, Rechtsrisiko-Scoring ▪ Internes Berichtswesen (vierteljährlich an den Risikoausschuss, monatlich an das Risiko Komitee, Ad-hoc-Reportings) ▪ Externes Berichtswesen ▪ Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Vorgaben der »Risikostrategie Operationelle Risiken« ▪ Dezentrale Festlegung der Handlungsstrategien ▪ Maßnahmenmanagement zur Risikoreduzierung

Risikomessung

Im LBBW-Konzern wird zur Ermittlung des regulatorischen Kapitalbedarfs in der regulatorischen Sicht der Standardansatz verwendet. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit (RTF) des LBBW-Konzerns wird für den ökonomischen Steuerungskreis ein Operational-Value-at-Risk (OpVaR)-Modell verwendet.

Das Modell basiert auf dem Loss Distribution Approach. Es erfolgt eine separate geschäftsfeldspezifische Modellierung von Häufigkeits- und Schadenshöhenverteilung. Für die OpVaR-Berechnung werden interne und externe Schadensfälle sowie Szenario-Analysen einbezogen.

Für die Ermittlung des OpVaR im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird analog zu den anderen Risikoarten ein sehr hohes Konfidenzniveau sowie ein Zeithorizont von einem Jahr verwendet.

Das für die interne Steuerung verwendete OpVaR-Modell ist in das strategische Konzern-Limitsystem integriert. Es bestehen ökonomische Stressszenarien, welche die Risikoparameter Häufigkeit oder Schadenshöhe zukünftiger erwarteter Schadensfälle des OpVaR-Modells variieren. Hierdurch werden die wesentlichen Geschäftsfelder und Ereigniskategorien abgedeckt. Die Stresstestergebnisse des operationellen Risikos fließen auch in die übergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Für die OpVaR-Berechnung wird eine Eigenentwicklung auf Basis der Software Wolfram Mathematica in Kombination mit einer Web-Anwendung eingesetzt.

Risikoüberwachung, Reporting und Risikosteuerung

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken. Entsprechend einem dualen Gesamtansatz ist zum einen eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig. Zum anderen fällt die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern in die primäre Verantwortung der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostrategie, der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert. Hierbei sind in der Risikostrategie und Policy das Risikoprofil des LBBW-Konzerns, die Aufbauorganisation sowie der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess im Hinblick auf operationelle Risiken geregelt.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der Beteiligten in den OpRisk-Prozessen werden in einem Three-Lines-of-Defense-Modell beschrieben.

Für die Umsetzung der OpRisk-Controllinginstrumente spielen die Operational Risk Manager der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften bei der Unterstützung der Bereichsleitungen bzw. Geschäftsführungen als erste Verteidigungslinie eine sehr wichtige Rolle. Sie stellen die Qualität, Vollständigkeit und zeitnahe Bearbeitung der OpRisk-Informationen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen sicher. Gleichzeitig sind die Operational Risk Manager Ansprechpartner und Multiplikatoren im Themengebiet Operationelle Risiken für die Mitarbeiter. Das zentrale OpRisk Controlling stellt mit nachgelagerten Kontrollprozessen die zweite Verteidigungslinie dar und pflegt einen engen Austausch mit den dezentralen OpRisk-Managern. Parallel führt der Bereich Compliance weitere Kontrollhandlungen aus. Die prozessunabhängige Prüfung und Bewertung erfolgt durch die Konzernrevision (dritte Verteidigungslinie).

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und aktiv zu steuern.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden verschiedene Methoden und Instrumente eingesetzt. Neben der internen und externen Schadensfallsammlung wird jährlich eine Risikoinventur mit Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt. In den Self Assessments werden die individuellen Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche und wesentlichen Tochtergesellschaften des LBBW-Konzerns erhoben. Die bedeutendsten Risiken werden in der Szenario-Analyse mithilfe von Standardszenarien aggregiert und umfassend analysiert. Des Weiteren werden regelmäßig Risikoindikatoren erhoben, um mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko Operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst. Zusätzlich werden verschiedene Stresstests durchgeführt.

Mit den gesammelten Risikodaten werden spezifische Analysen erstellt, um umfangreiche steuerungsrelevante Informationen zu erhalten und darauf aufbauend Reduzierungsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren. Diese spielen eine wichtige Rolle für die aktive Steuerung der operationellen Risiken

Für den Umgang mit Operationellen Risiken stehen vier Handlungsstrategien zur Auswahl: Risiko vermeiden, transferieren, reduzieren oder akzeptieren. Die Steuerung erfolgt proaktiv durch die Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen auf Basis der Risikostrategie für operationelle Risiken und anhand der er-

hobenen und analysierten Risikodaten. Die Entscheidung über die Auswahl und Priorisierung von entsprechenden Maßnahmen wird von den Geschäftsbereichen bzw. Tochterunternehmen getroffen und dezentral nachgehalten. Neben dem internen Kontrollsystem und einer offenen Risikokultur spielen bei der Begrenzung operationeller Risiken die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und ein offener Umgang damit eine weitere wichtige Rolle. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenaspekten verfolgt. Können mögliche Schäden nicht komplett vermieden werden, sorgt der zentrale Bereich Recht – soweit dies möglich und sinnvoll ist – durch den Abschluss von Versicherungen vor. Eine weitere Reduzierung des OpRisk-Potenzials erfolgt u.a. durch die stetige Verbesserung der Geschäftsprozesse bzw. die Auslagerung einzelner Prozesse an spezialisierte Unternehmen. Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, die im Rahmen des Business Continuity Managements erhoben werden, dienen der Schadenbegrenzung bei Eintritt eines Notfalls.

Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet. Bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion wird der Vorstand durch das Risiko Komitee unterstützt. Dadurch sind Operationelle Risiken in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung integriert.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die bestehenden operationellen Risiken standen 2018 durchweg im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns. Vorausschauend werden keine bestandsgefährdenden operationellen Risiken erwartet. Operationelle Risiken lassen sich trotz umfangreicher Vorsorgemaßnahmen jedoch nie vollständig vermeiden.

Nachfolgend werden Rechtsrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken erläutert, da sie zentrale Bereiche des operationellen Risikos darstellen.

Rechtsrisiken

Die Definition der operationellen Risiken umfasst auch die Rechtsrisiken. Rechtsrisiken sind wirtschaftliche Risiken aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Berücksichtigung des durch Rechtsvorschriften und die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens der Rechtsordnung. Sie entstehen bspw. durch fehlende Kenntnis der konkreten Rechtslage, nicht hinreichende Rechtsanwendung oder nicht zeitgerechte Reaktion auf die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt auch bei fehlendem Verschulden oder Unvermeidbarkeit bzw. als Folge von Änderungen in Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis, insbesondere auf nationaler und europäischer Ebene.

Das Management von Rechtsrisiken erfolgt insbesondere durch den Bereich Recht der LBBW. Dieser ist in rechtlich beratender Funktion für den Konzern tätig. Hinzu kommt die Aufgabe, Rechtsrisiken in den Geschäfts- und Zentralbereichen in Kooperation mit diesen möglichst frühzeitig zu erkennen und in geeigneter Weise zu begrenzen. Zur Minimierung rechtlicher Risiken und zur Vereinfachung der Geschäftsaktivitäten der Markt- und Handelsbereiche hat der Rechtsbereich eine Vielzahl an Vertragsvordrucken und Musterverträgen entwickelt bzw. nach Prüfung für die Verwendung durch die Geschäftsbereiche der LBBW freigegeben. Dabei bedient sich die LBBW auch der Kooperation mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) und der in den dortigen Gremien entwickelten und vom Sparkassenverlag bereitgestellten Vordrucke. Für derivative Geschäfte werden, soweit möglich, anerkannte standardisierte Vertragsdokumentationen verwendet. Soweit durch neue Tätigkeitsfelder oder die Entwicklung neuer Bankprodukte rechtliche Fragen aufgeworfen werden, begleitet der Bereich Recht diese Prozesse und gestaltet sie aktiv mit.

Der Rechtsbereich verfolgt – in enger Zusammenarbeit insbesondere mit dem Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) und dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband sowie dem Verband

deutscher Pfandbriefbanken (VdP) – relevante Vorhaben des Gesetzgebers, die Entwicklung der Rechtsprechung sowie, in Kooperation mit den zuständigen Bereichen, neue Vorgaben der Aufsichtsbehörden in den einschlägigen Tätigkeitsbereichen des Konzerns.

Soweit sich entsprechender rechtlicher Handlungs- und Anpassungsbedarf ergibt, wirkt der Rechtsbereich an der zeitnahen Information und Umsetzung innerhalb des Konzerns in maßgeblicher Weise mit.

Die Bankenlandschaft bleibt weiterhin mit Rechtsrisiken aus Kundentransaktionen in komplexen Derivaten und mit der Fortentwicklung des Verbraucherrechts konfrontiert. Der BGH hatte im Jahr 2017 zudem eine Übertragung verbraucherrechtlicher Grundsätze auch auf gewerbliche Kunden zu Lasten der Kreditinstitute vorgenommen. Die Bank verfolgt die Tendenzen in der bankrechtlich relevanten Rechtsentwicklung intensiv.

Weitere Rechtsrisiken bestehen im steuerrechtlichen Umfeld betreffend die Anrechnungsvoraussetzungen für Kapitalertragssteuer. Hier kann eine fortentwickelte Rechtsauffassung mit retrospektiven Auswirkungen auf Grundlage neuer Rechtsprechung bzw. neuer Verlautbarungen der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden.

Die vom Vorstand der LBBW initiierten laufenden rechtlichen Analyse- und Risikoprozesse tragen den vorgenannten Entwicklungen Rechnung.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde angemessene Vorsorge zur Abdeckung rechtlicher Risiken getroffen, wobei die künftige Entwicklung von Rechtsprechung und Rechtsstreitigkeiten weiterhin von wesentlicher Bedeutung für die LBBW ist. Die Rückstellungsbildung betrifft dabei auch vor dem Hintergrund der ungeklärten Rechtsprechung im Wesentlichen die Abdeckung rechtlicher Risiken aus bestimmten Derivatetransaktionen sowie verbraucherrechtlicher Risiken.

IT-Risiken

Die wesentlichen Geschäftsprozesse der Bank sind heute maßgeblich durch IT unterstützt oder abhängig von IT-Lösungen. Die IT-Applikationen werden immer komplexer, die Menge an Daten größer, der Grad an Arbeitsteilung und die Bedrohungen auf die Applikationen nehmen weiter zu, was in Summe zu höheren IT-Risiken führt.

Das Managen von IT-Risiken ist als dauerhaft integrierter Prozess im Unternehmen verankert und orientiert sich am Regelkreis des Risikosteuerungs- und -controllingprozesses.

Um ein möglichst vollständiges Bild der IT-Risikosituation der Bank zu erhalten, werden spezifische Risikoanalysen, Self Assessments und Szenario-Analysen durchgeführt, Bedrohungen und Schwachstellen aus unterschiedlichen Datenquellen (z. B. Computernotfallteam S-Cert, BSI-Katalog und Experten) analysiert und bewertet. Um Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren werden Maßnahmen aufgesetzt und nachgehalten.

Der IT-Produktionsbetrieb sowie eines Teil der Anwendungsentwicklung sind an einen professionellen, auf Finanzinstitute spezialisierten Dienstleister ausgelagert.

Um die Handlungsfähigkeit bzw. Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bei Ausfall von IT-Applikationen sicherzustellen, ist ein IT-Krisenstab implementiert, der nach definierten Prozessen im Krisenfall die Koordination aller Aktivitäten und die zentrale Kommunikation, auch mit den IT-Dienstleistern, gewährleistet. Die Vorgehensweise und die organisatorischen Maßnahmen im Falle einer Krise sind in einem IT-Krisenmanagement-Handbuch beschrieben. Es erfolgt eine quartalsmäßige Überprüfung des IT-Krisenmanagement-Handbuches, der IT-Krisenräume und der Schlüsselpositionen.

Personalrisiken

Der Erfolg der LBBW hängt wesentlich von engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab – so ist es auch im Leitbild der LBBW verankert: »Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den Erfolg der Bank. Mit Kompetenz, Wissen und Engagement.« Ziel eines umfassenden Personalrisikomanagements ist die Identifikation negativer Tendenzen (Risikoüberwachung) und die Bewertung geeigneter Maßnahmen, um Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren (Risikosteuerung).

Der Personalbereich unterscheidet dabei verschiedene Arten von Personalrisiken als Ansatzpunkte seiner Risikoüberwachung und -steuerung. Engpass-, Austritts-, Anpassungs- und Motivationsrisiken sind frühzeitig zu erkennen und die daraus resultierenden Kosten wie z.B. Personalsuch-, Kündigungs- und Fluktuationskosten zu minimieren. Diese Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. Um dem Risiko fehlender Leistungsträger zu begegnen (»Engpassrisiko«), wird das Mitarbeiterpotenzial systematisch erfasst und analysiert. Im Hinblick auf die demografischen Veränderungen steht die Altersstruktur der LBBW unter besonderer Beachtung.

Der absehbar höheren Bedeutung eines geeigneten Talentmanagements zur Besetzung von herausgehobenen Führungs- und Spezialistenfunktionen wird mit einem Maßnahmenpaket zur Gewinnung, Entwicklung und Bindung von Leistungsträgern begegnet.

Um dem Risiko eines Engpasses geeigneter Führungskräfte zu begegnen, werden in einem systematischen Prozess regelmäßig Potenzial und Performance insbesondere der oberen Führungskräfte bewertet, um mit geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen frühzeitig die Entwicklung zu unterstützen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung von Frauen gelegt.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. Sie reichen von der rechtlichen Absicherung der LBBW bis zur aufgabenadäquaten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierzu wird u. a. jährlich ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm aufgelegt. Daneben besteht ein eigener Bereich mit Aufklärungs- und Überwachungsfunktionen zu Compliance- und Geldwäschegesetzregelungen. Zusätzlich gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Code of Conduct der LBBW. Mithilfe dieser Maßnahmen soll auch möglichen Verhaltensrisiken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet werden.

Weitere wesentliche Risiken

Beteiligungsrisiken

Die LBBW beteiligt sich im Konzernverbund an anderen Unternehmen bzw. lagert Funktionen auf Tochterunternehmen aus, wenn dies unter strategischen oder Rendite-Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Unter Beteiligungsrisiken versteht die LBBW im engeren Sinne insbesondere das Risiko eines potenziellen Wertverlusts sowohl infolge von Ausfallereignissen als auch aufgrund der Unterverzinslichkeit von Investments in Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Um das Beteiligungsrisiko einzudämmen, werden Tochterunternehmen und Beteiligungen nur eingegangen, sofern eine adäquate Risikosteuerung sowie eine angemessene Einbindung in die Prozesse der LBBW gewährleistet sind.

In Abhängigkeit der Einflussnahmemöglichkeiten der LBBW erfolgt die Steuerung der Tochterunternehmen und Beteiligungen über definierte Maßnahmen und Prozesse (u. a. Quartals-Jour fixe mit ausgewählten Tochterunternehmen, Plausibilisierung der Mehrjahresplanungen, diverse Berichte an den Vorstand und Gremien der LBBW sowie Gremien der Tochterunternehmen).

Für die Beteiligungssteuerung ist die frühzeitige Kenntnis der Geschäfts- und Risikoentwicklung der Tochterunternehmen und Beteiligungen von besonderer Bedeutung. Insbesondere bei den geschäftspolitisch wesentlichen Tochterunternehmen dienen diesem Ziel regelmäßige Abstimmungsgespräche auf korrespondierenden Fachebenen der LBBW und des Tochterunternehmens. Auf Ebene dieser Tochterunternehmen erfolgt die Steuerung und Kontrolle in der Regel über institutionalisierte Aufsichtsräte oder vergleichbare Gremien. Auf Ebene des Konzerns erfolgt unter Beachtung der Corporate Governance die Steuerung und Kontrolle durch die Einbindung von Stabs-, Betriebs- und Marktbereichen in den Entscheidungsprozess.

Unter Risikogesichtspunkten werden im Beteiligungsportfolio der LBBW (direkt und über Holdinggesellschaften gehaltene Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW) drei Kategorien von Gesellschaften unterschieden:

- Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als wesentlich einzustufen ist. Diese Gesellschaften bilden die Risk Management Group.
- Aus Risikosicht zu beobachtende Tochterunternehmen, d. h. Gesellschaften von geringerer Bedeutung für die Risikosituation der LBBW, die aber künftig aufgrund ihrer Entwicklung einen höheren Risikobeitrag leisten könnten, sowie
- Aus Risikosicht nicht wesentliche Tochterunternehmen und Beteiligungen, d. h. Gesellschaften, deren Risikopotenzial aus Konzernsicht als unwesentlich einzustufen ist.

Aus Risikosicht wesentliche Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach dem Transparenzprinzip behandelt. Dementsprechend werden alle auf Konzernebene wesentlichen Risiken für jedes Tochterunternehmen der Risk Management Group separat quantifiziert, ggf. mittels Schätzverfahren.

Bei aus Risikosicht zu beobachtenden Tochterunternehmen sowie nicht wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen wird das Risikopotenzial auf Grundlage der jeweiligen Beteiligungswerte durch eine integrierte Simulation mit dem Kreditportfolio des LBBW-Konzerns quantifiziert und so in seiner Gesamtheit in die Risikosteuerung einbezogen. Zur Berechnung wird ein ratingbasierter CVaR-Ansatz inklusive Stresstesting-Funktionalität herangezogen, der durch das Konzernrisikocontrolling bereitgestellt wird und die Grundlage für die Anrechnung in der Risikotragfähigkeit bildet.

Die Geschäfts- und Risikoentwicklung in den Portfolios der aus Risikosicht zu beobachtenden Tochterunternehmen sowie der nicht wesentlichen Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW spiegelt sich in dem für die Berechnung des Beteiligungsrisikos herangezogenen Beteiligungswert wider.

Die LBBW betreibt eine selektive Beteiligungspolitik. Beim Erwerb von Gesellschaften wird in der Regel unter Einbindung der Fachbereiche der LBBW eine umfassende Risikoanalyse (rechtlich, finanziell etc.) in Form einer Due Diligence durchgeführt. Hierbei wird u.a. darauf geachtet, dass keine unangemessenen Risikokonzentrationen im Beteiligungsportfolio entstehen.

Über Transaktionsverträge strebt die LBBW eine möglichst weitgehende vertragliche Risikoabsicherung an. Daneben wird die Gesellschaft beim Kauf unter Berücksichtigung von kapitalmarktorientierten Risikoprämien bewertet.

Für die Tochterunternehmen und Beteiligungen der LBBW werden jährlich im Rahmen vorbereitender Arbeiten zum Jahresabschluss nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Unternehmenswerte ermittelt. Zum Halbjahresabschluss erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung der Buchwertansätze unter Berücksichtigung ggf. vorliegender Planfortschreibungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen. Bei ausgewählten Tochterunternehmen und Beteiligungen erfolgt zudem jeweils zum 31. März und 30. September eine Plausibilisierung der Wertansätze.

Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlusts infolge von Ausfallereignissen besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlage, die aufgrund der Ertragswertorientierung bei der Beteiligungsbewertung jedoch mit dem vorgenannten allgemeinen Buch- bzw. Verkehrswertrisiko korrespondiert. Haupttreiber sind hierbei die großen strategischen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Das Beteiligungsportfolio der LBBW hat einen stark finanzwirtschaftlichen Fokus. Daher kann auch eine Störung in diesem Marktsegment zu erheblichen Verlusten aus Beteiligungen führen.

Zudem ergeben sich Risiken aus der Inanspruchnahme der übernommenen persönlichen Haftung als Anteilseigner (z.B. Gewährträgerhaftung, Patronatserklärung) bei Tochterunternehmen und Beteiligungen, wobei diesbezüglich auch widerrufenen Patronatserklärungen bzw. Haftungserklärungen gegenüber bereits veräußerten Tochterunternehmen und Beteiligungen mit umfasst sind. Darüber hinaus besteht das Risiko der Übernahme laufender Verluste von Tochterunternehmen aufgrund von Beherrschungs- bzw. Ergebnisabführungsverträgen.

Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die LBBW laufend über die Situation in den Tochterunternehmen und Beteiligungen unterrichtet ist. Im Übrigen folgen die Tochterunternehmen einer mit der LBBW im Rahmen der bestehenden Einflussmöglichkeiten abgestimmten, konservativen Risikopolitik.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Beteiligungsportfolio weiter reduziert: U.a. wurden drei Objekt-Leasinggesellschaften verkauft bzw. beendet. Darüber hinaus wurden die Anteile an der RWE AG verkauft und der Paramount Group Real Estate Fund III L.L.P. liquidiert.

Reputationsrisiken, Geschäftsrisiken, Pensionsrisiken und Modellrisiken

Das Reputationsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund einer Schädigung/Verschlechterung der Reputation der LBBW bei Trägern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der breiten Öffentlichkeit. Das Reputationsrisiko ist nicht Teil des Operationellen Risikos. Der Eintritt des Reputationsrisikos kann aber durch einen öffentlich gewordenen Schadensfall aus dem Operationellen Risiko oder anderen Risikoarten verursacht werden. Eintretene Reputationsrisiken können sich auch auf Geschäfts- und Liquiditätsrisiken auswirken.

Die LBBW unterscheidet zwischen transaktionsbezogenem Reputationsrisikomanagement (Maßnahmen mit Bezug auf einzelne Geschäftsabschlüsse) und dem nicht transaktionsbezogenen Reputationsrisikomanagement (insbesondere Presse-/Issue Management).

Bei allen Geschäftsentscheidungen ist die Auswirkung des Geschäfts auf die Reputation der LBBW zu berücksichtigen. Geschäfte, welche die Reputation der LBBW nachhaltig gefährden, werden vermieden. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik definiert die Gruppe Nachhaltigkeit und Environment Social Governance Standards für alle Geschäftsbereiche. Die transaktionsbezogene Beurteilung von Neugeschäften auf Reputationsrisiken erfolgt dezentral durch die Marktbereiche insbesondere im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses (NPP) und des Kreditantragsprozesses. Der Bereich Compliance und die Gruppe Nachhaltigkeit und Environment Social Governance unterstützen die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von Reputationsrisiken. Bei OTC-Derivaten für Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement ist dem NPP ein Produkt-Zertifizierungs-Prozess vorgeschaltet.

Das Geschäftsrisiko ist das Risiko unerwarteter Ergebnismrückgänge und negativer Planabweichungen, die ihre Ursache nicht in anderen definierten Risikoarten haben. Sie können u. a. durch Veränderungen im Kundenverhalten oder Veränderungen wirtschaftlicher Rahmenbedingungen sowie durch Auswirkungen von eingetretenen Reputationsschäden verursacht werden. Es zeigt sich insbesondere in verringerten Provisionserträgen oder Zinskonditionsbeiträgen sowie in erhöhten Kosten.

Grundlage für die Quantifizierung der Geschäfts- und Reputationsrisiken sind historische Plan-Ist-Abweichungen ausgewählter GuV-Positionen.

Das Pensionsrisiko ist die potenzielle Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen aufgrund gestiegener erwarteter Pensionsausgaben und insbesondere bewertungstechnischer Auswirkungen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Zins-, Renten-, Gehalts- und Lebenserwartungsentwicklung. Das Risiko aus der Zinsentwicklung ist im Marktpreisrisiko integriert. Die restlichen Risikotreiber werden über Szenario-Analysen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens quantifiziert. Auf eine vollständige Absicherung z. B. der Zinskomponente wird aktuell verzichtet. Bei wesentlichen Änderungen erfolgt eine Entscheidung des Vorstands bezüglich der Risikostrategie (das resultierende Pensionsrisiko wird derzeit akzeptiert und passiv überwacht) unter Berücksichtigung der GuV- und Eigenkapital-Volatilität.

Unter Modellrisiko versteht die LBBW das Risiko potenzieller Schäden und Verluste infolge von Entscheidungen, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen, welche Schwächen und Unsicherheiten in der Modelltheorie/-design, der Modellparametrisierung/-Kalibrierung, der Modellimplementierung, den Modelleingangsdaten oder der Modellanwendung aufweisen. Hinsichtlich ihres Verwendungszwecks unterscheidet die LBBW Modelle zur Quantifizierung von Kapitalrisiken (ökonomisch (ICAAP) und regulatorisch) und Liquiditätsrisiken (ILAAP) (»Risiko- und Kapitalmodelle«), Modelle zur Bewertung von Vermögens- und Verbindlichkeitspositionen (»Bewertungsmodelle«), Modelle zur Ableitung kreditrelevanter Parameter wie Ratings (Ausfallwahrscheinlichkeiten: PD), Verlustquoten (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) (»Kredit-Parametermodelle«) und Modelle außerhalb der genannten Modellkategorien (»Sonstige Modelle«).

Modellrisiken sind analog zu Rechts- oder Verhaltensrisiken eine Teilmenge der operationellen Risiken, werden aber aufgrund ihrer Bedeutung und Spezifika in der LBBW zu wesentlichen Teilen im Rahmen eines eigenständigen Modellrisikomanagementprozesses (MRM-Prozess) gesteuert. In diesem MRM-Prozess kommen Methoden und Verfahren zum Einsatz, die eine adäquate Identifizierung, Beurteilung, Überwachung, Kommunikation und Steuerung von Modellrisiken für einzelne Modelle sowie über Modelle hinweg sicherstellen. Den Ausgangspunkt bildet die jährlich durchgeführte Modellinventur, die eine konzernweite Bestandsaufnahme der in der LBBW genutzten Modelle bietet und die identifizierten Modelle im Hinblick auf ihre MRM-Relevanz (erste Modellrisikoeinschätzung) klassifiziert. In Abhängigkeit von Modellklasse sowie von weiteren modellspezifischen Faktoren (z. B. Verteidigungslinie, in der das Modell

entwickelt wurde) ergeben sich Abstufungen im weiteren Validierungsprozess (z. B. Validierungsintensität). In den modellspezifisch ausgestalteten Validierungsprozessen werden im nächsten Schritt Modellrisiken identifiziert und im Hinblick auf ihre Materialität bewertet. Die wesentlichen Ergebnisse der Modellinventur sowie der Modellvalidierungen werden dem Gesamtvorstand durch das Konzernrisikocontrolling zur Kenntnis gebracht, welcher schließlich über Maßnahmen zur Behebung und Reduzierung von Modellrisiken befindet. Kann ein schwerwiegendes Modellrisiko nicht in angemessener Zeit durch Modellanpassungen behoben werden, erfolgt eine Anrechnung in der Risikotragfähigkeit je nach Modelltyp als Abzug von der Risikodeckungsmasse, als Aufschlag auf das Ökonomische Kapital in der betroffenen Risikoart (bei risikounterzeichnendem Modellrisiko), über das Ökonomische Kapital des operationellen Risikos oder über die Buchung eines Fair Value Adjustments.

Immobilienrisiken

Immobilienrisiken sind definiert als potenzielle negative Wertveränderungen unternehmenseigener Immobilien bzw. Anschubfinanzierungen für Immobilienfonds, welche von der LBBW Immobilien verwaltet werden, durch eine Verschlechterung der allgemeinen Immobilienmarktsituation oder eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der einzelnen Immobilien (Nutzungsmöglichkeiten, Leerstände, Mindereinnahmen, Bauschäden etc.). Davon abzugrenzen sind Developmentrisiken aus dem wohnwirtschaftlichen und gewerblichen Projektentwicklungsgeschäft, die eine eigene Risikokategorie bilden.

Immobilienrisiken können sowohl in den eigengenutzten Beständen (Büroimmobilien) als auch in den fremdgenutzten Gewerbebeständen auftreten. Das Management der Immobilien erfolgt vor allem durch die LBBW Immobilien-Gruppe und die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH (vormals BW-Immobilien GmbH).

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf positive Wertveränderungen und die Generierung weiterer Erträge (höhere Mieten, Mietvertragsverlängerungen, Vermietbarkeit schwieriger Flächen etc.).

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bei der Beurteilung von Investitions-/Deinvestitionsentscheidungen, wesentlichen Änderungen in der Objektplanung, dem Abschluss von Mietverträgen sowie zur Verminderung des Risikos negativer Wertveränderungen der Bestandsimmobilien sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

In der LBBW kommt zur Messung des Immobilienrisikos ein Immobilien-Value-at-Risk (IVaR)-Modell zum Einsatz. Die quartalsweise Berechnung des IVaR und dessen Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des Konzerns wird im Konzernrisikocontrolling vorgenommen. Als Eingangsgrößen gehen in das Modell aus Marktdatenhistorien abgeleitete Volatilitäten und Korrelationen ein, die den Portfoliowerten zugeordnet werden.

Die Steuerung der im Asset Management tätigen operativen Tochtergesellschaften der LBBW Immobilien-Gruppe erfolgt darüber hinaus anhand spezieller immobilienpezifischer Steuerungsgrößen, wie z. B. Mietsteigerungen, Leerstand und Rückstandsquoten. Das Immobilienportfolio wird im Rahmen der vierteljährlichen Bestandsbewertung der konzerneigenen Immobilien über die Fair-Value-Betrachtung bewertet und auf Risiken hin analysiert. Störfaktoren innerhalb und im Umfeld des Unternehmensgeschehens sollen frühzeitig identifiziert und analysiert werden. Ein aktives Risikomanagement sorgt dafür, dass Chancen und Risiken innerhalb des Portfolios in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Das Gewerbeportfolio ist diversifiziert nach Nutzungsarten, insbesondere in Büro und Einzelhandel, sowie nach Größenklassen. Die strategischen Bestände sind überwiegend am Standort Stuttgart gelegen. Dieser zeichnet sich insgesamt durch einen stabilen Markt mit relativ geringen Mietschwankungen aus. Die Objekte der LBBW Immobilien befinden sich zudem überwiegend in Top-Lagen mit geringem Vermietungsrisiko und sind an Mieter guter Bonität vermietet. Bei Neuvermietungen wird die Bonität potenzieller Mieter eingehend geprüft und das Ziel verfolgt, Mietverträge mit möglichst langer Mietvertragslaufzeit

abzuschließen. Je nach zugrunde liegender Objektstrategie (z. B. Projektentwicklung) ist jedoch in Einzelfällen auch der Abschluss von Mietverträgen mit kurzen Laufzeiten sinnvoll und möglich. Darüber hinaus tragen die Bestände zur Wertentwicklung, die überwiegend außerhalb Stuttgarts – derzeit in München und Frankfurt am Main - gelegen sind, zur makrostandortspezifischen Diversifikation bei. Es handelt sich hierbei um zugekaufte Einzelimmobilien bzw. (Teil-)Portfolios, die durch ein aktives Asset Management kontinuierlich weiter- bzw. vollvermietet werden. Anschließend sollen die Objekte (mittelfristig) wieder veräußert werden. Insgesamt wird das makrostandortspezifische Risiko daher als überschaubar eingeschätzt.

Im Segment Asset Management werden bei der LBBW Immobilien aufgrund der überschaubaren Anzahl an Objekten Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen in der Regel nach einer eingehenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit einzelfallbezogen getroffen. Hierbei werden ganzheitliche immobilienwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie z. B. Kosten-/Ertragssituation, Nutzungs-/Wachstumsstrategie des Konzerns, Entwicklungsfähigkeit des Standorts, Diversifikation des Portfolios oder Repräsentanzzwecke für den Konzern berücksichtigt.

Für die eigengenutzten Immobilien der LBBW ist die LBBW Corporate Real Estate Management GmbH verantwortlich. Es handelt sich in diesem Bereich im Wesentlichen um Büro- und Banknutzungen. Das Zielfortfolio wird den Nutzungsanforderungen des LBBW-Konzerns laufend angepasst und sieht weiterhin eine Flächenoptimierung an allen Zentralstandorten der LBBW vor. Diese wird größtenteils durch eine Konzentration auf Objekte im Eigentum der LBBW und einen weitestgehenden Verzicht auf angemietete Flächen sowie eine Belegungsoptimierung erreicht. Daher ist kein wesentlicher Einfluss auf die eigengenutzten Bestände und das Immobilienrisiko zu erwarten.

Außerdem fällt das neue Geschäftsfeld EK-Immobilienfonds unter das Immobilienrisiko. Es handelt sich hierbei um Anschubfinanzierungen zur Etablierung der LBBW Immobilien Investment Management GmbH als ein am Markt präseanter Immobilien-Investment-Manager. Investitionen erfolgen schwerpunktmäßig in Büro- und Geschäftshäuser an ausgewählten Standorten in Deutschland. Der Fokus liegt auf Core-Plus-Immobilien. Der Einbezug in das strategische Limitsystem der LBBW ist über den Immobilien-VaRs sichergestellt.

Developmentrisiken

Das Developmentrisiko ist definiert als das Bündel von Risiken, welche im Rahmen der Realisierung von gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Projektentwicklungen typischerweise auftreten. Die Risiken in diesem Geschäftsfeld liegen im Planungs- und Genehmigungsbereich, den geplanten Baukosten und Terminen sowie insbesondere im Vermietungs- bzw. Veräußerungsbereich. Soweit Projektentwicklungen in Partnerprojekten durchgeführt werden, ergeben sich hieraus zusätzliche Risiken, z. B. Bonitätsrisiko des Partners, Durchsetzung von Entscheidungen gegenüber dem Partner, Informationsfluss oder Qualität des Partners. Das Eintreten dieser Risiken kann dazu führen, dass die erwartete Rendite nicht erwirtschaftet, das investierte Kapital nicht vollständig bzw. im Extremfall gar nicht mehr zurückfließt oder sogar Eigenkapital nachgeschossen werden muss, sofern es sich nicht um Non-Recourse-Finanzierungen handelt.

Bei einer positiven Veränderung der Marktbedingungen ergeben sich umgekehrt Chancen auf höhere Exit-Erlöse, getrieben von höheren Vermietungsergebnissen sowie von höheren Vervielfältigern. Gleichzeitig erschwert eine positive Marktentwicklung jedoch den preisgünstigen Erwerb geeigneter Developmentgrundstücke.

Zentrale Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken bereits vor Projektbeginn sowie in sämtlichen Projektphasen bezüglich einzelprojektbezogener Faktoren sowie Auswirkungen auf das Projektportfolio sind in der Konzernrisikostategie des LBBW-Konzerns bzw. der LBBW Immobilien definiert.

Der regionale Fokus liegt auf den Kernmärkten Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Rheinland-Pfalz, dem Rhein-Main-Gebiet, Berlin und Hamburg. In diesen Märkten tritt die LBBW Immobilien-Gruppe als Investor und Dienstleister in den Bereichen Gewerbe- sowie Wohnimmobilien auf. Die Abarbeitung der vorhandenen Projekte außerhalb dieser Zielmärkte, insbesondere im Ausland, ist weitgehend abgeschlossen. Die Neuprojekte verlaufen planmäßig, wesentliche Risiken hieraus sind derzeit nicht zu erkennen.

Zur Messung der Developmentrisiken wird von der LBBW Immobilien-Gruppe ein mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft validiertes Risikomodell eingesetzt. Das Modell basiert auf einem Risikotreiberbaum, der zum Ziel hat, Risiken zu erfassen und deren Schwankungsbreiten bereits vor Beginn eines Bauprojekts aufzuzeigen. Daraus leiten sich Zu- bzw. Abschläge auf sämtliche zukünftige Kosten und Erlöse ab, die auf die Vorschaukalkulation im sog. Real Case angewendet werden. Auf Basis unterschiedlich großer Schwankungsbreiten der Risikofaktoren werden ein Normal- und ein Extremrisiko ermittelt. Die quartalsweise Berechnung des Developmentrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling der LBBW Immobilien-Gruppe. Die Einbeziehung in die RTF-Betrachtung des LBBW-Konzerns wird im zentralen Konzernrisikocontrolling vorgenommen.

IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

In der LBBW wird das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) als umfassendes System verstanden, das sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) anlehnt. Es beinhaltet Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften organisatorisch umzusetzen.

Das IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW (Bank) und des LBBW-Konzerns. Die Beurteilung der Effektivität des IKS wird auf Basis des Rahmenwerks des »Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission« (COSO) durchgeführt. Dabei besteht das IKS aus folgenden fünf Komponenten:

- Das Kontrollumfeld bildet den Rahmen für die Einführung und Anwendung der Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen in einem Unternehmen.
- Die Risikoeinschätzung dient der Erkennung und Analyse interner und externer Risiken.
- Die Kontrollaktivitäten stellen die Beachtung der Entscheidungen des Managements sicher und begegnen den Unternehmensrisiken mit geeigneten Maßnahmen.
- Information und Kommunikation gewährleisten, dass Informationen für unternehmerische Entscheidungen eingeholt und an die zuständigen Stellen im Unternehmen weitergeleitet werden.
- Das Monitoring des IKS dient zur Beurteilung der Wirksamkeit des Systems im Zeitablauf.

Wesentliches Ziel ist, sicherzustellen, dass sämtliche Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards sowie satzungsmäßigen Bestimmungen und anderen Richtlinien vollständig und richtig erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die im Konsolidierungskreis befindlichen Gesellschaften so in die Abläufe einbezogen werden, dass eine frist- und sachgerechte Erstellung des Konzernabschlusses gewährleistet ist.

Das rechnungslegungsbezogene IKS ist integraler Bestandteil des IKS der Gesamtbanksteuerung.

Kontrollumfeld

Die LBBW zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Die Gesamtverantwortung für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation trägt der Vorstand der LBBW. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Organisationseinheiten bei der Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des Lageberichts eingebunden. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen aller Konzerngesellschaften entsprechen aus Sicht der Bank den an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen. Die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult.

Risikoeinschätzung und Kontrollaktivitäten

Die Kontrollen sind darauf ausgerichtet, dass die Erstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sowie des Lageberichts im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne wie externe Finanzberichterstattung sichergestellt ist. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist über ein Prozessportal sowie Rahmen- und Arbeitsanweisungen geregelt.

Die Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen, werden jährlich durch die Führungskräfte in den jeweiligen Fachabteilungen ermittelt und hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet. Die Dokumentation der erkannten Risiken erfolgt in der Risiko-Kontroll-Matrix.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken sind u. a. das im Vordergrund stehende Vier-Augen-Prinzip, die Funktionstrennung und die Kompetenzordnung unter Berücksichtigung der bestehenden Entscheidungsordnungen zu nennen. Diese haben so auch Eingang in die in den jeweiligen Konzerngesellschaften getroffenen Regelungen gefunden.

Die Überprüfung erkannter Risiken erfolgt über den IKS-Regelkreislauf. Dieser besteht aus drei Teilen. Erstens aus dem IKS-Quick-Check, in welchem eine Selbsteinschätzung des internen Kontrollsystems anhand eines Fragebogens erfolgt. Zweitens aus dem Management-Testing ausgewählter Schlüsselkontrollen auf Basis der Risiko-Kontroll-Matrix und drittens aus dem IKS-Self-Assessment. Die Kontrollfunktionen werden konzernweit in den jeweiligen Fachabteilungen ausgeübt. Die bei der LBBW definierten Kontrollziele bilden die identifizierten Risiken ab. Diese sind in der schriftlich fixierten Ordnung festgehalten.

Sowohl die Erstellung des Jahresabschlusses der Bank als auch die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgen – unter Einbindung der Fachbereiche – durch den Bereich Finanzen bei der LBBW (Bank) zentral.

Für die Jahres- und Konzernabschlusserstellung (Monats-, Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschluss) liegen detaillierte Termin- und Ablaufpläne vor, die zentral überwacht und gesteuert werden. Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet. Innerhalb der Organisation der Geschäftsprozesse werden die relevanten Tätigkeiten unter Risikogesichtspunkten auf mehrere Organisationseinheiten verteilt. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet, die Kompetenzordnung beachtet und die Funktionstrennung berücksichtigt.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verfügen über systemtechnisch unterstützte Prozesse bei der Abschlusserstellung nach lokalem Recht, die in die Lieferung der abgestimmten und überwiegend auch durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschlüsse als Basis für die Konzernabschlusserstellung münden. Die Geschäftsführung der jeweiligen Konzerngesellschaft trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der an die Gruppe Group Accounting übermittelten Ergebnisdaten.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Grundlage der IFRS und unter Berücksichtigung der im Konzernhandbuch niedergelegten einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln.

Die Bewertung von Finanzinstrumenten in der LBBW (Bank und Konzern), welche zum beizulegenden Zeitwert bzw. Fair Value bewertet werden, erfolgt entweder auf der Basis von Preisnotierungen im Falle aktiver Märkte (Börsen, Broker, Preisserviceagenturen etc.) oder auf Basis anerkannter und marktüblicher Bewertungsmethoden, deren Inputdaten öffentlich zugänglich sind (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads). In den Fällen, bei denen nicht alle Inputparameter direkt am Markt beobachtbar sind, werden der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte realistische, auf Marktgegebenheiten beruhende

Annahmen zugrunde gelegt. Für die handelsunabhängige Überprüfung und Validierung der für Bilanzierungszwecke benutzten Preise sorgt die separate Organisationseinheit Independent Price Verification im Konzernrisikocontrolling.

Die übergeordnete Steuerung und Koordination des bereichsübergreifenden Erstellungsprozesses für den Lagebericht der LBBW erfolgt zentral durch den Bereich Konzernkommunikation unter fachlicher Gesamtverantwortung des Bereichs Finanzen. Der Erstellungsprozess ist in die Termin- und Ablaufpläne für den Halbjahres- und Jahresabschluss integriert. Die Lageberichtsteile werden unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips dezentral in den Fachbereichen erstellt und durch die Bereichsleiter freigegeben. Der Bereich Konzernkommunikation (interne Evidenzzentrale) überprüft die inhaltliche Konsistenz des gesamten Lageberichts.

Information und Kommunikation

Die Risikoleitsätze des LBBW-Konzerns, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Handbüchern und Richtlinien (z. B. Bilanzierungsrichtlinien, Arbeitsanweisungen, Fachkonzepte etc.) niedergelegt, die grundsätzlich in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst und im Intranet der LBBW (Bank) veröffentlicht werden. Das gilt analog für das Konzernhandbuch, in dem die Bewertungs- und Bilanzierungsvorgaben für die Erstellung des Konzernabschlusses enthalten sind. Dieses wird unter Berücksichtigung der aktuellen IFRS-Regelungen regelmäßig aktualisiert und an die Konzerngesellschaften versandt.

Die Gruppe Finance Principles & NPP identifiziert und bewertet alle rechtlichen Änderungen mit Auswirkungen auf den Rechnungslegungsprozess. Sie informiert die betroffenen Fachbereiche und Tochtergesellschaften und initiiert die Umsetzung.

Neuartige Produkte und Produktvarianten werden im Neue-Produkte-Prozess der Bank und in den Konzerngesellschaften auf ihre bilanzrechtliche Behandlung hin detailliert geprüft. Dort erfolgt auch für jede Produktart die Regelung der Strukturen und der eingebetteten Derivate. Bei neuartigen Produkten werden zudem in einer Testphase die korrekte Abbildung, Bewertung und Bilanzierung der Geschäftsarten geprüft. Werden bei neuartigen Produkten von Konzerngesellschaften die Systeme und/oder Prozesse der Konzernzentrale benötigt, erfolgt die Einstufung der bilanzrechtlichen Behandlung durch die Gruppe Finance Principles & NPP.

Die Gruppe Group Accounting erstellt auf Basis der Zulieferungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften das Zahlenwerk des Konzernabschlusses unter der Verwendung einer standardisierten Konsolidierungssoftware. Die Datenkonsistenz der Zulieferungen durch die Konzerngesellschaften wird hier durch implementierte Prüfregele und umfangreiche Validierungen geprüft. Die inhaltlichen Validierungen erfolgen über eine Matrixorganisation mit Zuständigkeiten für verschiedene Konzerngesellschaften sowie verschiedene Bilanzposten innerhalb der Gruppe. Die Erstellung des Konzernanhangs erfolgt ebenfalls unter Verwendung von Standardsoftware. Die Gruppe Group Accounting stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Anhangangaben auf Basis der von den Konzerngesellschaften zugelieferten Informationen sicher.

Im Zusammenhang mit der Rechnungslegung erstellte und an externe Interessenten bzw. Adressaten versendete Finanzberichte durchlaufen vor Versendung eine Konsistenzprüfung durch die interne Evidenzzentrale.

Darüber hinaus hat der Vorstand Regelungen erlassen, nach denen er unverzüglich zu informieren ist, wenn in einzelnen Bereichen oder Konzerngesellschaften Zweifel an der ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation aufkommen (»Ad-hoc-Informationspflicht«). Das trifft auch für die Rechnungslegung zu. Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen sind diese vom Konzernvorstand unverzüglich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats weiterzuleiten.

Monitoring

Das derzeitige IKS der LBBW zeichnet sich durch eine dezentrale Verantwortung der Fachbereiche für wesentliche rechnungslegungsrelevante Prozesse aus.

Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden von der zentralen bereichsinternen IKS-Compliance-Stelle im Rahmen des bankeinheitlichen IKS-Monitoring-Prozesses regelmäßig überwacht. Damit ist sichergestellt, dass Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert sowie Prozesse bei Bedarf entsprechend angepasst werden.

Alle in- und extern getroffenen Prüfungsfeststellungen werden mit den am Erstellungsprozess für den Jahres- und Konzernabschluss sowie für den Lagebericht beteiligten Mitarbeitern thematisiert und analysiert. Die Feststellungen werden im laufenden Prozess abgearbeitet und nachgehalten. Es werden Maßnahmen abgeleitet, die Eingang in die fortlaufenden Prozesse finden.

Sowohl der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats als auch die Konzernrevision fungieren als übergeordnete Monitoring-Organen. Die Konzernrevision ist für die prozessunabhängige Überprüfung des Geschäftsbetriebs zuständig und als solche Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Des Weiteren führt die Revision prozessintegrierte und prozessbegleitende Überwachungsmaßnahmen durch. Das Aufgabengebiet umfasst darüber hinaus die Mitwirkung an der Verbesserung der Wirksamkeit des IKS. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der Auswertung und Aufbereitung der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfung und informiert darüber den Aufsichtsrat.

Prognose- und Chancenbericht

Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2019 dürfte im Euroraum und in Deutschland konjunkturell schwächer werden als sein Vorgängerjahr. Viele Frühindikatoren sind seit Monaten rückläufig. Das ifo Geschäftsklima ist seit September 2018 bis Januar 2019 fünf Mal in Folge gefallen und mit 99,1 Punkten auf dem tiefsten Stand seit Februar 2016. Für Verunsicherung sorgen auch die Vorzeichen an den Finanzmärkten: Der Aktienindex DAX gab gegenüber seinem Hoch im Januar 2018 im Jahresverlauf rund 20% ab und war damit technisch gesprochen in einer Baisse. In den USA schmolz der Renditevorsprung der zehnjährigen vor den zweijährigen US-Treasuries auf wenige Basispunkte zusammen. Zwischen zwei und fünf Jahren Laufzeit war die US-Treasury-Kurve sogar invers. In der Vergangenheit war eine inverse Zinskurve oft der Vorbote einer Rezession. Andererseits sprechen einige Faktoren in Deutschland bzw. im Euroraum für eine Wiederaufnahme des Aufschwungs nach einem Zwischentief. In Deutschland ist der Auftragsbestand der Industrie weiterhin hoch. Für den gesamten Euroraum sprechen das niedrige Zinsniveau – nominal wie real – sowie ein zum US-Dollar schwächerer Euro. Letzteres dürfte den Ausfuhren Rückenwind verleihen. Und schließlich bleibt die globale Konjunktur robust. In den USA rechnen wir für das BIP 2019 mit einem Plus von 2,5% nach 2,9% im vorangehenden Jahr. In China dürfte die Wirtschaftsleistung 2019 um 6,0% zulegen. Für die Welt rechnen wir mit einem Zuwachs um 3,6%. Unter diesen Umständen dürfte das BIP im Euroraum um 1,5% wachsen und in Deutschland um 1,4%. Das ist weniger als in den drei vorhergehenden Jahren, aber es besteht immer noch ein gewisser Abstand zu einer Stagnation oder gar Rezession. Allerdings dürften die Risiken für dieses Szenario so hoch sein wie schon länger nicht mehr. Protektionistische Strömungen erhalten Auftrieb, allen voran in den USA. Eine Störung des globalen Handels aber würde den Euroraum und hier Deutschland empfindlich treffen.

Die Geldpolitik wird 2019 wohl wenig Impulse geben. In den USA zeichnet sich ab, dass die Notenbank die Leitzinsen nur noch ein- oder höchstens zweimal anheben wird. Derzeit liegt der Zielkorridor für die Federal Funds Rate bei 2,25% bis 2,50%. Im Euroraum sind solche Zinsniveaus noch weit entfernt. Die EZB hat zwar mit dem Ende der Netto-Anleihekäufe ein vorsichtiges Signal der Straffung gesetzt. Aber die erste Zinsanhebung wird voraussichtlich noch auf sich warten lassen. Wir rechnen erst für das Frühjahr 2020 mit einem solchen Schritt der EZB.

Inflation dürfte 2019 kein beherrschendes Thema an den Märkten werden. Die Inflationsrate hat, getrieben von steigenden Energiepreisen, im Euroraum und in Deutschland – von einem kurzen Intermezzo Anfang 2017 abgesehen – 2018 erstmals seit 2012 die Marke von 2% überwunden. Basiseffekte und ein zum Jahresende 2018 hin rückläufiger Ölpreis dürften indes für eine leichte Entspannung sorgen. Wir rechnen für 2019 mit einer Inflationsrate von 1,6% in Deutschland und 1,5% im Euroraum.

An den Aktienmärkten dürfte die Vorsicht dominieren. Wir rechnen per Ende 2019 mit einem DAX-Stand von 11.500 Punkten. Der Euro dürfte 2019 zu den aufwertenden Währungen gehören und bis Ende 2019 zu einem Wechselkurs von 1,16 USD je Euro etwas zulegen. Die Renditen am Kapitalmarkt haben in diesem Umfeld nur leichtes Aufwärtspotenzial. Wir erwarten die Rendite zehnjähriger US-Treasuries per Ende 2019 bei 2,90%, die zehnjährigen Bundesanleihen dürften im Kielwasser der Treasuries auf 0,50% zum Ende 2019 steigen. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise in Deutschland dürfte sich im Umfeld guter Konjunktur und niedriger Zinsen zunächst, wenn auch in vermindertem Tempo, weiter fortsetzen.

Branchen- und Wettbewerbssituation

Auch im Jahr 2019 sollte das Umfeld für die deutschen Banken herausfordernd bleiben. Neben dem weitergehenden Wandel der Geschäftsmodelle, der sich vor allem in einer zunehmenden Digitalisierung, bedingt durch sich ändernde Kundenbedürfnisse, zeigt, dürfte der Wettbewerbs- und Margendruck eine hohe Hürde für eine signifikante Verbesserung der Rentabilität darstellen. Insofern werden die Institute weitere Kostensenkungsmaßnahmen auf dem Radarschirm haben. Dadurch könnte sich auch die Zahl der Bankfilialen in Deutschland weiter reduzieren. Dagegen sollten, trotz eines abnehmenden Momentums, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierzulande robust bleiben und in Verbindung mit einer erwarteten weiter steigenden Kreditnachfrage die Branchenentwicklung stützen. Hinzu kommt eine sukzessiv weniger expansiv agierende EZB-Geldpolitik, sodass tendenziell steigende Zinsen die Ertragslage der Institute stützen sollten. Während damit die Fundamentaldaten in der Breite betrachtet voraussichtlich stabil bleiben dürften, könnte sich vor allem von (geo-)politischer Seite Belastungen (wie einem anhaltenden Handelskonflikt oder der nahende Brexit) für die Branche ergeben, die nur schwer einzuschätzen sind.

Die Reform des regulatorischen Rahmens für den Bankensektor und die Adjustierung des Basel-III-Regelwerks, dürfte auch über das Jahr 2019 hinaus die Branche in Anspruch nehmen. Hieraus sollten sich, trotz zeitlicher Streckung einzelner Maßnahmen wie der Einführung eines Output-Floor, bei der Berechnung der Eigenmittelausstattung, weitere Belastungen ergeben. Zudem ist zu konstatieren, dass eine zunehmende Reglementierung seitens der Aufsichtsbehörden und des Gesetzgebers zu einem anhaltenden Druck auf die Erträge führt. Zugleich findet aus aufsichtlicher Perspektive neben den ureigenen Themenfeldern Kapital und Liquidität verstärkt der Gedanke der Nachhaltigkeit Eingang in das Regelwerk. Hierbei gilt es, die Grundaufgabe regulatorischer Tätigkeit, also die Wahrung der Systemstabilität, nicht aus den Augen zu verlieren, ohne dabei die Möglichkeiten, die Banken und der Finanzmarkt beim Kampf gegen den Klimawandel besitzen, zu vernachlässigen.

Im Jahr 2019 dürfte der Wandel der Geschäftsmodelle keineswegs abgeschlossen sein. Der Umbau wird weitergehen, der technologische Wandel die deutsche Bankenlandschaft weiter beeinflussen. Dabei wird dieser am augenscheinlichsten für den Kunden beim Zahlungsverkehr, in eben jenem Geschäftsfeld, in dem die meisten der Fintech-Unternehmen tätig sind. Vor diesem Hintergrund sind von der Bankenbranche vor allem weitere Investitionen in die Informationstechnik gefordert. Technologiegetriebene Innovationen werden daher auch hierzulande in den kommenden Jahren die Markt- und Wettbewerbsstrukturen beeinflussen, wobei sich aber nicht jedes neue Produkt oder jede neue Dienstleistung letztlich durchsetzen dürfte. Für die einzelnen Häuser bedeutet dies dennoch, Agilität zu zeigen und aufgeschlossen zu sein gegenüber einem sich ändernden Marktumfeld.

Unternehmensprognose

Rahmenbedingungen

Die im Folgenden ausgeführten Aussagen zur Unternehmensprognose der LBBW basieren auf der Ende 2018 erstellten Planung.

Der Prognosezeitraum sollte im Euroraum weiterhin von einem niedrigen Zinsniveau geprägt sein, auch wenn die EZB mit der behutsamen Straffung der Geldpolitik bereits begonnen hat. Die wirtschaftliche Situation sollte weiterhin robust bleiben, wenngleich das Wirtschaftswachstum in Deutschland und der Eurozone sich im Prognosezeitraum etwas abschwächen dürfte. Die Risiken einer weiteren Abschwächung werden allerdings deutlich höher eingeschätzt als die Chancen auf eine Erhöhung, allen voran durch die aktuellen protektionistischen Strömungen sowie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des »Brexits«. Speziell für die Banken dürften weiterhin Belastungen im Rahmen der Umsetzung regulatorischer Vorgaben anfallen, insbesondere aufgrund der zunehmenden Reglementierung der Geschäftstätigkeit. Daneben dürfte die anhaltend hohe Wettbewerbsintensität im deutschen Bankenmarkt weiterhin Druck auf die Ertragslagen der Banken ausüben. Die fortschreitende Digitalisierung wird zudem Investitionen erfordern, um sich den veränderten Anforderungen anzupassen, birgt dadurch neben Risiken aber auch neue Chancen.

Ausrichtung der LBBW

Auch unter den dargestellten herausfordernden Rahmenbedingungen sieht sich die LBBW als **mittelständische Universalbank** mit höchsten Ansprüchen an die Qualität ihres Angebots und an die Kundenorientierung gut im Markt positioniert. Die solide Kapitalisierung und das gute Risikoprofil unterstützen die starke Marktposition und dienen zugleich als stabile Basis für den Ausbau und die Weiterentwicklung des kundenorientierten Geschäftsmodells über die **vier strategischen Stoßrichtungen** Geschäftsfokus, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Agilität.

Das strategische Ziel **Geschäftsfokus** verfolgt die LBBW durch die Intensivierung und den Ausbau bestehender sowie die Gewinnung neuer langfristiger Kundenbeziehungen. Die bestehende Produktexpertise soll durch intensivere Zusammenarbeit noch besser für das Kundengeschäft genutzt werden. Gleichzeitig sollen stärkere und effizientere Prozess- und IT-Strukturen zu niedrigeren Kosten führen. Dies wird im Rahmen der **Digitalisierung** konsequent unterstützt. Beispielsweise soll die Kundenorientierung durch eine passgenauere persönliche Beratung unter Einbindung intelligenter Systeme sowie durch den weiteren Ausbau des Multikanalangebots gestärkt werden. Zudem sollen die Prozess- und IT-Strukturen vereinfacht oder automatisiert werden. Im Rahmen der **Nachhaltigkeit** soll das Angebot an nachhaltigen Anlage- und Finanzierungslösungen für die Kunden ausgebaut und die Kunden auf ihrem Weg hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen begleitet werden. Auch unser eigenes Selbstverständnis basiert auf einem starken Nachhaltigkeitsschwerpunkt, z. B. im Personalmanagement. Die **Agilität** soll den Kunden durch schnelle, unkomplizierte und innovative Lösungen zugutekommen. Gleichzeitig wird die Organisation flexibler und schlagkräftiger, um auf zunehmende Veränderungen schneller und effektiver reagieren zu können. Darüber hinaus sollten sich auch diverse Kosteneinsparungspotenziale ergeben.

Damit sollte die LBBW auch für zukünftige Markt- und Kundenanforderungen, welche sich nicht zuletzt aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, gut im Markt positioniert sein und auch der bestehenden Wettbewerbsintensität erfolgreich begegnen können. Die LBBW sollte dabei auch in einer möglichen abgeschwächten wirtschaftlichen Situation auf ihre langfristigen Kundenbeziehungen bauen können. Neben dem angestrebten Ausbau des Kundengeschäfts sollte auch die Straffung der Geldpolitik langfristig eine positive Auswirkung auf die Erträge haben, während die Weiterentwicklung der Prozess- und IT-Strukturen sich reduzierend in den Kosten widerspiegeln sollte.

Ausblick der LBBW

Die **bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der LBBW** werden sich auf Konzernebene im Geschäftsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Im Geschäftsjahr 2019 wird wieder die Kundenorientierung im Sinne einer Intensivierung bestehender sowie der Gewinnung neuer Kundenbeziehungen im Fokus stehen. Das angestrebte Wachstum sollte sich dabei über alle Kundensegmente erstrecken. In der Folge sollte die **Bilanzsumme** und dem folgend die **risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV** des LBBW-Konzerns zum Jahresende 2019 moderat über dem Vorjahreswert liegen.

Entsprechend der prognostizierten Entwicklung der risikogewichteten Aktiva sollte die **harte Kernkapitalquote (»fully loaded«)** zum Jahresende 2019 leicht unter dem Vorjahreswert liegen, die **Gesamtkapitalquote (»fully loaded«)** sollte geringfügig unter dem Vorjahreswert liegen. Dennoch sollte die LBBW weiterhin über eine solide Kapitalausstattung verfügen. Die harte Kernkapitalquote sollte im Prognosezeitraum weiterhin beträchtlich über den Mindestvorgaben der CRR/CRD IV und erheblich über der Anforderung von 9,75 % liegen, die zusätzlich die Anforderungen der Säule 2 (Pillar 2 Requirement), den Kapitalerhaltungspuffer (§ 10c KWG) und den Kapitalpuffer für anderweitig systemrelevante Institute (§10g KWG) umfasst. Auch unter Berücksichtigung des für einen geringfügigen Teil von Auslandsforderungen vorzuhaltenden antizyklischen Kapitalpuffers (§ 10d KWG) sowie der von der EZB-Aufsicht erwarteten Bereithaltung von weiterem harten Kernkapital im Rahmen einer Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance) sollte die harte Kernkapitalquote der LBBW die Vorgaben spürbar überschreiten.

Entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Bilanzsumme sollte die ungewichtete **Leverage Ratio** zum Jahresende 2019 zwar leicht unter dem Vorjahreswert liegen, aber dennoch signifikant über der vom Baseler Ausschuss vorgesehenen Mindestmarke von 3 %.

In Bezug auf die ökonomische Kapitalsteuerung sollte die **Auslastung der Risikodeckungsmasse** gemäß derzeitiger Definition zum Jahresende 2019 auf dem Vorjahresniveau verbleiben und die LBBW damit ihre sehr komfortable Risikotragfähigkeitssituation beibehalten sowie eine solide Kapitalisierung jederzeit sicherstellen können.

In Bezug auf die Liquidität sollte die LBBW die Mindestquote der **Liquidity Coverage Ratio** in Höhe von 100 % zum Jahresende 2019 deutlich übertreffen. Auch die zukünftige Mindestquote der **Net Stable Funding Ratio** in Höhe von 100 %, welche zunehmend verstärkt im Fokus der Gesamtbanksteuerung der LBBW steht, sollte die LBBW zum Jahresende 2019 moderat übertreffen.

Im vergangenen Geschäftsjahr erzielte die LBBW in einem anspruchsvollen Marktumfeld ein Konzernergebnis vor Steuern in Höhe von **558 Mio. EUR**. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die LBBW – trotz des als unverändert herausfordernd prognostizierten Marktumfelds – ein leicht höheres **Konzernergebnis vor Steuern** als im vergangenen Jahr. Zu dieser Entwicklung sollten im Wesentlichen höhere Zins- und Provisionserträge beitragen, welche sich aus der angestrebten Intensivierung bestehender sowie der Gewinnung neuer Kundenbeziehungen ergeben sollten. Bezüglich der Risikovorsorge dürfte die LBBW im Prognosezeitraum weiterhin von ihrer guten Kreditportfolioqualität und ihrer konservativen Risikopolitik profitieren. Dem entgegen dürften nicht wiederkehrende positive Bewertungseffekte sowie geringere Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen die positiven Entwicklungen etwas schmälern. Die Verwaltungsaufwendungen dürften im Prognosezeitraum nur geringfügig ansteigen, trotz Aufwendungen für die Realisierung des geplanten Wachstums sowie einzelnen Investitionen zur Anpassung an die veränderten Markt- und Kundenanforderungen. Hinsichtlich der Aufwendungen für die Bankenabgabe und Einlagensicherung wird ein moderater Anstieg erwartet. Entsprechend der prognostizierten positiven Ergebnisentwicklung sollte der **Return on Equity** zum Jahresende 2019 moderat über dem Vorjahreswert liegen. Die **Cost Income Ratio** sollte nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Für die **operativen Segmente** geht die LBBW im Geschäftsjahr 2019 von folgenden Entwicklungen aus:

Für das **Segment Unternehmenskunden** erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2019 ein moderat über dem Vorjahr liegendes Segmentergebnis vor Steuern. Dabei sollte sich der weitere Ausbau des Kundengeschäfts insbesondere in höheren Zins- und Provisionsergebnissen widerspiegeln. Die Risikovorsorge dürfte merklich niedriger als im Vorjahr ausfallen. Die Verwaltungsaufwendungen dürften aufgrund des angestrebten Wachstums geringfügig über dem Vorjahreswert liegen. Der Return on Equity sollte zum Jahresende 2019 nahezu auf dem Vorjahresniveau liegen, was auf die prognostizierte Entwicklung der risikogewichteten Aktiva nach CRR/CRD IV zurückzuführen ist. Die Cost Income Ratio sollte entsprechend der gegenläufigen Aufwands- und Ertragsentwicklungen nahezu auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Für das **Segment Immobilien/Projektfinanzierungen** geht die LBBW für das Geschäftsjahr 2019 von einem Segmentergebnis vor Steuern aus, welches geringfügig über dem Vorjahr liegen sollte. Zwar sollte im Prognosezeitraum das Zinsergebnis durch den weiteren Ausbau des Kundengeschäfts moderat ansteigen, allerdings dürften sich zur Realisierung dieses Wachstums auch die Verwaltungsaufwendungen verhalten erhöhen. Zudem sollte die Risikovorsorge im Prognosezeitraum kräftig ansteigen, aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau liegen. Der Return on Equity sollte für das Jahr 2019 aufgrund des prognostizierten geschäftswachstumsbedingten Anstiegs der risikogewichteten Aktiva dennoch merklich unter dem Vorjahreswert liegen, während die Cost Income Ratio auf dem Vorjahresniveau gehalten werden dürfte.

Für das **Segment Kapitalmarktgeschäft** rechnet die LBBW nach dem von einem außerordentlich schwierigen Marktumfeld geprägten Vorjahr mit einem kräftigen Anstieg des Segmentergebnisses vor Steuern im Geschäftsjahr 2019. Im Wesentlichen sollten Erträge aus dem Kundengeschäft zu dieser positiven Entwicklung beitragen. Im Prognosezeitraum sollten die Ergebnisse aus Wertpapierverkäufen kräftig zurückgehen. Die Verwaltungsaufwendungen dürften nahezu auf dem Vorjahresniveau verbleiben. Der Return on Equity sollte zum Jahresende 2019 entsprechend des prognostizierten Ergebnisanstiegs kräftig über dem Vorjahreswert liegen. Auch die Cost Income Ratio dürfte sich infolge der verbesserten Erträge deutlich verbessern.

Für das **Segment Private Kunden/Sparkassen** erwartet die LBBW für das Geschäftsjahr 2019 ein Segmentergebnis vor Steuern, welches aufgrund des angestrebten Wachstums signifikant über dem Vorjahreswert liegen dürfte. Infolge des Ausbaus des Kundengeschäfts sollten sowohl das Zins- als auch das Provisionsergebnis moderat ansteigen. Allerdings dürften auch die Verwaltungsaufwendungen durch einzelne Anpassungen an die veränderten Markt- und Kundenanforderungen geringfügig ansteigen. Zudem sollte sich die Risikovorsorge von einem Niveau mit Nettoauflösungen in Richtung eines normalisierten Niveaus erhöhen sowie positive Sondereffekte aus Bewertungen nicht wiederkehren. Der Return on Equity sollte entsprechend der prognostizierten Ergebnisentwicklung zum Jahresende 2019 signifikant über dem Vorjahreswert liegen. Auch die Cost Income Ratio dürfte sich moderat verbessern.

Die **LBBW (Bank)** erwartet im **Jahresabschluss nach HGB** für das Geschäftsjahr 2019 ein signifikant über dem Vorjahr liegendes **Jahresergebnis vor Steuern**. Die prognostizierte Entwicklung lässt sich im Wesentlichen analog dem IFRS-Konzernergebnis vor Steuern begründen. Dabei stehen nach HGB nicht anrechenbaren bzw. nur teilweise wirksamen Effekten erwartete HGB-spezifische Belastungen aus Pensionsrückstellungen gegenüber.

Chancen und Risiken

Die getroffenen Aussagen könnten im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 durch die nachfolgend beschriebenen wesentlichen **Chancen und Risiken** positiv bzw. negativ beeinflusst werden:

Die aktuellen protektionistischen Strömungen, beispielsweise im Handelsstreit zwischen den USA und China, sowie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich des »Brexit« und der Strukturwandel in einzelnen Branchen könnten die ohnehin schwächer erwartete wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Eurozone weiter beeinträchtigen. Auch die insbesondere in Italien angespannte finanzielle Situation ist

dabei anzuführen. Dies könnte sich für die LBBW über ihre Kunden beispielsweise in einer höher als geplant ausfallenden Risikovorsorge auswirken. Die derzeit nicht abschließend geklärten »Brexit«-Modalitäten könnten sich zudem indirekt über das Finanzsystem oder direkt über die Auslandstätigkeiten der LBBW in Großbritannien auf die LBBW auswirken. Darüber hinaus könnten im Prognosezeitraum ein länger als erwartet anhaltendes Niedrigzinsniveau sowie eine weitere Zunahme der Wettbewerbsintensität belastend auf die Margen wirken. Auch eine unerwartete Verschärfung regulatorischer Vorgaben im Prognosezeitraum könnte stärker als erwartet belasten. Im Rahmen der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken werden Zahlungen zur Stützung der NordLB anfallen. Diese werden sich nach aktueller Beschlusslage aber auf mehrere Jahre verteilen und deshalb das jeweilige Jahresergebnis der LBBW nur in geringem Umfang belasten. Das Risiko weiterer Zahlungen aus der Mitgliedschaft in der institutsbezogenen Sicherungsreserve der Landesbanken bleibt weiter bestehen, ebenso das Risiko von Zahlungen im Zusammenhang mit der »Europäischen Bankenabgabe«, welche zu weiteren unvorhergesehenen Belastungen der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der LBBW führen können.

Die fortschreitende Digitalisierung verlangt eine Anpassung an veränderte Markt- und Kundenanforderungen. Dieser Anpassungsdruck birgt einerseits Risiken, bietet aber auch Chancen, sollte die Anpassung überdurchschnittlich gut im Marktvergleich gelingen und die Marktposition damit ausgebaut werden können.

Dahingegen könnten sich im Prognosezeitraum aus allen genannten Rahmenbedingungen auch Chancen für die LBBW ergeben, wenn sich die Faktoren besser als erwartet entwickeln. Allen voran ist hier eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung zu nennen, welche durch entsprechende politische Lösungen hinsichtlich der protektionistischen Strömungen sowie des »Brexits« erreicht werden könnte. Ebenfalls besonders hervorzuheben ist ein schneller als erwarteter Zinsanstieg mit positiven Auswirkungen auf die Margen und damit auf die Ertragslage.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der LBBW (Bank)

Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Geschäftsverlauf 2018

Die Steuerung des LBBW-Konzerns erfolgt grundsätzlich auf Basis von IFRS-Kennzahlen. Damit wird die LBBW (Bank) als wesentlicher Bestandteil des Konzerns nach diesen Kennziffern gesteuert.

Insgesamt stabile wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland bildeten die Basis für einen erfolgreichen Geschäftsverlauf der LBBW (Bank) im Jahr 2018. Dank eines nachhaltigen Geschäftsmodells erzielte die LBBW (Bank) im abgelaufenen Jubiläumsjahr ihrer zweihundertjährigen Geschichte ein insgesamt solides Ergebnis. Die erfolgreiche Weiterentwicklung als mittelständische Universalbank zeigte sich trotz der besonderen Herausforderungen eines anspruchsvollen Marktumfelds sowie eines anhaltend niedrigen Zinsniveaus in einem weiteren Ausbau des Kundengeschäfts mit Wachstum auf der Kredit- und Einlagenseite.

Zum Jahresende 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr moderat um 6,4 Mrd. EUR bzw. 2,9% auf 229,0 Mrd. EUR. Geprägt war der Anstieg insbesondere durch ein Wachstum der Kreditvergabe im Unternehmenskunden- und auch Immobiliengeschäft. Parallel dazu nahm das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) um 10,8 Mrd. EUR bzw. 4,2% auf 266,8 Mrd. EUR zu.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung lag mit 397 Mio. EUR moderat unter dem Vorjahresergebnis von 438 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür war insbesondere eine Steigerung der Verwaltungsaufwendungen, die durch ein weiteres Absinken des Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen und der Verwendung neuer Sterbetafeln für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen belastet wurden. Diese Effekte konnten durch die positive Entwicklung sowohl im Zinsergebnis als auch im Provisionsergebnis und dem Nettoergebnis des Handelsbestands nicht überkompensiert werden. Das sonstige betriebliche Ergebnis reduzierte sich vor allem aufgrund eines verminderten Umfangs an Immobilienverkäufen. Ein deutlich gestiegener Nettoaufwand aus der Kreditrisikovorsorge sowie ein negatives Bewertungsergebnis aus Wertpapieren prägten die rückläufige Entwicklung des Risikovorsorge-/Bewertungsergebnisses in wesentlichem Umfang. Die Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB diente maßgeblich der Kompensation eines steuerlichen Sondereffekts, durch den das Nachsteuerergebnis belastet war. Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, das durch niedrigere Restrukturierungsaufwendungen gekennzeichnet war, konnte der Jahresüberschuss vor Gewinnverwendung auf 250 Mio. EUR (Vorjahr: 192 Mio. EUR) gesteigert werden.

Das Jahresergebnis vor Steuern unterschritt den **Planwert** für das Geschäftsjahr 2018 leicht, was insbesondere auf ein mäßig unter dem Zielwert liegendes Zinsergebnis zurückzuführen war. Zusätzlich lagen auch das Provisionsergebnis und das Nettoergebnis des Handelsbestands merklich unter den Erwartungen. Während die Verwaltungsaufwendungen auf Planniveau verblieben, konnte das sonstige betriebliche Ergebnis den Zielwert beträchtlich übertreffen. Ein niedriger als erwartet ausgefallenes Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft und eine höher als erwartet ausfallende Auflösung aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB beeinflussten die Ergebnisentwicklung positiv.

Die **Finanzlage** der Bank war aufgrund der guten Liquiditätsausstattung im gesamten Berichtsjahr zu jeder Zeit geordnet. Die strukturelle Refinanzierung der LBBW (Bank) wird von einem stabilen Absatz verschiedenster Refinanzierungsprodukte aufgrund der breiten und etablierten Kundenbasis getragen. Unternehmenskunden und institutionelle Anleger, sowohl nationale als auch internationale, lieferten einen nachhaltigen Beitrag zur Diversifikation des Fundings. Die Bank war zu jeder Zeit in der Lage, im gewünschten Umfang Refinanzierungsmittel zu beschaffen. Im vergangenen Jahr konnten neben Privatplatzierungen auch erfolgreiche Benchmark-Emissionen in Form von Pfandbriefen und unbesicherten Inhaberschuldverschreibungen am Markt platziert werden, darunter erstmalig ein als Hypothekenpfandbrief ausgestalteter Green Bond im Benchmark-Format.

Ertragslage

Erfolgszahlen:

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Zinsüberschuss	1.414	1.398	16	1,1
davon laufende Hybridbedienung	- 13	- 13	0	0,0
Provisionsüberschuss	402	368	34	9,3
Provisionsergebnis ohne Garantieprovision	402	429	- 27	- 6,3
Garantieprovision Land Baden-Württemberg	0	- 61	61	- 100,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	294	291	2	0,8
Verwaltungsaufwendungen ¹	- 1.752	- 1.683	- 68	4,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	39	64	- 26	- 39,8
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	397	438	- 42	- 9,5
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	- 67	- 44	- 23	53,3
Fonds für allgemeine Bankrisiken	109	- 31	140	-
Betriebsergebnis (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit)	439	364	75	20,5
Außerordentliches Ergebnis	- 35	- 65	30	- 45,8
Teilgewinnabführung	- 44	- 44	1	- 1,9
davon laufende Hybridbedienung	- 44	- 44	1	- 1,9
Jahresergebnis vor Steuern	360	255	105	41,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 110	- 63	- 47	75,2
Jahresergebnis nach Steuern	250	192	58	30,2
Bilanzgewinn	250	192	58	30,2

Aus rechnerischen Gründen können in dieser und den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Dieser Posten umfasst neben den Personal- und Sachaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen.

Der Zinsüberschuss der LBBW (Bank) stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr geringfügig um 16 Mio. EUR auf 1.414 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft konnte in einzelnen Geschäftsfeldern die Kreditvergabe an Kunden ausgeweitet werden. Volumenzuwächse waren insbesondere bei Unternehmenskunden und im Immobiliengeschäft zu verzeichnen, sodass die Geschäftsausweitung dem Margendruck aus dem intensiven Wettbewerb um Kunden innerhalb der Bankenbranche entgegenwirkte. Aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO II) durch die Europäische Zentralbank konnte dagegen ein positiver Beitrag in Höhe von 31 Mio. EUR erzielt werden. Nach dem Verkauf der letzten in Sealink verbliebenen Wertpapiere verblieb nach Tilgung der noch ausstehenden Darlehen ein Restbetrag, der den beteiligten Banken zusteht. Hieraus konnte die LBBW (Bank) zum 31. Dezember 2018 einen Anteil am Übererlös in Höhe von 33 Mio. EUR vereinnahmen. Nach wie vor belastend wirkte das weiter anhaltende Niedrigzinsniveau vor allem auf die Eigenmittelanlage.

Der **Provisionsüberschuss** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr erneut und stieg um 34 Mio. EUR auf 402 Mio. EUR (Vorjahr: 368 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war der Wegfall der an das Land Baden-Württemberg zu entrichtenden Garantieprovision in Höhe von 61 Mio. EUR, die im Zusammenhang mit der Finanzierung von Krediten an die Zweckgesellschaft Sealink stand. Dagegen sank das Provisionsergebnis ohne Garantieprovision auf 402 Mio. EUR (Vorjahr: 429 Mio. EUR). Hierbei wirkte sich u.a. aufgrund der volatilen Aktienmärkte die Zurückhaltung der Kunden im Wertpapiergeschäft aus, wohingegen aus der Begleitung von Emissionen und dem Depotgeschäft stabile Ergebnisse erzielt wurden. Zusätzlich verblieb das Provisionsergebnis aus Krediten und Bürgschaften unter dem Wert des Vorjahres. Dagegen sorgten transaktionsbezogene Gebühren sowie geringfügige Zuwächse im Kartengeschäft erneut für ein verbessertes Ergebnis im Zahlungsverkehr. Signifikante Steigerungen in der Vermögensverwaltung, insbesondere bei der Fondsberatung, konnten die stark rückläufige Entwicklung im Vermittlungsgeschäft nicht ausgleichen.

Auf Vorjahresniveau verblieb mit 294 Mio. EUR das **Nettoergebnis des Handelsbestands**, das sich um 2 Mio. EUR verbesserte. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Kapitalmarktgeschäft konnte das Ergebnis aus Handelsbuchpositionen auf hohem Niveau gehalten werden, wenngleich das Niveau des Vorjahres nicht erreicht wurde. Nachdem die Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 Nr. 4 HGB bereits im Vorjahr so weit erhöht war, dass der Sonderposten mit über 50% des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge dotiert war, konnten Zuführungen im laufenden Geschäftsjahr unterbleiben.

Die **Verwaltungsaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (- 1.683 Mio. EUR) leicht um - 68 Mio. EUR auf -1.752 Mio. EUR an, was insbesondere auf ein weiteres Absinken des Diskontierungszinssatzes für Pensionsrückstellungen und die Verwendung neuer Sterbetafeln für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen zurückzuführen war. Der Personalaufwand erhöhte sich daher zum Jahresende 2018, trotz gegenläufiger Effekte aus dem Mitarbeiterabbau, um - 75 Mio. EUR auf - 941 Mio. EUR. Die anderen Verwaltungsaufwendungen verblieben aufgrund hoher Kostendisziplin auf dem Vorjahreswert von - 716 Mio. EUR. Ein großer Anteil der Aufwendungen fiel dabei weiter im Zusammenhang mit der Modernisierung der IT-Architektur an; kostendämpfend wirkten Sparmaßnahmen, die u.a. zu niedrigeren Aufwendungen für Beratung und Arbeitsmittel führten. Höhere Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung aus einer Anpassung der Bemessungsgrundlage, vor allem für die Bankenabgabe, wirkten hingegen belastend. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ermäßigten sich auf - 95 Mio. EUR nach -101 Mio. EUR im Vorjahr. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, die nachgelagert aus Investitionen der Vorjahre resultierten.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich um -26 Mio. EUR auf 39 Mio. EUR (Vorjahr: 64 Mio. EUR). Dabei blieben vor allem die Erträge aus der Veräußerung von Immobilien und Beteiligungen hinter dem Ergebnis des Vorjahres zurück und reduzierten sich um 70 Mio. EUR auf 19 Mio. EUR. Gegenläufig waren mit - 6 Mio. EUR (Vorjahr: - 54 Mio. EUR) netto niedrigere Zuführungen zur Dotierung von Rückstellungen notwendig.

Das **Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr in Summe um – 23 Mio. EUR auf – 67 Mio. EUR (Vorjahr: – 44 Mio. EUR). Bezüglich der einzelnen Unterpositionen war eine differenzierte Entwicklung zu verzeichnen:

- Das **Bewertungsergebnis aus Wertpapieren** reduzierte sich deutlich auf – 8 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr das Ergebnis durch Verkäufe aus Treasury-Beständen positiv geprägt war und in Summe 30 Mio. EUR betrug.
- Das **Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und verbundenen Unternehmen** verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 26 Mio. EUR auf 10 Mio. EUR (Vorjahr: – 16 Mio. EUR). Dazu trugen vor allem höhere Zuschreibungen auf Basis verbesserter Bewertungen bei.
- Das **Ergebnis aus Verlustübernahmen** stieg um – 1 Mio. EUR auf – 2 Mio. EUR (Vorjahr: – 1 Mio. EUR).
- Das **Risikovorsorgeergebnis im Kreditgeschäft** erhöhte sich zum Jahresende 2018 um 10 Mio. EUR auf – 67 Mio. EUR. Die gestiegene Risikovorsorge spiegelt eine sich normalisierende Entwicklung wider, liegt jedoch insgesamt weiterhin beträchtlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Einklang mit der konjunkturellen Entwicklung zeigt sich in dieser Zahl die nach wie vor hohe Kreditportfolioqualität der LBBW in ihren Kernmärkten.

Die Auflösung des **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB im Jahr 2018 diente maßgeblich der Kompensation eines steuerlichen Sondereffekts, da hierdurch das Nachsteuerergebnis negativ beeinflusst war.

Im Saldo verbesserte sich das **außerordentliche Ergebnis** um 30 Mio. EUR auf – 35 Mio. EUR (Vorjahr: – 65 Mio. EUR). Im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierte sich netto der Aufwand für Restrukturierungen um 27 Mio. EUR auf – 13 Mio. EUR (Vorjahr: – 40 Mio. EUR). Im Fokus der neu geplanten Maßnahmen stehen dabei Anpassungen des organisatorischen Setups und die Überprüfung des Produktportfolios in ausgewählten Einheiten des Kapitalmarktgeschäfts. Aus der Umstellung der Dotierung der Pensionsrückstellungen gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) resultierte ein gegenüber dem Vorjahr unveränderter außerordentlicher Aufwand in Höhe von – 26 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2018 ergab sich in Summe ein **Jahresüberschuss vor Steuern** in Höhe von 360 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR).

Geprägt durch einen Sondereffekt aus der Abzinsung von Verbindlichkeiten aus gezielt längerfristigem Refinanzierungsgeschäft (TLTRO II) mit der EZB stiegen die **Steuern vom Einkommen und Ertrag** auf – 110 Mio. EUR (Vorjahr: – 63 Mio. EUR). Mit Rückzahlung der Verbindlichkeiten in den Folgejahren kehrt sich der vorgenannte Effekt wieder vollständig um.

Das **Jahresergebnis nach Steuern** erhöhte sich um 58 Mio. EUR auf 250 Mio. EUR (Vorjahr: 192 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Barreserve	24.712	22.722	1.990	8,8
Forderungen an Kreditinstitute	44.776	45.522	- 746	- 1,6
Forderungen an Kunden	109.734	102.886	6.848	6,7
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.006	22.462	- 1.456	- 6,5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	164	108	56	51,9
Handelsbestand	20.453	21.429	- 976	- 4,6
Beteiligungen	625	631	- 6	- 1,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.639	1.667	- 28	- 1,7
Treuhandvermögen	356	433	- 77	- 17,8
Immaterielle Anlagewerte	199	221	- 22	- 10,0
Sachanlagen	831	850	- 19	- 2,2
Sonstige Vermögensgegenstände	2.122	1.288	834	64,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.388	2.376	12	0,5
Summe der Aktiva	229.005	222.596	6.409	2,9

Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.033	58.813	2.220	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	83.162	79.567	3.595	4,5
Verbriefte Verbindlichkeiten	42.400	43.910	- 1.510	- 3,4
Handelsbestand	15.634	14.036	1.598	11,4
Treuhandverbindlichkeiten	356	433	- 77	- 17,8
Sonstige Verbindlichkeiten	932	839	93	11,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.480	2.619	- 139	- 5,3
Rückstellungen	2.753	2.542	211	8,3
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.797	4.328	469	10,8
Genussrechtskapital	229	229	0	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	743	852	- 109	- 12,8
Eigenkapital	14.485	14.427	58	0,4
Summe der Passiva	229.005	222.596	6.409	2,9
Eventualverbindlichkeiten	9.380	8.257	1.123	13,6
Andere Verpflichtungen	28.372	25.055	3.317	13,2
Geschäftsvolumen ¹	266.757	255.908	10.849	4,2

¹ Das Geschäftsvolumen umfasst neben der Bilanzsumme die außerbilanziell geführten Eventualverbindlichkeiten sowie andere Verpflichtungen.

Bilanzsumme leicht ansteigend

Zum Jahresende 2018 erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW (Bank) gegenüber dem Vorjahr moderat um 6,4 Mrd. EUR bzw. 2,9% auf 229,0 Mrd. EUR. Das Geschäftsvolumen der LBBW (Bank) nahm parallel um 10,8 Mrd. EUR bzw. 4,2% auf 266,8 Mrd. EUR zu.

Die Geschäftsentwicklung war vor allem zum Jahresauftakt geprägt von einem ausgesprochen intensiven Wettbewerb und steigender Volatilität an den Kapitalmärkten. Dennoch konnte die LBBW (Bank) in diesem schwierigen Umfeld im Kredit- und Einlagengeschäft wachsen. Eine konstant hohe Nachfrage nach

aktienbasierten Zertifikaten verzeichnete die LBBW (Bank) im Geschäft mit Banken und Sparkassen. Die Zusammenarbeit mit den Sparkassen führte auch zu einer Ausweitung des Neugeschäftsvolumens im Bereich Förderkredite. Die Kreditvergabe an Unternehmenskunden legte ebenfalls kräftig zu. Die LBBW (Bank) konnte darüber hinaus ein höheres Volumen in der gewerblichen Immobilienfinanzierung mit einem hohen Anteil an zertifizierten nachhaltigen Immobilien verzeichnen.

Nachhaltigkeit ist eine der vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW (Bank). Im Marktsegment der nachhaltigen Emissionen unterstrich die LBBW (Bank) ihre hohe Produktexpertise. Im Juni konnte ein erster eigener Green Bond in Form eines Hypothekendarlehens mit einem Volumen von 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von fünf Jahren am Markt platziert werden. Bereits im Mai begab die LBBW (Bank) als erste kontinentaleuropäische Bank die größte Covered-Bond-Emission in Form eines Hypothekendarlehens in britischen Pfund mit einem Volumen von 750 Mio. GBP und einer Laufzeit von drei Jahren.

Nachdem bereits im letzten Jahr das Portfolio der Zweckgesellschaft Sealink Funding, in dem Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB gebündelt waren, nahezu vollständig an internationale Investoren verkauft wurde, konnten in 2018 die letzten verbliebenen Wertpapiere aus diesem Portfolio veräußert werden. Dadurch konnte Sealink Funding die Garantiebeziehung zum Freistaat Sachsen beenden. Der Guarantee Financing Loan der LBBW (Bank) von zuletzt – 1,8 Mrd. EUR wurde komplett zurückgeführt.

Aktivgeschäft

Zum Ende des Berichtsjahres belief sich die **Barreserve** auf 24,7 Mrd. EUR. Der Anstieg um 2,0 Mrd. EUR war aufgrund der Überliquidität an den Geldmärkten fast ausschließlich auf einen erhöhten Guthabenbestand bei Zentralnotenbanken zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2018 verminderten sich die **Forderungen an Kreditinstitute** geringfügig um – 0,7 Mrd. EUR auf 44,8 Mrd. EUR. Insbesondere durch den Abbau von Geschäften mit großen europäischen Banken reduzierte sich das Wertpapierpensionsgeschäft um – 2,5 Mrd. EUR und Tages- und Termingelder um – 1,5 Mrd. EUR. Die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen führte zu einem gegenläufigen Effekt bei Kommalkrediten und ließ diese um 2,2 Mrd. EUR ansteigen.

Der Bestand der **Forderungen an Kunden** erhöhte sich hingegen um 6,8 Mrd. EUR und lag zum aktuellen Bilanzstichtag bei 109,7 Mrd. EUR. Nach dem Ende 2017 fast vollständig abgeschlossenen Verkauf der Wertpapiere aus Sealink, konnten im laufenden Jahr die letzten Papiere veräußert werden. Nach Schaffung weiterer Voraussetzungen wurde der an Sealink ausgereichte Guarantee Finance Loan anschließend vollständig zurückgeführt, wodurch sich die sonstigen Forderungen um – 1,8 Mrd. EUR reduzierten. Demgegenüber konnten insbesondere Geschäfte mit Unternehmenskunden und bei Immobilienfinanzierungen ausgebaut werden.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere reduzierten sich um – 1,5 Mrd. EUR auf 21,0 Mrd. EUR. Dabei stand einem Volumenanstieg bei nichtöffentlichen Emittenten in Höhe von 1,5 Mrd. EUR ein Rückgang bei Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten von – 2,8 Mrd. EUR gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten die **Handelsaktiva** einen Rückgang um – 0,9 Mrd. EUR auf 20,5 Mrd. EUR. Aufgrund geringerer Kundenaktivitäten im Wertpapiergeschäft sanken Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere um – 0,9 Mrd. EUR und Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere um – 0,8 Mrd. EUR. Gegenläufig verzeichneten Schuldscheindarlehen einen Anstieg in Höhe von 1,0 Mrd. EUR.

Refinanzierung

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Vergleich zum Jahresende 2017 um 2,2 Mrd. EUR auf 61,0 Mrd. EUR. Gestiegenes Geschäft bei Förderdarlehen führte zu einem Anstieg der Weiterleitungsdarlehen um 1,4 Mrd. EUR. Auch das Volumen bei Tages- und Termingeldern verzeichnete einen Anstieg von 1,2 Mrd. EUR.

Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** auf 83,2 Mrd. EUR und lagen damit um 3,6 Mrd. EUR über dem Vorjahr. Durch die Auflösung der Garantiebeziehung mit dem Land Sachsen im Zusammenhang mit dem vollständigen Verkauf des Sealink-Portfolios wurde die geleistete Bareinlage in voller Höhe zurückgezahlt, was zu einer Abnahme der Kontokorrentverbindlichkeiten um – 1,8 Mrd. EUR führte. Dem gegenüber stiegen insbesondere Tages- und Termingelder um 3,1 Mrd. EUR.

Die **Verbrieften Verbindlichkeiten** verminderten sich um – 1,5 Mrd. EUR auf 42,4 Mrd. EUR. Der Rückgang ist hauptsächlich auf planmäßige Fälligkeiten zurückzuführen, die hinsichtlich des Volumens nicht durch entsprechendes Neugeschäft ersetzt wurden. Dies führte zu einer Veränderung der sonstigen Schuldverschreibungen um – 4,5 Mrd. EUR. Geldmarktgeschäfte werden mittlerweile nahezu ausschließlich über die Niederlassung New York emittiert. Hier konnte ein Anstieg von 2,9 Mrd. EUR verzeichnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen **Handelspassiva** um 1,6 Mrd. EUR auf 15,6 Mrd. EUR zu. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten verzeichneten hierbei einen Anstieg um 0,7 Mrd. EUR, was im Wesentlichen auf Neugeschäft zurückzuführen ist. Neuemissionen strukturierter Produkte im Bereich der derivativen Finanzinstrumente ließen diese um 0,6 Mrd. EUR ansteigen.

Die LBBW (Bank) erhöhte im Berichtsjahr ihre **Nachrangigen Verbindlichkeiten** um 0,5 Mrd. EUR auf 4,8 Mrd. EUR. Die Entwicklung resultierte vorwiegend aus Neuemissionen, deren Volumen deutlich höher als das Volumen der zurückgezahlten Verbindlichkeiten war.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der LBBW (Bank) blieb zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum Jahresende 2017 nahezu unverändert bei 14,5 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,4 Mrd. EUR). Der Bilanzgewinn erhöhte sich um 0,1 Mrd. EUR. Gezeichnetes Kapital und Gewinnrücklage blieben nach Rückzahlung stiller Einlagen und Einstellung des Gewinnvortrags auf dem Niveau des Vorjahres.

Finanzlage

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW (Bank) wird im Asset Liability Committee (ALCo) festgelegt. Der Konzern achtet dabei insgesamt auf eine ausgeglichene Struktur in Bezug auf die verwendeten Produkt- und Investorengruppen. Die Finanzlage der LBBW (Bank) war im gesamten Berichtsjahr 2018 aufgrund der guten Liquiditätssituation geordnet. Die LBBW (Bank) war zu jeder Zeit in der Lage, im gewünschten Umfang Refinanzierungsmittel zu beschaffen.

Seit dem 1. Januar 2018 war eine Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 100 % einzuhalten, was im gesamten Jahresverlauf stets gewährleistet war. Mit 116,5 % übertrifft die LBBW (Bank) diese merklich.

Nichtfinanzielle Erklärung

Vorbemerkung

Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 im Sinn der Paragraphen 289b, 315b des Handelsgesetzbuchs (HGB) für die LBBW (Bank) und den LBBW-Konzern dar.

Die LBBW berichtet ausführlich in ihrem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht über ihr nachhaltiges Engagement. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich dabei an den Anforderungen der Global Reporting Initiative (GRI). Der international anerkannte Standard G4 wurde am 1. Juli 2018 von der neuesten Version »GRI-Standards« abgelöst. Der 2019 erscheinende Nachhaltigkeitsbericht wird sich daher an diesem Standard orientieren.

In der nichtfinanziellen Erklärung nimmt die LBBW zu ausgewählten Themen, die sich auch im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht wiederfinden, in kurzer Form Stellung. Damit orientiert sich die Erklärung ebenfalls an der GRI, deckt den Standard jedoch nicht vollkommen ab.

Geschäftsmodell der LBBW

Angaben zum Geschäftsmodell des LBBW-Konzerns finden sich auf Seite 27 des Geschäftsberichts.

Konzepte und Due-Diligence-Prozesse

Nachhaltigkeitspolitik, -ziele sowie Prinzipien und Richtlinien für deren Umsetzung

Die Nachhaltigkeitspolitik gibt in Form von Leitsätzen den Rahmen für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten in der LBBW vor und ist die Grundlage, um ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in das gesamte unternehmerische Handeln zu integrieren. Sie umfasst die Leitsätze der LBBW für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Strategie und Management, Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftsbetrieb, Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation. Die Nachhaltigkeitspolitik gilt im gesamten LBBW-Konzern.

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik hat sich die LBBW folgende übergeordnete Ziele gesetzt:

- Wir wollen Nachhaltigkeit sukzessive als integralen Bestandteil unserer Geschäftspolitik implementieren. Deshalb streben wir eine aktive Ausrichtung auf Projekte, Produkte und Dienstleistungen an, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben.
- Wir bieten nachhaltige Investments möglichst für alle Kundengruppen und in allen Anlageklassen an. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern – auch bei unseren Eigenanlagen – zu steigern. Bei der Kreditberatung und der Entscheidung über Kredite berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken und Ertragspotenziale für Kunde und Bank. Wir pflegen einen fairen, vertrauens- und respektvollen Umgang mit unseren Kunden und stellen Datenschutz, Transparenz und Beratungsqualität sicher.

- Wir fördern Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Angebote. Wir sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und fördern Vielfalt und Chancengleichheit im Unternehmen. Das hohe Aus- und Weiterbildungs-niveau unseres Hauses wollen wir halten und weiter ausbauen.
- Wir werden den Ressourcenverbrauch des Hauses weiter optimieren. Bei der Reduzierung der durch unseren Geschäftsbetrieb verursachten CO₂-Emissionen liegt unser Schwerpunkt auf dem Energieverbrauch sowie dem Dienstreiseverkehr. Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistern im Rahmen von Materialbeschaffungen und Auftragsvergaben berücksichtigen wir Nachhaltigkeitskriterien.
- Wir wollen aktiv dazu beitragen – über unsere Bankdienstleistungen hinaus – einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen. Dazu engagieren wir uns als Spender und Sponsor. In den Regionen, in denen wir tätig sind, unterstützen wir dabei Bildungsvorhaben sowie eine Vielfalt sozialer Projekte.
- Wir informieren unsere Stakeholder und führen einen konstruktiven Dialog mit ihnen.

Die übergeordneten Ziele werden im jährlichen Nachhaltigkeitsprogramm in Einzelzielen und konkreten Maßnahmen operationalisiert.

Beispiele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm 2018

Maßnahme	Terminierung	Umsetzungsstand
Identifikation von Kennzahlen Kredit (KPIs) zur Messung der Nachhaltigkeitsleistung im Kreditgeschäft und regelmäßige Erhebung dieser KPIs. (KPI = Key Performance Indicator)	12/2018	Für das Kreditgeschäft wurden folgende KPIs definiert, die auch in den Folgejahren erhoben werden sollen: <ul style="list-style-type: none"> • Volumen Projektfinanzierungs-Portfolio Renewables • Volumen Immobilien-Finanzierungen mit Green Bond-Voraussetzungen • Volumen nachhaltiger Fördermittel (Eigengeschäft).
Aufnahme eines weiteren Nachhaltigkeitsfonds zur Ergänzung unserer nachhaltigen Produktpalette im Anlagebereich: FOS (Family Office Strategiefonds) Rendite und Nachhaltigkeit (defensiver Mischfonds der DWS).	12/2018	Der Nachhaltigkeitsfonds FOS Rendite und Nachhaltigkeit ist seit dem 11.04.2018 im Vertrieb.
Seminarangebot »Gesund führen - Leistung erhalten« richtet sich an Führungskräfte mit dem Ziel, aus Führungskräften Vorbilder und Multiplikatoren für das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz zu machen.	12/2018	Es fanden vier halbtägige Module mit insgesamt 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Die »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« sind der konkrete Orientierungsrahmen für die Umsetzung im Geschäftsalltag. Sie umfassen – neben den »Leitplanken Nachhaltigkeit« – konkrete Ausschlusskriterien für einzelne Geschäftsvorhaben sowie übergreifende Prinzipien wie Compliance, Menschenrechtsgrundsätze und Biodiversitätsprinzipien. Die LBBW-Klimastrategie ist dort ebenfalls als übergreifendes Prinzip integriert.



Einbindung des Managements

Die Einhaltung der Nachhaltigkeitspolitik gewährleistet die LBBW durch ein konsequentes Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Dieses umfasst sämtliche Geschäftsbereiche und wird in einem mehrstufigen Prozess unternehmensweit umgesetzt. Der Vorstand der LBBW verantwortet auf oberster Ebene die nachhaltige Unternehmensführung des Konzerns und die Einhaltung der Nachhaltigkeitspolitik.

Regelmäßig wird das Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagement durch die Unternehmensleitung bewertet (Management Review gemäß ISO 14001). Wichtige Themen werden dem Vorstand zur Information bzw. Entscheidung vorgelegt.

Um der steigenden Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit gerecht zu werden, wurde im Jahr 2018 zeitlich begrenzt ein zentrales Projekt »Nachhaltigkeit« in der Konzernstrategie aufgesetzt. Folgende Handlungsfelder wurden definiert: Anlagegeschäft, Kreditgeschäft, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, CO₂-Fußabdruck, Nachhaltigkeitsmanagement und Regulatorik. Die Projektergebnisse wurden im »Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit« vorgestellt. Dieses Gremium bestand aus Vertretern von Markt, Marktfolge und Stabsbereichen. Die Federführung lag bei einem Vorstandsmitglied der BW-Bank.

Wesentlichkeitsanalyse

Die LBBW klassifiziert die potenziellen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf ihre Nachhaltigkeitsbilanz in die Kategorien gering, mittel oder erheblich und orientiert sich hierbei an der Wesentlichkeit der einzelnen Themen für das Geschäftsmodell und die Nachhaltigkeitsleistung.

Neben den Anforderungen von Nachhaltigkeitsratingagenturen spielen dabei insbesondere die Erwartungen und Ansprüche unserer Stakeholder eine wesentliche Rolle. Die relevanten Fokusfelder orientieren sich an internationalen Nachhaltigkeitsstandards sowie an unserer Nachhaltigkeitspolitik. Vorrangig bei Themen, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz identifiziert wurden, werden entsprechende Nachhaltigkeitsmaßnahmen definiert.



Zu den wesentlichen Themen mit erheblicher Auswirkung auf die LBBW-Nachhaltigkeitsbilanz gehören:

- Nachhaltigkeitsstandards im Finanzierungsgeschäft und Finanzierungen mit nachhaltigem Fokus
- Nachhaltigkeitsstandards im Anlagegeschäft und nachhaltige Anlageprodukte
- Nachhaltigkeit im Immobiliengeschäft
- Produktverantwortung/Kundenschutz
- Stakeholderdialog

Auf das Thema »Ressourcenverbrauch und CO₂-Emissionen« wird in der nichtfinanziellen Erklärung nicht näher eingegangen, da die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsbilanz der LBBW nicht als erheblich eingestuft werden. Im LBBW-Nachhaltigkeitsbericht hingegen wird darüber ausführlich berichtet. Hintergrund ist das nach ISO 14001 und EMAS zertifizierte Umweltmanagementsystem der LBBW. Die EMAS-Verordnung fordert die Veröffentlichung entsprechender Informationen in Form einer sog. Umwelterklärung, welche bei der LBBW in den Nachhaltigkeitsbericht integriert ist.

Um die Nachhaltigkeitsaktivitäten noch zielgenauer auf die zentralen Themen fokussieren zu können, wurde im Jahr 2014 ein interner Workshop durchgeführt. In dessen Mittelpunkt stand die Frage, welche Auswirkungen zukünftige globale Veränderungen auf die LBBW haben und welche Erwartungen die Stakeholder an die LBBW richten. Die Ergebnisse des Workshops wurden in mehreren Gesprächsrunden mit Privat- und Private-Banking-Kunden in den Jahren 2015 und 2016 hinterfragt und weiter analysiert. Die LBBW hat 2017 diese Reihe um einen Dialog mit Unternehmenskunden und eine Befragung institutioneller Kunden der Bank ergänzt. Im Jahr 2019 sollen sog. Zukunftsdialoge gemeinsam mit Kunden, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft durchgeführt werden. In diesen Dialogrunden sollen Lösungsansätze für die Zukunftsherausforderungen der Region im Einklang mit den globalen Nachhaltigkeitszielen entwickelt werden.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die LBBW fördert aktiv das Interesse an nachhaltigen Investments und trägt auf eigenen und externen Veranstaltungen den Nachhaltigkeitsgedanken in die Öffentlichkeit. Bei ihren Angeboten im Anlagegeschäft orientiert sie sich an den »Leitplanken Nachhaltigkeit«, um Risiken in Bezug auf nachhaltige Aspekte zu vermeiden und entsprechende Chancen zu nutzen. Denn es ist das Ziel der LBBW, ihre Kunden bei der verantwortungsbewussten, ökologischen und ethischen Anlage ihrer Vermögenswerte bestmöglich zu unterstützen und immer wieder aufs Neue zu beweisen, dass sich finanzielle Rendite mit Wertschöpfung für Umwelt und Gesellschaft kombinieren lässt.

Die LBBW bietet daher Privat-, Unternehmens- sowie institutionellen Kunden ein umfangreiches Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten an. Das Portfolio richtet sich u. a. durch freiwillige Selbstverpflichtungen an nachhaltigen Kriterien aus.

Mit Unterzeichnung der »Principles for Responsible Investment« der Vereinten Nationen (UN PRI) verpflichtet sich die LBBW, Aspekte, die die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft sowie die Corporate Governance betreffen (Environmental, Social and Corporate Governance Issues = ESG-Themen), verstärkt in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einzubeziehen.

2018 hat die LBBW ihr Angebot für nachhaltige Anlagelösungen ausgebaut und damit ihr bestehendes Produktportfolio in diesem Bereich ergänzt.

Green Bonds

Grüne Anleihen, sog. Green Bonds, finanzieren gezielt Projekte im Bereich Umwelt und Klimaschutz. Die LBBW will aktiv die Marktentwicklung für Green Bonds weiter vorantreiben und hat daher 2017 ein eigenes »Green-Bond-Programm« aufgelegt. Flankierend wurde innerhalb der LBBW ein »Green-Bond-Komitee« zusammengestellt, das den bereichsübergreifenden Know-how-Transfer gewährleistet.

Der erste Green Bond der LBBW in Höhe von 750 Mio. EUR wurde im Dezember 2017 erfolgreich emittiert. Es war der bis dato größte Green Bond einer europäischen Geschäftsbank. Mit dem Erlös refinanziert die LBBW maßgeblich energieeffiziente gewerbliche Immobilien. Die zweite Pfandbriefemission der LBBW mit einem Volumen von 500 Mio. EUR folgte im Juni 2018.

Um für Immobilien-Portfolios gezielt eine fundierte Auswahl an energieeffizienten Gebäuden treffen zu können, hat die LBBW zur Auflage ihres ersten Green Bonds mit Unterstützung eines externen Immobilienexperten einen Ansatz entwickelt, um die Kohlenstoffintensität von gewerblichen Immobilien mess- und vergleichbar zu machen.

Als erste europäische Geschäftsbank erhielt die LBBW 2018 eine Zertifizierung der Climate Bonds Initiative (CBI) für die Erfassung der Energieeffizienz bei ausschließlich gewerblichen Immobilien. Diese Zertifizierung genießt bei nachhaltig orientierten Investoren besondere Anerkennung. Sie bestätigt u. a. die Konformität des Green Bonds mit dem Ziel des Pariser Klimaabkommens. Beide Green Bonds der LBBW sind mittlerweile nach dem CBI-Standard zertifiziert.

Vermögensverwaltung nach ethischen, sozialen und ökologischen Kriterien

Die BW-Bank bietet ihren Kunden vermögensverwaltende Lösungen unter Berücksichtigung von ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten an. Sie arbeitet hierfür mit Anbietern sowie Kapitalverwaltungsgesellschaften zusammen, die Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß nachvollziehbarer Nachhaltigkeitskriterien bewerten und klassifizieren. Bei Premiummandaten wird die Klassifizierung als »nachhaltig« auch von der BW-Bank vorgenommen. Zum Jahresbeginn 2018 wurde ein neuer Fonds speziell für Stiftungen aufgelegt (VV Strategie Stiftungen Wertstrategie 30 ESG), und mit der Umstellung der VV Strategie Wertstrategie 50 auf Nachhaltigkeit hat die BW-Bank nun auch einen ersten Nachhaltigkeitsfonds innerhalb der vermögensverwaltenden Lösungen im Angebot.

Bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH basiert die Zusammensetzung des Anlageuniversums bei nachhaltigen Fonds auf den Nachhaltigkeitsratings von ISS-oekom.

Anlagegeschäft

Mrd. EUR	2018	2017	2016
Volumen nachhaltiger Geldanlagen bei der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	19,86	19,18	1,02
Volumen nachhaltiger Geldanlagen bei der BW-Bank-Vermögensverwaltung	0,91	0,79	0,18

Der Anteil der nachhaltig angelegten bzw. gemanagten Vermögenswerte liegt bei ca. 27,6% (LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH) bzw. ca. 12,7% (Vermögensverwaltung) des gesamten investierten Kapitals.

Nachhaltige Finanzierungen

Vermeidung von Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken bei Finanzierungen

Bei allen Finanzierungsvorhaben ist sich die LBBW ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst. Daher stellen wir durch interne verbindliche Prüfprozesse und branchenspezifische Regularien sicher, dass ökologische, gesellschaftliche oder ethische Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig im Kreditentscheidungsprozess (z. B. bei einer Exportfinanzierung, einem Unternehmenskredit oder einer Projektfinanzierung) identifiziert, analysiert und bewertet werden. Daraus können in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts sowie die Beendigung der Geschäftsbeziehung resultieren.

Basierend auf den internen Kredit-Regelwerken prüft der jeweilige Kundenberater Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance- und Nachhaltigkeitsrisiken. Bei Unsicherheit oder auch bei Themen, für welche bislang keine verbindlichen Regelungen und Prüfkriterien vorliegen, kann der Kundenberater eine Stellungnahme von Bereich Compliance und/oder vom Nachhaltigkeitsmanagement anfordern. Hierfür steht den Markt- und Marktfolgeabteilungen ein eigens entwickeltes Anfragen-Formular zur Verfügung, in welchem u. a. sämtliche handelnde Personen, Art und Zweck der Geschäftsverbindung, das Ergebnis bereits durchgeführter Recherchen, festgestellte Auffälligkeiten hinsichtlich Compliancerisiken (u. a. Geldwäsche, Betrug) oder Nachhaltigkeitsrisiken (u. a. zu Themen wie Rüstung, Gentechnik, Atomkraft, Umweltzerstörung, Arten- und Biodiversitätsschutz, Klimawandel, Arbeits- und Menschenrechte) erfasst werden. Nach entsprechender Bewertung durch die Compliance- und/oder Nachhaltigkeitsexperten entscheidet zunächst die geschäftsverantwortliche Kundenberaterin bzw. der Kundenberater, ob das Geschäft weiterverfolgt wird. Wenn ja, fließen die entsprechenden Nachhaltigkeits-/Compliance-Bewertungen in den Kreditantrag ein und werden bei der Kreditentscheidung entsprechend gewürdigt.

Unsere »Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW Nachhaltigkeitspolitik und -ziele« und die darin enthaltenen »Leitplanken im Kreditgeschäft« bilden die Grundlage für Nachhaltigkeitsstandards bei Finanzierungen.

Neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen für interne Richtlinien und Weisungen. Dazu gehören – neben dem UN Global Compact – u. a. auch die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Performance Standards der Internationalen Finanz-Corporation (IFC).

U. a. sind folgende internen Prüfprozesse bei Finanzierungsvorhaben in der LBBW implementiert:

- **Prüfprozess für Branchen-Länder-Risiken**
Für die Identifikation, Analyse und Bewertung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken bei internationalen Finanzierungsvorhaben werden entsprechende Kreditanfragen in den als besonders relevant eingestuften Branchen Bergbau, Erdöl/Erdgas, Holz/Papier und Bioenergie in bestimmten für diese Branchen sensiblen Ländern einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen.
- **Firmen-Ausschlussliste zu kontroversen Waffensystemen**
Mit Firmen, die Streumunition und/oder Antipersonenminen herstellen, die gemäß internationaler Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein. In der operativen Umsetzung stellen wir dies über eine Firmen-Ausschlussliste sicher, die konzernweit bei der LBBW-Bank und allen Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der LBBW Anwendung findet und auch in das automatisierte Embargo-Überwachungssystem der Bank integriert ist. Die Ausschlussliste wird auf Basis einer externen Datenbank zweimal jährlich aktualisiert.

Förderung von Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

Privatkunden begleitet die LBBW bei der energetischen Sanierung und Modernisierung von Immobilien und vermittelt Energieberatungsleistungen. An Unternehmenskunden vermittelt die LBBW auf Wunsch Dienstleistungen im Bereich Energieeffizienz.

2018 hat die LBBW erneut Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien finanziert:

Kreditgeschäft

Mrd. EUR	2018	2017	2016
Volumen Projektfinanzierungen Erneuerbare Energien (Bilanzaktiva)	2,45	2,32	2,34

Der Anteil der Projektfinanzierungen im Bereich der Erneuerbaren Energien lag 2018 bei ca. 53,2% des Gesamtportfolios. Dieses beinhaltet neben Projekten im Bereich Energie u.a. auch Infrastruktur- sowie Public-Private-Partnership-Projekte.

Produktverantwortung/Kundenschutz

Die Ziele und Wünsche unserer Kunden haben oberste Priorität. Eine ganzheitliche, auf den Kundenbedarf abgestimmte Beratung wird bei der LBBW großgeschrieben. Unsere Privatkundenberaterinnen und -berater sondieren gemeinsam mit dem Kunden im Gespräch seine Zielsetzungen – auch außerhalb der Vermögensanlage – und erarbeiten daraufhin ein individuelles »Finanzkonzept«. Der langfristige Vermögensaufbau und die Portfoliooptimierung stehen dabei im Vordergrund.

Die LBBW informiert ausführlich und verständlich über unterschiedliche Anlageformen und etwaige damit verbundene Risiken. Für jede Anlageberatung erstellen wir eine sog. Geeignetheitserklärung. In der Erklärung müssen Banken schriftlich darstellen, weshalb die ausgesprochene Empfehlung – beispielsweise ein Produkt zu kaufen oder zu verkaufen – zu dem jeweiligen Kunden und seinen Anlagezielen passt, also für diesen geeignet ist.

Unsere Beraterinnen und Berater erhalten keine Absatzvorgaben für Einzelprodukte im Wertpapiergeschäft. Es gibt keine Punktesysteme zur Bewertung von Absatz- und Umsatzzielen. In jeder Lebensphase stehen wir unseren Kunden bei allen finanziellen Fragen beratend und unterstützend zur Seite.

Unseren nachhaltigen Beratungsanspruch sowie die Maßgaben zur konsequenten Umsetzung und Überprüfung haben wir in den »Leitlinien für die Privatkundenberatung in der BW-Bank« definiert (www.bw-bank.de). Wir pflegen eine Geschäftsphilosophie, die von Nachhaltigkeit geprägt ist. Faires, verantwortungsbewusstes und kundennahes Handeln ist die Basis unserer Geschäftspolitik. Unsere Beratung verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der individuelle Bedarf jedes einzelnen Kunden im Fokus steht. Anregungen unserer Kunden nutzen wir für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Konkrete Arbeitsanweisungen und Prozessleitfäden strukturieren den Beratungsprozess. Leitsätze für die Produktauswahl und Prüfungsmechanismen stellen sicher, dass das Interesse der Kunden stets im Mittelpunkt steht.

Compliance (Bekämpfung von Korruption und Bestechung)

Verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln beruht auf der Einhaltung von externen und internen Regeln und Gesetzen. Ein effektives Compliance-Management verhindert insbesondere kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption oder Insiderhandel und wacht über die Einhaltung von Datenschutz und Finanzsanktionen.

Compliance-Schulungen

Das Lernprogramm zu Betrugsprävention und Nachhaltigkeit müssen alle Mitarbeitenden absolvieren. Die Lernprogramme zu Geldwäscheprävention und Finanzsanktionen/Embargo sowie zu Kapitalmarktthemen sind je nach Aufgabengebiet der Mitarbeiter durchzuarbeiten. Die Erledigungsquote der jeweili-

gen Web Based Trainings liegt aktuell im Durchschnitt bei ca. 98 % (Stand: 12/2018). Der geringe Prozentsatz an ungeschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern resultiert aus Langzeitkranken oder Stellenwechseln innerhalb der Bereiche.

Code of Conduct

Nachhaltiger geschäftlicher Erfolg beruht auf Vertrauen. Die LBBW ist langfristig nur dann wettbewerbsfähig, wenn sie ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Wettbewerbern, Geschäftspartnern, den Aufsichtsbehörden und nicht zuletzt den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommt. Die vorbehaltlose Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln sowie die Integrität jedes Einzelnen sind die Basis einer nachhaltigen Unternehmensführung. Als übergeordnete Leitlinie wurde hierzu ein Code of Conduct verabschiedet. Dieser Verhaltens- und Ethikkodex gilt für die LBBW und ihre Tochtergesellschaften. Ziel ist es, einen verlässlichen normativen Orientierungsrahmen für ein verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen zu schaffen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird. In den vergangenen Jahren haben Digitalisierung, strengere regulatorische Vorgaben und neue Arbeitsweisen Einzug in den Geschäftsalltag der Bank gehalten. Der Bereich Group Compliance aktualisierte und erweiterte den Code of Conduct im Mai 2018. Der neue Kodex wurde um Themen wie z. B. Wettbewerbs- und Kartellrecht, Hinweisgebersystem und Fehlerkultur weiter verfeinert bzw. detailliert. Ferner erkennt die LBBW im neuen Kodex die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen für alle Menschen in der Welt als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Ein neues Kapitel zur gesellschaftlichen Verantwortung würdigt die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit und nimmt Bezug zu Nachhaltigkeitspolitik und -zielen sowie den zugehörigen Prinzipien und Richtlinien für deren Umsetzung.

Compliance-Funktion nach MaRisk

Mehr denn je ist es für Unternehmen wichtig, auf kritische Entwicklungen schnell zu reagieren und fundierte Entscheidungen auf Basis verlässlicher Daten treffen zu können. Dazu gehören nicht nur eine zeitnahe Aufbereitung von Risikoinformationen, eine aussagekräftige Risikoberichterstattung und ein agiles Risikomanagement, sondern vor allem eine unternehmerische Compliance-Kultur, die eine verantwortungsbewusste Risikokultur vorlebt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen hat daher auf Grundlage des Kreditwesengesetzes in ihrem Rundschreiben 9/2017 die »Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)« von Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten genauer definiert. In der LBBW besteht eine den Anforderungen entsprechende Compliance-Funktion nach MaRisk, die in wesentliche prozessuale Abläufe direkt eingebunden ist. Die für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden fortlaufend identifiziert und deren Einhaltung durch angemessene und wirksame Verfahren risikobasiert überwacht.

Compliance-Funktion nach MaComp

Die Compliance-Funktion gemäß »Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (MaComp)« sorgt dafür, dass die compliance-relevanten gesetzlichen Regeln für das Wertpapiergeschäft und die entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden eingehalten werden. Dazu werden interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erarbeitet, die als Leitlinien dienen. Jährlich wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei stehen u. a. die relevanten gesetzlichen Normen und eine Analyse von Einzelrisiken im Vordergrund.

Die Einhaltung der externen und internen Rahmenbedingungen wird regelmäßig überwacht. Hierzu werden neben zentralen Prüfungen von Unterlagen, Prozessen und Anweisungen auch Vor-Ort-Überwachungen, z. B. in den Filialen, den Beratungszentren und zentralen Einheiten, durchgeführt. Sofern Nachbesserungsbedarf festgestellt wird, wirkt die Compliance-Funktion nach MaComp mit den betroffenen Bereichen auf die regelkonforme Umsetzung hin.

Weiterhin gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion nach MaComp, Marktmissbrauch zu unterbinden und die Vorgaben zur Finanzmarktregulierung (MiFID II) sicherzustellen. Daher wird die Einhaltung der Vorgaben für Mitarbeitergeschäfte sowie zur Vermeidung von Insidergeschäften und Marktmanipulation überwacht.

Gemäß den Vorgaben der Compliance-Funktion nach MaComp sind Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Wertpapier(neben)dienstleistungen zu vermeiden. Die LBBW-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter der Compliance-Funktion nach MaComp stehen bei der Identifikation, Vermeidung und dem Management von Interessenkonflikten beratend zur Seite.

Compliance-Funktion zur Geldwäscheprävention

Banken sind in ihrer Funktion als Kapitalsammelstellen in besonderem Maße gefährdet, zu Zwecken der Geldwäsche missbraucht zu werden. Der LBBW-Konzern entwickelt daher gruppenweit angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung. Hierzu gehören z. B. Vorgaben zum Umgang mit politisch exponierten Personen, zum Prozess der Kundenannahme, zur Kundendatenaktualisierung und kontinuierlichen Überwachung von Geschäftsbeziehungen sowie die Einbindung des Geldwäschebeauftragten in den sog. Neue-Produkte-Prozess.

Compliance-Funktion zur Betrugs- und Korruptionsprävention

Die Betrugsprävention der LBBW hat zum Ziel, strafbare Handlungen, die zu einer Gefährdung des Vermögens der LBBW oder ihrer Kunden und einem Reputationsverlust des LBBW-Konzerns führen können, zu verhindern. Sie analysiert Risiken, zeigt Frühindikatoren auf und implementiert geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen. Im Rahmen der jährlich zu erstellenden Risikoanalyse werden alle etwaigen für die Bank und den Konzern relevanten internen und externen Risiken im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet. Darauf aufbauend werden geeignete Präventionsmaßnahmen entwickelt. Die LBBW orientiert sich ferner übergeordnet an den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen, worin ebenfalls Empfehlungen für den Umgang mit Korruption gegeben werden.

Das regulatorische Rahmenwerk zur Bekämpfung strafbarer Handlungen für die Bank und den Konzern enthält alle wesentlichen Präventionsmaßnahmen und allgemeine Organisationsanforderungen (z. B. Verdachtsmeldewege). Umgesetzt werden diese Vorgaben beispielsweise in der Richtlinie für die Annahme und Gewährung von Vorteilen (Geschenke, Einladungen, Veranstaltungen). Missstände oder verdächtige Handlungen können auch anonym über einen externen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

2018 wurden keine Korruptionsverfahren gegen die LBBW (Bank) sowie die ins Nachhaltigkeitsmanagement integrierten Tochterunternehmen geführt.

Finanzsanktionen/Embargos

Die LBBW ist verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Finanzsanktionen und Embargovorschriften sicherzustellen. Finanzsanktionen führen zu Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs, Embargos zu Beschränkungen der Freiheit im Außenwirtschaftsverkehr.

Maßnahmen und organisatorische Anforderungen für die Bank und den Konzern sind in den internen Regelwerken definiert. So werden beispielsweise alle Auslandszahlungen und der gesamte LBBW-Kundenbestand automatisch mit national und international geltenden Sanktions- und Embargolisten tagesaktuell abgeglichen. Gleiches gilt für die intern vorgehaltene Firmen-Ausschlussliste zu Streumunition und Antipersonenminen. Die hierfür notwendigen Prozesse und IT-gestützten Prüfverfahren sind intern fest etabliert.

Arbeitnehmerbelange

Die LBBW hat einen hohen Anspruch an sich und damit an ihre Beschäftigten. Gleichzeitig bietet sie hochattraktive Arbeitsplätze mit Entwicklungspotenzial für ambitionierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Freude am Erfolg haben. Als attraktiver Arbeitgeber bietet die Bank seit jeher vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten, umfangreiche Angebote für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und investiert in die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Gestaltung des personalwirtschaftlichen Instrumentariums basiert dabei auf den »Leitplanken« nachhaltiger Personalarbeit.

Personalentwicklung

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, werden die Voraussetzungen geschaffen, um die vorhandenen Potenziale in der Bank noch besser zu nutzen. Die Bank legt im Rahmen ihres Talentmanagements einen besonderen Fokus zusätzlich auf die Förderung von Top-Talenten. Unser Ziel ist es, interne Potenzialträgerinnen und Potenzialträger für den Wettbewerb um Schlüsselpositionen deutlich zu stärken und so an das Unternehmen zu binden. In diesem Zuge startete die Bank 2018 erstmals die Entwicklung zweier Top-Management-Talentkreise, die mit einem anspruchsvollen Angebot aus individuellen sowie gemeinsamen Entwicklungsmaßnahmen für den internen Wettbewerb vorbereiten sollen. Zur zielgerichteten Qualifizierung aller Beschäftigten bietet die LBBW (Bank) ein umfangreiches internes Bildungsprogramm. Dieses umfasst Seminar- und Fortbildungsangebote, die neben dem Schwerpunkt der fachlichen Qualifikation auch Angebote in den Themenbereichen methodische und soziale Kompetenz enthalten. Ergänzt werden diese durch Trainings zur Optimierung von Fremdsprachenkenntnissen sowie themenspezifische Seminare externer Anbieter. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse erweitern möchten, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, berufsbegleitende Studiengänge zu besuchen. Parallel gibt es für Führungskräfte spezifische Angebote zum Thema Mitarbeiterführung und zum achtsamen Umgang mit eigenen und fremden Ressourcen. Die angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 rund 8.600 Mal von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LBBW genutzt.

Um die Veränderungsprozesse innerhalb der LBBW erfolgreich zu gestalten, wurden im Jahr 2018 zahlreiche individuelle Workshops durchgeführt, an denen Führungskräfte und deren Teams teilnahmen. Thematisiert wurden dabei allgemeine Herausforderungen in Change-Management-Prozessen, spezifische Anforderungen in der Berufspraxis sowie agile Arbeitsmethoden.

Darüber hinaus können Führungskräfte das Coaching-Angebot der LBBW-Managementberatung wahrnehmen und sich individuell bei Führungs- und Persönlichkeitsthemen beraten und begleiten lassen.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)^{1,2}

	2018	2017	2016
Durchschnittsalter	45,3	44,8	44,2
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	19,4	18,9	18,3

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 82 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

Diversity

Die LBBW ist 2018 der »Initiative Chefsache« (www.initiative-chefsache.de) beigetreten, einem Netzwerk zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Frauen und Männern in Führungspositionen. Darüber hinaus ist die LBBW (Bank) seit Jahren Mitglied der Initiative »Diversity als Chance – die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland« (www.charta-der-vielfalt.de) und hat sich entsprechend selbst verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Karriereförderung von Frauen

Die LBBW (Bank) fördert aktiv die Karrierechancen von Frauen mit dem Ziel, einen fairen Wettbewerb um Positionen zu ermöglichen und so den Frauenanteil im mittleren und oberen Management deutlich zu erhöhen. Hierfür haben wir ein umfassendes Konzept entwickelt, das u. a. ein Mentoringprogramm und Seminare zur individuellen Karriereplanung beinhaltet. Dadurch gewährleisten wir, dass Führungskräftepotenzial und Karriereambitionen von Frauen sowohl frühzeitig erkannt als auch nachhaltig unterstützt werden. Im Segment der Top-Leistungsträgerinnen wurde ein eigenes Management-Potenzialprogramm aufgelegt, an dem zehn Frauen über drei Jahre auf Positionen im Top-Management vorbereitet werden.

Kennzahlen für die LBBW (Bank)/Diversity^{1,2}

	2018	2017	2016
Frauenanteil	52 %	53 %	52 %
Frauenanteil in Führungspositionen	18,7 %	17,2 %	16,9 %
Anteil der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung ³	5,0 %	5,0 %	4,8 %
Anteil ausländischer Nationalitäten	5,7 %	5,6 %	5,6 %

1 Die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen ist die Anzahl »aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter« nach Definition des HGB (ohne Praktikanten, Werkstudenten, Studierende an der Dualen Hochschule, Aushilfen, Beurlaubte und Kontrollorgane).

2 Durch die LBBW (Bank) werden ca. 82 % der Konzernbeschäftigten abgedeckt.

3 Die Anzahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung/Gleichstellung kann aufgrund rückwirkender Anerkennung des Schwerbehinderterstatus je nach Erhebungszeitpunkt variieren. Daher können Abweichungen zwischen den Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht und dem LBBW-Nachhaltigkeitsbericht entstehen.

Weitere Informationen zum Thema Diversity finden sich im Abschnitt Menschenrechte (siehe Seite 117).

Vereinbarkeit Privatleben und Beruf

Um Privatleben und Beruf bestmöglich zu vereinbaren, bietet die LBBW zahlreiche Möglichkeiten für eine flexible Arbeitszeitgestaltung. So wie es für uns als mitarbeiterorientiertes Unternehmen selbstverständlich ist, Eltern bei der Kinderbetreuung zu unterstützen, schaffen wir auch Freiräume, z. B. für Sabbaticals.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Unterstützung der Beschäftigten, die sich um die Pflege von älteren oder behinderten Familienangehörigen kümmern. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Angehörigen pflegen, können sich nach Rücksprache mit ihren Führungskräften zusätzlich zur gesetzlichen Pflegezeit von einem halben Jahr für weitere sechs Monate beurlauben lassen. Das Seminar »Pflegefall, was nun?«, welches mittlerweile über 600 Beschäftigte besucht haben, bietet einen Überblick u. a. über Pflegeversicherungen und Kostenfinanzierung, den Umgang mit Pflegediensten, rechtlichen Vorsorgemaßnahmen und Beratungsstellen.

Ein weiteres Angebot ist die Unterstützung bei der Kinderbetreuung. So können Beschäftigte der Bank an allen Hauptsitzen auf Unterstützung bei der Kinderbetreuung zählen. Angeboten werden Plätze in Kindertagesstätten, Notfallbetreuungen sowie spezielle Angebote in den Schulferien. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten wir das Beratungs- und Betreuungsprogramm des externen Dienstleisters pme Familienservice an. Zusätzlich zur gesetzlich garantierten Elternzeit können Mütter bzw. Väter, die zuvor mindestens drei Jahre bei der LBBW beschäftigt waren, ein Familienjahr in Anspruch nehmen.

Die in der LBBW geschaffenen personalpolitischen Rahmenbedingungen leisten einen wichtigen Beitrag, diesen sich ständig wandelnden Anforderungen an die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf gerecht zu werden. So wurde z. B. im Dezember 2018 eine Dienstvereinbarung veröffentlicht, die das mobile Arbeiten regelt.

Die Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen wurde im Auditierungsprozess durch die berufundfamilie Service GmbH, eine Initiative der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, bestätigt. Seit 2010 trägt die LBBW das Siegel und wird regelmäßig im Abstand von drei Jahren geprüft.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) der LBBW hat die Aufgabe, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu fördern und so Motivation und Leistungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu steigern.

Ausgehend von den klassischen, anerkannten und wesentlichen gesundheitswirksamen Faktoren aus dem Arbeitsleben (Ergonomie und Arbeitspsychologie), zielen die Angebote darüber hinaus in die Gestaltung der Arbeitsumgebung hinein. Führungsverhalten und Kommunikationsstilen kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Das BGM pflegt daher einen interdisziplinären Ansatz und wird vom leitenden Betriebsarzt der LBBW in seiner Funktion als Leiter der Abteilung Gesundheitsmanagement verantwortet.

Betriebsärztlicher Dienst

Der betriebsärztliche Dienst berät und unterstützt als primärer Ansprechpartner alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in grundsätzlich allen gesundheitlichen Belangen unter strikter Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht. Sein Kompetenzspektrum umfasst neben typischen arbeits- und sozialmedizinischen Fragestellungen (z. B. Wiedereingliederung bei körperlicher oder psychischer Erkrankung) auch alle Themen der Verhältnis- und Verhaltens-Prävention, Erste Hilfe, Notfallversorgung/Rettungswesen, Reisemedizin, allgemeine medizinische Vorsorge und Impfmedizin. Im engen Zusammenspiel mit den Angeboten des Sozialreferats und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement der LBBW entsteht so ein Modell, mit dem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre ganz individuelle Gesundheitsstrategie entwickeln können.

Sozialreferat

Das Sozialreferat berät Beschäftigte und Führungskräfte an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, Leipzig sowie Filialmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zu den Themen Stress, Konflikte und schwierige Situationen am Arbeitsplatz, psychische Gesundheit wie Burn-out und Depression, Suchterkrankungen und zu persönlichen Anliegen (z. B. dem Tod naher Angehöriger). Auch präventive Beratungen zum Thema Resilienz und Gesundheitsvorsorge werden angeboten. Nach einer akuten Krisensituation wie einem schweren Unfall, plötzlichem Todesfall oder Banküberfall bietet das Sozialreferat unmittelbar psychologische Notfallhilfe an. Dadurch können mögliche Folgeerkrankungen und Fehlzeiten verhindert oder abgemildert werden. Im Einzelfall können auch Weitervermittlungen zu externen Beratungsstellen, Kliniken oder Psychotherapeuten stattfinden.

Neben individuellen Beratungsgesprächen bietet das Sozialreferat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für Führungskräfte auch Workshops, Schulungen und Vorträge zu psychosozialen Themen wie beispielsweise Burn-out-Prävention, Umgang mit schwierigen Situationen im Kundenkontakt oder Resilienz an.

LBBW Verbesserungsprozess

Die Anforderungen des Markts machen es erforderlich, dass wir unsere Produkte und Geschäftsabläufe laufend fortentwickeln. Die sich mit der Digitalisierung ergebenden Chancen sollen und müssen in allen Segmenten der Bank genutzt werden, um den Kunden nachhaltig innovative Produkte mit höchstem Qualitätsanspruch anzubieten. Mit dem LBBW Verbesserungsprozess werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin gefördert, ihre Ideen in die Weiterentwicklung der LBBW einzubringen und so exzellente Prozess- und Arbeitsabläufe zu gestalten.

2018 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 5.025 (+16,5 %) Verbesserungsvorschlägen an dieser Weiterentwicklung aktiv mitgewirkt. Mit den umgesetzten Ideen konnte ein Nutzen von 36,9 Mio. EUR (+34,6 %) erzielt werden. Dies wirkt sich positiv auf unsere Produkte sowie auf die Arbeitsabläufe und deren Kosten aus.

Gerade die Stoßrichtung der Agilität führt dazu, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Wandel laufend beschäftigen und so Verbesserungen auf allen Arbeitsebenen gestalten. (Agilität ist neben Geschäftsfokus, Digitalisierung und Nachhaltigkeit eine der vier strategischen Stoßrichtungen der LBBW.) Mit diesem Ideenreichtum leistet der LBBW Verbesserungsprozess einen wertvollen Beitrag zur Unternehmenskultur und zum wirtschaftlichen Erfolg und damit für den Weg zur besten mittelständischen Universalbank.

Soziale Belange

Bildung ist eine Investition in die Zukunft – und sie trägt die besten Früchte, wenn sie so praxisnah wie möglich vermittelt wird. Als regional verwurzelte öffentlich-rechtliche Bank nimmt die LBBW ihren gesellschaftlichen Auftrag ernst und leistet einen aktiven Beitrag, um junge Menschen mit dem Wirtschaftsleben vertraut zu machen und Schülern frühzeitig Orientierung für die Berufswahl zu geben. Dabei wollen wir nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch die sozialen Kompetenzen und das Verantwortungsbewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft stärken.

Spenden sind ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Engagements der LBBW. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale, kulturelle und wissenschaftliche Projekte. Entsprechend unserer starken regionalen Verwurzelung gehen die Spenden in der Regel an Empfänger in den jeweiligen regionalen Kernmärkten.

Als Sponsor unterstützt die LBBW Projekte und Kulturinstitutionen in ihrem Geschäftsgebiet mit Schwerpunkt in Baden-Württemberg. Neben musikalischen Institutionen wie der Staatsoper Stuttgart und dem Nationaltheater Mannheim fördern wir sportliche Events wie das renommierte Reit- und Springturnier STUTTGART GERMAN MASTERS. Darüber hinaus engagiert sich die LBBW in verschiedenen sozialen Projekten; ein erfolgreiches Beispiel hierfür ist die Kinderspielstadt Stutengarten.

Die Stiftung Landesbank Baden-Württemberg hat seit ihrer Gründung im Jahr 1984 knapp 10.800 Vorhaben mit insgesamt 25,5 Mio. EUR gefördert. Ihr Stifterengagement ist auf Breitenwirkung, Nachwuchsförderung und die Hilfe für immer wieder neue Initiativen ausgelegt.

Menschenrechte

Unternehmenspolitik

Zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitspolitik und der Nachhaltigkeitsziele hat die LBBW Prinzipien und Richtlinien als Orientierungsrahmen formuliert. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte ist hier wie folgt beschrieben: »Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist [...]«.

Lieferkette

Lieferantenregistrierung

Grundlage der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten ist die Lieferantenregistrierung. Voraussetzung für die Zulassung als Lieferant der LBBW ist u. a. die Beantwortung von Fragen zu Nachhaltigkeitsthemen im Lieferantenportal der LBBW. Jeder Lieferant muss zudem die »Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW« bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für uns wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozialstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.

Die LBBW erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich in demselben Maß wie wir in allen Bereichen ihrer geschäftlichen Aktivitäten zu ihrer ökologischen, ökonomischen, sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung bekennen.

Zentraler Einkauf

Durch die zentrale Organisation des Einkaufs und bankweit gültige Standards gewährleisten wir, dass bei Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden und bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen – was Qualität und Kosten betrifft – die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste ausgewählt wird. Auf diese Weise stellen wir einerseits sicher, dass die von uns verwendeten Produkte in Herstellung und Gebrauch möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen. Andererseits fördern wir damit auch umweltbewusstes und soziales Denken und Handeln unserer Geschäftspartner.

Kundenbeziehungen

In ihren »Leitplanken zum Kreditgeschäft« sowie den Leitlinien für die Privatkundenberatung bezieht die LBBW Nachhaltigkeitsaspekte in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten mit ein (siehe Seite 110 und Seite 111).

Umgang mit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Mitbestimmung und Schwerbehindertenvertretung

Grundlage für die Mitbestimmung in der LBBW ist das Landespersonalvertretungsgesetz von Baden-Württemberg. An größeren Standorten der LBBW finden regelmäßig Personalversammlungen statt. Die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit. LBBW-Beschäftigte mit Schwerbehindertenstatus werden von der Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV) sowie von fünf regionalen Schwerbehindertenvertretungen beraten und vertreten.

Diversity

Begleitet und betreut werden die Themen Vielfalt und Chancengleichheit in der LBBW von einer Diversity-Beauftragten. Gemäß einer Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.

Schulung

Das E-Learning Tool »Betrugsprävention und Nachhaltigkeit« sowie das Tool zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der LBBW zu bearbeiten. In den E-Learning Tools sind Fragen zu Menschenrechten integriert.

Umweltmanagementsystem

Unser Umwelt-/Nachhaltigkeitsmanagementsystem gilt für die LBBW (Bank) (inklusive BW-Bank und LBBW Rheinland-Pfalz Bank) sowie die 100-prozentigen Tochtergesellschaften GastroEvent GmbH, LBBW Immobilien Management GmbH, BW Immobilien GmbH und LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH.

Zertifizierung EMAS und ISO 14001

Die LBBW hat sich zur Einhaltung der Standards des Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) sowie der Norm ISO 14001 verpflichtet und verfügt seit 1998 über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem. Die Umsetzung der Verordnung bzw. der Norm wird einmal jährlich durch ein internes sowie ein externes Audit überprüft. 2018 wurden beide Audits erfolgreich durchgeführt.

Nach EMAS validiert und ISO 14001 zertifiziert sind:

- vier Gebäude »Am Hauptbahnhof« sowie zwei Gebäude am »Pariser Platz« in Stuttgart,
- das Gebäude »Fritz-Elsas-Straße 31« (»Bollwerk«) in Stuttgart,
- das Gebäude »Königstraße 3« in Stuttgart,
- das Gebäude »Kleiner Schlossplatz 11« in Stuttgart,
- das Gebäude »Augustaanlage 33« in Mannheim.

Ergebnisse der Konzepte

Nachhaltigkeitsratings

- ISS-oekom hat die LBBW auf einer Skala von A+ bis D- mit der Gesamtnote C+ bewertet. Mit diesem Ergebnis belegt die LBBW in der Branche »Financials/Public & Regional Banks« Stand März 2018 Platz 4 von 88 untersuchten Banken auf internationaler Ebene. Die LBBW erfüllt die von ISS-oekom definierten Mindeststandards an das Nachhaltigkeitsmanagement und wird als »Prime« eingestuft.
- Im imug-Nachhaltigkeitsrating von Bankanleihen 2017 wurde die LBBW positiv (BB) bewertet. Damit belegt sie Platz 1 von 29 innerhalb des Landesbanken- und Sparkassensektors; unter den europäischen Banken belegt sie Platz 4 von 169 untersuchten Banken. Zudem wurde die LBBW als Emittent von öffentlichen Pfandbriefen sehr positiv (A) und als Emittent von Hypothekenpfandbriefen positiv (BBB) bewertet (Stand: April 2018).

Externe und interne Audits

2018 haben das interne und externe Audit keine materiell-rechtlichen Verstöße gegen das Umweltrecht aufgedeckt.

Wesentliche Risiken und deren Handhabung

Risikomanagement in der LBBW versteht sich als Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken – u.a. Reputationsrisiken – im Rahmen der Risikotragfähigkeit und der durch den Vorstand festgelegten Strategie.

- Das nichttransaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken verantworten die Bereiche »Konzernkommunikation/Marketing/Vorstandssekretariat« und »Compliance«.
- Das transaktionsbezogene Management von Reputationsrisiken, wie etwa die Beurteilung von Neugeschäften, erfolgt dezentral durch die Marktbereiche, insbesondere im Rahmen des »Neue-Produkte-Prozesses« (NPP) und des Kreditantragsprozesses. Bei OTC-Derivaten für Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement ist dem NPP für diese außerbörslich gehandelten Derivate (OTC = Over the Counter) ein Produktgenehmigungsprozess vorgeschaltet.
- Der Bereich Group Compliance und die Gruppe Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen die relevanten Marktbereiche im täglichen Geschäft bei der Identifizierung und Bewertung von transaktionsbezogenen Reputationsrisiken.

Die Leitsätze für das Risikomanagement stellen die zentralen Grundsätze für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und sind Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Weitere Informationen siehe Seite 44.



03

Konzernabschluss

Konzernabschluss

Inhalt

Gewinn- und Verlustrechnung	122	33. Immaterielle Vermögenswerte	200
Gesamtergebnisrechnung	123	34. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	202
Bilanz	125	35. Sachanlagen	203
Eigenkapitalveränderungsrechnung	126	36. Ertragsteueransprüche	204
Kapitalflussrechnung	128	37. Sonstige Aktiva	205
Anhang (Notes) und Zusatzangaben nach §315e HGB	130	38. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	205
Grundlagen der Aufstellung	130	39. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	210
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	130	40. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	210
1. Grundsätze	130	41. Rückstellungen	211
2. Änderungen und Schätzungen	131	42. Ertragsteuerverpflichtungen	217
3. Konsolidierungskreis	142	43. Sonstige Passiva	217
4. Konsolidierungsgrundsätze	145	44. Eigenkapital	217
5. Währungsumrechnung	146	Angaben zu Finanzinstrumenten	219
6. Zuwendungen der öffentlichen Hand	146	45. Risikovorsorge und Bruttobuchwerte	219
7. Barreserve	146	46. Adressenausfallrisiko	221
8. Finanzinstrumente	147	47. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts	227
9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	160	48. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten	232
10. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	160	49. Fair-Value-Hierarchie	236
11. Immaterielle Vermögenswerte	161	50. Der Fair-Value-Option zugeordnete Finanzinstrumente	251
12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	161	51. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	253
13. Sachanlagen	163	52. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten	253
14. Leasinggeschäft	164	53. Fälligkeitsanalyse	253
15. Ertragsteuern	165	54. Emissionstätigkeit	254
16. Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva	166	55. Übertragung finanzieller Vermögenswerte	254
17. Rückstellungen	166	56. Sicherheiten	256
18. Eigenkapital	171	57. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen	256
Segmentberichterstattung	173	58. Hedge Accounting	259
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	181	Sonstige Angaben	261
19. Zinsergebnis	181	59. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	261
20. Provisionsergebnis	182	60. Leasingverhältnisse	267
21. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	183	61. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	269
22. Sonstiges betriebliches Ergebnis	187	62. Außerbilanzielle Geschäfte	271
23. Verwaltungsaufwendungen	188	63. Kapitalmanagement	273
24. Restrukturierungsergebnis	189	64. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	276
25. Ertragsteuern	190	Zusatzangaben nach § 315e HGB	277
Angaben zur Bilanz	194	65. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	277
26. Barreserve	194	66. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	289
27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	194	67. Organe und deren Mandate	290
28. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	196		
29. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	197		
30. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	197		
31. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	199		
32. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	199		

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Mio. EUR	Notes	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017 ¹
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten		13.966	12.187
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten		- 12.408	- 10.601
Zinsergebnis	19	1.558	1.587
Provisionserträge		643	649
Provisionsaufwendungen		- 129	- 115
Provisionsergebnis	20	513	534
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis	21	222	289
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²		- 142	- 93
Sonstiges betriebliches Ergebnis	22	140	101
Verwaltungsaufwendungen	23	- 1.773	- 1.824
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung		- 89	- 69
Garantieprovision Land Baden-Württemberg		0	- 61
Restrukturierungsergebnis	24	- 12	- 41
Konzernergebnis vor Steuern		558	515
Ertragsteuern	25	- 139	- 97
Konzernergebnis		420	419
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		0	2
davon Ergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		420	416

¹ Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

² Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« im laufenden Jahr eine Nettoauflösung von 1 Mio. EUR und auf das Vorjahr eine Nettozuführung von 8 Mio. EUR.

Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Mio. EUR	Notes	01.01. - 31.12.2018
Konzernergebnis		420
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinnrücklage	18, 44	
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		- 53
Ertragsteuern	25	16
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität	18, 44	
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität		39
Ertragsteuern	25	- 12
Bewertungsänderungen von Eigenkapitalinstrumenten (Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	18, 44	
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 60
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen		3
Ertragsteuern	25	5
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Fremdkapitalinstrumenten (Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte)	18, 44	
Bewertungsänderungen vor Steuern		- 270
Veränderung der Risikovorsorge		- 1
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		37
Ertragsteuern	25	71
Veränderungen vor Steuern		3
Summe erfolgsneutrales Konzernergebnis		- 221
Konzerngesamtergebnis		198
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		198

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Mio. EUR	Notes	01.01. - 31.12.2017
Konzernergebnis		419
Erfolgsneutrales Konzernergebnis		
Sachverhalte, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Gewinnrücklage		
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste vor Steuern		20
Ertragsteuern	25	- 5
Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität		
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität vor Steuern		- 19
Ertragsteuern	25	5
Sachverhalte, die unter bestimmten Bedingungen nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Neubewertungsrücklage		
Gewinne/Verluste aus AFS-Finanzinstrumenten vor Steuern		178
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		- 133
Ertragsteuern	25	1
Bewertungsänderungen aus at-equity-bewerteten Unternehmen		
Veränderungen vor Steuern		2
Währungsumrechnungsdifferenzen		
Veränderungen vor Steuern		- 12
Summe erfolgsneutrales Konzernergebnis		38
davon aus Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen		- 28
Konzerngesamtergebnis		456
davon Gesamtergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern		2
davon Gesamtergebnisanteil Anteilseigner nach Steuern		454

Bilanz

zum 31. Dezember 2018

Aktiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Barreserve	7, 26	24.721	22.729
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 27	157.127	157.494
Forderungen an Kreditinstitute		46.749	48.179
Forderungen an Kunden		109.231	107.652
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.146	1.663
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 28	22.821	21.185
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	8, 29	1.207	732
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	8, 30	29.803	30.654
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	9, 31	266	245
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	8	569	606
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	10, 32	24	104
Immaterielle Vermögenswerte	11, 33	224	244
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	12, 34	697	554
Sachanlagen	13, 35	463	482
Laufende Ertragsteueransprüche	15, 25, 36	142	92
Latente Ertragsteueransprüche	15, 25, 36	1.133	1.016
Sonstige Aktiva	16, 37	2.017	1.575
Summe der Aktiva		241.214	237.713

1 Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

Passiva

Mio. EUR	Notes	31.12.2018	31.12.2017 ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8,38	190.388	191.105
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		63.585	61.895
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		82.481	79.415
Verbrieftete Verbindlichkeiten		38.827	44.432
Nachrangkapital		5.495	5.364
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	8, 39	7.613	2.726
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	8, 40	24.478	25.196
Passives Portfolio Hedge Adjustment	8	297	239
Rückstellungen	17, 41	3.916	3.796
Laufende Ertragsteuerpflichtungen	15, 25, 42	32	47
Latente Ertragsteuerpflichtungen	15, 25, 42	27	28
Sonstige Passiva	16, 43	1.283	1.199
Eigenkapital	18, 44	13.179	13.377
Stammkapital		3.484	3.484
Kapitalrücklage		8.240	8.240
Gewinnrücklage		970	820
Sonstiges Ergebnis		45	371
Bilanzgewinn/-verlust		420	416
Eigenkapital der Anteilseigner		13.159	13.331
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile		20	46
Summe der Passiva		241.214	237.713

1 Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bewertungsrücklage Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage Fremdkapitalinstrumente
Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	3.484	8.240	820	345	- 52
Umgliederung Eröffnungswerte aus Anwendung IFRS 9	0	0	125	- 80	0
IFRS 9 Erstanwendungseffekte	0	0	- 167	0	8
IFRS 15 Erstanwendungseffekte	0	0	2	0	0
Angepasstes Eigenkapital zum 1. Januar 2018	3.484	8.240	779	266	- 43
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	416	0	0
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 173	0	0
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	0	0	0	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	- 17	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	- 37	- 54	- 163
Konzernergebnis	0	0	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	- 37	- 54	- 163
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	1	0	0
Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	3.484	8.240	970	211	- 207

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

Mio. EUR	Stammkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage
Eigenkapital zum 31. Dezember 2016	3.484	8.240	1.014
Eigenkapital zum 1. Januar 2017	3.484	8.240	1.014
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	0	9
Ausschüttungen an Anteilseigner	0	0	- 219
Kapitalerhöhung/Kapitalherabsetzung	0	0	0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0	0	1
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	0	0	15
Bewertungsgewinne/-verluste aus der eigenen Bonität	0	0	0
Bewertungsänderungen in AfS-Finanzinstrumenten	0	0	0
Bewertungsänderungen aus at Equity bewerteten Unternehmen	0	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	0	15
Konzernergebnis	0	0	0
Konzerngesamtergebnis	0	0	15
Sonstige Kapitalveränderungen	0	0	- 1
Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	3.484	8.240	820

	Bewertungs- ergebnis at Equity bewertete Unternehmen	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital der Anteilseigner	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt
	44	11	23	416	13.331	46	13.377
	- 44	0	- 2	0	0	0	0
	0	- 21	0	0	- 180	0	- 180
	0	0	0	0	2	0	2
	0	- 11	21	416	13.152	46	13.198
	0	0	0	- 416	0	0	0
	0	0	0	0	- 173	0	- 173
	0	0	0	0	0	8	8
	0	0	0	0	- 17	- 30	- 47
	3	27	3	0	- 221	0	- 221
	0	0	0	420	420	0	420
	3	27	3	420	198	0	198
	- 3	0	0	0	- 1	- 4	- 5
	0	16	25	420	13.159	20	13.179

Neubewertungs- rücklage	Bewertungs- ergebnis at Equity bewertete Unternehmen	Bewertungs- ergebnis aus der eigenen Bonität	Rücklage aus der Währungs- umrechnung	Bilanzgewinn/ -verlust	Eigenkapital der Anteilseigner	Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	Insgesamt
247	42	24	35	10	13.096	38	13.134
247	42	24	35	10	13.096	38	13.134
0	0	0	0	- 10	- 1	1	0
0	0	0	0	0	- 219	0	- 219
0	0	0	0	0	0	4	4
0	0	0	0	0	1	1	2
0	0	0	0	0	15	0	15
0	0	- 13	0	0	- 13	0	- 13
46	0	0	0	0	46	0	46
0	2	0	0	0	2	0	2
0	0	0	- 12	0	- 12	0	- 12
46	2	- 13	- 12	0	38	0	38
0	0	0	0	416	416	2	419
46	2	- 13	- 12	416	454	2	456
0	0	0	0	0	- 1	0	- 1
293	44	11	23	416	13.331	46	13.377

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017 ¹
Konzernergebnis	420	419
Im Konzernergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen auf Forderungen, Sach- und Finanzanlagen (inklusive Beteiligungen)	140	114
Zuführung/Auflösung der Rückstellungen	240	307
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	297	- 30
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	- 2	- 85
Sonstige Anpassungen (Saldo)	- 1.458	- 1.493
Zwischensumme	- 363	- 768
Veränderungen des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus laufender Geschäftstätigkeit		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute	1.383	- 8.788
Forderungen an Kunden	- 7.485	2.716
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	517	3.760
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	652	- 1.132
Kredite und Darlehen	- 526	n/a
Eigenkapitalinstrumente	- 2	6
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	- 183	31
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.800	14.163
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	8	17
Andere Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 394	- 526
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.995	17.363
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.369	8.788
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 3.465	10.081
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	2.168	25
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	- 3.602	- 37.778
Andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 128	116
Erhaltene Dividenden	47	40
Erhaltene Zinsen	13.268	12.963
Gezahlte Zinsen	- 12.772	- 11.587
Ertragsteuerzahlungen	- 160	- 71
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.126	9.420
Einzahlungen aus der Veräußerung von		
Beteiligungen	50	234
Sachanlagen	1	2
Immateriellen Vermögenswerten	1	0
Auszahlungen für den Erwerb von		
Beteiligungen	- 55	- 8
Sachanlagen	- 24	- 21
Immateriellen Vermögenswerten	- 49	- 67
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen	- 34	- 21
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 111	120
Dividendenzahlungen	- 173	- 219
Sonstige Auszahlungen	- 20	- 65
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	174	- 487
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 19	- 771

1 Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017 ¹
<i>Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode</i>	22.729	13.532
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	2.126	9.420
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 111	120
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 19	- 771
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	- 4	429
<i>Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode</i>	24.721	22.729

¹ Die auf IAS 39 basierenden Vorjahreszahlen wurden ohne fachliche Anpassung in die Struktur des IFRS-9-Schemas überführt.

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestands durch die Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit während des Geschäftsjahres.

Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve der LBBW und umfasst den Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken sowie refinanzierungsfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel.

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode aus dem Konzernergebnis ermittelt. Ihm werden die Zahlungsströme zugeordnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten des LBBW-Konzerns stehen oder aus Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit werden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veränderung oder dem Erwerb von langfristigen Vermögenswerten dargestellt.

Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden sämtliche Ein- und Auszahlungen aus Transaktionen im Zusammenhang mit dem Eigenkapital sowie mit dem Nachrangkapital zugerechnet.

In den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit fließen neben der zahlungswirksamen Veränderung des Eigenkapitals (Dividendenzahlungen) auch die Cashflows aus den stillen Einlagen und dem weiteren Nachrangkapital ein. Im Berichtszeitraum hat sich der Bestand des Nachrangkapitals um 131 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. Neben einer zahlungswirksamen Erhöhung von 149 Mio. EUR resultiert die Veränderung des Bestands aus Bewertungseffekten i. H. v. - 3 Mio. EUR und der Änderung der Zinsabgrenzung i. H. v. 31 Mio. EUR. Darüber hinaus werden im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 9 Teile des Nachrangkapitals in die Fair-Value-Option reklassifiziert. Diese Reklassifizierung vermindert den Bestand des zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Nachrangkapitals um weitere 46 Mio. EUR.

Durch den Erwerb zweier vollkonsolidierter Tochterunternehmen im ersten Halbjahr gingen insbesondere Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte i. H. v. 78 Mio. EUR zu. Zahlungsmittel lagen nur in geringem Umfang vor. Der Nettoabfluss an Zahlungsmitteln (Kaufpreis abzüglich zugehender Barreserve) beläuft sich auf 34 Mio. EUR. Durch den Verlust der Beherrschung eines vollkonsolidierten Tochterunternehmens im ersten Halbjahr gingen insbesondere Anteile fremder Gesellschafter i. H. v. 32 Mio. EUR und Handelsaktiva i. H. v. 50 Mio. EUR ab. Es gab keinen Abgang von Zahlungsmitteln.

Anhang (Notes) und Zusatzangaben nach §315e HGB

für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen der Aufstellung

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW (Bank)) als Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe (LBBW) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz. Die Handelsregisternummern beim zuständigen Amtsgericht lauten wie folgt: Amtsgericht Stuttgart HRA 12704, Amtsgericht Mannheim HRA 104440 (für Karlsruhe) sowie HRA 4356 (für Mannheim) und Amtsgericht Mainz HRA 40687.

Zusammen mit den zwei Kundenbanken BW-Bank und LBBW Rheinland-Pfalz Bank wird bundesweit das komplette Produkt- und Dienstleistungsangebot einer mittelständischen Universalbank angeboten. Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart erfüllt die BW-Bank für die LBBW die Aufgaben einer Sparkasse. Zudem begleitet die LBBW ihre Unternehmenskunden und die der Sparkassen bei ihren internationalen Aktivitäten. Auf bestimmte Geschäftsfelder wie Leasing, Factoring, Asset Management, Immobilien oder Beteiligungsfinanzierung spezialisierte Tochterunternehmen diversifizieren und ergänzen das Leistungsportfolio der LBBW.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt gemäß § 315e Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 (International Accounting Standards (IAS)-Verordnung) in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Maßgeblich sind diejenigen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung veröffentlicht, von der Europäischen Union übernommen und für den Konzern relevant und verpflichtend waren.

Der Konzernabschluss der LBBW wurde am 8. März 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Die Rechnungslegung im LBBW-Konzern erfolgt gemäß IFRS 10.19 und IAS 28.35 nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten bzw. at-equity-bewerteten Gesellschaften werden auf den Stichtag des Konzernabschlusses der LBBW aufgestellt.

Die funktionale Währung der LBBW sowie die Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Beträge im vorliegenden Konzernabschluss sind i. d. R. auf Mio. EUR kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen geringfügige Abweichungen ergeben, die keine Einschränkungen der Berichtsqualität darstellen. Das Berichtsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Änderungen und Schätzungen

Erstmals angewendete IFRS

Im Geschäftsjahr 2018 waren die folgenden IFRS erstmalig anzuwenden:

IFRS 9 Financial Instruments/Prepayment Features with Negative Compensation – Amendments to IFRS 9

Mit Veröffentlichung des IFRS 9 »Finanzinstrumente« am 24. Juli 2014 hat das International Accounting Standards Board (IASB) die Reform seiner Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente vorläufig abgeschlossen. Das Endorsement erfolgte am 29. November 2016 sowie am 26. März 2018 mit Bekanntgabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Die LBBW machte bereits im Geschäftsjahr 2016 von der Möglichkeit Gebrauch, die Vorschriften zur Darstellung der Gewinne und Verluste finanzieller Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert sind, freiwillig vorzeitig anzuwenden. Die verbleibenden Vorgaben des IFRS 9, abgesehen von den neuen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen, wendet die LBBW erstmalig im aktuellen Geschäftsjahr an.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 »Financial Instruments« wendet die LBBW den IFRS »Prepayment Features with Negative Compensation – Amendments to IFRS 9« vorzeitig an. Dieses Amendment regelt, dass finanzielle Vermögenswerte mit vorzeitiger Rückzahlungsoption, bei der die kündigende Partei eine angemessene Entschädigung erhält oder zahlt, zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können.

Mit der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 und des oben genannten Amendment haben sich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente teilweise erheblich geändert. Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zu IAS 39 werden im Kapitel »Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« erläutert.

Durch die Erstanwendung des IFRS 9 reduzierte sich das bilanzielle Eigenkapital um 180 Mio. EUR. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer im Vergleich zu IAS 39 geänderten Risikovorsorgemethodik. Die Überleitungstabellen für die Bilanz und die Risikovorsorge zum 1. Januar 2018 gemäß IFRS 9 sind im Kapitel »Erstanwendung IFRS 9« dargestellt.

Annual Improvements to IFRS 2014 – 2016 Cycle – Amendments to IAS 28 and IFRS 1

Dieser im Rahmen der jährlichen Verbesserungsprojekte verabschiedete Sammelstandard ist ein Instrument des IASB zur Durchführung von zwar notwendigen, aber nicht dringenden Änderungen am bestehenden Regelwerk der IFRS. Die Änderungen können rein redaktioneller Natur sein, sie können aber auch Auswirkungen auf den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie den Umfang der Erläuterungspflichten haben.

Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers

Dieser Standard beinhaltet die neuen Regelungen zur Umsatzrealisierung und ersetzt IAS 18 »Umsatzerlöse« und IAS 11 »Fertigungsaufträge« sowie einige zugehörige Interpretationen. Er umfasst Verträge mit Kunden über den Verkauf von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen. Ausnahmen bestehen u. a. für Finanzinstrumente und Leasingverträge.

IFRS 15 ist in der LBBW überwiegend anwendbar auf Gebühren im operativen Dienstleistungsgeschäft. Diese werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in der Gewinn- und Verlustrechnung realisiert.

Der Kontrollübergang an den Kunden erfolgt unmittelbar nach Erbringung der Dienstleistung. Werden Leistungen über einen Zeitraum erfüllt, erfolgt die Realisierung nach dem Grad der erbrachten Leistung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

Der zu realisierende Ertrag bemisst sich nach dem vertraglich vereinbarten Transaktionsentgelt und wird, sofern erforderlich, i. S. d. IFRS 15 auf Basis der Einzelveräußerungspreise aufgeteilt. Für erbrachte Dienstleistungen, die seitens des Kunden noch nicht beglichen worden sind, werden von der LBBW Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bilanzposten »Sonstige Aktiva« ausgewiesen.

Die Ermittlung und die periodengerechte Realisierung von Gebühren sowie sonstigen Erträgen im Konzern erfolgen nach einem einheitlichen prinzipienbasierten fünfstufigen Modell, entsprechend den Vorschriften des IFRS 15. Eine Ertragsrealisierung erfolgt periodengerecht je nach Art der Leistungserfüllung zu einem Zeitpunkt bzw. über einen Zeitraum.

Kosten im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung werden grundsätzlich aktiviert. Vertragsanbahnungskosten werden hingegen aktiviert, wenn deren Abschreibungszeitraum mehr als ein Jahr beträgt.

Aus der erstmaligen Anwendung nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz ergeben sich nur geringfügige Auswirkungen. Eine Änderung betrifft Vertriebskosten im Rahmen von Entwicklungsprojekten, die mit Einführung von IFRS 15 zu aktivieren sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Notes-Angaben darzustellen.

Clarifications to IFRS 15

Die Änderungen enthalten Klarstellungen zu verschiedenen Regelungen des IFRS 15 sowie Vereinfachungen bezüglich des Übergangs auf den neuen Standard. Des Weiteren werden zwei Erleichterungen für die erstmalige Anwendung eingeführt. Diese betreffen die Darstellung von Verträgen, die vor dem Beginn der frühestens dargestellten Periode geändert oder vor dieser Periode abgeschlossen wurden.

Die Klarstellungen seitens des IASB wurden im Rahmen der Umsetzung des IFRS 15 berücksichtigt.

Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions – Amendments to IFRS 2

Dieser Standard umfasst diverse Klarstellungen im Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen.

Da die Vergütungsmodelle der LBBW nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 2 »Anteilsbasierte Vergütung« fallen, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts – Amendments to IFRS 4

Dieser Standard regelt die Erstanwendung des IFRS 9 für Unternehmen, die IFRS 4 auf bestehende Versicherungsverträge anwenden.

Da die Geschäfte der LBBW nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 4 »Versicherungsverträge« fallen, ergeben sich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRIC Interpretation 22 Foreign Currency Transactions and Advance Consideration

Diese Interpretation des IFRS Interpretations Committee regelt die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen im Fall von geleisteten oder erhaltenen Vorauszahlungen und stellt klar, welcher Wechselkurs zu verwenden ist.

Aus der erstmaligen Anwendung ergeben sich keine Auswirkungen, da die LBBW diese Grundsätze bereits anwendet.

Transfers of Investment Property – Amendments to IAS 40

Dieser Standard umfasst Klarstellungen im Zusammenhang mit der Nutzungsänderung zur Klassifizierung von Immobilien als »selbstgenutzt« oder »als Finanzinvestition gehalten«.

Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Zukünftig anzuwendende IFRS

Die folgenden IFRS waren bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht in Kraft getreten. Sofern nicht anders vermerkt, ist bei diesen IFRS eine Anerkennung in europäisches Recht bereits erfolgt und keine freiwillige vorzeitige Anwendung durch die LBBW beabsichtigt:

IFRS 16 Leases

Dieser Standard, der erstmalig zum 1. Januar 2019 anzuwenden ist, enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen und ersetzt den bisherigen IAS 17 sowie die zugehörigen Interpretationen IFRIC 4, SIC-15 und SIC-27. Während die Regelungen für den Leasinggeber weiterhin an IAS 17 angelehnt sind, folgen die Vorgaben für den Leasingnehmer künftig einem vollkommen neuen Ansatz, der die Aktivierung eines Nutzungsrechts sowie die barwertige Erfassung der künftigen Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit vorsieht. Entsprechend sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zukünftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten anstelle des bisherigen Ausweises der Aufwendungen aus Operate-Leasingverhältnissen auszuweisen.

Innerhalb des IFRS 16-Projekts der LBBW wurden im Rahmen der Umsetzung eine Bestandsanalyse sowie Vertragsdatenerhebung durchgeführt und etwaige Auswirkungen für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung evaluiert. Zur Abbildung der fortgeführten Leasingverhältnisse i. S. d. IFRS 16.C3 wurden systemseitige Anpassungen vorgenommen. Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegende Vermögenswerte von geringem Wert sind, werden vereinfacht umgesetzt. Des Weiteren wird grundsätzlich keine Trennung von Leasing- sowie Nichtleasingkomponenten für bestimmte Vermögenscluster i. S. d. IFRS 16.15 vorgenommen.

Für die LBBW ergeben sich Auswirkungen hinsichtlich bisheriger Operate-Leasingverhältnisse insbesondere bei Immobilien, die als Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt der Erstanwendung die Bilanzsumme in einer Bandbreite von 250 bis 360 Mio. EUR erhöhen. Die Umstellung auf den neuen Standard erfolgt nach der modifiziert retrospektiven Methode und führt zu einem Erstanwendungseffekt im niedrigen zweistelligen Millionenbereich, der vollständig erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen ist.

IFRIC 23 Uncertainty over Income Tax Treatments

IFRIC 23 umfasst eine Klarstellung zur Berücksichtigung von Unsicherheiten in Bezug auf die ertragsteuerliche Beurteilung von Sachverhalten. Die Klarstellung erfasst die Bestimmung des Beurteilungsgegenstands, die Berücksichtigung der Aufgriffswahrscheinlichkeit, die konkrete Ermittlung von der Bilanzierung zugrunde gelegten steuerlichen Werten sowie die Berücksichtigung von neuen Erkenntnissen.

Diese Änderung ist erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Die Klarstellung bestätigt die interne Vorgehensweise bei der LBBW und führt daher zu keinen bilanziellen Auswirkungen: Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich (probable) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bzgl. der Anerkennung (not probable), wird entweder der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, oder der Erwartungswert der unterschiedlichen Szenarien, je nachdem welche Schätzung angemessener ist, herangezogen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Long-term Interests in Associates and Joint Ventures – Amendments to IAS 28

Dieser Standard regelt die Betrachtung von nicht stimmberechtigten Anteilen an anderen Unternehmen. Diese sind in die Betrachtung zum maßgeblichen Einfluss mit einzubeziehen, aber weiterhin nach IFRS 9 zu beurteilen.

Diese Änderung ist erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Annual Improvements to IFRS 2015–2017 Cycle – Amendments to IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 and IAS 23

Dieser im Rahmen der jährlichen Verbesserungsprojekte verabschiedete Sammelstandard ist ein Instrument des IASB zur Durchführung von zwar notwendigen, aber nicht dringenden Änderungen am bestehenden Regelwerk der IFRS. Die Änderungen können rein redaktioneller Natur sein, sie können aber auch Auswirkungen auf den Ansatz, den Ausweis oder die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden sowie den Umfang der Erläuterungspflichten haben.

Die Änderungen sind voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Plan Amendment, Curtailment or Settlement – Amendments to IAS 19

Dieser Standard berücksichtigt die Bewertung von Pensionsverpflichtungen aufgrund von Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen auf Basis aktualisierter Annahmen.

Diese Änderung ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2019 anzuwenden. Mit Einführung der Änderungen werden, sofern keine Planänderungen, -kürzungen oder Abgeltungen vorliegen, keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS-Standards

Dieser Standard aktualisiert die Verweise in IFRS-Standards auf das Rahmenkonzept für die Finanzberichterstattung.

Diese Änderung ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

IFRS 17 Insurance Contracts

Dieser Standard enthält die neuen Vorgaben für die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisherigen IFRS 4.

Diese Änderungen sind voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2021 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Definition of a Business – Amendments to IFRS 3

Dieser Standard stellt die Definition eines Geschäftsbetriebs i.S. v. IFRS 3 klar. Die bisher in der Praxis bestehenden Unklarheiten werden durch eine angepasste Definition sowie zusätzliche Vorgaben und Beispiele konkretisiert.

Diese Änderung ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Definition of Material – Amendments to IAS 1 and IAS 8

Dieser Standard enthält Klarstellungen zur Definition von Wesentlichkeit, da sich in der Praxis immer wieder Anwendungsfragen bei Entscheidungen ergeben, ob Informationen so wesentlich sind, dass sie in den Abschluss aufgenommen werden müssen.

Diese Änderung ist voraussichtlich erstmalig im Geschäftsjahr 2020 anzuwenden. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung dieses Standards werden noch geprüft. Eine Anerkennung in europäisches Recht war bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung dieses Abschlusses noch nicht erfolgt.

Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture – Amendments to IFRS 10 and IAS 28, Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28

Dieser Standard stellt klar, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture die Höhe der Erfolgserfassung davon abhängig ist, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen. Nach Veröffentlichung dieses geänderten Standards stellte sich allerdings heraus, dass dieser nicht vollständig konsistent mit dem bestehenden Regelwerk der IFRS ist. Aus diesem Grund hat das IASB den Erstanwendungstermin auf unbestimmte Zeit verschoben, um sich im Rahmen eines Forschungsprojekts zur Equity-Methode noch einmal mit derartigen Transaktionen zu beschäftigen. Auch der Übernahmeprozess für diesen Standard in europäisches Recht wurde bis auf Weiteres ausgesetzt.

Eine Aussage zum Erstanwendungszeitpunkt oder zu den Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des künftigen Standards kann daher gegenwärtig nicht getroffen werden. Auf Basis des bisherigen Standards hätten sich jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Erstanwendung IFRS 9

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 wurden teilweise Bezeichnungen und Inhalte von Bilanzposten an die neuen Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte angepasst:

- In dem Bilanzposten »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte« werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung i. S. d. IFRS 9 erfüllen. Das Wesen einer einfachen Kreditvereinbarung ist bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter der Überschrift »Zahlungsströme« erläutert. Die fortgeführten Anschaffungskosten beinhalten die Risikovorsorge. Der in der Vergangenheit praktizierte gesonderte Ausweis der Risikovorsorge ist somit entfallen.
- In dem Bilanzposten »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) ausgewiesen, die in Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« gehalten werden und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung i. S. d. IFRS 9 erfüllen. Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Mit der erfolgsneutralen Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten entfallen erfolgswirksame Wertberichtigungen, Umbuchungen von im Eigenkapital erfassten Komponenten in die Gewinn- und Verlustrechnung (»recycling«) und die erfolgswirksame Erfassung von Veräußerungsergebnissen. Lediglich Dividenden aus diesen Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam vereinnahmt.
- In dem Bilanzposten »Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Bilanzposten umfasst ausschließlich Schuldinstrumente, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen und Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« oder »Halten und Verkaufen« angehören.
- In dem Bilanzposten »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung nicht erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören.

Aus Gründen der Konsistenz wurden die Bilanzposten, die ausschließlich finanzielle Verbindlichkeiten enthalten, ebenfalls an den Bewertungskategorien ausgerichtet. Dies führte zu dem neuen Bilanzposten »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten«, unter dem die bisherigen Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten«, »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden«, »Verbriefte Verbindlichkeiten« und »Nachrangkapital« gesondert ausgewiesen werden.

Durch diese freiwilligen Anpassungen wird die Tatsache, dass Finanzinstrumente in der Bilanz der LBBW gemäß ihrer Bewertungskategorie aggregiert werden, verdeutlicht und die Verständlichkeit des Abschlusses erhöht. Da es sich auch in der Bilanz nach IAS 39 um bewertungsreine Bilanzposten handelte, wurden die Bilanzposten des Vorjahres ohne Anpassungen den neuen Bilanzposten entsprechend ihrer Bewertungskategorie gegenübergestellt.

Die folgenden Tabellen geben einen aggregierten Überblick über die Auswirkungen auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund der geänderten Klassifizierung und Bewertung von IAS 39 zum 31. Dezember 2017 zu IFRS 9 zum 1. Januar 2018. Für die Darstellung der Überleitung wurden zunächst die nach IAS 39 bewertungsreinen Bilanzposten einer Bewertungskategorie gem. IFRS 9 zugeordnet. Diese Grundzuordnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Grundzuordnung

Bilanzposten IAS 39	Bewertungskategorie IFRS 9
Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Finanzanlagen LaR	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
Finanzanlagen AfS zugeordnete Wertpapiere, Kredite und Forderungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Der Fair-Value-Option zugeordnete Wertpapiere, Kredite und Forderungen	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte
Handelsaktiva, Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten, Der Fair Value Option und den Finanzanlagen AfS zugeordnete Eigenkapitalinstrumente	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
Handelspassiva, Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten, Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten, Nachrangkapital	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

In den folgenden Überleitungstabellen werden in der Spalte »Reklassifizierung« von der oben dargestellten Grundzuordnung abweichende Zuordnungen aufgrund der Klassifizierungskriterien des IFRS 9 mit dem Bilanzwert zum 31. Dezember 2017 (IAS 39) gezeigt. Die aggregierten Bewertungseffekte aus der erstmaligen Anwendung der Bewertungsvorschriften des IFRS 9 sind in der Spalte »Neubewertung« enthalten.

In den darauffolgenden Spalten wird der Buchwert nach IAS 39 abzgl. der Reklassifizierung und zzgl. der Neubewertung nach IFRS 9 auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 übergeleitet und somit der Bilanzwert nach IFRS 9 zum 1. Januar 2018 dargestellt. In der Eröffnungsbilanz wurden für alle Neubewertungen, sofern relevant, latente Steuern berücksichtigt. Die in den folgenden Tabellen dargestellten Neubewertungen zeigen jedoch den Effekt vor latenten Steuern.

Die nachfolgenden Tabellen leiten die Buchwerte zum 31. Dezember 2017 auf Basis der IAS-39-Vorschriften auf die neuen Buchwerte zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9 über:

Überleitung der Vermögenswerte

Mio. EUR	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018						
	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Reklassifizierung	Neubewertung	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte							
Handelsaktiva	28.698	0	- 34	28.663	0	0	0
Derivate	17.747	0	- 34	17.713	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	1.876	0	0	1.876	0	0	0
Wertpapiere	6.178	0	0	6.178	0	0	0
Forderungen	2.897	0	0	2.897	0	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	732	306	0	306	426	0	0
Eigenkapitalinstrumente	215	215	0	215	0	0	0
Wertpapiere	110	64	0	64	46	0	0
Forderungen	408	28	0	28	380	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.956	0	0	1.956	0	0	0
Zinsbezogene Derivate	1.946	0	0	1.946	0	0	0
Zinswährungsswaps	10	0	0	10	0	0	0
Finanzanlagen AfS	21.185	1.243	19	211	0	20.302	694
Eigenkapitalinstrumente	772	566	0	205	0	567	0
Wertpapiere	20.413	678	19	5	0	19.736	694
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte							
Forderungen an Kreditinstitute (vor Risikovorsorge)	48.184	50	1	0	51	0	48.133
Forderungen an Kunden (vor Risikovorsorge)	108.332	5.562	47	2.765	551	2.279	102.783
Risikovorsorge	- 684	8	- 184	0	0	0	- 860
Finanzanlagen LaR (nach Risikovorsorge)	1.663	672	8	5	0	679	986
Eigenkapitalinstrumente	5	0	0	5	0	0	0
Verbriefungen	399	0	0	0	0	0	399
Sonstige Wertpapiere	1.259	672	8	0	0	679	588

Aus dem Wegfall der Trennungspflicht für eingebettete Derivate ergab sich aus den zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivaten ein Neubewertungseffekt i. H. v. -34 Mio. EUR.

Für einzelne, bisher der Fair-Value-Option zugeordneten Forderungen mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 28 Mio. EUR bzw. Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 64 Mio. EUR erfolgte eine Reklassifizierung in die Bewertungskategorie »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte«, da deren vertraglich vereinbarten Zahlungsströme die Anforderung an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen.

Für ausgewählte Beteiligungen aus dem Bilanzposten »Finanzanlagen AfS« wurde das Wahlrecht ausgeübt, diese der Bewertungskategorie »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zuzuordnen. Der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligungen betrug 567 Mio. EUR. Einzelne Wertpapiere aus dem Bilanzposten Finanzanlagen AfS wurden in das Geschäftsmodell »Halten« eingestuft und dementsprechend der Bewertungskategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet. Der Buchwert dieser Wertpapiere betrug 694 Mio. EUR.

In dem Bilanzposten »Forderungen an Kunden« waren Kredite und Darlehen mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 2.765 Mio. EUR enthalten, deren vertraglich vereinbarten Zahlungsströme nicht die Anforderung an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Diese Geschäfte wurden daher der Bewertungskategorie »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet. Des Weiteren wurde ein Portfolio an Schuldscheindarlehen mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 2.279 Mio. EUR in das Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« eingestuft und dementsprechend der Bewertungskategorie »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet. Aufgrund des Entfalls der separaten Bilanzierung von in finanzielle Vermögenswerten eingebetteten Derivaten unter IFRS 9 wurden zur Vermeidung eines sog. Accounting Mismatches Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 602 Mio. EUR in die Fair-Value-Option designiert. Die Reklassifizierungen führten insgesamt zu einem Anstieg der Buchwerte i. H. v. 48 Mio. EUR.

Aus den sonstigen Wertpapieren in den »Finanzanlagen LaR« wurden Geschäfte mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. 679 Mio. EUR in das Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« eingestuft und dementsprechend der Bewertungskategorie »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet. Der Anstieg der Buchwerte aus der Reklassifizierung i. H. v. insgesamt 11 Mio. EUR ist i. H. v. 8 Mio. EUR hierauf zurückzuführen.

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 wurden Wertpapiere, die unter IAS 39 erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, der Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet. Zum Berichtsstichtag betrug der beizulegende Zeitwert dieser rekategorisierten Wertpapiere 487 Mio. EUR. Ohne eine Rekategorisierung der Wertpapiere wäre zum 31. Dezember 2018 aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts ein Gewinn i. H. v. 47 Mio. EUR im »Sonstigen Ergebnis« erfasst worden.

Überleitung der Verbindlichkeiten

Mio. EUR	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Reklassifizierung	Neubewertung	Buchwert nach IFRS 9 zum 01.01.2018		
				Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten						
Handelsspassiva	21.882	0	0	21.882	0	0
Derivate	15.493	0	0	15.493	0	0
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.289	0	0	1.289	0	0
Einlagen	225	0	0	225	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.874	0	0	4.874	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	0	1	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	2.726	0	0	0	2.726	0
Einlagen	1.492	0	0	0	1.492	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.234	0	0	0	1.234	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.315	0	0	3.315	0	0
Zinsderivate	3.288	0	0	3.288	0	0
Zinswährungsswaps	27	0	0	27	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.895	225	8	0	233	61.670
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79.415	274	22	0	313	79.124
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.432	2.125	39	0	2.163	42.307
Sonstige Passiva - davon Finance Lease	3	0	0	0	0	3
Nachrangkapital	5.364	46	16	0	62	5.318

Um einen Accounting Mismatch zu vermeiden, wurden »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten« mit einem beizulegenden Zeitwert i. H. v. insgesamt 2.772 Mio. EUR in die Fair-Value-Option designiert. Damit verbunden ist ein Anstieg der jeweiligen Buchwerte um insgesamt 102 Mio. EUR, der i. H. v. 36 Mio. EUR auf den Own Credit Spread zurückzuführen ist. Gegenläufige Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit dem Wegfall der Trennungspflicht für eingebettete Derivate führten zu einer Reduzierung der Buchwerte i. H. v. 17 Mio. EUR.

Risikovorsorge

Mio. EUR	Buchwert nach IAS 39 zum 31.12.2017	Neu- bewertung	Risikovorsorge auf Geschäfte in den folgenden Kategorien zum 01.01.2018		
			Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Rückstellungen im Kreditgeschäft
Risikovorsorge	757	203	3	866	92
Finanzinstrumente Loans and Receivables	685	177	0	861	0
Forderungen an Kreditinstitute	5	1	0	5	0
Forderungen an Kunden	679	176	0	855	0
Finanzanlagen	1	0	0	1	0
Rückstellungen im Kreditgeschäft	73	19	0	0	92
Finanzinstrumente Available for Sale	0	7	3	4	0

Der Anstieg der Risikovorsorge ist im Wesentlichen auf die Umstellung von einem Incurred-Loss auf ein Expected-Loss-Modell zurückzuführen. Reklassifizierungen von Finanzinstrumenten, deren Risikovorsorge ausgebucht und in die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingeflossen ist, bzw. Reklassifizierungen von Finanzinstrumenten in den Anwendungsbereich der Risikovorsorgevorschriften des IFRS 9, führten lediglich zu unwesentlichen Effekten. Details zu dem neuen Risikovorsorgemodell können dem Kapitel »Finanzinstrumente« entnommen werden.

Vergleichsinformationen

Die LBBW übt das Wahlrecht aus, bei Erstanwendung des IFRS 9 auf die Ermittlung von Vorjahresvergleichswerten nach IFRS 9 zu verzichten. Dementsprechend werden für erstmalig darzustellende Angaben keine Vorjahresvergleichswerte ausgewiesen. Für bereits vor der Erstanwendung des IFRS 9 darzustellende Angaben gem. IAS 39 werden die Vorjahresvergleichswerte ohne inhaltliche Anpassung in die Struktur der Notes-Angaben nach IFRS 9 überführt. Ist eine Überleitung nicht möglich, werden die Vorjahresvergleichswerte entsprechend der im Vorjahr veröffentlichten Struktur dargestellt.

Anpassungen

Für die Ermittlung der im Konzernabschluss angesetzten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen wurden in Übereinstimmung mit den betreffenden Rechnungslegungsstandards Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen. Diese beruhen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und - nach heutigem Ermessen - wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Solche wesentlichen Einschätzungen können sich von Zeit zu Zeit ändern und sich erheblich auf die Vermögens- und Finanzlage auswirken bzw. die Ertragslage beeinflussen.

Darüber hinaus wurden bei der Abschlusserstellung Ermessensentscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises, der Klassifizierung der Finanzinstrumente, der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, der Leasingverhältnisse und der Zuordnung zu den Levels nach IFRS 13 getroffen.

Im Wesentlichen beziehen sich Schätzungen und Annahmen auf die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die Werthaltigkeit von Vermögenswerten und die Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie die Bilanzierung und Bewertung von Nachrangkapital, Rückstellungen und latenten Steuern. Des Weiteren werden Schätzungen und Annahmen hinsichtlich bestimmter Cashflows vorgenommen. Sofern Schätzungen in

größerem Umfang und/oder komplexe Beurteilungen erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Posten ausgeführt.

Die Schätzungen und Annahmen basieren auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung und der Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds. Kommt es zu Abweichungen zwischen der tatsächlichen Entwicklung und den Schätzwerten, werden die zugrunde gelegten Annahmen und – falls erforderlich – die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend prospektiv angepasst.

Im Geschäftsjahr wurden gemäß IAS 8.39 folgende Schätzungsänderungen prospektiv vorgenommen:

- Da bei der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen u. a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden sind, wurden die bisher verwendeten »Heubeck-Richttafeln 2005« durch die im Jahr 2018 veröffentlichten »Heubeck-Richttafeln 2018 G« ersetzt. Die neuen Tafeln berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamts, z. B. hinsichtlich der veränderten Lebenserwartung. Aus dieser Aktualisierung resultiert eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 37 Mio. EUR, welche erfolgsneutral im versicherungsmathematischen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst ist.
- Zur Bestimmung des Rechnungszinses für die Bewertung von Pensions- und anderen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern nach IAS 19 verwendet der externe Gutachter der LBBW ein anerkanntes Zinsverfahren. Im Geschäftsjahr 2018 wurde dieses nun einem umfassenden Review unterzogen. Durch die Anpassungen in der Ermittlung des IFRS-Rechnungszinses kam es zum 31. Dezember 2018 zu einem um zwei Basispunkte geringeren Rechnungszins. Gemäß den vorliegenden Sensitivitäten resultiert hieraus ein Effekt i. H. v. 10 Mio. EUR, welcher erfolgsneutral im versicherungsmathematischen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst ist.

Die Auswirkungen der in der Berichtsperiode umgesetzten Schätzänderungen auf zukünftige Berichtsperioden sind insbesondere abhängig von der Entwicklung von Marktparametern und -erwartungen in der Zukunft. Somit ist eine quantitative Bestimmung der Auswirkungen auf zukünftige Berichtsperioden nur modellhaft und damit eingeschränkt möglich.

Im Zuge der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 hat sich gezeigt, dass die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Detaillierungsgrads bei der Klassenbildung die Finanzberichte der LBBW in nicht unerheblichem Umfang ausweiten würde. Auch vor dem Hintergrund der Disclosure Initiative des IASB und der damit beabsichtigten Fokussierung der offenzulegenden Inhalte auf entscheidungsrelevante Informationen für die Abschlussadressaten hat sich die LBBW daher entschieden, die künftigen Finanzberichte nicht zu überfrachten und daher die zu veröffentlichenden Inhalte nach IFRS 7 und IFRS 13 auf ein sinnvolles Maß zu begrenzen. Dies wird erreicht über eine Verringerung der Anzahl auf wenige, aber aussagekräftige Klassen.

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden insgesamt – neben der LBBW (Bank) als Mutterunternehmen – 104 Tochterunternehmen, davon acht strukturierte Einheiten (Vorjahr: 103 Tochterunternehmen, davon neun strukturierte Einheiten), einbezogen.

Tochterunternehmen sind Unternehmen, über welche das Mutterunternehmen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt Verfügungsgewalt über die relevanten Aktivitäten eines Unternehmens ausüben kann, variable Rückflüsse aus einem Unternehmen vereinnahmt oder Anrechte auf variable Rückflüsse besitzt und seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen nutzen kann, um die Höhe seiner variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Bei der Beurteilung, ob die LBBW einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind insbesondere Zweck und Gestaltung sowie die relevanten Aktivitäten des Unternehmens zu berücksichtigen.

Sind Stimmrechte für die Steuerung der relevanten Aktivitäten maßgeblich, wird von Beherrschung durch die LBBW ausgegangen, wenn sie direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, es sei denn, es gibt Anzeichen, dass mindestens ein anderer Investor (beispielsweise aufgrund von gesetzlichen Regelungen oder Vereinbarungen) über die praktische Fähigkeit verfügt, die relevanten Aktivitäten einseitig zu bestimmen.

In Fällen, in denen die LBBW nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, sie aber über die praktische Fähigkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Aktivitäten verfügt, wird ebenfalls von Verfügungsmacht ausgegangen. Relevant ist dies insbesondere bei strukturierten Unternehmen (u.a. von der LBBW initiierte Verbriefungsplattformen oder von der LBBW aufgesetzte Fonds), bei denen nicht Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominierende Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Bei der Beurteilung, ob eine Beherrschungsmöglichkeit vorliegt, werden daher auch folgende weitere Faktoren berücksichtigt:

- Die Stimmrechte beziehen sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben; die relevanten Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt.
- Der LBBW kommt durch Wahrnehmung verschiedener Funktionen und die ihr entsprechend zustehenden Rechte in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu.
- Die LBBW trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse, u. a. aus gestellten Liquiditätslinien sowie aus Zins- und Entgeltzahlungen.

Bei durch die LBBW beherrschten Verbriefungsplattformen beziehen sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben; die relevanten Aktivitäten werden hingegen durch Vertragsvereinbarungen geregelt. Der LBBW kommt durch die Wahrnehmung verschiedener Funktionen und die ihr entsprechend zustehenden Rechte in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu. Sie trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus gestellten Liquiditätslinien sowie der Vereinnahmung von Entgelten. In einer Gesamtbetrachtung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die LBBW diese Verbriefungsvehikel beherrscht.

Bei einigen Projektgesellschaften, an denen die LBBW nicht die Mehrheit der Stimmrechte hält, kommt der LBBW aufgrund der Finanzierungsstruktur in Abwägung zu den Rechten anderer Parteien Verfügungsgewalt zu. Sie trägt zudem eine Risikobelastung bzw. Anrechte auf variable Rückflüsse aus der Finanzierung dieser Gesellschaften. In einer Gesamtbetrachtung wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die LBBW diese Gesellschaften beherrscht.

Darüber hinaus können weitere Faktoren, wie z. B. das Vorliegen einer Prinzipal-Agenten-Beziehung, zur Beherrschung führen. Handelt eine andere Partei mit Entscheidungsrechten als Agent für die LBBW, beherrscht diese das Unternehmen nicht, da sie lediglich Entscheidungsrechte ausübt, die durch die LBBW als Prinzipal delegiert wurden und somit der LBBW zuzurechnen sind. Ist die LBBW lediglich als Agent für eine andere Partei tätig, führt dies nicht zu einer Beherrschung des Unternehmens durch die LBBW.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem der Konzern einen beherrschenden Einfluss erlangt und das Tochterunternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Konsolidierung endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur beherrschenden Einflussnahme mehr vorliegt oder die planmäßige Auflösung der Tochtergesellschaft begonnen hat.

Die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen wird regelmäßig bzw. anlassbezogen überprüft. Änderungen der Eigentums- und Kapitalstruktur sowie Änderungen von vertraglichen Vereinbarungen in Bezug auf Einflussrechte führen zu einer Neubeurteilung der Beherrschungsmöglichkeit. Weitere Anlässe für eine Neubeurteilung sind Ereignisse, die zu einer Änderung der Beherrschungsfaktoren führen.

Folgende Tochterunternehmen wurden 2018 erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- targens GmbH
- Carnotstraße 5-7 Berlin Verwaltungs GmbH
- Carnotstraße 5-7 Berlin GmbH & Co. KG
- Lyoner Quartier Beteiligungs GmbH
- zob Esslingen Grundbesitz GmbH
- LBBW Immobilien Investment Management GmbH
- Projektgesellschaft SMK 69 mbH
- Heerdter Landstraße Düsseldorf GmbH & Co. KG

Folgende Tochterunternehmen sind wegen Verschmelzung auf andere Gesellschaften des Konzerns nicht mehr im Konsolidierungskreis enthalten:

- Radon Verwaltungs-GmbH
- Rheinpromenade Mainz GmbH & Co. KG
- LBBW Immobilien Westend Carree II GmbH & Co. KG
- LBBW Immobilien Versicherungsvermittlung GmbH
- LBBW Immobilien Westend Carree II Komplementär GmbH
- Lyoner Quartier Beteiligungs GmbH

Folgende strukturierte Einheit wurde im Berichtszeitraum entkonsolidiert:

- LBBW Unternehmensanleihen Euro Offensiv

Die folgenden einbezogenen Tochterunternehmen wurden umfirmiert:

- CFH Beteiligungsgesellschaft mbH in Süd KB Sachsen GmbH
- Schockenried GmbH und Co. KG in Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG.
- LBBW Leasing GmbH in LBBW Leasing GmbH i.L.

Es werden unverändert sieben Gemeinschaftsunternehmen und unverändert fünf assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) sind gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die LBBW und andere Parteien, die gemeinschaftlich die Beherrschung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Eine gemeinsame Vereinbarung liegt vor, wenn zwei oder mehr Vertragsparteien vertraglich miteinander verbunden sind und gemeinschaftliche Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen ausüben. Eine gemeinsame Vereinbarung kann ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit sein. In der LBBW existieren ausschließlich Gemeinschaftsunternehmen.

Gemeinschaftsunternehmen werden ab dem Zeitpunkt nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern zusammen mit mindestens einer anderen Partei gemeinschaftliche Beherrschung erlangt und das Gemeinschaftsunternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur gemeinschaftlichen Beherrschung mehr vorliegt.

Die Gesellschaft Sealink Funding DAC ist als Gemeinschaftsunternehmen zum 31. Dezember 2018 weiterhin dem Grunde nach entsprechend der Equity-Methode in den Konzernabschluss der LBBW (Bank) einzubeziehen. Mangels Beteiligung der LBBW ist die Equity-Methode für Sealink Funding DAC jedoch nicht anwendbar.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei welchem die LBBW über einen maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Als assoziierte Unternehmen gelten Konzernunternehmen mit einem Stimmrechtsanteil der LBBW zwischen 20% und 50% (widerlegbare Assoziierungsvermutung) oder bei eindeutigem Assoziierungsnachweis und einem Stimmrechtsanteil der LBBW von weniger als 20%. Die Assoziierungsvermutung bei einem von der LBBW gehaltenen Stimmrechtsanteil von mindestens 20% kann durch Beschränkungen des Einflusses widerlegt werden.

Als Assoziierungsnachweis oder zur Widerlegung der Assoziierungsvermutung werden z.B. bestehende ausübbar bzw. wandelbare potenzielle Stimmrechte, die Vertretung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen, die Teilnahme an den Entscheidungsprozessen, einschließlich der Teilnahme an Entscheidungen über Dividenden oder sonstige Ausschüttungen sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem (potenziellen) assoziierten Unternehmen berücksichtigt.

Assoziierte Unternehmen werden ab dem Zeitpunkt nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, an dem der Konzern einen maßgeblichen Einfluss erlangt und das assoziierte Unternehmen quantitative oder qualitative Wesentlichkeitskriterien erfüllt. Die Einbeziehung nach der Equity-Methode endet mit dem Zeitpunkt, zu dem keine Möglichkeit zur maßgeblichen Einflussnahme mehr vorliegt.

Auf die Einbeziehung von 57 Tochterunternehmen (Vorjahr: 70 Tochterunternehmen), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW einzeln und insgesamt von nur untergeordneter Bedeutung ist, wurde verzichtet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Objekt- und Vorratsgesellschaften sowie um Start-up-Finanzierungen. Die Anteile an diesen Unternehmen werden entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten bewertet.

4. Konsolidierungsgrundsätze

Die Konsolidierung der Tochtergesellschaften und Zweckgesellschaften erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i.V.m. IFRS 3. Danach werden alle aus der Sicht des Erwerbers anzusetzenden Vermögenswerte und Verpflichtungen des Tochterunternehmens im Erwerbszeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die neubewerteten Vermögenswerte und Schulden werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in die Konzernbilanz übernommen und in den Folgeperioden entsprechend den anzuwendenden Standards behandelt.

Ein sich bei Ersterwerb aus der Verrechnung der Anschaffungskosten für den Unternehmenszusammenchluss mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Verpflichtungen ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Goodwill (beteiligungsproportionaler Goodwill) unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der nicht den Anteilseignern zustehende Anteil am Eigenkapital bzw. am Ergebnis der vollkonsolidierten Gesellschaften der LBBW wird im Posten »Nicht beherrschende Anteile« gesondert im Eigenkapital bzw. im Posten »Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile nach Steuern« in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die aus dem konzerninternen Finanz- und Leistungsverkehr stammenden Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schulden- und Erfolgskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

Joint Ventures und assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sofern sie für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBBW nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Das anteilige Ergebnis der at-equity-bewerteten Unternehmen wird zeitgleich im Konzernabschluss erfasst. Die Bewertung der Anteile an den at-equity-bewerteten Unternehmen erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zuzüglich Goodwill und fortgeführter stiller Reserven.

5. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung im Konzern erfolgt nach den Vorschriften des IAS 21. Für jede Konzerngesellschaft der LBBW wird die funktionale Währung festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet und in die Berichtswährung (Euro) umgerechnet.

Ein Fremdwährungsgeschäft ist beim erstmaligen Ansatz zum Kassamittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Nicht auf Euro lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden sowie schwebende Fremdwährungskassageschäfte werden grundsätzlich zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht monetäre Posten werden mit dem Kurs am Tag der Bewertung (Stichtagskurs) umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode ihres Entstehens angesetzt. Ausnahmen bilden nicht monetäre Posten, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im »Sonstigen Ergebnis« erfasst werden. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Im Konzernabschluss sind die Bilanzposten der konsolidierten Unternehmen, soweit sie nicht in Euro bilanzieren, mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Für die Umrechnung der Aufwendungen und Erträge dieser Unternehmen werden Jahresdurchschnittskurse verwendet. Die Umrechnung des Eigenkapitals erfolgt zu historischen Kursen. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im »Sonstigen Ergebnis« (Rücklage aus Währungsumrechnung) angesetzt.

Die zum Abschlussstichtag verwendeten Umrechnungskurse für die bedeutendsten Währungen der LBBW lauten wie folgt:

Betrag in Währung für 1 EUR	31.12.2018	31.12.2017
USD	1,1462	1,1987
SGD	1,5653	1,6023
MXN	22,5462	23,5780
RUB	79,5971	69,3323
RON	4,6634	4,6617

6. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die LBBW bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II), die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Der Vorteil wird periodengerecht erfolgswirksam im Verlauf derjenigen Perioden erfasst, in denen die durch die Zuwendung zu kompensierenden regulären Zinsaufwendungen der Refinanzierung angesetzt werden. Die LBBW wählt dabei die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Zinsaufwand reduzieren.

7. Barreserve

Die Barreserve umfasst neben dem Kassenbestand und täglich fälligen Guthaben bei Zentralnotenbanken zusätzlich Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten. Alle Bestände sind zum Nennwert ausgewiesen.

8. Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Vertragspartei zu einem finanziellen Vermögenswert führen und gleichzeitig bei der anderen Vertragspartei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument.

Ansatz von Finanzinstrumenten

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem die LBBW (Bank) oder ein in den Konzernabschluss einbezogenes Tochterunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Kassakäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden kategorieübergreifend zum Erfüllungstag angesetzt. Derivate werden nicht in der Bilanz angesetzt, sofern sie bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten deren Abgang verhindern.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Rechte auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausgelaufen sind. Des Weiteren können finanzielle Vermögenswerte durch einen Verkauf an Dritte abgehen. Kassaverkäufe von finanziellen Vermögenswerten, bei denen die Lieferung des finanziellen Vermögenswerts nicht am Handelstag erfolgt, sondern innerhalb einer marktüblichen Frist am Erfüllungstag, werden ebenfalls kategorieübergreifend zum Erfüllungstag ausgebucht. Auch sog. Pass-through-Arrangements können eine Ausbuchung zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um vertraglich eingegangene Verpflichtungen zur Weiterleitung von Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten an Dritte. Voraussetzung für eine Ausbuchung ist jeweils, dass die mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden. Sofern die wesentlichen Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten werden, ist der bilanzielle Abgang an den Übergang der Verfügungsmacht geknüpft. Der finanzielle Vermögenswert wird in diesen Fällen ausgebucht, wenn der Empfänger berechtigt und auch tatsächlich in der Lage ist, die übertragenen finanziellen Vermögenswerte an Dritte zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. Kommt es zu keinem Übergang der Verfügungsmacht, ist der übertragene Vermögenswert weiterhin in der Bilanz der LBBW in Höhe des anhaltenden Engagements anzusetzen und zusätzlich eine verbundene Verbindlichkeit zu erfassen. Schließlich ist ein finanzieller Vermögenswert noch auszubuchen, wenn seine Vertragsbedingungen substantiell geändert werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind. Die im Vertrag genannten Verpflichtungen müssen also erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sein. Zu einem bilanziellen Abgang kommt es auch, wenn finanzielle Verbindlichkeiten mit substantiell abweichenden Vertragsbedingungen getauscht oder Vertragsbedingungen finanzieller Verbindlichkeiten substantiell geändert werden. Schließlich führt auch der Rückkauf von finanziellen Verbindlichkeiten zu einem bilanziellen Abgang.

Erstbewertung von Finanzinstrumenten

Finanzinstrumente gehen grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten zu. Lediglich bei Forderungen aus Lieferung und Leistung ohne signifikante Finanzierungs Komponente entspricht der Zugangswert dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die ein Unternehmen im Austausch für die zugesagten Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird, und zwar ohne die Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden.

Transaktionskosten werden bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten sofort erfolgswirksam erfasst. In allen anderen Fällen werden Transaktionskosten – sofern wesentlich – periodengerecht verteilt. Zu den Transaktionskosten zählen zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Es handelt sich also um Kosten, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten beruht auf der Klassifizierungsentscheidung zum Zeitpunkt des Zugangs des finanziellen Vermögenswerts. In diese Entscheidung fließen nach IFRS 9 die Zielsetzung des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte, eine Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme und die Ausübung von Klassifizierungswahlrechten ein.

Geschäftsmodell

Finanzielle Vermögenswerte werden in der LBBW auf Portfolioebene gesteuert. Diese Portfolios verfolgen unterschiedliche Anlagestrategien. Das Geschäftsmodell eines Portfolios gibt Auskunft, ob für die in einem Portfolio gehaltenen Vermögenswerte eine dauerhafte Halteabsicht besteht oder nicht. In der LBBW gibt es drei Geschäftsmodelle: »Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«.

Im Rahmen des IFRS-9-Projekts wurden zum 1. Januar 2018 sowohl die in der LBBW bestehenden Portfolios als auch deren Geschäftsmodelle identifiziert. Grundlage hierfür waren portfoliobezogene Informationen über Erfolgsmessung und Vergütung, Inhalte der internen Berichterstattung sowie Risiken und Risikosteuerung. Für die LBBW (Bank) erfolgte die Identifikation der Portfolios und die Festlegung der einzelnen Geschäftsmodelle durch den Vorstand der LBBW (Bank) und für die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen durch die jeweilige Geschäftsleitung des Tochterunternehmens. In der LBBW (Bank) erfolgte die Bestimmung der Geschäftsmodelle grundsätzlich auf Segmentebene. Eine Ausnahme bildet das Segment »Kapitalmarktgeschäft«, bei dem die Geschäftsmodelle auf einer tieferen Ebene festgelegt wurden. Im Gegensatz zu den anderen Segmenten, die von Ausnahmen abgesehen (Syndizierungen) das Geschäftsmodell »Halten« aufweisen, findet sich dort eine heterogene Portfoliolandschaft mit den Geschäftsmodellen »Halten«, »Halten und Verkaufen« und »Verkaufen«.

Das Geschäftsmodell »Halten« bedeutet, dass die Absicht besteht, die Vermögenswerte eines Portfolios auf Dauer zu halten und die aus diesen Vermögenswerten resultierenden Zahlungsströme über die Laufzeit zu vereinnahmen. Verkäufe aus diesen Portfolios sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Gleichwohl stehen Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditausfallrisiko sich seit Zugang erhöht hat, einem Geschäftsmodell »Halten« nicht entgegen. Gleiches gilt für Verkäufe gegen Laufzeitende, wenn die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden vertraglichen Zahlungsströme nahekommen sowie für seltene Verkäufe und Verkäufe mit kleinen Volumina. Verkäufe aus Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« unterliegen einem internen Monitoring-Prozess zur Überwachung der tatsächlichen Halteabsicht. Als Verkäufe werden für diese Zwecke zivilrechtliche Verkaufsverträge mit Dritten betrachtet, die zu einem bilanziellen Abgang der verkauften Vermögenswerte führen.

Das Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« verfolgt keine strenge Dauerhalteabsicht für die finanziellen Vermögenswerte eines Portfolios. Neben der Vereinnahmung der Zahlungsströme der gehaltenen finanziellen Vermögenswerte ist auch die Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten mit der für das Portfolio gewählten Anlagestrategie vereinbar. Solche Anlagestrategien finden sich teilweise bei Portfolios im Verantwortungsbereich des Treasury wieder.

Das Geschäftsmodell »Verkaufen« umfasst schließlich alle Anlagestrategien, die sich nicht unter die beiden anderen Geschäftsmodelle fassen lassen. Hierunter fallen insbesondere die mit Handelsabsicht erworbenen finanziellen Vermögenswerte und die zur Syndizierung vorgesehenen Anteile an Darlehen. Darlehen mit Syndizierungsabsicht werden im LBBW-Konzern zwei Portfolios mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen zugeordnet. Der Teil eines Darlehens, der ausplatziert werden soll, gehört einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« an, der sog. Final Take hingegen einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Halten«. Syndizierungen, bei denen eine Ausplatizierung nicht erfolgreich war, verbleiben dauerhaft in dem ursprünglichen Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen«.

In seltenen Fällen kann sich das Geschäftsmodell eines Portfolios ändern. Die Hürden für einen Wechsel des Geschäftsmodells sind allerdings hoch: So muss ein Wandel des Geschäftsmodells vom Vorstand der

LBBW (Bank) bzw. der Geschäftsleitung eines Tochterunternehmens beschlossen werden und durch externe oder interne Änderungen verursacht worden sein. Zusätzlich müssen sich diese Änderungen nicht nur unerheblich auf die Unternehmensaktivitäten auswirken und Dritten gegenüber nachweisbar sein. Sofern sämtliche dieser Voraussetzungen vorliegen, ist eine erneute Klassifizierungsentscheidung für die in dem Portfolio gehaltenen Vermögenswerte zwingend vorzunehmen. Diese erneute Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts während seiner Laufzeit wird als Reklassifizierung bezeichnet und ist nur für Schuldinstrumente zulässig, die das Zahlungsstromkriterium erfüllen.

Zahlungsströme

Die Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme geht der Frage nach, ob der finanzielle Vermögenswert einer einfachen Kreditvereinbarung entspricht und somit ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen i. S. d. IFRS 9 generiert. Unter dem Begriff »Tilgung« wird gemeinhin die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist der Kapitalbegriff nicht als Nominalwert definiert, sondern als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. Auch der Zinsbegriff hat für Zwecke der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten eine eigene Definition. Er stellt ein Entgelt für die Überlassung von Kapital dar und darf nur Komponenten einpreisen, die sich auch in einer einfachen Kreditvereinbarung wiederfinden. Hierzu zählen:

- Zeitwert des Geldes,
- Aufschlag für das Kreditrisiko,
- Aufschläge für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z. B. Liquiditätsrisiko),
- Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z. B. Verwaltungskosten) und
- Gewinnaufschlag.

Eigenkapitalinstrumente und Derivate stellen demnach keine finanziellen Vermögenswerte dar, die mit einer einfachen Kreditvereinbarung vergleichbar sind. Gleiches gilt für Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die eine Hebelwirkung erzeugen. Auch Non-Recourse-Finanzierungen, bei denen primär ein Investitionsrisiko vorliegt, verstoßen gegen das Wesen einer einfachen Kreditbeziehung. In der LBBW (Bank) führten Restrukturierungen von derartigen Finanzierungen in Einzelfällen zu einer verpflichtend erfolgswirksamen Bilanzierung von Darlehen zum beizulegenden Zeitwert. In Schuldinstrumenten eingebettete, nicht gehebelte Zinsbegrenzungsvereinbarungen können hingegen mit einer einfachen Kreditvereinbarung vereinbar sein.

Die Analyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ist mit Ermessen behaftet. Dies gilt insbesondere für Non-Recourse-Finanzierungen der LBBW (Bank). Hierunter fallen Finanzierungen von Zweckgesellschaften, die gekennzeichnet sind durch die Beschränkung des Rückgriffsrechts der LBBW (Bank) auf die Vermögenswerte der Zweckgesellschaft oder Zahlungen aus diesen Vermögenswerten. Diese Finanzierungen stehen in der LBBW (Bank) immer dann im Einklang mit einer einfachen Kreditvereinbarung, wenn entweder die Schuldendienstfähigkeit der Zweckgesellschaft auch ohne den Verkauf des Finanzierungsobjekts gegeben ist oder werthaltige Sicherheiten in ausreichendem Umfang durch Dritte gestellt wurden. Da diese Finanzierungen häufig auf konkrete Investitionsvorhaben des Kunden maßgeschneidert sind, erfolgt die Beurteilung unter Berücksichtigung sämtlicher quantitativer und qualitativer Informationen des Vorhabens in den Marktfolgeeinheiten, um den Besonderheiten der jeweiligen Finanzierung bei der Analyse der Zahlungsströme angemessen Rechnung zu tragen. Ein in der LBBW (Bank) implementierter standardisierter Analyseprozess gewährleistet hierbei ein bankweit einheitliches Vorgehen.

Wahlrechte

Die Fair-Value-Option ermöglicht für finanzielle Vermögenswerte eine freiwillige erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, falls dadurch ein sog. Accounting Mismatch beseitigt oder zumindest erheblich verringert wird. Ein Accounting Mismatch liegt grundsätzlich dann vor, wenn für die Bilanzierung von finanziellen Vermögenswerten und mit diesen verbundenen finanziellen Verbindlichkeiten unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsmaßstäbe verwendet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, die eine Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumente darstellen, können freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Dies gilt für den Fall, dass sie weder zu Handelszwecken gehalten werden noch bedingte Gegenleistungen darstellen, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses angesetzt werden.

Die Ausübung dieser Wahlrechte kann bei Vorliegen der Voraussetzungen für jeden finanziellen Vermögenswert gesondert getroffen werden und ist jeweils unwiderruflich. Beide Wahlrechte stehen nur im Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts zur Verfügung und werden in der LBBW genutzt.

Welche Kombinationen aus Geschäftsmodell, Zahlungsstromkriterium und Ausübung von Wahlrechten welche Bewertung zur Folge haben, ist in den Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die Bilanzposten enthalten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten«.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) ausgewiesen, die in Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« gehalten werden und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts werden bei diesen Vermögenswerten erfolgsneutral im »Sonstigen Ergebnis« erfasst. Zinsen und Gebühren mit Zinscharakter aus einem erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswert werden ebenfalls periodengerecht verteilt und Veränderungen der Ausfallrisiken über die Bildung von Wertberichtigungen berücksichtigt.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten«. Effekte aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« erfasst.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, bei denen es sich um Eigenkapitalinstrumente handelt, die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Mit der Ausübung dieses Wahlrechts werden nur noch Ausschüttungen aus diesen Finanzinstrumenten erfolgswirksam im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« vereinnahmt. Alle anderen Effekte, wie z. B. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts oder Veräußerungsergebnisse, werden direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« ausgewiesen.

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte umfassen finanzielle Vermögenswerte, die über entsprechende Wahlrechtsausübung freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Hierdurch werden ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert. Der Bilanzposten umfasst ausschließlich Schuldinstrumente, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen und Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« oder »Halten und Verkaufen« angehören. Eine freiwillige erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unverzüglich in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Risikovorsorge

Unter IFRS 9 werden Wertminderungen für Kreditrisiken anhand eines dreistufigen Wertminderungsmodells auf Basis erwarteter Kreditverluste erfasst. In den Anwendungsbereich der Risikovorsorge-Vorschriften fallen finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden oder der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen. Hierzu zählen im Wesentlichen Darlehen und Wertpapiere sowie Leasingforderungen. Für offene Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Rückstellungen im Kreditgeschäft gebildet, deren Höhe analog den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen, Schätzverfahren und Annahmen ermittelt wird.

Ermittlung der Risikovorsorge

Es wird laufend überprüft, ob Hinweise darauf schließen lassen, dass eine Bonitätsbeeinträchtigung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegt. Die Kriterien für diese Prüfung orientieren sich an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition gem. »Capital Requirements Regulation« (CRR), die auch für die interne Steuerung verwendet wird. Als Ausfallereignisse zählen insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die eine Rückzahlung unwahrscheinlich erscheinen lassen, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen von mehr als 90 Tagen), Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, Kündigung bzw. Fälligstellung, Teil- und Vollabschreibungen sowie Eintritt eines sonstigen Sanierungsfalls des Kreditnehmers. Die genannten Ereignisse gelten unabhängig vom eingesetzten Rating- oder Scoring-Verfahren für alle Kunden.

Liegen keine Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor, so werden Wertberichtigungen gebildet, welche grundsätzlich in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren (Stufe 1). Bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos eines Vermögenswerts seit bilanziellem Zugang (Stufe 2) werden sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt. I.d.R. erfolgt die Ermittlung für jeden Vermögenswert einzeln; ggf. erfolgen Gruppierungen bei der Berücksichtigung von Sonderkonstellationen.

Liegen Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung vor (Stufe 3), wird die Höhe der Wertberichtigung für signifikante finanzielle Vermögenswerte als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 parameterbasiert bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf zwölf Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen. In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Die LBBW hat den vereinfachten Ansatz gemäß IFRS 9.5.5.15 für Leasingforderungen nicht in Anspruch genommen.

Verwendete Inputfaktoren und Annahmen

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Ratinghistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden sowohl historische, aktuelle als auch zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen in Deutschland das regulatorische Rating zusätzlich um erwartete konjunkturelle Effekte auf Basis der Veränderungsrate des ifo (Institut für Wirtschaftsforschung)-Geschäftsklimaindex bzw. des Bruttoinlandsprodukts adjustiert.

Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten, deren Repräsentativität für die LBBW geprüft wurde. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen

zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrunde liegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingen Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Ist dieses nicht explizit festgelegt, wird grundsätzlich die Kündigungsfrist verwendet, um die Laufzeit zu bestimmen. Lediglich für Kontokorrentkredite und Kreditkarten wird auf Basis historischer Daten eine verhaltensbasierte Laufzeit geschätzt, die länger als die Kündigungsfrist ist. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren zur Ermittlung von PD, LGD und EaD wird regelmäßig überprüft; die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Berücksichtigung von Änderungen der Schätzverfahren oder Annahmen

Im Berichtszeitraum wurden alle zur Berechnung des erwarteten Verlusts eingesetzten Modelle turnusmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Signifikante methodische Änderungen mit Auswirkungen auf die Ermittlung des erwarteten Verlusts ergaben sich dabei nicht.

Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS-9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter (PD, LGD und EaD inkl. Korrelationen dieser Parameter) zu erstellen, weil die zugrunde liegende Modellierung in dieser Konstellation ggf. keine erwartungstreuen Ergebnisse mehr liefert. Dies tritt zum Beispiel dann ein, wenn starke makroökonomische oder politische Schwankungen auftreten sowie technologische Entwicklungen, rechtliche Rahmenbedingungen oder andere disruptive Elemente erwartet werden, die in den Ratings (noch) nicht hinreichend berücksichtigt werden können (analog LGD). In diesen Fällen wird auf Basis von qualitativen Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken. Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen wurde ein Prozess unter Einbindung des Early Warning Teams der LBBW definiert. Diese interdisziplinär besetzte Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling beschäftigt sich regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die

Geschäftstätigkeit der LBBW. Ziel ist u. a. die Krisenfrüherkennung und eine Szenarienentwicklung für die Führungsgremien der LBBW bei sich anbahnenden Krisen.

Beschreibung des Transferkriteriums

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium »Bagatellgrenze«: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium »Warnsignale«: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen; die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich »Investment Grade«, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für »Investment Grade« orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen eine Bonitätsbeeinträchtigung bereits bei bilanziellem Zugang vorlag. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Für die quantitativen Teile des Transferkriteriums wird das aktuelle Rating betrachtet, dessen Zeithorizont für die Ausfallwahrscheinlichkeit zwölf Monate beträgt. Dies ist, wie Analysen im Rahmen der Entwicklung des Transferkriteriums zeigen, für die Beurteilung des Ausfallrisikos über die Restlaufzeit angemessen.

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über 12 Monate (Stufe 1) bemessen.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist z.B. der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweise Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen. Zu diesem Zweck wird mit Kunden verhandelt, um Rückzahlungen oder Vergleiche auf freiwilliger Basis zu erreichen, eine persönliche Vollstreckung in das Vermögen der Schuldner zu betreiben, Insolvenzverfahren zu begleiten sowie Zahlungsvorgänge buchhalterisch abzuwickeln.

Bilanzansatz

Die Risikovorsorge wird bei finanziellen Vermögenswerten, die gemäß fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, direkt abgesetzt. In der Bilanz wird der nach Abzug der Risikovorsorge verbleibende Betrag ausgewiesen. Bei Geschäften, die der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterliegen, wird in der Bilanz der beizulegende Zeitwert dargestellt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird im Posten »Rückstellung im Kreditgeschäft« gezeigt.

Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu klassifizieren. Hiervon ausgenommen sind:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten;
- finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn die Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingungen für eine Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt;
- Finanzgarantien;
- Zusagen, einen Kredit unter dem Marktzinssatz zur Verfügung zu stellen;
- eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3 angesetzt wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit ist zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn sie zu Handelszwecken gehalten wird. Zu Handelszwecken gehalten bedeutet, dass die finanzielle Verbindlichkeit,

- hauptsächlich mit der Absicht erworben oder eingegangen wurde, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden,
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente ist, bei dem es in jüngerer Vergangenheit nachweislich kurzfristige Gewinnmaßnahmen gab, oder
- ein Derivat ist (mit Ausnahme solcher, bei denen es sich um eine finanzielle Garantie oder ein designiertes und wirksames Sicherheitsinstrument handelt).

Des Weiteren ist eine finanzielle Verbindlichkeit zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, falls sie ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat enthalten sollte, das weder bei Erwerb noch an den folgenden Abschlussstichtagen gesondert bewertbar ist.

Wahlrechte

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn dadurch relevantere Informationen vermittelt werden. Dies ist gegeben, wenn:

- Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden, die entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt (Accounting Mismatch),
- eine Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten oder finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert und ihre Wertentwicklung anhand des beizulegenden Zeitwerts beurteilt wird und die auf dieser Grundlage ermittelten Informationen zu dieser Gruppe intern an den Vorstand bzw. die Geschäftsführung weitergereicht werden.

Eine freiwillige Designation als zum beizulegenden Zeitwert bewertet kann auch erfolgen, wenn die finanzielle Verbindlichkeit ein oder mehrere eingebettete Derivat/e enthält, sofern

- das/die eingebettete/n Derivate die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nicht nur insignifikant verändern oder
- bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des/der eingebetteten Derivate/s unzulässig ist.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Bankgeschäft resultieren. Neben Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und Kunden finden sich in diesem Posten auch die verbrieften Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital. Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Unter dem Posten »Nachrangkapital« weist die LBBW nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Schuldscheindarlehen oder Emissionen), Genussrechte sowie typisch Stille Einlagen aus. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Kapitalrückzahlung werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte entsprechend den Vorschriften des IAS 32 als Fremdkapital klassifiziert. Die Stillen Einlagen sind aufgrund des Bestehens eines vertraglichen Kündigungsrechts bzw. der Kapitalrückzahlung an den Investor ebenfalls dem Fremdkapital zuzurechnen. Aufsichtsrechtlich werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Genussrechte und die Stillen Einlagen den Eigenmitteln gemäß CRR zugerechnet.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten sowie Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen.

Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den der Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um finanzielle Verbindlichkeiten, die über entsprechende Wahlrechtsausübung freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierdurch werden ökonomisch nicht gerechtfertigte Ergebnisschwankungen aus verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Gegengeschäften kompensiert oder reduziert.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder. Soweit die Änderung des beizulegenden Zeitwerts jedoch auf eine Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführen ist, wird der auf die Veränderung der eigenen Bonität zurückzuführende Anteil an der Änderung des beizulegenden Zeitwerts direkt im Eigenkapital im Posten »Sonstiges Ergebnis« erfasst. Sofern hierdurch allerdings Inkongruenzen bei der Bewertung entstünden oder vergrößert würden, ist auch dieser Effekt erfolgswirksam im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« auszuweisen.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden alle finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind.

Zinsaufwendungen aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser finanziellen Verbindlichkeiten finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

Eingebettete Derivate

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 handelt, ist das eingebettete Derivat bei der Beurteilung, ob eine einfache Kreditvereinbarung vorliegt, zu berücksichtigen. Es kommt in diesen Fällen nie zu einer Trennung des eingebetteten Derivats.

Liegt hingegen ein hybrider Vertrag vor, der als Basisvertrag keinen Vermögenswert im Anwendungsbereich des IFRS 9 enthält, ist das eingebettete Derivat unter folgenden Voraussetzungen von dem Basisvertrag zu trennen und als Derivat zu bilanzieren:

- Die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats sind nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden;
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen wie das eingebettete Derivat würde die Definition eines Derivats erfüllen;
- der hybride Vertrag wird nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Trennungspflicht von eingebetteten Derivaten betrifft somit vor allem finanzielle Verbindlichkeiten sowie einige Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich anderer IFRS fallen (z.B. Rechte aus Leasingverhältnissen). Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag nach den IFRS zu bilanzieren, in deren Anwendungsbereich er fällt.

Hedge Accounting

Die neuen Vorgaben zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen des IFRS 9 wendet die LBBW nicht an. Stattdessen wird das Wahlrecht in Anspruch genommen, sämtliche Sicherungsbeziehungen weiterhin nach den bisherigen Vorgaben des IAS 39 zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt der Designation einer Hedge-Beziehung wird der Sicherungszusammenhang dokumentiert. Die Dokumentation umfasst die eindeutige Benennung und Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäften, die Definition des abgesicherten Risikos, die Beschreibung der Sicherungsstrategie und der Risikomanagementzielsetzung (vgl. hierzu auch Risiko- und Chancenbericht) sowie die Bestimmung der Methode zur Effektivitätsmessung. Um das Zinsänderungsrisiko (aus z. B. unterschiedlichen Zinsbindungen

oder Veränderung der Zinsstrukturkurve) im Bankbuch zu minimieren sichert sich die Bank mit geeigneten Steuerungsinstrumenten, u. a. Zinsswaps, ab. Zur Vermeidung von Ergebnisvolatilität wendet die LBBW sowohl Micro als auch Portfolio Hedge Accounting an. Gemäß den Regelungen des IAS 39 muss zu Beginn sowie während der gesamten Laufzeit erwartet werden, dass die Sicherungsbeziehung hocheffektiv ist. Für die Ermittlung des prospektiven Effektivitätstests wendet die LBBW den Critical Term Match und die Regressionsanalyse an. Zusätzlich hat regelmäßig eine retrospektive Überprüfung der Effektivität zu erfolgen. Eine Hedge-Beziehung gilt dann als effektiv, wenn die Wertänderungen aus Sicherungsgeschäft und dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts in einem Verhältnis stehen, das zwischen 80 % und 125 % liegt. Die Bank verwendet für die retrospektive Effektivitätsmessung die Dollar-Offset-Methode. Eine ineffektive Sicherungsbeziehung muss aufgelöst werden. Eine aufgelöste Sicherungsbeziehung kann für die restliche Laufzeit wieder neu designed werden, wenn die Effektivitätsvermutung für die restliche Laufzeit gegeben ist (prospektiver Test). Für Ineffektivitäten sind insbesondere folgende Ursachen wie überproportionaler Bewertungseinfluss des variablen Zins-Leg und unterschiedliche Zinszahlungstermine innerhalb der Hedge-Beziehung verantwortlich.

Sind die Voraussetzungen für das Hedge Accounting nach IAS 39.71 ff. erfüllt, wird bei der bilanziellen Behandlung unterschieden, ob es sich bei der Sicherungsbeziehung um die Absicherung des Fair Value oder um die Absicherung des Cashflows handelt. Fair Value Hedges dienen der Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) und den damit verbundenen Marktwertänderungen. Sie existieren in Form von Micro Fair Value Hedges und Portfolio Fair Value Hedges. Die Bank nutzt zur Absicherung des Zinsänderungs- und Wechselkursrisikos im Fair Value Hedge Zinsswaps und Zinswährungsswaps als Sicherungsinstrumente. Damit werden bestimmte Kredit- oder Emissionsgeschäfte der Bank und Wertpapierbestände gegen Marktwertänderungen (bezogen auf das gesicherte Risiko) abgesichert. Die Bank designiert im Micro Fair Value Hedge keinen Partial Hedge, d. h. die Grund- und Sicherungsgeschäfte gehen immer vollständig in eine Hedge Beziehung ein.

Beim Micro Fair Value Hedge ist der Buchwert des abgesicherten Grundgeschäfts erfolgswirksam um die Marktwertänderung des abgesicherten Risikos anzupassen. Das gilt sowohl für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente als auch für die zum Fair Value bewerteten Grundgeschäfte, deren Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis erfasst werden. Die Änderungen des Fair Value des Grundgeschäfts, die nicht dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind, werden entsprechend den Regeln der zugehörigen Bewertungskategorie behandelt.

Die LBBW wendet den Portfolio Fair Value Hedge auf Zinsrisiken i. S. d. IAS 39 an. Die Vorschriften des Fair Value Hedge von Zinsänderungsrisiken auf Portfoliobasis ermöglichen es, das bankinterne Risikomanagement von Zinsänderungsrisiken nachzubilden. Die Portfolios enthalten sowohl Forderungen als auch Verbindlichkeiten, die in einem dynamischen Hedge-Accounting-Zyklus in regelmäßigen Abständen (monatliche Designation und De-designation zum Monatsultimo) prospektiven und retrospektiven Effektivitätsmessungen unterzogen werden. Der zur Designation verfügbare Bestand verändert sich monatlich aufgrund von Neugeschäft, Abgängen oder frühzeitigen Rückzahlungen und um diesem entgegenzuwirken, wird ein monatlicher Hedge-Zyklus bei der LBBW herangezogen. Die Einstellung der Cashflows in die zugehörigen Laufzeitbänder erfolgt für jedes Finanzinstrument entsprechend der erwarteten Fälligkeit.

Beim Portfolio Fair Value Hedge wird ein eigener Bilanzposten (»Aktivisches bzw. Passivisches Portfolio Hedge Adjustment«) gebildet, um die Bewertungseffekte der Grundgeschäfte, bezogen auf das abgesicherte Risiko, zu erfassen.

Die aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts resultierenden Bewertungsgewinne und -verluste kompensieren i. d. R. den Bewertungseffekt aus den abgesicherten Grundgeschäften, die dem abgesicherten Risiko zuzurechnen sind. Sie werden im Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten (Unterposten »Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen«) erfasst.

Eine Hedge-Beziehung endet, wenn das Grund- oder Sicherungsgeschäft ausläuft, veräußert, vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt wurde bzw. die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt sind. Wird ein Finanzinstrument zur Absicherung von Fair-Value-Änderungen eines Grundgeschäfts vorzeitig beendet oder anderen Zwecken zugeführt, wird die im Buchwert des Grundgeschäfts enthaltene zinsbezogene Fair-Value-Anpassung über dessen Restlaufzeit amortisiert und mit den Zinserträgen oder -aufwendungen verrechnet. Bei Veräußerung oder vorzeitiger Rückführung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden die Fair-Value-Anpassungen des Grundgeschäfts bei der Ermittlung des realisierten Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung bzw. Rückführung berücksichtigt.

Wertpapierpensions- und Leihegeschäfte

In der LBBW sind bislang nur echte Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) zugelassen. Ein echtes Wertpapierpensionsgeschäft ist ein Vertrag, durch den eine Partei (Pensionsgeber) ihr gehörende Wertpapiere einer anderen Partei (Pensionsnehmer) gegen Zahlung eines Betrags überträgt, und in dem gleichzeitig vereinbart wird, dass die Wertpapiere zu einem bestimmten Zeitpunkt gegen Entrichtung des empfangenen oder eines anderen im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Darüber hinaus stehen dem Pensionsgeber i.d.R. die laufenden Erträge (z.B. Zinsen oder Dividenden) und sonstigen Rechte (z.B. Bezugsrechte) aus Wertpapieren zu. Bei echten Pensionsgeschäften bleiben somit im Wesentlichen alle Chancen und Risiken beim übertragenden Unternehmen zurück.

Ein bilanzieller Abgang der Wertpapiere beim Pensionsgeber erfolgt daher nicht. In Höhe des erhaltenen Betrags hat dieser jedoch eine finanzielle Verbindlichkeit anzusetzen. Des Weiteren hat er in den Folgeperioden sämtliche Erträge aus den Wertpapieren sowie alle Aufwendungen aus der finanziellen Verbindlichkeit zu erfassen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag ist beim Pensionsgeber über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben.

Der Pensionsnehmer bilanziert hingegen eine Forderung in Höhe des für die Übertragung gezahlten Betrags. Diese Forderung des Pensionsnehmers wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Forderung und dem bei der Rückübertragung fälligen Betrag ist über die Laufzeit des Pensionsgeschäfts der Forderung zuzuschreiben.

Unter dem Begriff der Wertpapierleihe werden Geschäfte verstanden, bei denen Wertpapiere mit der Verpflichtung übereignet werden, dass der Entleiher nach Ablauf der vereinbarten Zeit Papiere gleicher Art, Güte und Menge zurückübereignet und für die Dauer der Leihe ein Entgelt entrichtet. Bei Wertpapierleihgeschäften handelt es sich um Sachdarlehen gem. § 607 BGB. Der Verleiher trägt das Marktpreisrisiko, da der Entleiher zur Rückübertragung von Wertpapieren gleicher Art, Güte und Menge verpflichtet ist. Ebenso stehen dem Verleiher i.d.R. direkt oder indirekt über den Entleiher die laufenden Erträge (z.B. Zinsen und Dividenden) und sonstigen Rechte (z.B. Bezugsrechte) zu. Da der Verleiher somit weiterhin im Wesentlichen alle Chancen und Risiken besitzt, kommt es zu keinem bilanziellen Abgang. Sofern Barsicherheiten gestellt werden, hat der Verleiher in Höhe des erhaltenen Betrags eine finanzielle Verbindlichkeit anzusetzen. Des Weiteren hat der Verleiher in den Folgeperioden sämtliche Erträge aus den Wertpapieren sowie alle Aufwendungen aus der finanziellen Verbindlichkeit zu erfassen. Im Falle von Barsicherheiten ist zudem ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei Rückübertragung zu leistenden Betrag beim Verleiher über die Laufzeit des Wertpapierleihgeschäfts der Verbindlichkeit zuzuschreiben. Sofern die entlehnten Wertpapiere/Sachgüter an Dritte veräußert werden, wird ein Veräußerungserlös aktiviert und gleichzeitig eine Rückgabeverpflichtung unter den Handelspassiva bilanziert. Das vom Entleiher entrichtete Entgelt wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Finanzgarantien

Nach IFRS 9 ist eine finanzielle Garantie ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den ursprünglichen oder veränderten Bedingungen eines Schuldinstruments entsprechend nachkommt.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsnehmer, werden Finanzgarantien dadurch im Abschluss abgebildet, dass sie bei der Ermittlung der Risikovorsorge des zugehörigen besicherten finanziellen Vermögenswerts im Rahmen des Impairment-Modells von IFRS 9 Berücksichtigung finden. Insofern erfolgt im Abschluss des LBBW-Konzerns kein Ansatz von Eventualforderungen aus erhaltenen Finanzgarantien. Provisionszahlungen für Finanzgarantien erfasst der LBBW-Konzern periodengerecht als Provisionsaufwand analog IFRS 15. Bei Eintritt des Garantieereignisses wird eine Forderung gegenüber dem Sicherungsgeber erfasst.

Ist der LBBW-Konzern Sicherungsgeber, erfolgt der Erstanatz von Finanzgarantien zum Fair Value, sobald der LBBW-Konzern Vertragspartei wird. Der Fair Value setzt sich aus dem Barwert der erwarteten Leistungen und dem gegenläufigen Barwert der zukünftigen Provisionszahlungen zusammen (sog. Nettomethode). Zu marktgerechten Konditionen abgeschlossene Finanzgarantien weisen einen Fair Value von Null auf. Begebene Finanzgarantien sind in das Impairment-Modell von IFRS 9 einzubeziehen. Der Ausweis des auf Finanzgarantien entfallenden Risikovorsorgebetrags erfolgt unter den Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Bilanzielle Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert ausgewiesen, wenn am Bilanzstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. In allen anderen Fällen erfolgt ein Bruttoausweis.

Wenn Vermögenswerte und Verpflichtungen wie zurückgekaufte eigene Emissionen in der Bilanz saldiert dargestellt werden, sind die dazugehörigen Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls aufzurechnen, es sei denn, eine Aufrechnung ist explizit durch einen anwendbaren Rechnungslegungsstandard untersagt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres

Die Vorjahreszahlen wurden, mit Ausnahme des Ausweises, nicht angepasst. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres können dem Geschäftsbericht 2017 entnommen werden. Der Geschäftsbericht 2017 ist unter www.LBBW.de abrufbar.

9. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Die at-equity-bewerteten Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. an Joint Ventures werden im Zeitpunkt der Erlangung eines maßgeblichen Einflusses bzw. bei Gründung zu Anschaffungskosten in der Konzernbilanz angesetzt. Dies umfasst auch den Goodwill aus dem Kauf eines assoziierten Unternehmens bzw. eines Joint Venture sowie stille Reserven. In den Folgejahren wird der bilanzierte At-Equity-Wert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des Beteiligungsunternehmens fortgeschrieben. Das anteilige Jahresergebnis des Beteiligungsunternehmens fließt als »Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen« in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Veränderungen im »Sonstigen Ergebnis« des Beteiligungsunternehmens werden anteilig direkt im »Sonstigen Ergebnis« der LBBW erfasst.

Eine Anpassung des At-Equity-Werts ist ggf. aufgrund der Beteiligungsbewertung erforderlich. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf der Grundlage des IAS 36.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind unter den »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten« bilanziert.

10. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Der Buchwert langfristiger Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden (Veräußerungsgruppen), deren Veräußerung geplant ist, wird überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert.

Bei der kumulativen Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen sind die betroffenen Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren und getrennt von den anderen Vermögenswerten bzw. Schulden in der Bilanz auszuweisen. Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten wird, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wird die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte eingestellt. Die Bewertung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden sowie Veräußerungsgruppen erfolgt grundsätzlich gemäß den Vorschriften des IFRS 5. Vermögenswerte, die unter die Ausnahmenvorschriften des IFRS 5.5 fallen, werden gemäß den Vorschriften des jeweils einschlägigen Standards bewertet. Dementsprechend unterliegt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der relevanten Vermögenswerte dieses Bilanzpostens den gleichen Methoden, Parametern und Vorgehensweisen wie alle anderen zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte der LBBW. Der Ausweis der als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Vermögenswerte bzw. Veräußerungsgruppen erfolgt gesondert in den Bilanzposten »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen« und »Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen«.

Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. in der Bewertungsrücklage im Eigenkapital enthalten und werden nicht separiert. Sofern es sich um aufgegebene Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis daraus separat im Posten »Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen« zu zeigen.

11. Immaterielle Vermögenswerte

Unter den immateriellen Vermögenswerten wird im Wesentlichen erworbene und selbst erstellte Software ausgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, d. h. abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Eigenentwickelte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert, sofern die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Kosten enthalten im Wesentlichen Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Leistungen, die bei der Entwicklung angefallen sind. Die selbst erstellte oder erworbene Software wird unverändert über drei bis zehn Jahre planmäßig linear abgeschrieben.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen für immaterielle Vermögenswerte werden unter den Verwaltungsaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Erträge aus Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten werden unter den »Sonstigen betrieblichen Erträgen« erfasst.

Ein immaterieller Vermögenswert wird bei Abgang ausgebucht. Abgangsgewinne und -verluste sind die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert des Vermögenswerts. Zum Zeitpunkt der Ausbuchung ist der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang des Vermögenswerts erfolgswirksam zu erfassen. Der Ausweis erfolgt im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

12. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

An Dritte vermietete bzw. zu Renditezwecken erworbene Immobilien werden gemäß IAS 40 gesondert in der Bilanz als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen, sofern sie mit der Absicht gehalten werden, Mieterträge und/oder Wertsteigerungen zu erzielen. Liegen gemischt genutzte Immobilien

vor und können die nicht selbst genutzten Teile gesondert verkauft bzw. vermietet werden, so werden diese Teile getrennt bilanziert. Gemischt genutzte Objekte, deren Drittnutzung mehr als 80 % der Gesamtnutzung ausmacht, werden in ihrer Gesamtheit als »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« ausgewiesen.

Die Zugangsbewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten. Diese können auch die direkten Fremdkapitalkosten beinhalten, sofern es sich bei den jeweiligen Objekten um sog. qualifizierte Vermögenswerte handelt. Die Folgebewertung erfolgt am Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert. Dieser bestimmt sich in erster Linie aus Modellbewertungen. Zur Validierung des beizulegenden Zeitwerts aus den Modellbewertungen werden regelmäßig Gutachten für wesentliche als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien eingeholt.

In der Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ergeben sich die Schätzunsicherheiten aus den getroffenen Annahmen zur Berechnung der zukünftigen Zahlungsströme. Veränderungen in Parametern wie Inflationsrate, Zins, erwartete Kostenentwicklung, Vermietung, Marktkonditionen und Leerstand beeinflussen die zukünftigen Zahlungsströme und damit in der Folge die Höhe des beizulegenden Zeitwerts.

Grundlage der Wertermittlung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bilden die pro Objekt auf Basis der Discounted-Cashflow-Methode berechneten Zahlungsmittelüberschüsse. Die so ermittelten Ergebnisbeiträge werden durch Vergleichswerte von Maklerverbänden, Erfahrungswerte aus eigenen Verkäufen sowie Wertgutachten externer Sachverständiger plausibilisiert und verifiziert. Damit die entsprechenden Gutachten zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses vorliegen, wird für das aktuelle Jahr jeweils im letzten Quartal durch das verantwortliche Management festgelegt, für welche Objekte externe Gutachten in Auftrag gegeben werden. Gemäß internen Vorgaben ist hierbei sicherzustellen, dass für die wesentlichen Objekte wenigstens alle drei Jahre ein Wertgutachten durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellt wird.

Der beizulegende Zeitwert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode auf der Grundlage folgender Annahmen berechnet. Als Bewertungsobjekt dient das jeweilige Gebäude als selbständige, strategische Geschäftseinheit. Für die Ermittlung der erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse pro Bewertungsobjekt wird die Bewirtschaftungsperspektive unterstellt. In einem Planungszeitraum von zehn Jahren werden die Zahlungsmittelüberschüsse als Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Objektbewirtschaftung ermittelt. Für das Ende des Planungszeitraums wird ein Restwert des Bewertungsobjekts prognostiziert, indem die Zahlungsmittelüberschüsse des zehnten Jahres als ewige Rente kapitalisiert werden.

Bei Gewerbeimmobilien wird zur Prognose der künftigen Einnahmen im Planungszeitraum die vertraglich vereinbarte Sollmiete bzw. nach Vertragsauslauf die objektspezifische Marktmiete zugrunde gelegt. Die Ermittlung erfolgt auf der Basis eines Bewertungstools, welches als Grundlage das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendet.

Die Ermittlung zukünftiger Ausgaben erfolgt differenziert: Ausgaben für die Verwaltung basieren auf marktüblichen Sätzen. Mietausfallkosten werden in Abhängigkeit der Mieterbonität und Vertriebskosten pauschal auf Basis der Sollmieten ermittelt. Leerstands-, Neuvermietungskosten, Instandhaltungsaufwendungen und Instandhaltungsrückstände werden objektkonkret ermittelt, ggf. ergänzt um eigene Erfahrungswerte. Sind Erbbauzinsen zu berücksichtigen, werden diese individuell auf Basis bestehender Verträge errechnet.

Die Zahlungsmittelüberschüsse jeder Periode werden unter Anwendung eines marktgerechten, objekt-spezifischen Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Der Diskontierungszinssatz ergibt sich aus dem Kapitalisierungszinssatz zuzüglich eines prozentualen Risikoaufschlags. Der Diskontierungszinssatz berücksichtigt u. a. die Objektqualität, den Objekttyp sowie die Makro- und Mikrolage.

Ein Anstieg der zugrunde gelegten Marktmieten würde ceteris paribus zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen, während ein Rückgang der zugrunde gelegten Marktmieten zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts führen würde. Ein Anstieg der zugrunde gelegten zukünftigen Ausgaben würde ceteris paribus zu einem Rückgang des beizulegenden Zeitwerts führen, während ein Rückgang der zugrunde gelegten zukünftigen Ausgaben zu einem Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen würde. Höhere Diskontierungszinssätze würden ceteris paribus zu niedrigeren beizulegenden Zeitwerten führen, während niedrigere Diskontierungssätze zu entsprechend höheren beizulegenden Zeitwerten führen würden.

Eine Änderung der Annahmen betreffend die erwartete Marktmiete führt im Allgemeinen zu einer gleichgerichteten Änderung des Abzinsungssatzes und zu einer gegenläufigen Änderung der Leerstandsrate und somit der Leerstandskosten.

13. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie Leasinggegenstände ausgewiesen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Nachträgliche Ausgaben für Sachanlagen werden aktiviert, sofern von einer Erhöhung des zukünftigen Nutzenpotenzials ausgegangen werden kann. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden als Aufwand erfasst. Die Sachanlagen werden – entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer – hauptsächlich linear, zu Teilen auch degressiv abgeschrieben. Die Bestimmung der Nutzungsdauer erfolgt unter Beachtung der voraussichtlichen physischen Abnutzung, der technischen Alterung sowie rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen.

	Voraussichtliche Nutzungsdauer in Jahren	
	31.12.2018	31.12.2017
Gebäude	25 - 50	25 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 10	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20	1 - 20
Erworbene EDV-Anlagen	3 - 7	3 - 7

Die Festlegung von Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Nach Vornahme der planmäßigen Abschreibung, einschließlich der Überprüfung der angewandten Abschreibungsmethode, der zugrunde gelegten Nutzungsdauer und des Restwerts (Veräußerungswert eines vergleichbaren Vermögenswerts) des jeweiligen Vermögenswerts, wird mindestens zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen. Damit wird den Wertminderungen aufgrund von technischer oder wirtschaftlicher Überalterung oder Abnutzung sowie aufgrund eines Verfalls der Marktpreise Rechnung getragen. Soweit Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, wird der erzielbare Betrag (der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten oder des Nutzungswerts) ermittelt und mit dem Buchwert verglichen. Wertminderungen werden erfolgswirksam als außerplanmäßige Abschreibung berücksichtigt.

Eine Wertaufholung ist dann vorzunehmen, wenn sich die Ermittlung des erzielbaren Betrags seit der letzten Erfassung einer Wertminderung erhöht hat. Die Zuschreibung erfolgt nur bis zu dem Betrag, der sich bei planmäßiger Abschreibung bis zu diesem Zeitpunkt ergeben hätte und ist im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis« zu erfassen. Bei einem durch eine Wertaufholung erhöhten Buchwert bzw. einem durch Impairment verminderten Buchwert wird eine Anpassung der Abschreibungsbeträge über die Restnutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage ist bestimmt als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös, sofern vorhanden, und dem Buchwert.

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen werden in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sind im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis« erfasst.

14. Leasinggeschäft

Grundlage für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17 ist deren Klassifizierung als Finance Lease oder Operate Lease. Die Klassifizierung hat zu Beginn eines Leasingverhältnisses zu erfolgen und richtet sich nach der wirtschaftlichen Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken des Leasingnehmers bzw. Leasinggebers. Die zugrunde gelegten Kriterien werden regelmäßig überprüft. Liegt eine Veränderung der Gesamtbeurteilung vor, wird eine erneute Klassifizierung notwendig.

Ein Finance Lease liegt vor, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Entsprechend der wirtschaftlichen Betrachtungsweise ist unabhängig vom zivilrechtlichen Eigentum allein das wirtschaftliche Eigentum maßgeblich. In allen anderen Konstellationen handelt es sich um ein Operate Lease.

Die Klassifizierung eines Leasingverhältnisses haben der Leasinggeber und der Leasingnehmer getrennt und unabhängig voneinander vorzunehmen. Dies kann zu einer nicht spiegelbildlichen Abbildung des Leasingverhältnisses beim Leasinggeber und Leasingnehmer führen.

Die Finance-Lease-Verträge der LBBW umfassen Vollamortisations-, Teilamortisations- und Mietkaufverträge. Je nach Ausgestaltung des Vertrags handelt es sich um kündbare Verträge oder Verträge mit Andienungsrecht. Die Leasingentgelte bzw. Leasingraten sind i. d. R. im Voraus zu entrichten.

LBBW als Leasinggeber

Soweit in der LBBW Operate-Lease-Geschäfte betrieben werden, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an dem Gegenstand des Leasingvertrags im Konzern. Die Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Grundstücke – werden in der Konzernbilanz als Vermögenswerte aktiviert und unter den Sachanlagen oder als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Bilanzierung der Leasingobjekte erfolgt gemäß IAS 16 zu (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert. Sowohl die Leasingerlöse als auch erhaltene Sonder- und Vorauszahlungen werden über die Vertragslaufzeit vereinnahmt. Der Ausweis der Abschreibungen sowie die Abbildung der vereinnahmten Erträge erfolgt vollständig im »Sonstigen betrieblichen Ergebnis«.

Im Rahmen von Finance Lease wird zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Leasinggegenstand (Vermögenswert) ausgebucht und eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts gegenüber dem Leasingnehmer unter dem Posten »Forderungen an Kunden bzw. Forderungen an Kreditinstitute« ausgewiesen. Vereinnahmte Leasingraten werden in einen ertragswirksamen Zinsanteil und einen Tilgungsanteil aufgespalten. Während die Zinserträge auf Basis einer periodengerechten Abgrenzung verteilt vereinnahmt und im Zinsüberschuss ausgewiesen werden, mindert der Tilgungsanteil die bilanzierte Forderung.

Die direkten Kosten, die dem Leasinggeber beim Vertragsabschluss entstehen, werden dem Leasingvertrag zugerechnet. Hierzu wird der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende interne Zinssatz so festgelegt, dass die anfänglichen direkten Kosten automatisch in den Leasingforderungen enthalten sind.

LBBW als Leasingnehmer

Bei einer Klassifizierung als Operate Lease werden die Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Verwaltungsaufwand erfasst. Die Verteilung der Leasingzahlungen entspricht dabei dem zeitlichen Nutzenverlauf aus Sicht der LBBW. Weicht der zeitliche Nutzenverlauf der tatsächlichen

Zahlungen von dem zu erfassenden Aufwand ab, wird der Differenzbetrag je nach Sachlage aktivisch bzw. passivisch abgesetzt oder abgegrenzt.

Soweit ein Leasingverhältnis als Finance Lease klassifiziert wird, ist die LBBW wirtschaftlicher Eigentümer des Leasingobjekts und weist dieses als Vermögenswert in der Konzernbilanz aus. Zum Zugangszeitpunkt wird das Leasingobjekt mit dem beizulegenden Zeitwert oder, sofern dieser Wert niedriger ist, mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt und eine Verbindlichkeit in entsprechender Höhe passiviert. Im Rahmen der Folgebewertung wird der aktivierte Vermögenswert gemäß IAS 16 beschrieben bzw. gemäß IAS 40 zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist bei Sachanlagen nicht sichergestellt, dass am Laufzeitende das Objekt von der LBBW oder einem konsolidierten Tochterunternehmen (Leasingnehmer) erworben wird, so ist die (kürzere) Laufzeit des Leasingverhältnisses (und nicht die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasingobjekts) als Abschreibungszeitraum angesetzt. Bei einer Beteiligung des Leasingnehmers am Restwert der Leasinggegenstände – im Wesentlichen Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattung – wird auf diesen Betrag abgeschrieben. Die zu leistenden Finance-Lease-Raten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil nach der Effektivzinsmethode aufzuteilen. Der Tilgungsanteil wird erfolgsneutral gegen die Verbindlichkeit gebucht, der Zinsanteil wird erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst.

Da IAS 17 keine speziellen Vorschriften zur Berücksichtigung von Wertminderungen beinhaltet, sind auch bei Leasingverhältnissen die allgemeinen Regelungen des IAS 36 zur Wertminderung anzuwenden.

15. Ertragsteuern

Der Ansatz und die Bewertung von Ertragsteuern erfolgen gemäß IAS 12.

Die LBBW ist in mehreren Steuerjurisdiktionen tätig. Die im Abschluss dargestellten Steuerposten werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden diese basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Laufende Ertragsteuerverpflichtungen bzw. -ansprüche werden mit den aktuellen Steuersätzen berechnet und mit dem erwarteten Zahlungs- bzw. Erstattungsbetrag angesetzt. Eine Saldierung von laufenden Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen erfolgt unter den Voraussetzungen des IAS 12.71.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf temporäre Differenzen gebildet. Die Ermittlung der zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen erfolgt durch den Vergleich der IFRS-Buchwerte und der lokalen Steuerwerte der Vermögenswerte und Schulden (bereinigt um permanente Differenzen). Der Steuerwert ergibt sich nach den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes, in dem die Besteuerung des Sachverhalts erfolgen wird. Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen werden auf Grundlage des Steuersatzes berechnet, der für den Zeitpunkt ihrer Auflösung zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird in der Periode, in welcher die Änderung vom Gesetzgeber beschlossen wurde, im Steuerergebnis gebucht.

Für temporäre Differenzen, die bei ihrer Auflösung zu Steuerbelastungen führen, werden passive latente Steuern angesetzt. Sind bei Auflösung von temporären Differenzen Steuerentlastungen zu erwarten und ist deren Nutzung wahrscheinlich, erfolgt der Ansatz aktiver latenter Steuern. Latente Steuern auf erfolgsneutral entstandene temporäre Differenzen werden entsprechend den zugrunde liegenden Sachverhalten in der Gesamtergebnisrechnung in den Unterpositionen Bewertungs- bzw. Gewinnrücklage erfasst.

Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Steuerplanung wird aus der aktu-

ellen und vom Vorstand genehmigten Unternehmensplanung abgeleitet, die regelmäßig einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. In der Steuerplanung werden historische Erkenntnisse zur Profitabilität und zu den steuerlichen Einkommen berücksichtigt. Bei der Bilanzierung latenter Ertragsteueransprüche aufgrund entstehender Zinsvorträge werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie für die latenten Ertragsteueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen angewandt. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Eine Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern wird gemäß IAS 12.74 vorgenommen.

16. Sonstige Aktiva und Sonstige Passiva

Unter den »Sonstigen Aktiva« werden Vermögenswerte ausgewiesen, die jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzaktiva sind und die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Hierunter fallen auch Vorräte, die im Wesentlichen die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Immobiliengeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH stehen, abbilden. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum Verkauf bestimmte Grundstücke und grundstückgleiche Rechte mit fertigen und/oder unfertigen Bauten.

Vorräte sind gemäß IAS 2.9 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt entsprechend IAS 2.10 ff., die des Nettoveräußerungswerts gemäß IAS 2.28 ff. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten, die nicht austauschbar sind, und solcher Erzeugnisse, Waren oder Leistungen, die für spezielle Projekte hergestellt und ausgesondert werden, werden durch Einzelzuordnung ihrer individuellen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Erwerbs- und Bereitstellungskosten, die Herstellungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Kosten sowie Fertigungs- und Materialgemeinkosten. Als Nettoveräußerungswert werden die jeweils am Markt erwarteten, individuell erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich geschätzter Kosten für die Fertigstellung und weiterer bis zum Verkauf anfallender Kosten angesetzt. Die Abbildung der Ergebnisse dieser Geschäftstätigkeit erfolgt unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis«, der auch die Wertveränderungen beinhaltet.

Die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen auf Basis des IAS 23 ist an die Bedingung gebunden, dass es sich bei dem Objekt um einen qualifizierten Vermögenswert handelt. Bei den angefallenen Fremdkapitalzinsen handelt es sich vor allem um bei der gewerblichen Projektentwicklung angefallene Fremdkapitalkosten, die dem Grundstückserwerb oder der Bauerstellung im Herstellungszeitraum zugerechnet werden können. Es wurden individuelle Zinssätze, die zwischen 0,85 % p. a. und 2,25 % p. a. (Vorjahr: 0,88 % p. a. und 2,25 % p. a.) liegen, angewandt.

Unter den »Sonstigen Passiva« sind abgegrenzte Schulden (Accruals) sowie Verpflichtungen ausgewiesen, welche jeweils separat betrachtet nicht von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Höhe der Bilanzpassiva sind und keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden innerhalb dieses Postens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

17. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Allgemeines

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen handelt es sich überwiegend um Rückstellungen für Verpflichtungen zur Leistung betrieblicher Ruhegelder, die bei Eintritt biometrischer Risiken (Alter, Invalidität, Tod) aufgrund unmittelbarer Versorgungszusagen zu erbringen sind. Art und Höhe der an die versorgungsberechtigten Mitarbeiter zu leistenden Ruhegelder richten sich nach den

Bestimmungen der im Wesentlichen in Abhängigkeit vom Beginn des Beschäftigungsverhältnisses jeweils zur Anwendung kommenden Versorgungsregelung (u. a. Gesamtzusagen und Dienstvereinbarungen). Aufgrund anderer Zusagen bestehen mittelbar weitere Anwartschaften bzw. Ansprüche gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) der LBBW und der Unterstützungskasse LBBW e.V.; beide Einrichtungen sind für den Neuzugang geschlossen. Bei allen vorgenannten Versorgungszusagen handelt es sich um Defined Benefit Plans i. S. v. IAS 19 (leistungsorientierte Pläne).

Für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2016 wurde eine fondgebundene Zusage (LBBW VorsorgeFonds Plus), deren Kapitalanlage über ein Lebenszyklusmodell durch einen Contractual Trust Arrangement (CTA) abgebildet wird, eingeführt. Der LBBW VorsorgeFonds Plus besteht aus einem arbeitgeberfinanzierten Basiskonto und einem arbeitnehmerfinanzierten Aufbaukonto.

Daneben wurden für Mitarbeiter aus Vorgängerinstituten Versorgungsansprüche aufgrund mittelbarer Versorgungszusagen, die als Defined Contribution Plans i. S. v. IAS 19 (beitragsorientierte Pläne) erfasst werden, übernommen und fortgeführt. Zur Finanzierung leistet die jeweilige Konzerngesellschaft unter Beteiligung der Mitarbeiter festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger.

Arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen im Inland

Im Rahmen der Fusion zur LBBW im Jahr 1999 wurden alle bisher bestehenden Versorgungsordnungen für den Neuzugang geschlossen und für Neueintritte im Wege einer Dienstvereinbarung ein einheitliches Versorgungswerk eingeführt, der sog. LBBW-Kapitalkontenplan (2000 bzw. 2005), der als leistungsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 eingestuft und erfasst wird. Die Ruhegelder werden dabei vorrangig in Form einer Einmalleistung oder als Raten ausgezahlt; daneben besteht eine Verrrentungsoption. Die Kapitalleistungen setzen sich aus jährlichen Bausteinen zusammen, die sich durch Multiplikation eines gehaltsabhängigen Beitrags mit einem altersabhängigen Faktor, der eine Verzinsung und biometrische Risiken berücksichtigt, ergeben. Die Verpflichtung zur Gewährung von Beiträgen ist zeitlich begrenzt und mit einem Dynamisierungsvorbehalt versehen.

Nach Integration der Landesbank Sachsen wurde deren Versorgungsordnung 2006 zum 31. Dezember 2008 durch eine Dienstvereinbarung ebenfalls für den Neuzugang geschlossen und die aktiven Mitarbeiter auf den LBBW-Kapitalkontenplan mit unbeschränkter Beitragszeit übergeleitet. Die bis zum Überleitungszeitpunkt erdienten Anwartschaften wurden dem Basiskonto des LBBW-Kapitalkontenplans als Initialbaustein gutgeschrieben.

Zum 1. Januar 2002 wurden die ZVK-Pflichtversicherten durch eine Dienstvereinbarung in den LBBW-Kapitalkontenplan ZVK überführt. Zur Besitzstandswahrung entspricht der Beitrag zum Basiskonto für diesen Mitarbeiterkreis mindestens dem Beitrag, der von der Bank als Umlagebeitrag bei Anwendung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im jeweiligen Kalenderjahr zu tragen wäre (Mindestbeitrag).

Der bisher für Neueintritte geltende Kapitalkontenplan 2005 wurde zum 31. Dezember 2016 für neueintretende Beschäftigte geschlossen. Gleichzeitig wurde die Beitragszeit der Kapitalkontenpläne 2000 und 2005 durch Beendigungserklärung gegenüber dem Gesamtpersonalrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 beendet. Im Basiskonto des LBBW VorsorgeFonds Plus werden jährlich seit dem 1. Januar 2017 für Neueintritte und ab dem 1. Januar 2026 für Bestandsmitarbeiter aus den beendeten Kapitalkontenplänen 2000 und 2005 zum Bereitstellungsstichtag Arbeitgeber-Beiträge bereitgestellt.

Die eingezahlten Beiträge werden einmal im Jahr in einen CTA eingezahlt, der diese gemäß einem Anlagekonzept in Kapitalanlagen investiert. Die Verpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer orientiert sich dabei an der Entwicklung der Kapitalanlage. Die einbezahlten Beiträge werden dabei garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Bei Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt die Desinvestition bzw. Ermittlung der zurechenbaren Fondsanteile des Arbeitnehmers und es kann zwischen verschiedenen Auszahlungsoptionen gewählt werden (Einmalkapital, Ratenzahlung, Verrrentung). Die mit dem zum beizulegenden Zeitwert

bewertete Kapitalanlage im CTA (Planvermögen) wird mit der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus saldiert.

Arbeitgeberfinanzierte Zusagen im Inland aus Vorgängerinstituten, übernommenen Instituten und integrierten Instituten

Aus den verschiedenen Vorgängerinstituten, übernommenen und integrierten Instituten existieren verschiedene für Neueintritte geschlossene Versorgungsordnungen. Diese reichen von dienstzeit- und entgeltabhängigen, teilweise einzelvertraglichen Gesamtversorgungszusagen (Ruhegeldordnung), Limitierungszusagen und Zusagen mit gespaltener Rentenformel bis hin zu Rentenbausteinplänen. Unter Gesamtversorgungszusagen sind dabei Zusagen zu verstehen, bei denen unter Anrechnung weiterer Versorgungsbezüge (z. B. der gesetzlichen Rente) ein definiertes Versorgungsniveau in Bezug auf die Aktivenbezüge gewährt wird, wohingegen bei einer Limitierungszusage das Ruhegeld zusammen mit anrechnungsfähigen Versorgungsbezügen ein definiertes Versorgungsniveau nicht überschreiten darf und ggf. zu begrenzen ist.

Für einige aktive und ehemalige Mitarbeiter besteht ein Anspruch auf Beihilfeleistungen (medizinische Versorgung). Für den Anteil der Mitarbeiter, für den nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiterhin Beihilfeansprüche bestehen, wurden diese als leistungsorientierte Pläne erfasst und dafür ebenfalls entsprechende Rückstellungen nach IAS 19 gebildet.

Arbeitnehmerfinanzierte Zusagen im Inland

Zum Aufbau weiterer Anwartschaften und zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung bietet die LBBW in Anlehnung an das arbeitgeberfinanzierte Basiskonto das sog. Aufbaukonto des LBBW VorsorgeFonds Plus als unmittelbare Versorgungszusage an, welches das Aufbaukonto des bisherigen Kapitalkontenplans ab dem 1. Januar 2018 abgelöst hat. Die umgewandelten Beiträge der Beschäftigten werden zweimal im Jahr in einen CTA eingezahlt, der diese gemäß einem Anlagekonzept in Kapitalanlagen investiert. Die Verpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer orientiert sich an der Entwicklung der Kapitalanlage. Die einbezahlten Beiträge werden dabei garantiert (sog. garantierte Mindestleistung). Bei Eintritt des Versorgungsfalls erfolgt die Desinvestition bzw. Ermittlung der zurechenbaren Fondsanteile des Arbeitnehmers und es kann zwischen verschiedenen Auszahlungsoptionen gewählt werden (Einmalkapital, Ratenzahlung, Verrentung). Die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlage im CTA (Planvermögen) wird mit der Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus saldiert.

Daneben bestehen arbeitnehmerfinanzierte Anwartschaften aus früheren Entgeltumwandlungszusagen. Teilweise wurden zur Finanzierung der Versorgungsleistungen Rückdeckungsversicherungsverträge abgeschlossen. Für die ebenfalls angebotene Entgeltumwandlungsmöglichkeit über eine Direktversicherung besteht kein Rückstellungsbedarf, da dieser als beitragsorientierter Plan i. S. v. IAS 19 erfasst wird. Direktversicherungsverträge werden mit einem Anbieter aus dem Umfeld der Sparkassen abgeschlossen, bei dem eine nachhaltige Leistungsfähigkeit sichergestellt ist.

Zusagen im Ausland

In der Niederlassung in London, UK (Landesbank Baden-Württemberg London Branch) wurde den Mitarbeitern eine endgehalts- und dienstjahresabhängige Direktzusage (Pensionsplan) erteilt, die für den Neuzugang geschlossen und für neu eintretende Mitarbeiter durch einen beitragsorientierten Plan i. S. v. IAS 19 ersetzt wurde. Die Pensionsverpflichtungen des Pensionsplans sind mit einem durch einen Pension Trust verwalteten Planvermögen unterlegt. Der Pensionsplan sowie der Pension Trust unterliegen den Regularien in UK, wonach die Bank und die für den Trust zuständigen Treuhänder (Trustees) eine Funding-Strategie entwickeln und Zuwendungen an den Trust planen müssen. Die Risiken aus dem Pensionsplan trägt die Bank. Dabei handelt es sich u. a. um Kapitalanlagerisiken und demographische Risiken (insbesondere Langlebkeitsrisiko). In der Vergangenheit wurden zur Risikoabsicherung bei Rentenbeginn der Versorgungsberechtigten teilweise Rentenversicherungsverträge abgeschlossen. Für manche Begünstigte bestehen auch Risikolebensversicherungen zur Absicherung des Todesfallrisikos während der aktiven Dienstzeit. Die verbleibenden Risiken trägt der Pensionsplan.

Die Strategie der Vermögensanlage wird alle drei Jahre durch die Bank und die Trustees überprüft und ggf. angepasst. Im Falle einer Unterdeckung wird ein Zuwendungsplan zur Erreichung des gewünschten Deckungsgrads vereinbart. Ein Teil des Planvermögens, wie etwa die Rentenversicherungsverträge, deckt die erwarteten Zahlungsverpflichtungen kongruent ab (Asset Liability Matching).

Aufgrund von Unwesentlichkeitsgesichtspunkten werden die Angaben in Note 41 für die ausländischen Pläne nicht differenziert dargestellt.

Bewertung und Bilanzansatz

Für die leistungsorientierten Pläne und den LBBW VorsorgeFonds Plus wird nach den Bestimmungen von IAS 19 der Verpflichtungsumfang jährlich durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter berechnet. Dabei wird zu jedem Abschlussstichtag der Barwert der erdienten Pensionsansprüche (Defined Benefit Obligation) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected Unit Credit Method/Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei der Berechnung werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und Anwartschaften auch die künftig zu erwartenden Steigerungsraten der ruhegeldfähigen Gehälter und Renten (Bezüge- und Rententrend), die zu erwartenden Versorgungsfälle (Alter, Invalidität, Tod) sowie Austritte ohne Versorgungsfall (Fluktuation) berücksichtigt. Ergänzend zum Bezügetrend wird in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen unterstellt, dass die Bezügeentwicklung der aktiven Mitarbeiter bis zum 50. Lebensjahr durch Karriereentwicklung leicht oberhalb des allgemeinen Trends liegt. Der Barwert der Pensionsverpflichtung wird auf Basis eines Rechnungszinssatzes ermittelt, der auf dem RATE:Link-Verfahren von Towers Watson basiert. Die Datengrundlage für die Zinsermittlung sind die von Bloomberg für die Eurozone erfassten Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating bei wenigstens der Hälfte der Ratingagenturen. Durch finanzmathematische Methoden wird aus dieser Datengrundlage eine Zinsstrukturkurve abgeleitet und hieraus ein mit den Verpflichtungen laufzeitkongruenter Rechnungszinssatz abgeleitet. Die Wahrscheinlichkeiten für Tod, Invalidität und die Ehwahrscheinlichkeiten werden den Richttafeln von Prof. Klaus Heubeck entnommen. Als Rentenbeginnalter wird das Alter 64 herangezogen. Die beschriebenen Prämissen werden jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Abweichungen vom erwarteten Verlauf der Pensionsverpflichtungen sowie Änderungen der Berechnungsparameter (Fluktuationsrate, Gehaltsanstieg, Rentensteigerung oder Rechnungszinssatz) führen zu sog. versicherungsmathematischen Gewinnen oder Verlusten. Diese werden im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe direkt in den Gewinnrücklagen bzw. im »Sonstigen Ergebnis« erfasst und verändern entsprechend das Eigenkapital.

Der als Schuld bzw. Vermögenswert zu erfassende Betrag ergibt sich aus dem Saldo des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich (falls vorhanden) des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zum Bilanzstichtag. Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand entsteht durch Änderungen im leistungsorientierten Plan, die sich auf den erdienten Anteil von Versorgungsanwartschaften auswirken. Der Zinsaufwand umfasst den Anteil des Anstiegs des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bzw. bei vorhandenem Planvermögen der Pensionsrückstellung, der durch das Näherrücken des Zeitpunkts der Leistungserfüllung entsteht. Der Personalaufwand entspricht dem Barwert des jährlichen Zuwachses der erdienten Versorgungsanwartschaft zzgl. eines eventuellen nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands.

Es erfolgt eine Saldierung der Erträge aus dem Planvermögen mit dem Zinsaufwand. Im Ergebnis wird somit nur der Nettoszinsaufwand ausgewiesen. Für die Berechnung des Nettoszinsergebnisses wird der Diskontierungszinssatz zugrunde gelegt. Der Ausweis des Dienstzeitaufwands sowie des Nettoszinsergebnisses erfolgt in den Verwaltungsaufwendungen.

Risiken und Steuerung

Bei den leistungsorientierten Plänen und dem LBBW VorsorgeFonds Plus ist die jeweilige Konzerngesellschaft verpflichtet, Versorgungsleistungen an frühere Arbeitnehmer und deren Hinterbliebene zu gewährleisten. Die damit verbundenen Risiken werden von der jeweiligen Konzerngesellschaft getragen. Vereinzelt

hat die Konzernmutter Mitarbeitern von Tochtergesellschaften Zusagen erteilt und erhält von den Gesellschaften die Kosten der Rückstellungsbildung im Innenverhältnis zurückerstattet.

Als wesentliche Risiken sind Bilanz-, Liquiditäts- und Kapitalanlagerisiken zu nennen. Bilanzrisiken bestehen nach IAS 19 vor allem in Bezug auf die Auswirkung der Pensionsverpflichtungen auf das Eigenkapital, da die Differenz aus erwarteten und tatsächlichen Pensionsverpflichtungen im »Sonstigen Ergebnis« erfasst wird und das Eigenkapital verändert. Bilanzrisiken entstehen dem Grunde und der Höhe nach durch die oben beschriebenen versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste. Sie können sowohl be- als auch entlastend wirken. Haupteinflussfaktor bei den auf die Bilanz bezogenen Risiken sind der Rechnungszinssatz, die Rendite auf Planvermögen sowie die sonstigen ökonomischen und demographischen Bewertungsparameter.

Der Rechnungszinssatz spielt bei der Bestimmung des Verpflichtungsumfangs eine wesentliche Rolle, nicht zuletzt wegen seiner Volatilität. Die allgemeine Absenkung des Zinsniveaus in den letzten Jahren führte zu einem deutlich geringeren Rechnungszinssatz und damit einer starken Erhöhung der Pensionsverpflichtungen. Außerdem wirken sich von den Bewertungsannahmen abweichende Bestands- sowie Marktentwicklungen auf die Verpflichtungshöhe und damit auf die entsprechenden Bilanzposten aus. Fallen die tatsächlichen Bezüge- und Rentenerhöhungen höher oder niedriger aus als angenommen, ergeben sich entsprechende Verluste oder Gewinne. Bei den Gesamtversorgungs- und Limitierungssystemen haben die Entwicklungen der Anwartschaften und Ansprüche bei externen Versorgungsträgern, wie dem BVV oder der gesetzlichen Rentenversicherung, Einfluss auf die Höhe der von der Konzerngesellschaft zu leistenden Versorgung, was sich insbesondere bei nachhaltigen Trendänderungen relativ stark auf die Pensionsverpflichtungen auswirken kann. Neben den genannten ökonomischen Risiken bestehen auch sog. biometrische Risiken. Da ein großer Teil der Pensionsverpflichtungen auf lebenslang zu zahlende Leistungen entfällt, ist dabei besonders das Langlebighkeitsrisiko zu nennen. Weichen die tatsächlich beobachteten Todesfälle von den auf Basis der Richttafeln erwarteten ab, ergeben sich ebenfalls Gewinne oder Verluste.

Für die wesentlichen Parameter wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Neben dem Rechnungszins als wirkungsstärkste Einflussgröße wurden dabei die Wirkungen des Bezüge-, Renten- und Karrieretrends sowie der Fluktuationswahrscheinlichkeit untersucht. Auf die Verpflichtungen aus den Kapitalkonten (Basis- und Aufbaukonto) wirken sich die Sterblichkeit, der Bezüge- und Rententrend sowie die Fluktuation vergleichsweise nur unwesentlich aus, weil überwiegend keine lebenslangen Leistungen gewährt werden und die Versorgungsanwartschaft für aktive Mitarbeiter nicht dynamisch mit den Bezügen anwächst. Dadurch wird sich das Bilanzrisiko der Konzernunternehmen im Zeitablauf stetig vermindern. Auf die Verpflichtungen aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus hat es in aller Regel aufgrund der Saldierung keinen Einfluss.

Die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen ist mit der Zahlung von Ruhegeldern und damit einem Liquiditätsabfluss verbunden. Abgesehen vom Rechnungszinssatz, der keinen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsleistungen hat, wirken sich die beschriebenen Faktoren der Bilanzrisiken auch auf den Liquiditätsbedarf aus. Da für die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen, mit Ausnahme des LBBW VorsorgeFonds Plus, kein Planvermögen separiert wurde, sind die Versorgungsleistungen aus dem Vermögen der Konzernunternehmen zu erbringen. Für die mittelbaren Verpflichtungen der Unterstützungskasse und der Zusatzversorgungskasse der LBBW sowie der unmittelbaren Verpflichtung aus dem LBBW VorsorgeFonds Plus besteht jeweils Planvermögen, aus dem die Ruhegelder erbracht werden können. Im Falle einer Unterdeckung stehen die Trägerunternehmen für Nachschüsse ein. Für das Planvermögen besteht ein Kapitalanlagerisiko, dem durch ein sorgsames Asset-Management begegnet wird.

Der gesetzliche Insolvenzschutz der Pensionsverpflichtungen der LBBW erfolgt für Zusagen, die nach dem Wegfall der Gewährträgerhaftung im Jahr 2005 erteilt wurden, über den Pensionssicherungsverein. Alle älteren Pensionszusagen sind über die Gewährträgerhaftung und Anstaltslast insolvenzgesichert.

Sonstige Rückstellungen

Für ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und drohende Verluste aus belastenden Verträgen werden Rückstellungen gebildet. Rückstellungen sind mit dem besten Schätzwert angesetzt. Dieser entspricht dem Betrag, der die gegenwärtige Verpflichtung zum Bilanzstichtag wiedergibt (Betrag, der von der LBBW oder einem konsolidierten Tochterunternehmen bei vernünftiger Betrachtung des Sachverhalts oder bei Übertragung auf einen Dritten zu entrichten wäre) und der die größte Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt. Dabei hat das Management Erfahrungswerte aus ähnlichen Transaktionen einbezogen und eventuell auf Gutachten von unabhängigen Sachverständigen zurückgegriffen.

Die »Sonstigen Rückstellungen« im Personalbereich enthalten u. a. Jubiläumsrückstellungen, Rückstellungen für Vorruhestand und Altersteilzeit sowie leistungsorientierte Vergütung.

Nach den Regelungen der Ehrungsordnung wird für eine Betriebszugehörigkeit von 10, 25, 40, 50 Jahren eine Jubiläumzahlung gewährt, deren Höhe sich nach betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen richtet. Hierfür werden entsprechend Jubiläumsrückstellungen ermittelt und gebildet.

Für abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen werden ebenfalls Rückstellungen gebildet. Die vonseiten des Gesetzgebers vorgeschriebene Wertsicherung für Wertguthaben bei Altersteilzeit erfolgt im Wege einer doppelseitigen Treuhandvereinbarung. Das in den Depots vorgehaltene und zweckgebundene Vermögen ist in einem Geldmarktfonds investiert und wird mit den entsprechenden Rückstellungen saldiert.

Ebenfalls werden Rückstellungen für abgeschlossene Vorruhestandsvereinbarungen gebildet.

Die LBBW bietet Ihren Mitarbeitern in der Bank und einigen Tochtergesellschaften ein Langzeitkonto, das sog. LBBW FlexiWertkonto, an. Hierbei haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Entgeltbestandteile in das FlexiWertkonto einzubringen und in Form von Zeit (Entnahmezeit) wieder zu entnehmen. Zur gesetzlich vorgeschriebenen Absicherung dieser Wertguthaben wurde eine doppelseitige Treuhandvereinbarung eingerichtet. Für die aus diesen Konten entstehenden Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet und mit dem Wertguthaben saldiert.

Für alle Sonstigen Rückstellungen bestehen grundsätzlich dieselben Risiken wie für die Altersversorgungsverpflichtungen, allerdings aufgrund der kürzeren Verpflichtungsdauer in weitaus geringerem Umfang.

Rückstellungen für das außerbilanzielle Kreditgeschäft sowie Übrige Rückstellungen, welche Rückstellungen für Restrukturierung und Rechtsstreitigkeiten enthalten, werden angesetzt, sofern der LBBW-Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Nähere Erläuterungen zu den Rechtsrisiken befinden sich im Risiko- und Chancenbericht.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Effekt aus der Abzinsung wesentlich ist.

18. Eigenkapital

Das Stammkapital ist das von den Trägern der Landesbank Baden-Württemberg nach § 5 des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg i. V. m. § 3 der Satzung der Landesbank Baden-Württemberg eingezahlte Kapital. Am Stammkapital der LBBW sind beteiligt:

- der Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) mit 40,53 %,
- das Land Baden-Württemberg (Land) mit 24,99 %,
- die Landeshauptstadt Stuttgart (Stadt) mit 18,93 %,
- die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH (Landesbeteiligungen BW) mit 15,55 %.

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der bei Ausgabe von Anteilen über den (rechnerischen) Nennwert hinaus erzielt wird (Ausgabe-Agio).

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus dem Konzernergebnis die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind. Die Erstanwendungseffekte aus der IFRS 9 und IFRS 15 Umstellung führen ebenfalls zu einer Veränderung der Gewinnrücklagen. Darüber hinaus sind in den anderen Gewinnrücklagen die Effekte aus der IFRS-Erstanwendung und die versicherungsmathematischen Gewinne bzw. Verluste inklusive dazugehöriger latenter Steuern im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen werden realisierte Gewinne und Verluste aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread) sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Das »Sonstige Ergebnis« enthält die Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden inklusive des Gegenpostens aus der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern darauf. Die Bewertungseffekte aus Schuldinstrumenten, die einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell Halten und Verkaufen zugeordnet wurden, werden bei Realisierung erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Bewertungseffekte aus Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden ebenso wie der tatsächliche Steuereffekt bei Realisierung in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Daneben wird im »Sonstigen Ergebnis« ebenfalls das Bewertungsergebnis aus Cashflow Hedges bzw. der darin enthaltene erfolgsneutrale Anteil am Gewinn oder Verlust inklusive des Gegenpostens aus der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern auf Cashflow Hedges ausgewiesen. Ebenfalls in diesem Bilanzposten ausgewiesen ist die Währungsumrechnungsrücklage. Hier ist der Saldo der Umrechnungsdifferenzen, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstanden sind, eingestellt. Die Beträge ergeben sich aus der Umrechnung des Jahresabschlusses einer wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit in die Konzernberichtswährung. Ein weiterer Bestandteil des »Sonstigen Ergebnisses« ist das unrealisierte Bewertungsergebnis aus der eigenen Bonität (Own Credit Spread) sowie der Gegenposten aus der Bildung von aktiven und passiven latenten Steuern darauf.

Die nicht beherrschenden Anteile sind als separater Unterposten im Eigenkapital angegeben, da neben den Anteilseignern des Mutterunternehmens noch weitere Gesellschafter am Eigenkapital einzelner Tochtergesellschaften beteiligt sind.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung der LBBW im Geschäftsjahr 2018 wird gemäß den Vorschriften des IFRS 8 erstellt. Dem »Management Approach« folgend basiert die Segmentberichterstattung damit auf der internen Managementberichterstattung an den Gesamtvorstand, der in seiner Funktion als Hauptentscheidungsträger regelmäßig auf dieser Grundlage Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Leistungsbeurteilung der Segmente trifft.

Abgrenzung der Segmente

Im Rahmen der Schärfung der Geschäftsausrichtung strukturierte die LBBW ihre Segmente zum 1. Januar 2018 neu. Im Wesentlichen handelt es sich um:

- Die Aufspaltung des Segments »Corporates« in die neuen Segmente »Unternehmenskunden« und »Immobilien/Projektfinanzierungen«. Durch die neue Organisationsstruktur und der damit verbundenen Gesamtverantwortung für das Immobilienkreditgeschäft, die Projektfinanzierungen und das Immobilienmanagement in einem eigenen Dezernat wurde das neue Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« implementiert.
- Geschäftskunden (inkl. Freie Berufe), die bisher in den Segmenten »Corporates« und »Retail/Sparkassen« enthalten waren und jetzt im Segment »Private Kunden/Sparkassen« (vormals Segment »Retail/Sparkassen«) gebündelt sind.
- Die Auflösung des Segments »Credit Investments« nach dem vollständigen Verkauf des Garantieportfolios im Jahr 2014 sowie des nicht garantierten Kreditportfolios im Jahr 2016 und dem nahezu vollständigen Verkauf der Sealink Assets zum Jahresende 2017 durch den Verwalter. Die verbleibenden Volumen- und Ergebniseffekte werden im Segment »Corporate Items« zusammengefasst.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen an den geänderten Segmentausweis angepasst.

Nahezu unverändert gegenüber dem Jahresabschluss 2017 werden das Segment »Kapitalmarktgeschäft« und »Überleitung/Konsolidierung« veröffentlicht.

Die im Folgenden dargestellten Segmente werden in Übereinstimmung mit dem internen Managementbericht als – an den internen Organisationsstrukturen orientierten – Produkt- und Kundengruppen definiert. Tochterunternehmen und Beteiligungen sind dabei den einzelnen Segmenten entsprechend ihrer Geschäftsausrichtung zugeordnet.

- Das Segment »**Unternehmenskunden**« umfasst die Geschäftsaktivitäten mit mittelständischen Unternehmenskunden mit Schwerpunkt in den Kernmärkten Baden-Württemberg, Sachsen und Rheinland-Pfalz sowie angrenzenden Wirtschaftsräumen. Des Weiteren sind in diesem Segment das Geschäft mit unseren großen Unternehmenskunden sowie das Geschäft mit Kommunen gebündelt. Die angebotenen Lösungen reichen auf der Finanzierungsseite von klassischen über strukturierte bis hin zu Off-Balance-Finanzierungen. Zudem werden Dienstleistungen rund um das Cash-Management, Zins-/Währungs-/Rohstoffmanagement sowie Asset- und Pensionsmanagement angeboten. Darüber hinaus werden hier auch die Ergebnisse ausgewiesen, die aus den Produkten des primären Kapitalmarktgeschäfts sowie des Auslandsgeschäfts hervorgehen, die von unseren Unternehmenskunden bezogen werden. In Ergänzung des Produktangebots für Unternehmenskunden werden dem Segment vornehmlich die nachfolgenden Tochterunternehmen Süd Beteiligungen, SüdLeasing GmbH, MKB Mittelrheinische Bank GmbH und SüdFactoring GmbH zugeordnet.
- Das Segment »**Immobilien/Projektfinanzierungen**« fokussiert sich im Wesentlichen auf das gewerbliche Immobiliengeschäft inklusive des Geschäfts mit Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie strukturierten Projektfinanzierungen. Bei den gewerblichen Immobilienfinanzierungen

richtet sich der regionale Fokus neben dem Kernmarkt Deutschland auch auf ausgewählte Ballungsräume in den USA und Großbritannien. Für die Immobilienkunden werden objekt-, portfolio- oder unternehmensbezogene Finanzierungsstrukturen als Arranger oder Konsortialbank mit ergänzenden Passiv- und Dienstleistungsprodukten für das Zins- und Währungsmanagement angeboten. Im Bereich der Projektfinanzierungen werden für die Immobilien- und Unternehmenskunden Finanzierungslösungen für Großvorhaben sowie Transportfinanzierungen bereitgestellt. Dem Segment ist auch das Tochterunternehmen LBBW Immobilien Management GmbH zugeordnet.

- Im Segment **»Kapitalmarktgeschäft«** werden für die Kundengruppen Institutionelle, Banken und Sparkassen Produkte zur Zins-, Währungs-, Kreditrisiko- und Liquiditätssteuerung angeboten. Zusätzlich beinhaltet das Segment Produkte und Dienstleistungen des internationalen Geschäfts. Daneben werden Eigen- und Fremdkapital-Finanzierungslösungen am Primärmarkt sowie Asset-Management- und Depotbank-Leistungen angeboten. Es sind neben sämtlichen Sales-Aktivitäten mit Banken, Sovereigns, Versicherungen und Pensionskassen auch die Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft enthalten. Ergebnisse aus Finanzmarktgeschäften mit Unternehmenskunden werden im Segment **»Unternehmenskunden«** abgebildet. Weiterhin sind dem Segment sämtliche Treasury-Aktivitäten zugeordnet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die zentrale Anlage der Eigenmittel, die Aktiv-/Passiv- und Bilanzstruktursteuerung, die Liquiditätssteuerung, die IFRS-Spezifika im Zusammenhang mit der Refinanzierung, FX-Steuerung und dem Hedge Accounting sowie das Management der strategischen Anlagen und des Deckungsstocks. Dem Segment ist auch das Tochterunternehmen LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH zugeordnet.
- Das Segment **»Private Kunden/Sparkassen«** enthält alle Aktivitäten mit Privatkunden im Retailbanking sowie für vermögende Privatkunden mit erhöhten Kundenbedarfen. Ebenfalls sind im Segment die Geschäftskunden mit Heil- und Freiberuflern sowie Gewerbetreibenden zusammengeführt. In einem gebündelten Betreuungsansatz werden sowohl die gewerblichen Belange als auch die Privatseite des Gewerbetreibenden bedient. Das Produktspektrum reicht dabei vom Giro- und Kartengeschäft über Finanzierungslösungen und Vermögensberatung bis hin zu speziellen Dienstleistungen – insbesondere für gehobene Privatkunden – wie z. B. Financial Planning, Vermögensverwaltung, Depot- und Stiftungsmanagement. Ergänzend sind in diesem Segment ausgewählte Geschäftsaktivitäten im Rahmen der Sparkassenzentralbankfunktion enthalten.
- Das Segment **»Corporate Items«** umfasst alle Geschäftsaktivitäten, die nicht in den vorhergehend genannten Segmenten enthalten sind. Dazu zählen vor allem die Finanzbeteiligungen und das Management des Gebäudeportfolios der Bank. Darüber hinaus werden die verbleibenden Volumen- und Ergebniseffekte aus dem ehemaligen Segment **»Credit Investment«** abgebildet.
- In der Spalte **»Überleitung/Konsolidierung«** werden zum einen reine Konsolidierungssachverhalte erfasst, zum anderen werden hier die internen Steuerungsgrößen auf die Daten der externen Rechnungslegung übergeleitet.

Bewertungsmethoden

Grundlage der Segmentinformationen sind die internen betriebswirtschaftlichen Steuerungsdaten des Finanzcontrollings, die sowohl Methoden der externen Rechnungslegung als auch ökonomische Bewertungsmethoden vereinen. Die hieraus resultierenden Bewertungs- und Ausweisunterschiede zu den IFRS-Konzerngrößen werden im Rahmen der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Erträge und Aufwendungen der LBBW werden grundsätzlich verursachungsgerecht den einzelnen Segmenten zugeordnet. Signifikante Erträge aufgrund von Transaktionen zwischen den Segmenten liegen somit nicht vor.

Die Ermittlung des Zinsergebnisses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Dabei werden die Zinserträge und -aufwendungen saldiert als Zinsergebnis ausgewiesen. Hierin ist auch der Capital Benefit, d. h. der Anlagennutzen aus dem gebundenen Eigenkapital, enthalten.

Das »Bewertungs- und Veräußerungsergebnis« setzt sich aus dem Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen, dem Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten (vor allem Risikovorsorge), dem Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und dem Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten zusammen. Diese werden verursachungsgerecht den Segmenten zugeordnet.

Das Ergebnis aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird als Teil des »Sonstigen betrieblichen Ergebnisses« ausgewiesen.

Die »Verwaltungsaufwendungen« eines Segments beinhalten neben den direkten Personal- und Sachkosten auch die auf Basis der internen Leistungsverrechnung zugeordneten Aufwendungen.

Die »Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung« sowie das »Restrukturierungsergebnis« werden verursachungsgerecht auf die Segmente allokiert. Die »Garantieprovision des Landes Baden-Württemberg«, die im Vorjahr noch angefallen war, wird entsprechend der geänderten Segmentzuordnung unter Corporate Items ausgewiesen.

Als Segmentvermögen werden die bilanziellen Aktiva ausgewiesen. Die Zurechnung auf die Segmente wird analog der internen Managementberichterstattung vorgenommen.

Die Berechnung des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals in den Segmenten erfolgt auf Basis der ermittelten risikogewichteten Aktiva sowie einer kalkulatorischen Kernkapitalunterlegung. Die Eigenkapitalrentabilität (RoE) eines Segments ermittelt sich aus dem (annualisierten) Ergebnis vor Steuern, bezogen auf das Maximum des geplanten durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Eigenkapitals der laufenden Berichtsperiode.

Für den Konzern errechnet sich der RoE aus dem (annualisierten) Konzernergebnis vor Steuern, bezogen auf das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital. Dabei wird dieses um den Bilanzgewinn der laufenden Berichtsperiode bereinigt.

Die Cost Income Ratio (CIR) für die nachfolgenden Segmentangaben ermittelt sich aus dem Verhältnis der Summe von Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung, Garantieprovision Land Baden-Württemberg sowie Restrukturierungsergebnis, zur Summe aus Zinsergebnis, Provisionsergebnis, Bewertungs- und Veräußerungsergebnis abzüglich der Risikovorsorge auf Kredite und Wertpapiere und des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses.

Infolge der strukturellen Anpassungen kam es im Geschäftsjahr 2018 auch zu einer verfeinerten Allokation auf die Segmente. Die Vorjahreszahlen wurden zur Wahrung der Vergleichbarkeit an die geänderte Methodik angepasst.

Segmentergebnisse nach Geschäftsfeldern

01.01. - 31.12.2018 Mio. EUR	Unternehmens- kunden	Immobilien/ Projekt- finanzie- rungen	Kapitalmarkt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsoli- dierung	LBBW-Konzern
Zinsergebnis	789	277	151	315	26	1.558
Provisionsergebnis	170	15	131	230	- 32	513
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	- 35	- 5	299	14	- 51	222
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 85	- 9	2	6	- 56	- 142
Sonstiges betriebliches Ergebnis	20	101	2	- 1	18	140
Nettoergebnis	944	388	582	558	- 39	2.433
Verwaltungsaufwendungen	- 621	- 142	- 480	- 527	- 3	- 1.773
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 26	- 12	- 41	- 7	- 2	- 89
Restrukturierungsergebnis	0	0	- 15	1	2	- 12
Konzernergebnis vor Steuern	296	235	46	25	- 43	558
Ertragsteuern						- 139
Konzernergebnis						420
Segmentvermögen ³ (in Mrd. EUR)	60,1	28,0	134,5	13,0	5,6	241,2
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	36,0	13,1	16,7	8,3	6,2	80,3
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	4,5	1,4	2,5	1,0	3,4	12,9
RoE (in %)	6,6	16,3	1,7	2,1		4,3
CIR (in %)	62,9	38,7	92,5	96,6		72,8

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bewerteten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment »Unternehmenskunden« auf 26 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« auf 2 Mio. EUR und in »Corporate Items« auf - 4 Mio. EUR.

2 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettoauflösung von 1 Mio. EUR.

3 Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment »Unternehmenskunden« 259 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« 8 Mio. EUR und in »Corporate Items« 0 Mio. EUR.

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

01.01. - 31.12.2017 Mio. EUR	Unternehmens- kunden	Immobilien/ Projektfinan- zierungen	Kapitalmarkt- geschäft	Private Kunden/ Sparkassen	Corporate Items/ Überleitung/ Konsoli- dierung	LBBW-Konzern
Zinsergebnis	726	300	321	322	- 82	1.587
Provisionsergebnis	195	21	126	236	- 43	534
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	8	30	285	5	- 38	289
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 99	4	- 1	- 1	4	- 93
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9	62	6	- 6	30	101
Nettoergebnis	938	412	737	557	- 133	2.511
Verwaltungsaufwendungen	- 603	- 131	- 480	- 581	- 29	- 1.824
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 20	- 8	- 30	- 6	- 6	- 69
Garantieprovision Land Baden- Württemberg	0	0	0	0	- 61	- 61
Restrukturierungsergebnis	- 19	- 5	- 8	- 8	- 1	- 41
Konzernergebnis vor Steuern	296	268	219	- 38	- 230	515
Ertragsteuern						- 97
Konzernergebnis						419
Segmentvermögen ³ (in Mrd. EUR)	54,1	24,6	140,4	13,2	5,4	237,7
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	31,6	10,2	18,9	7,9	7,2	75,7
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	2,8	0,9	1,7	0,7	6,8	12,9
RoE (in %)	9,7	23,0	9,9	< 0		4,0
CIR (in %)	61,9	35,3	70,2	> 100		76,4

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bewerteten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich im Segment »Unternehmenskunden« auf 27 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« auf 8 Mio. EUR und in »Corporate Items« auf - 5 Mio. EUR.

2 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettozuführung von - 8 Mio. EUR.

3 Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen im Segment »Unternehmenskunden« 238 Mio. EUR, im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« 7 Mio. EUR und in »Corporate Items« 0 Mio. EUR.

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Detailangaben Corporate Items, Überleitung und Konsolidierung

Mio. EUR	Corporate Items		Überleitung/Konsolidierung		Corporate Items/ Überleitung/Konsolidierung	
	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Zinsergebnis	42	- 31	- 16	- 51	26	- 82
Provisionsergebnis	- 10	- 2	- 22	- 42	- 32	- 43
Bewertungs- und Veräußerungsergebnis ¹	- 30	24	- 21	- 62	- 51	- 38
davon Risikovorsorge für Kredite und Wertpapiere ²	- 56	4	0	0	- 56	4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	18	30	0	0	18	30
Nettoergebnis	20	21	- 59	- 155	- 39	- 133
Verwaltungsaufwendungen	- 3	- 29	0	0	- 3	- 29
Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung	- 2	- 6	0	0	- 2	- 6
Garantieprovision Land Baden- Württemberg	0	- 61	0	0	0	- 61
Restrukturierungsergebnis	2	- 1	0	0	2	- 1
Konzernergebnis vor Steuern	16	- 76	- 59	- 155	- 43	- 230
Segmentvermögen ³ (in Mrd. EUR)	5,6	6,9	0,0	- 1,5	5,6	5,4
Risikogewichtete Aktiva ⁴ (in Mrd. EUR)	8,2	8,9	- 2,1	- 1,7	6,2	7,2
Gebundenes Eigenkapital ⁴ (in Mrd. EUR)	3,6	6,9	- 0,2	- 0,2	3,4	6,8

1 Die Ergebnisse aus den den Segmenten zugeordneten at-equity-bewerteten Unternehmen und die Veräußerungsergebnisse aus solchen Unternehmen belaufen sich in »Corporate Items« auf - 4 Mio. EUR (Vorjahr: - 5 Mio. EUR).

2 Die Angabe bezieht sich auf die Kategorie »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte«. Zusätzlich entfällt auf die Risikovorsorge für »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« eine Nettoauflösung von 1 Mio. EUR (Vorjahr: Nettozuführung von - 8 Mio. EUR).

3 Die Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen aus den den Segmenten zugeordneten Unternehmen betragen in »Corporate Items« 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

4 Angaben gemäß CRR/CRD IV.

Das »Konzernergebnis vor Steuern« der LBBW belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 558 Mio. EUR und lag damit moderat über dem Vorjahresergebnis i. H. v. 515 Mio. EUR. Die operativen Segmente »Unternehmenskunden«, »Immobilien/Projektfinanzierungen«, »Kapitalmarktgeschäft« und »Private Kunden/Spar-kassen« haben dabei mit insgesamt 602 Mio. EUR erheblich zum Konzernergebnis 2018 beigetragen. Trotz nach wie vor hoher Zukunftsinvestitionen in die IT-Infrastruktur verbesserte sich die Cost Income Ratio (CIR) der LBBW leicht auf 72,8% (Vorjahr: 76,4%). Durch den Geschäftsausbau in den Segmenten »Unternehmenskunden« und »Immobilien/Projektfinanzierungen« erhöhte sich die Bilanzsumme der LBBW zum Jahresende 2018 um 3,5 Mrd. EUR auf 241,2 Mrd. EUR, damit erhöhten sich im Geschäftsjahr 2018 auch die risikogewichteten Aktiva der LBBW moderat auf 80,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 75,7 Mrd. EUR).

Das »Ergebnis vor Steuern« im Segment »Unternehmenskunden« betrug 296 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau. Dabei konnte der Volumenzuwachs im Finanzierungsgeschäft mit Mittelstands- und großen Unternehmenskunden den anhaltenden Margendruck aus Niedrigzinsniveau und hoher Wettbewerbsintensität überkompensieren. Zusammen mit dem Ausbau der Cross-Selling-Erlöse konnte so das niedrigere und im Vorjahr durch positive Bewertungseffekte und Veräußerungserlöse aus dem kommerziellen Beteiligungsgeschäft geprägte Beteiligungsergebnis weitgehend ausgeglichen werden. Im Geschäftsjahr 2018 ergab sich für das Segment ein etwas geringerer Risikovorsorgebedarf i. H. v. - 85 Mio. EUR (Vorjahr: - 99 Mio. EUR). Die Risikovorsorge spiegelt damit weiterhin die gute Portfolioqualität sowie die gute wirtschaftliche Lage in den Kernmärkten der LBBW wider. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Segment durch die verstärkte Inanspruchnahme von Produktspezialisten anderer Segmente belastet. Infolge dessen stiegen die »Verwaltungsaufwendungen« moderat von - 603 Mio. EUR auf - 621 Mio. EUR. Die »Aufwendungen für Bankenabgabe und Einlagensicherung« erhöhten sich von

- 20 Mio. EUR auf - 26 Mio. EUR. Dagegen wurde das Segment durch den Wegfall von »Restrukturierungsaufwendungen« (Vorjahr: - 19 Mio. EUR) entlastet. Insgesamt führte dies zu einer leichten Erhöhung der CIR auf 62,9% (Vorjahr: 61,9%). Die Steigerung des Segmentvermögens von 54,1 Mrd. EUR auf 60,1 Mrd. EUR ist hauptsächlich auf die Ausweitung des Finanzierungsvolumens mit Mittelstands- und großen Unternehmenskunden zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich insbesondere aufgrund dieser Geschäftsausweitung auf 36,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 31,6 Mrd. EUR).

Im Segment »Immobilien/Projektfinanzierungen« blieb das »Ergebnis vor Steuern« mit 235 Mio. EUR unter dem von Einmaleffekten geprägten Vorjahresniveau i.H.v. 268 Mio. EUR. Hierbei konnte der Volumenzuwachs bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen die gesunkenen Margen und den erst sukzessive erfolgenden Portfolioausbau bei Infrastruktur- und Projektfinanzierungen überkompensieren. Während die Risikovorsorge im Vorjahr von Nettoauflösungen geprägt war (+ 4 Mio. EUR), ergab sich für das Segment im Geschäftsjahr 2018 ein moderater Vorsorgebedarf i.H.v. - 9 Mio. EUR, der die unverändert gute Portfolioqualität widerspiegelt. Zudem stiegen die »Verwaltungsaufwendungen« aufgrund der Wachstumsinitiativen bei Infrastruktur- und Projektfinanzierungen von - 131 Mio. EUR auf - 142 Mio. EUR, sodass sich die CIR von 35,3% auf 38,7% erhöhte. Die Steigerung des Segmentvermögens von 24,6 Mrd. EUR auf 28,0 Mrd. EUR ist hauptsächlich auf das gute Neugeschäft in der gewerblichen Immobilienfinanzierung zurückzuführen. Die risikogewichteten Aktiva erhöhten sich insbesondere aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung auf 13,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 10,2 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment »Kapitalmarktgeschäft« lag im Jahr 2018 aufgrund des herausfordernden Umfelds bei 46 Mio. EUR und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau i.H.v. 219 Mio. EUR. Trotz der weiterhin führenden Position im Emissions- und Zertifikate-Geschäft war das Ergebnis geprägt von den Verwerfungen an den Kapitalmärkten und dem Niedrigzinsniveau. Belastend wirkten vor allem die Ausweitungen der Credit-Spreads und der Margendruck bei Zinsderivaten. Darüber hinaus war das Vorjahresergebnis durch höhere Veräußerungserlöse aus Wertpapieren gekennzeichnet. Die Verwaltungsaufwendungen konnten mit - 480 Mio. EUR konstant gehalten werden. Die CIR verschlechterte sich aufgrund der deutlichen Ertragsreduktion von 70,2% auf 92,5%. Das Segmentvermögen lag mit 134,5 Mrd. EUR unter dem Vorjahr (140,4 Mrd. EUR). Die risikogewichteten Aktiva reduzierten sich im Geschäftsjahr 2018 entsprechend der Volumenentwicklung auf 16,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,9 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment »Private Kunden/Sparkassen« wies im Geschäftsjahr 2018 eine deutliche Verbesserung um +63 Mio. EUR aus und erreichte einen positiven Ergebnisbeitrag i.H.v. 25 Mio. EUR (Vorjahr - 38 Mio. EUR). Dabei sanken die Verwaltungsaufwendungen aufgrund des Wegfalls der Kosten für die Einführung des neuen Kernbankensystems im Vorjahr deutlich auf - 527 Mio. EUR (Vorjahr: - 581 Mio. EUR). Nettoauflösungen in der Risikovorsorge sowie der Wegfall der Restrukturierungsaufwendungen entlasteten das Segment zusätzlich, während das Zins- und Provisionsergebnis nicht an das Vorjahr anschließen konnte. Aufgrund der Aufwandsentwicklungen verbesserte sich die CIR deutlich und verblieb mit 96,6% knapp unter 100%. Das Segmentvermögen lag mit 13,0 Mrd. EUR nahezu auf Vorjahresniveau (13,2 Mrd. EUR). Die risikogewichteten Aktiva für das Segment erhöhten sich im Jahr 2018 leicht auf 8,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 7,9 Mrd. EUR).

Das Ergebnis vor Steuern im Segment »Corporate Items« hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 16 Mio. EUR (Vorjahr: - 76 Mio. EUR) verbessert. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der Verkauf der letzten in Sealink verbliebenen Wertpapiere. Nach Tilgung der noch ausstehenden Darlehen konnte die LBBW im Geschäftsjahr 2018 einen Übererlös i.H.v. 33 Mio. EUR vereinnahmen. Zudem entfiel die Garantieprovision für den Risikoschirm (Vorjahr: - 61 Mio. EUR). Gegenläufig wirkten geringere Erträge aus der Optimierung des Gebäudeportfolios der Bank. Das Segmentvermögen lag bei 5,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 6,9 Mrd. EUR). Die risikogewichteten Aktiva beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 8,9 Mrd. EUR).

Überleitung der Segmentergebnisse auf die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 belief sich die Summe aus der »Überleitung/Konsolidierung« auf das Konzernergebnis vor Steuern auf - 59 Mio. EUR (Vorjahr: - 155 Mio. EUR) und ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- In der internen Managementberichterstattung wird das Zinsergebnis auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Differenzen zur Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich somit aus periodenfremden Zinsergebnissen und aus nicht in der internen Managementberichterstattung enthaltenen IFRS-spezifischen Bewertungen (z. B. Effekte aus der Purchase Price Allocation im Zusammenhang mit der Übernahme der Sachsen LB).
- Effekte aus Closeout Fees und dazugehörige Prämien von Derivaten.

Angaben auf Unternehmensebene

Informationen über Produkte und Dienstleistungen

Bezüglich der von IFRS 8.32 geforderten Verteilung der Erträge auf Produkte und Dienstleistungen wird auf die Erläuterungen »Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung« in den Notes verwiesen.

Segmentierung nach geografischen Regionen

Die Zuordnung der Ergebnisse zu geografischen Regionen orientiert sich am Sitz der Niederlassung bzw. des Konzernunternehmens und stellt sich für die LBBW wie folgt dar:

01.01. - 31.12.2018					Überleitung/ Konsolidierung	
Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien		LBBW-Konzern
Nettoergebnis	2.178	76	129	30	20	2.433
Konzernergebnis vor Steuern	392	44	88	12	22	558

01.01. - 31.12.2017					Überleitung/ Konsolidierung	
Mio. EUR	Deutschland	Europa (ohne Deutschland)	Amerika	Asien		LBBW-Konzern
Nettoergebnis	2.197	131	163	24	- 4	2.511
Konzernergebnis vor Steuern	283	100	128	6	- 1	515

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

19. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis enthält auch Zins- und Dividendenerträge sowie die dazugehörigen Refinanzierungsaufwendungen von verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und von der Fair-Value-Option zugeordneten Finanzinstrumenten. Darüber hinaus sind aufgrund der nach IAS 32 zu erfolgenden Klassifizierung von Stillen Einlagen als Fremdkapital die Zahlungen an typisch stille Gesellschafter im Zinsaufwand enthalten.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Handelsderivate	9.532	7.523
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	2.696	2.448
Sicherungsderivate	793	1.234
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen	149	171
Vorfälligkeitsentschädigungen	68	59
Leasinggeschäft	289	301
Sonstige	392	411
Zinserträge	13.919	12.148
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16	6
Beteiligungen und verbundene Unternehmen	30	32
Gewinnabführungsverträge	1	2
Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	47	40
Zinserträge und laufende Erträge aus Eigenkapitalinstrumenten	13.966	12.187
Handelsderivate	- 9.258	- 7.176
Sicherungsderivate	- 720	- 1.172
Einlagen	- 1.035	- 975
Verbriefte Verbindlichkeiten	- 643	- 582
Leasinggeschäft	- 40	- 53
Nachrangkapital	- 221	- 228
Sonstige	- 489	- 414
Zinsaufwendungen	- 12.406	- 10.600
Verlustübernahme	- 2	- 1
Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 2	- 1
Zinsaufwendungen und laufende Aufwendungen aus Eigenkapitalinstrumenten	- 12.408	- 10.601
Insgesamt	1.558	1.587

Das Zinsergebnis bewegte sich trotz weiter historisch niedriger Zinsen in der Eurozone auf dem Niveau des Vorjahres. Während die EZB Ende 2018 erstmals die Geldpolitik durch die Einstellung der Nettokäufe in ihrem Ankaufsprogramm für Anleihen (APP) etwas straffte, verblieben die Leitzinsen unverändert im negativen Bereich. Auch die langfristigen Zinsen gaben im Jahresverlauf wieder nach, sodass die Rendite zehnjähriger Bundeaneihen zum Jahresende mit 0,25 % sogar um 17 Basispunkte unter dem Vorjahreswert lagen. Diese Entwicklung schmälerte erneut den Beitrag aus der Eigenmittelanlage und Margen auf Einlagen der LBBW. Belastend wirkte zusätzlich der intensive Wettbewerb innerhalb der Bankenbranche, was sich insbesondere in zunehmendem Margendruck bei Neugeschäftsabschlüssen auswirkte. Durch Geschäftsausweitung, insbesondere mit Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierern, konnte der Entwicklung aus rückläufigen Margen entgegengesteuert werden.

Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2018 enthielt 31 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR), die im Zusammenhang mit Zuwendungen der öffentlichen Hand im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II) standen.

Nach dem Verkauf der letzten in Sealink verbliebenen Wertpapiere verblieb nach Tilgung der noch ausstehenden Darlehen ein Restbetrag, der den beteiligten Banken zusteht. Hieraus entfiel auf die LBBW zum 31. Dezember 2018 ein Anteil am Übererlös i. H. v. 33 Mio. EUR.

Aus Kapitalüberlassung entstanden vor dem Hintergrund negativer Zinsen zudem gegenläufige Effekte, welche sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf - 230 Mio. EUR (Vorjahr: - 210 Mio. EUR) im Zinsertrag bzw. 220 Mio. EUR (Vorjahr: 184 Mio. EUR) im Zinsaufwand beliefen.

Das Zinsergebnis der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden periodengerecht verteilt und setzten sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinserträge	2.709	2.492
Zinsaufwendungen	0	- 1
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden		
Zinserträge	270	166
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden		
Zinsaufwendungen	- 1.825	- 1.682

20. Provisionsergebnis

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Wertpapier- und Depotgeschäft	251	242
Zahlungsverkehrsgeschäft	125	123
Vermittlungsgeschäft	53	83
Kredite und Bürgschaften ¹	117	127
Sonstiges	96	73
Provisionserträge	643	649
Wertpapier- und Depotgeschäft	- 76	- 62
Zahlungsverkehrsgeschäft	- 27	- 27
Kredite und Bürgschaften ¹	- 10	- 10
Vermittlungsgeschäft	- 6	- 6
Leasinggeschäft	- 3	- 3
Sonstiges	- 8	- 7
Provisionsaufwendungen	- 129	- 115
Insgesamt	513	534

1 Beinhaltet Kredit- und Treuhand-, Aval- und Akkreditivgeschäft.

Die Realisierung von Erträgen aus dem Zahlungsverkehrs-, Wertpapier- sowie Depotgeschäft erfolgt anteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung. Der Transaktionspreis bestimmt sich nach dem verein-

barten Entgelt und wird in der Höhe realisiert, in der keine Rückerstattung erwartet wird. Diese Dienstleistungen umfassen u.a. die Bereitstellung von Kredit- und Girokarten sowie Serviceleistungen im Rahmen des Portfoliomanagements und des Verwahrstellengeschäfts. Gebühren im Rahmen des Akkreditiv- und Avalgeschäfts werden zeitanteilig über den Leistungserbringungszeitraum realisiert. Die Abrechnungen erfolgen je nach Art der Dienstleistung unterjährig bzw. zum Jahresende.

Der leichte Rückgang des Provisionsergebnisses steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit einer rückläufigen Entwicklung im Vermittlungsgeschäft sowie leichten Einbußen bei Krediten und Bürgschaften, welche durch signifikante Steigerungen bei der Vermögensverwaltung nicht ausgeglichen werden konnten. Positiv entwickelte sich hierbei insbesondere die Fondsberatung.

Im »Sonstigen Provisionsergebnis« sind vor allem Erträge und Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung und Factoring-Gebühren enthalten.

Wesentliche Teile des Provisionsergebnisses resultieren aus nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

21. Bewertungs- und Veräußerungsergebnis

Das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	24	31
Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	- 142	- 92
Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	38	133
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	302	219
Insgesamt	222	290

Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Das »Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen« umfasst die ergebniswirksam erfassten Erfolgsbeiträge aus Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Neben den anteiligen Periodenergebnissen werden auch Ergebnisbeiträge, die aus der Fortschreibung der im Rahmen der Kaufpreisallokation aufgedeckten stillen Reserven und Lasten resultieren, in diesem Posten erfasst. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei at-equity-bewerteten Unternehmen werden erfolgsneutral im Konzerneigenkapital erfasst.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Laufende Erträge	11	19
Wertminderungen	- 2	- 13
Zuschreibungen	17	16
Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen	26	22
Laufende Aufwendungen	- 2	- 5
Laufende Erträge	2	13
Wertminderungen	- 2	0
Ergebnis aus Anteilen an Joint Ventures	- 2	9
Bewertungsergebnis	24	31
Veräußerungsergebnis	0	0
Insgesamt	24	31

Maßgeblich für die Veränderung waren reduzierte laufende Erträge aus assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, die durch einen geringeren Impairment-Bedarf nicht kompensiert werden konnten.

Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« enthält sowohl das Bewertungsergebnis als auch das Veräußerungsergebnis der Geschäfte, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	249	164
Ergebnis aus Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 29	- 14
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	24	14
Direkte Forderungsabschreibung	- 20	- 24
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 364	- 229
Sonstiger Aufwand für das Kreditgeschäft	- 3	- 3
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	- 142	- 92
Veräußerungsergebnis Wertpapiere	0	0
Gewinne aus der Ausbuchung	1	0
Verluste aus der Ausbuchung	0	0
Veräußerungsergebnis	0	0
Insgesamt	- 142	- 92

Während auf Basis des bisherigen Rechnungslegungsstandards IAS 39 Wertberichtigungen erst ab dem Zeitpunkt des Eintritts eines vorab definierten Ausfallereignisses gebildet worden sind, erfordert der ab 1. Januar 2018 anwendbare Standard IFRS 9 die Erfassung von erwarteten Verlusten als Risikovorsorge, mit dem Ziel, so etwaige konjunkturelle Schwankungen besser abfedern zu können. Dabei kann es zu Situationen kommen, in denen die zugrunde liegende Modellierung keine erwartungstreuen Ergebnisse mehr liefert, beispielsweise, wenn signifikante disruptive Elemente aus makroökonomischen, politischen, technologischen und rechtlichen Entwicklungen auftreten, die in den für die Risikovorsorge zugrunde liegenden Ratings noch nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Zusätzlich zur parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wurde daher auf Basis von qualitativen Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, ob und wie die Risikovorsorge anzupassen ist. Für bestimmte Portfolios ergab sich zusätzlicher Risikovorsorgebedarf, was letztlich ein Grund für die Erhöhung der Risikovorsorge insgesamt war. Nach wie vor verfügt die LBBW jedoch über eine gute Portfolioqualität; dies ist durch einen sehr hohen Anteil des Exposure im Investmentgrade-Bereich belegt.

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

31.12.2018 Mio. EUR	Ausbuchungs- gewinn	Ausbuchungs- verlust
Abgang aufgrund von Verkauf	1	0

Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Im »Ergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« werden die erfolgswirksam zu bildende Risikovorsorge für Finanzinstrumente sowie das Veräußerungsergebnis von Finanzinstrumenten gezeigt, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden erfolgsneutral im »Sonstigen Ergebnis« erfasst:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Auflösung/Abgänge Risikovorsorge	2	0
Zuführung/Zugänge Risikovorsorge	- 1	- 8
Bewertungsergebnis (Risikovorsorge)	1	- 8
Veräußerungsergebnis	37	141
Veräußerungsergebnis	37	141
Insgesamt	38	133

Maßgeblich für den kräftigen Rückgang des Ergebnisses aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten waren geringere Beiträge aus Wertpapieren und Beteiligungen. Mit der Einführung von IFRS 9 werden die Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen ab dem Geschäftsjahr 2018 grundsätzlich im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« erfasst.

Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten

Im »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« ist das Bewertungs- und Veräußerungsergebnis aus finanziellen Vermögenswerten, die dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind, sowie aus Geschäften, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, enthalten. Darüber hinaus werden das Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen, das Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option sowie die Ergebnisse aus nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, für welche das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht genutzt wurde, hier gezeigt.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Portfolio Fair Value Hedge	- 12	3
davon Grundgeschäft	38	- 71
davon Sicherungsinstrument	- 51	74
Micro Fair Value Hedge	0	1
davon Grundgeschäft	45	- 53
davon Sicherungsinstrument	- 45	54
Ergebnis aus Sicherungszusammenhängen	- 12	4
Kreditgeschäft	- 4	107
Aktiengeschäfte	- 506	243
Devisengeschäfte	12	- 35
Wirtschaftliche Sicherungsderivate	128	- 219
Zinsgeschäfte	604	44
Ergebnis aus Devisen-/Commodity-Produkten	7	- 12
Handelsergebnis	241	128
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten	- 3	5
Ergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten	21	82
Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	18	87
Ergebnis aus Schuldtiteln	- 1	n/a
Ergebnis aus Krediten und Darlehen	24	n/a
Ergebnis aus Beteiligungen	11	n/a
Ergebnis aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	3	n/a
Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten	18	n/a
<i>Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht als Handelsbestand klassifizierten Finanzinstrumenten sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente</i>	<i>55</i>	<i>n/a</i>
Insgesamt	302	219

Kapitalmarktorientierte Aktivitäten trugen mit 290 Mio. EUR zum Ergebnis bei, während aus der Steuerung des Bankbuchs ein Beitrag von 25 Mio. EUR anfiel. Dabei waren leichte Belastungen aus der Abbildung von Sicherungsbeziehungen i. H. v. - 12 Mio. EUR zu verzeichnen.

Neben den Bewertungs- und Veräußerungsergebnissen aus Geschäften, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, werden auch die Ergebnisse der nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, die bisher erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, nach IFRS 9 nun in diesem Posten ausgewiesen. Das Ergebnis aus Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten war dabei begünstigt durch eine nachträgliche Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit einer im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Beteiligungsveräußerung.

Der Betrag der im Devisenergebnis erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente belief sich auf - 300 Mio. EUR (Vorjahr: 883 Mio. EUR).

22. Sonstiges betriebliches Ergebnis

Die wesentlichen Komponenten des »Sonstigen betrieblichen Ergebnisses« sind Erträge bzw. Aufwendungen aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, aus Vorräten sowie aus Rückstellungen.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Veräußerung von Vorräten	159	154
Auflösung von anderen Rückstellungen	42	32
Umsatzerlöse aus Immobiliendienstleistungen	15	16
Aufwandsersatzung Dritter	32	27
Bewirtschaftung anderer Immobilienbestände	3	1
Operate-Lease-Verhältnisse	20	21
Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	1	1
Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	52	50
Erträge aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	13
Nettogewinne aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	32	40
Währungsumrechnung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	0	- 2
Übrige betriebliche Erträge	70	95
Sonstige betriebliche Erträge	425	448
Veräußerung von Vorräten	- 135	- 138
Zuführung zu anderen Rückstellungen	- 39	- 85
Operate-Lease-Verhältnisse	- 6	- 7
Betriebliche Aufwendungen für vermietete Immobilien	- 13	- 16
Nettoverluste aus der Fair-Value-Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	- 1	- 11
Übrige betriebliche Aufwendungen	- 91	- 90
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 285	- 347
Insgesamt	140	101

Nach einer Nettozuführung zu den Rückstellungen von -53 Mio. EUR im Vorjahr, wurde im laufenden Jahr eine Nettoauflösung von 3 Mio. EUR verzeichnet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vorräten resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden sowie aus unfertigen Erschließungsmaßnahmen.

23. Verwaltungsaufwendungen

Die »Verwaltungsaufwendungen« der LBBW setzen sich aus dem Personalaufwand, den anderen Verwaltungsaufwendungen sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zusammen.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Löhne und Gehälter	- 700	- 716
Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 130	- 132
Soziale Abgaben	- 111	- 113
Sonstige Personalaufwendungen	- 61	- 65
Personalaufwand	- 1.002	- 1.026
EDV-Kosten	- 311	- 336
Aufwendungen für Rechts- und Beratungsdienstleistungen	- 70	- 99
Aufwendungen aus Operate-Lease-Verhältnissen	- 52	- 44
Raumkosten	- 56	- 51
Verbands- und sonstige Beiträge	- 36	- 30
Kosten für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	- 30	- 26
Honorare des Abschlussprüfers	- 12	- 13
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 99	- 92
Andere Verwaltungsaufwendungen	- 667	- 691
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte ¹	- 69	- 71
Abschreibungen Sachanlagen ¹	- 35	- 36
Abschreibungen	- 104	- 108
Insgesamt	- 1.773	- 1.824

¹ Hier enthalten sind sowohl die planmäßigen als auch die außerplanmäßigen Abschreibungen. Der Teilbetrag der außerplanmäßigen Abschreibungen kann den Notes 33 und 35 entnommen werden.

Die Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich geringfügig gegenüber der Vorjahresperiode. Bedingt durch einen Rückgang der Mitarbeiterzahl und niedrigere Aufwendungen für die Altersvorsorge reduzierten sich die Personalaufwendungen trotz gegenläufiger Effekte aus Tarifierpassungen.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken ebenfalls. Ursächlich hierfür war insbesondere eine Reduktion der IT-Kosten, die im Vorjahr durch hohe Aufwendungen zur Produktivnahme des neuen Kernbanksystems im April 2017 belastet waren. Gleichwohl bewegten sich die Investitionen in die Modernisierung der IT, nicht zuletzt für eine stärkere Digitalisierung, auf hohem Niveau.

Nähere Erläuterungen zu den Leasingangaben finden sich in Note 60.

Die Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung enthielten:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen	- 121	- 123
Nettozinsergebnis aus Versorgungsplänen	- 54	- 54
Dienstzeitaufwand	- 67	- 70
Sonstige Erträge und Aufwendungen inklusive Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Währungsumrechnung	0	1
Andere Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	- 6	- 7
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen	- 2	- 2
Insgesamt	- 130	- 132

Zusätzlich zu den Aufwendungen für Altersvorsorge hat die LBBW im Geschäftsjahr –57 Mio. EUR (Vorjahr: –59 Mio. EUR) für Mitarbeiter in die deutsche Rentenversicherung eingezahlt und unter den sozialen Abgaben ausgewiesen.

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers i. H. v. –12 Mio. EUR (Vorjahr: –13 Mio. EUR) setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Abschlussprüfungsleistungen	- 11	- 11
Andere Bestätigungsleistungen	- 1	- 1
Sonstige Leistungen	0	- 1
Insgesamt	- 12	- 13

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragsweiterungen und mit dem Aufsichtsrat vereinbarter Prüfungsschwerpunkte. Prüfungsintegriert erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie projektbegleitende Prüfungen IT-gestützter, rechnungslegungsbezogener Systeme und projektbegleitende Prüfungen zur Einführung von neuen rechnungslegungsbezogenen Standards.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Erteilung eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie gesetzlich oder vertraglich vorgesehene Prüfungen, wie z. B. die Prüfung nach § 16j Abs. 2 Satz 2 FinDAG, die Prüfung nach § 36 WpHG und § 68 Abs. 7 KAGB und die Prüfung für die Beitragsbemessung für das als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppen nach § 5 Abs. 1 EinSiG.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen.

Sonstige Leistungen beinhalten Tätigkeiten zur Qualitätssicherung sowie Schulungen.

24. Restrukturisierungsergebnis

In diesem Posten werden Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen erfasst. Eine Rückstellung wird nur angesetzt, wenn die allgemeinen Ansatzkriterien für Rückstellungen gemäß IAS 37 erfüllt sind.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen	3	3
Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen	- 15	- 43
Insgesamt	- 12	- 41

Im Fokus der neu initiierten Maßnahmen stehen dabei Anpassungen des organisatorischen Setups und die Überprüfung des Produktportfolios in ausgewählten Einheiten des Kapitalmarktgeschäfts. Das Vorjahr war geprägt von Maßnahmen in der Marktfolge bzw. dem Privatkundengeschäft.

25. Ertragsteuern

Der Ertrag bzw. die Aufwendungen aus Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Tatsächliche Ertragsteuern des Berichtszeitraums	- 56	- 70
Tatsächliche Ertragsteuern aus früheren Jahren	- 38	- 15
Tatsächliche Ertragsteuern	- 94	- 85
davon Minderung tatsächlicher Ertragsteueraufwendungen wegen Nutzung von bislang nicht aktivierten Verlustvorträgen und Steuergutschriften	7	38
Latente Ertragsteuern	- 45	- 12
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung temporärer Unterschiedsbeträge	184	10
davon latenter Ertragsteueraufwand/-ertrag wegen Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	- 229	- 22
davon latenter Steueraufwand/-ertrag aus Steuersatzänderungen	0	- 19
davon latenter Steueraufwand wegen Wertberichtigungen oder Aufhebung von früheren Wertberichtigungen	15	- 3
davon Minderung latenter Ertragsteueraufwendungen wegen bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge und Steuergutschriften	12	34
Insgesamt	- 139	- 97

Folgende Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen ausgewiesenen und rechnerischen Ertragsteuern dar:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Konzernergebnis vor Steuern	558	515
Anzuwendender Steuersatz	30,42 %	30,42 %
Rechnerische Ertragsteuer	- 170	- 157
Steuereffekte		
aus nicht abziehbaren Betriebsausgaben	- 43	- 49
aus steuerfreien Erträgen	33	35
aus Veränderung von Wertkorrekturen	2	61
aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	34	- 19
aus permanenten Steuereffekten	9	3
aus Steuersatzänderungen	0	- 19
aus abweichenden Steuersätzen bei erfolgswirksamen Steuerabgrenzungen	0	36
aus sonstigen Unterschieden	- 3	12
Insgesamt	- 139	- 97

Der für die Überleitung anzuwendende Steuersatz ergibt sich aus dem in Deutschland zum Stichtag geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) zuzüglich des Solidaritätszuschlags i. H. v. 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) und des vom jeweiligen Hebesatz abhängigen Gewerbesteuersatzes (Durchschnitt: 14,59 %, Vorjahr: 14,59 %). Daraus ergibt sich ein gesamter inländischer Ertragsteuersatz für den Konzern von 30,42 % (Vorjahr: 30,42 %).

Der Steuereffekt aus den nicht abziehbaren Betriebsausgaben wird im Wesentlichen durch die Bankenaufgabe sowie Effekte aus den steuerlichen Regelungen zu den Zinsaufwendungen/-erträgen der Auslandsniederlassung in New York (§ 50d Abs. 9 EStG) beeinflusst.

Die steuerfreien Erträge beinhalten insbesondere Effekte aus der Veräußerung von Konzerngesellschaften sowie steuerfreie Dividendeneinkünfte. Daneben sind Effekte aus den steuerlichen Regelungen zu den Zinsaufwendungen/-erträgen der Auslandsniederlassung in New York enthalten.

Die Position Steuereffekte aus im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren enthält im Wesentlichen die zusätzliche Aktivierung von latenten Steuern für die Auslandsniederlassung New York sowie tatsächliche Steuererträge im Zusammenhang mit dem positiven Abschluss eines Verständigungsverfahrens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich.

Der Bestand an steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie die Teilbeträge, für die eine aktive latente Steuer angesetzt, nicht angesetzt oder eine Wertberichtigung vorgenommen wurde, sind in nachstehender Tabelle dargestellt. Für die nicht angesetzten Verlust- und Zinsvorträge wird angegeben, ob sie in den Folgejahren nach dem jeweils anzuwendenden Steuerrecht noch genutzt werden können. Verlust- und Zinsvorträge in Deutschland steuerpflichtiger Unternehmen sind zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Mio. EUR	01.01.- 31.12.2018	01.01.- 31.12.2017
Bestand an Verlust- und Zinsvorträgen (Summe)	4.119	5.840
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die eine aktive latente Steuer gebildet wurde	575	2.188
davon Verlust- und Zinsvorträge, für die keine aktive latente Steuer angesetzt wurde	3.544	3.652
davon verfallen 2019 und später	11	56
davon unverfallbar	3.533	3.596
Nicht angesetzte temporäre Differenzen zum Bilanzstichtag	2	68

Für Konzernunternehmen, die im laufenden oder in dem vorherigen Geschäftsjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern i.H.v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 7 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für den Organkreis.

Aktive latente Steuern bilden die potenziellen Ertragsteuerentlastungen aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Konzernbilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten ab. Latente Ertragsteuerverpflichtungen stellen die potenziellen Ertragsteuerbelastungen aus temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Bilanz nach IFRS und den nationalen Steuerbilanzwerten dar.

Aktive und passive latente Steuern wurden im Geschäftsjahr 2018 im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	2018	2018
Aktivposten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	838	- 451
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	85	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	- 34
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.790	- 163
Aktives Portfolio-Hedge-Adjustment	0	- 174
Immaterielle Vermögenswerte	2	- 26
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	21	- 90
Sonstige Aktiva	124	- 7
Passivposten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	591	- 704
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	224	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	- 2.703
Passives Portfolio-Hedge-Adjustment	78	- 60
Rückstellungen	644	- 1
Sonstige Passiva	42	- 4
Verlust- und Zinsvorräte	86	0
Outside Basis Differences	0	- 3
Saldierung	- 4.393	4.393
Insgesamt	1.133	- 27
Veränderung des Saldos an latenten Steuern		
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 45	
davon aus Bewertungsrücklage (aus FVOCI-Finanzinstrumenten)	76	
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	- 12	
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen; Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	16	
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen (Erstanwendung IFRS 9)	82	

Im Geschäftsjahr wurden in der Bewertungsrücklage (Gewinne/Verluste erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Finanzinstrumente) Steuereffekte i.H.v. insgesamt 1 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) für aktive latente Steuern auf Verlustvorräte erfasst.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen i.H.v. 5 Mio. EUR (Vorjahr: 4 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Für das Vorjahr wurden aktive und passive latente Steuern im Zusammenhang mit folgenden Sachverhalten erfasst:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	2017	2017
Aktivposten		
Forderungen (inkl. Risikovorsorge im Kreditgeschäft)	51	- 779
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.447	- 57
Finanzanlagen	44	- 27
Immaterielle Vermögenswerte	3	- 23
Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20	- 87
Sonstige Aktiva	8	- 53
Passivposten		
Verbindlichkeiten	722	- 348
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen	0	- 1.793
Rückstellungen	605	- 1
Sonstige Passiva	54	- 111
Verlust- und Zinsvorräte	316	0
Outside Basis Differences	0	- 3
Saldierung	- 3.254	3.254
Insgesamt	1.016	- 28
Veränderung des Saldos an latenten Steuern		
davon erfolgswirksame Veränderungen	- 12	
davon aus Neubewertungsrücklage (Finanzanlagen; Gewinne/Verluste aus AFS-Finanzinstrumenten)	2	
davon aus Bewertungsgewinnen/-verlusten finanzieller Verbindlichkeiten	4	
davon aus Gewinnrücklage (Rückstellungen; Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste)	- 5	
davon sonstige erfolgsneutrale Veränderungen	- 6	

Angaben zur Bilanz

26. Barreserve

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Zentralnotenbanken	24.540	22.565
Kassenbestand	181	164
Insgesamt	24.721	22.729

Die Überliquidität an den Geldmärkten führte zu steigenden Zentralbankguthaben innerhalb der Barreserve. In den Guthaben bei Zentralnotenbanken waren Guthaben bei der Deutschen Bundesbank i. H. V. 24.418 Mio. EUR (Vorjahr: 17.410 Mio. EUR) enthalten.

27. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolios mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht derivative Schuldinstrumente.

Forderungen an Kreditinstitute

Die Geschäftsartengliederung der Forderungen an Kreditinstitute stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Kommunalkredite	27.813	26.462
Kontokorrentforderungen	1.169	1.015
Wertpapierpensionsgeschäfte	7.673	10.148
Andere Kredite	2.919	2.340
Schuldscheindarlehen	70	6
Tages- und Termingelder	5.680	7.189
Hypothekendarlehen	565	298
Sonstige Forderungen	867	725
Insgesamt brutto	46.756	48.184
Risikovorsorge	- 6	- 5
Insgesamt netto	46.749	48.179

Die Regionengliederung der Forderungen an Kreditinstitute stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kreditinstitute	33.541	33.842
Ausländische Kreditinstitute	13.215	14.341
Insgesamt brutto	46.756	48.184
Risikovorsorge	- 6	- 5
Insgesamt netto	46.749	48.179

Insbesondere durch den Abbau von Geschäften mit großen, europäischen Banken reduzierte sich das Wertpapierpensionsgeschäft und Tages- und Termingelder. Die Ausweitung des Förderkreditgeschäfts mit Sparkassen ließ die Kommunalkredite ansteigen.

Von den Forderungen an Kreditinstitute (brutto) besaßen zum Stichtag 22.353 Mio. EUR (Vorjahr: 20.960 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Forderungen an Kunden

Die Geschäftsartengliederung der Forderungen an Kunden stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Andere Kredite	24.493	22.862
Hypothekendarlehen	32.219	30.506
Kommunalkredite	12.308	17.479
Forderungen aus Finance Lease	5.307	5.367
Weiterleitungsdarlehen	3.308	3.199
Wertpapierpensionsgeschäfte	11.947	10.830
Kontokorrentforderungen	2.870	2.761
Tages- und Termingelder	6.240	5.599
Schuldscheindarlehen	6.298	5.413
Sonstige Forderungen	5.091	4.316
Insgesamt brutto	110.080	108.332
Risikovorsorge	- 849	- 679
Insgesamt netto	109.231	107.652

Die Regionengliederung der Forderungen an Kunden stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kunden	75.332	76.520
Ausländische Kunden	34.748	31.812
Insgesamt brutto	110.080	108.332
Risikovorsorge	- 849	- 679
Insgesamt netto	109.231	107.652

Der Bestand der »Forderungen an Kunden« legte zum 31. Dezember 2018 zu und erhöhte sich vor allem aus Geschäftsaktivitäten mit Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierern. Im Zusammenhang mit der Umstellung auf IFRS 9 wurden Geschäfte, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium aufgrund von schädlichen Nebenabreden nicht erfüllten, i. H. v. 2,8 Mrd. EUR den verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten zugeordnet. Ein Portfolio zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität mit einem Volumen von 2,3 Mrd. EUR wurde dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet und dementsprechend als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen.

Der Verkauf der letzten, aus der ehemaligen Sachsen LB stammenden Wertpapiere wurde dieses Jahr vollständig abgeschlossen. Durch die Rückführung des Guarantee Finance Loan verminderten sich andere Kredite um 1,8 Mrd. EUR. Demgegenüber stand Neugeschäft insbesondere mit Mittelstandskunden und großen Unternehmen sowie bei Immobilienfinanzierungen, was dazu führte, dass der Posten andere Kredite anstieg.

Zum Stichtag besaßen »Forderungen an Kunden« (brutto) i.H.v. 69.926 Mio. EUR (Vorjahr: 76.344 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erläuterungen zu Leasinggeschäften finden sich in Note 60.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Geldmarktpapiere	0	282
Staatsanleihen und Staatsschuldverschreibungen	394	n/a
Sonstige Anleihen und Schuldverschreibungen	762	1.382
Insgesamt brutto	1.155	1.663
Risikovorsorge	- 10	- 1
Insgesamt netto	1.146	1.663

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 43 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere i. H. v. 1.027 Mio. EUR (Vorjahr: 1.657 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

28. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Im Bilanzposten »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« sind die Fremdkapitalinstrumente enthalten, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Halten und Verkaufen« zugeordnet sind und die das vertragliche Zahlungsstromkriterium erfüllen. Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten Eigenkapitalinstrumente, für die das Wahlrecht einer erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert gemäß IFRS 9.4.1.4 in Anspruch genommen wird.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Geldmarktpapiere	963	1.764
Anleihen und Schuldverschreibungen	18.523	18.649
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.487	20.413
Forderungen	2.825	n/a
Investmentanteile	0	14
Beteiligungen	507	699
Anteile an verbundenen Unternehmen	2	59
Eigenkapitalinstrumente	509	772
Insgesamt	22.821	21.185

Die Erhöhung dieses Bilanzpostens ist im Wesentlichen auf die Reklassifizierung eines Portfolios zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität (LCR) im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 zurückzuführen. Ebenfalls im Rahmen der Umstellung auf IFRS 9 erfolgte für einen Großteil der Eigenkapitalinstrumente eine Umstellung der Bewertungskategorie von einer erfolgsneutralen Bewertung hin zu einer Bewertung über die Gewinn- und Verlustrechnung, was zu einer Reduzierung dieses Postens führte.

Die Risikovorsorge auf »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« wird in der Note 45 dargestellt.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 825 Mio. EUR (Vorjahr: 1.376 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« i. H. v. 19.341 Mio. EUR (Vorjahr: 19.034 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

29. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte

»Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« umfassen finanzielle Vermögenswerte, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Bilanzposten umfasst ausschließlich Schuldinstrumente, die die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen und Portfolien mit dem Geschäftsmodell »Halten« oder »Halten und Verkaufen« angehören.

Mio. EUR	31.12.2018
Anleihen und Schuldverschreibungen	44
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	44
<i>Forderungen</i>	1.163
Insgesamt	1.207

Mio. EUR	31.12.2017
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110
Anleihen und Schuldverschreibungen	110
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	215
Investmentanteile	214
Sonstige	408
Schuldscheindarlehen	408
Insgesamt	732

Bestimmte Geschäfte, die unter IAS 39 noch zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, werden unter IFRS 9 aufgrund des ansonsten entstehenden Accounting Mismatch in die Fair-Value-Option designiert.

Zum Stichtag besaßen »Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte« i.H.v. 1.146 Mio. EUR (Vorjahr: 403 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

30. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Dieser Bilanzposten beinhaltet Sicherungsinstrumente von zum Stichtag aktiven Hedge-Beziehungen mit positiven Marktwerten, Finanzinstrumente, die dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind, sowie Geschäfte, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen. Darüber hinaus werden hier nicht konsolidierten Beteiligungen und verbundene Unternehmen ausgewiesen, für welche das Wahlrecht, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nicht genutzt wurde.

Die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.969	1.956
Handelsaktiva	26.459	28.698
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	1.375	n/a
Insgesamt	29.803	30.654

Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden die positiven Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die im Wesentlichen zur Absicherung von Grundgeschäften gegen das Zinsänderungsrisiko eingesetzt werden und den Anforderungen des IFRS Hedge Accountings genügen. Als Sicherungsinstrumente wurden Zins- und Zinswährungsswaps designiert.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	1.625	1.560
Positive Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	344	396
Insgesamt	1.969	1.956

Zum Stichtag besaßen »Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i.H.v. 1.764 Mio. EUR (Vorjahr: 1.770 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Positiven Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« unterteilten sich nach den Grundgeschäften wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere FVOCR	3	5
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17	20
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	80	92
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbriefte Verbindlichkeiten	33	35
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangige Verbindlichkeiten	211	242
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	1.625	1.560
Insgesamt	1.969	1.956

Handelsaktiva

Hier werden die finanziellen Vermögenswerte gezeigt, die in der LBBW dem Geschäftsmodell »Verkaufen« zugeordnet sind.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		
Geldmarktpapiere	320	382
Anleihen und Schuldverschreibungen	5.211	5.796
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.531	6.178
Schuldscheindarlehen	3.235	2.704
Sonstige Geldmarktgeschäfte	17	34
Sonstige Forderungen	1.092	159
Forderungen	4.344	2.897
Aktien	402	718
Investmentanteile	685	1.157
Eigenkapitalinstrumente	1.087	1.876
Insgesamt	26.459	28.698

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit führten insbesondere Netting-Effekte und geringe Kundenaktivitäten bei den Derivaten zu einem Rückgang des Handelsbestands. Dagegen stiegen die Forderungen aufgrund von Neugeschäftsabschlüssen an.

Der Posten enthält insgesamt gestellte Sicherheiten mit dem Recht des Sicherungsnehmers zum Weiterverkauf bzw. zur Weiterverpfändung i. H. v. 283 Mio. EUR (Vorjahr: 110 Mio. EUR).

Zum Stichtag besaßen Handelsaktiva i. H. v. 19.834 Mio. EUR (Vorjahr: 20.913 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Dieser Unterposten enthält Geschäfte, die das vertragliche Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen, sowie nicht konsolidierte Beteiligungen und verbundene Unternehmen, für welche das Wahlrecht, sie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, nicht genutzt wurde.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Schuldverschreibungen	13	n/a
Stille Beteiligungen	5	n/a
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	18	<i>n/a</i>
Forderungen an Kunden	890	n/a
Forderungen	890	<i>n/a</i>
Aktien	12	n/a
Investmentanteile	269	n/a
Beteiligungen	155	n/a
Anteile an verbundenen Unternehmen	31	n/a
Eigenkapitalinstrumente	467	<i>n/a</i>
Insgesamt	1.375	<i>n/a</i>

Zum Stichtag besaßen enthaltene Vermögenswerte i. H. v. 689 Mio. EUR eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

31. Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Assoziierte Unternehmen	262	240
Joint Ventures	5	4
Insgesamt	266	245

32. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Im Zuge der stetigen Optimierung ihres Portfolios führte die LBBW im Berichtszeitraum Verhandlungen über den Verkauf von langfristigen Vermögenswerten sowie Veräußerungsgruppen bzw. hat diese abgeschlossen.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in Bezug auf die als zur Veräußerung klassifizierten langfristigen Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen folgende Änderungen:

- Im ersten Halbjahr 2017 wurde eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Die Verkaufsabsicht für dieses Objekt wurde im ersten Halbjahr 2018 aufgegeben. Dementsprechend wurde das Objekt in den Bilanzposten »Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien« umgegliedert. Betroffen hiervon ist das Berichtssegment »Corporate Items«.
- Für eine weitere als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, die dem Berichtssegment »Immobilien/Projektfinanzierung« zugeordnet ist, wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 Verkaufsgespräche aufgenommen. Die Veräußerung des Objekts erfolgte innerhalb des ersten Halbjahres 2018.
- Darüber hinaus wurden für drei als Finanzinvestition gehaltene Immobilien im zweiten Halbjahr 2018 Verkaufsgespräche aufgenommen. Für ein dem Segment »Corporate Items« zugeordnetes Objekt ist das Signing bereits erfolgt, für zwei weitere dem Segment »Immobilien/Projektfinanzierung« zugehörige Objekte erfolgte die Veräußerung erst nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2018.
- Für zwei als Sachanlagen bilanzierte Immobilien wurden im Berichtszeitraum Verkaufsgespräche aufgenommen. Für beide Objekte ist das Signing ebenfalls erfolgt, betroffen hiervon ist das Berichtssegment »Corporate Items«.

Die Hauptgruppen der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden stellten sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	23	104
Sachanlagen	1	0
<i>Insgesamt</i>	24	104

33. Immaterielle Vermögenswerte

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden – mit Ausnahme des »Goodwill« (separater Posten der Gewinn- und Verlustrechnung) – unter dem Posten Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Bestandsentwicklung der »Immateriellen Vermögenswerte« kann den folgenden Aufstellungen für 2018 und 2017 entnommen werden:

Mio. EUR	Erworbene Software	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2018	857	20	88	46	1.010
Veränderung aus Konsolidierungskreis	1	0	0	0	1
Zugänge	12	20	0	18	49
Umbuchungen	12	- 19	0	7	0
Abgänge	- 20	0	- 1	- 1	- 21
Stand 31. Dezember 2018	862	20	87	70	1.039
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2018	- 710	0	- 37	- 19	- 766
Planmäßige Abschreibungen	- 53	0	- 4	- 13	- 69
Abgänge	19	0	1	1	21
Stand 31. Dezember 2018	- 744	0	- 40	- 31	- 815
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2018	147	20	51	27	244
Stand 31. Dezember 2018	118	20	47	39	224

Mio. EUR	Erworbene Software	Geleistete Anzahlungen und Anschaffungskosten für Entwicklung und Vorbereitung	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 1. Januar 2017	790	69	88	20	968
Zugänge	44	14	0	8	67
Umbuchungen	47	- 64	0	17	0
Abgänge	- 24	0	0	0	- 24
Stand 31. Dezember 2017	857	20	88	46	1.010
Ab- und Zuschreibungen					
Stand 1. Januar 2017	- 675	0	- 33	- 11	- 719
Planmäßige Abschreibungen	- 56	0	- 4	- 9	- 69
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 2	0	0	0	- 2
Abgänge	24	0	0	0	24
Stand 31. Dezember 2017	- 710	0	- 37	- 19	- 766
Buchwerte					
Stand 1. Januar 2017	115	69	55	10	249
Stand 31. Dezember 2017	147	20	51	27	244

»Immaterielle Vermögenswerte« i. H. v. 162 Mio. EUR (Vorjahr: 170 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

34. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden, entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2018	2017
Buchwert 1. Januar	554	574
Zugänge	97	6
Abgänge	- 25	- 8
Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	78
Umbuchungen in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	- 23	- 107
Umbuchungen aus Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen	61	0
Veränderung aus Währungsumrechnung	4	- 14
Fair-Value-Änderungen aus Beständen (erfolgswirksam)	28	25
Buchwert 31. Dezember	697	554

Bzgl. der Umbuchungen in/aus »Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen« siehe Note 37.

»Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien« i. H. v. 697 Mio. EUR (Vorjahr: 554 Mio. EUR) hatten zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

Weiterführende quantitative Angaben – insbesondere in Bezug auf die Anforderungen des IFRS 13 – finden sich in der Note 49.

35. Sachanlagen

Die Abschreibungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Abschreibungen auf Sachanlagen« in den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Berichts- und Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- gegenstände Finance Lease	Leasing- gegenstände Operate Lease	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2018	880	132	255	1	9	258	1.535
Veränderung aus Konsolidierungskreis	0	0	1	0	0	0	1
Veränderung aus Währungsumrechnung	- 1	0	0	0	0	0	- 1
Zugänge	12	1	9	2	0	0	24
Umbuchungen	61	0	0	0	0	- 61	0
Abgänge	0	- 1	- 13	0	0	0	- 14
Umbuchungen in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	- 3	0	0	0	0	- 1	- 4
Stand 31. Dezember 2018	949	132	252	2	9	197	1.541
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2018	- 582	- 119	- 180	0	- 7	- 165	- 1.053
Planmäßige Abschreibungen	- 20	- 3	- 11	0	- 1	- 6	- 40
Außerplanmäßige Abschreibungen	- 1	0	0	0	0	0	- 1
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	1
Umbuchungen	- 28	0	0	0	0	28	0
Abgänge	0	1	12	0	0	0	12
Umbuchungen in Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	2	0	0	0	0	0	3
Stand 31. Dezember 2018	- 627	- 121	- 180	0	- 8	- 143	- 1.078
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2018	299	13	75	1	2	93	482
Stand 31. Dezember 2018	322	11	72	2	1	54	463

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Leasing- gegenstände Finance Lease	Leasing- gegenstände Operate Lease	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Stand 1. Januar 2017	874	138	271	0	9	254	1.547
Veränderung aus Währungsumrechnung	- 1	0	0	0	0	0	- 1
Zugänge	10	0	7	0	0	3	21
Umbuchungen	- 1	0	0	0	0	1	0
Abgänge	- 1	- 7	- 24	0	0	0	- 33
Stand 31. Dezember 2017	880	132	255	1	9	258	1.535
Ab- und Zuschreibungen							
Stand 1. Januar 2017	- 563	- 123	- 189	0	- 7	- 158	- 1.040
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	0	1
Planmäßige Abschreibungen	- 20	- 3	- 12	0	- 1	- 7	- 43
Umbuchungen	0	0	0	0	0	- 1	0
Abgänge	1	7	21	0	0	0	30
Stand 31. Dezember 2017	- 582	- 119	- 180	0	- 7	- 165	- 1.053
Buchwerte							
Stand 1. Januar 2017	311	15	82	0	2	96	507
Stand 31. Dezember 2017	299	13	75	1	2	93	482

»Sachanlagen« i.H.v. 366 Mio. EUR (Vorjahr: 423 Mio. EUR) besaßen zum Stichtag eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten.

36. Ertragsteueransprüche

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteueransprüche	142	92
Inland	138	86
Ausland	4	6
Latente Ertragsteueransprüche	1.133	1.016
Insgesamt	1.275	1.108

Die laufenden Ertragsteueransprüche sind i.H.v. 142 Mio. EUR (Vorjahr: 92 Mio. EUR) innerhalb eines Jahres fällig.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Ertragsteueransprüchen wird auf die Angaben unter Note 25 verwiesen.

37. Sonstige Aktiva

Wertminderungen, sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige, werden unter dem Posten »Sonstiges betriebliches Ergebnis« ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Vorräte	669	447
Forderungen an Finanzbehörden	54	39
Übrige Sonstige Aktiva	1.294	1.089
Insgesamt	2.017	1.575

In den »Sonstigen Aktiva« waren Vermögenswerte i. H. v. 552 Mio. EUR (Vorjahr: 408 Mio. EUR) enthalten, die eine Restnutzungsdauer von mehr als zwölf Monaten haben.

Die »Vorräte« erhöhten sich vorrangig aufgrund von Zugängen zu diversen Immobilien-Projekten und unterteilten sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit unfertigen Bauten	244	139
Unfertige Leistungen und Erschließungsmaßnahmen	77	71
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit fertigen Bauten	1	2
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	214	112
Sonstiges Vorratsvermögen	133	124
Insgesamt	669	446

Der Buchwert der »Vorräte«, die zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufsaufwendungen angesetzt wurden, betrug 40 Mio. EUR (Vorjahr: 28 Mio. EUR).

Der Buchwert der »Vorräte«, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 216 Mio. EUR (Vorjahr: 90 Mio. EUR).

Es wurden Fremdkapitalzinsen i. H. v. 4 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) aktiviert.

Unter dem »Sonstigen Vorratsvermögen« werden u. a. Edelmetallbestände ausgewiesen.

38. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus dem Bankgeschäft resultieren. Neben Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und Kunden finden sich in diesem Posten auch die verbrieften Verbindlichkeiten und das Nachrangkapital, bestehend aus nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und typisch Stillen Einlagen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Geschäftsartengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Wertpapierpensionsgeschäfte	3.434	3.276
Weiterleitungsdarlehen	26.899	25.540
Schuldscheindarlehen	3.157	3.679
Tages- und Termingelder	25.390	24.207
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	484	718
Kontokorrentverbindlichkeiten	1.918	2.028
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	224	300
Leasinggeschäfte	248	268
Sonstige Verbindlichkeiten	1.832	1.881
Insgesamt	63.585	61.895

Insbesondere aufgrund des Neugeschäfts bei Förderdarlehen stiegen die Weiterleitungsdarlehen um 1,4 Mrd. EUR. Auch das Volumen bei Tages- und Termingeldern verzeichnete einen Anstieg aufgrund des Neugeschäfts mit internationalen Banken.

Zum Stichtag enthält der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« i.H.v. 33.371 Mio. EUR (Vorjahr: 32.924 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die Regionengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kreditinstitute	43.467	45.503
Ausländische Kreditinstitute	20.119	16.392
Insgesamt	63.585	61.895

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Geschäftsartengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrentverbindlichkeiten	42.987	41.464
Tages- und Termingelder	24.639	21.542
Schuldscheindarlehen	1.922	1.903
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.004	1.445
Begebene öffentliche Namenspfandbriefe	2.540	3.164
Spareinlagen	6.439	6.370
Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	513	716
Sonstige Verbindlichkeiten	2.437	2.811
Insgesamt	82.481	79.415

Die Entwicklung des Bilanzpostens war insbesondere auf einen Anstieg der Tages- und Termingelder zurückzuführen. Besonders Bundesländer und Behörden griffen dabei vermehrt zur Anlage ihrer liquiden Mittel auf die LBBW zurück.

Durch die Auflösung der Garantiebeziehung mit dem Land Sachsen im Zusammenhang mit dem Verkauf der letzten Wertpapiere des Sealink-Portfolios wurde die geleistete Bareinlagen in voller Höhe zurückgezahlt, was zu einer Reduzierung der Kontokorrentverbindlichkeiten von 1,8 Mrd. EUR führte.

Im Posten sind zum Stichtag Verbindlichkeiten i. H. v. 8.773 Mio. EUR (Vorjahr: 9.409 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten enthalten.

Die Regionengliederung der »Verbindlichkeiten gegenüber Kunden« setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kunden	74.029	68.257
Ausländische Kunden	8.451	11.158
Insgesamt	82.481	79.415

Verbriefte Verbindlichkeiten

Unter den »Verbrieften Verbindlichkeiten« werden in erster Linie begebene Schuldverschreibungen und andere Verbindlichkeiten, die in Form einer übertragbaren Urkunde verbrieft wurden, ausgewiesen.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Hypothekendarlehen	9.372	9.591
Öffentliche Pfandbriefe	3.900	4.561
Sonstige Schuldverschreibungen	13.974	17.432
Begebene Schuldverschreibungen	27.246	31.584
Andere Verbrieftes Verbindlichkeiten	11.581	12.848
Insgesamt	38.827	44.432

Der Rückgang des Postens war neben der Fälligkeit einzelner Anleihen hauptsächlich auf die Umstellung auf IFRS 9 zurückzuführen, in deren Rahmen Geschäfte aufgrund des Vorliegens eines Accounting Mismatch in die Fair-Value-Option designiert wurden.

Zum Stichtag enthält der Posten »Verbrieftes Verbindlichkeiten« i.H.v. 21.682 Mio. EUR (Vorjahr: 24.083 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangkapital

Das ausgewiesene »Nachrangkapital« darf im Fall der Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Das »Nachrangkapital« gliederte sich wie folgt auf:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenseinlagen typischer stiller Gesellschafter	1.081	1.104
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.308	4.158
Genusssrechtskapital	106	102
Insgesamt	5.495	5.364

Im Kalenderjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten i.H.v. 256 Mio. EUR (Nominalbetrag) neu aufgenommen. Dem standen Rückzahlungen i.H.v. 41 Mio. EUR (Nominalbetrag) gegenüber. Zusätzlich wurden Stille Einlagen mit einem Nominalbetrag von 20 Mio. EUR zurückgezahlt.

Zum Stichtag besaß das »Nachrangkapital« i. H. v. 5.096 Mio. EUR (Vorjahr: 5.214 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option), aufgeteilt nach Produktarten.

Mio. EUR	31.12.2018			31.12.2017		
	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt	Kapital	Aufzinsung im Berichtsjahr	Gesamt
Nachrangige EUR-Inhaberschuldverschreibungen	2.358	34	2.392	2.359	35	2.393
Nachrangige EUR-Namenspapiere	1.025	10	1.035	971	12	983
Nachrangige Fremdwährungs-Inhaberschuldverschreibungen	1.338	32	1.370	931	20	952
Insgesamt	4.721	76	4.797	4.261	67	4.328

In der obigen Tabelle sind nachrangige Namenspapiere und Emissionen der Kategorie Fair-Value-Option mit einem Nominalkapital i. H. v. 597 Mio. EUR (Vorjahr: 320 Mio. EUR) enthalten. Im Kalenderjahr wurden nachrangige Verbindlichkeiten, die der Kategorie »Fair-Value-Option« zugeordnet wurden, mit einem Nominalkapital von 277 Mio. EUR neu aufgenommen.

Der Zinsaufwand für nachrangige Verbindlichkeiten (inkl. der nachrangigen Verbindlichkeiten der Fair-Value-Option) betrug - 161 Mio. EUR (Vorjahr: - 167 Mio. EUR).

Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital erfüllt die Bedingungen des Art. 63 CRR für Ergänzungskapital. Gemäß Art. 64 CRR erfolgte eine taggenaue Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit.

Die Bedingungen wesentlicher Genussrechte (inkl. der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) stellten sich zum Stichtag wie folgt dar:

31.12.2018 Mio. EUR	Nominal- betrag	Zinssatz in % p. a.	Laufzeitende
Namensgenussrechte			
Unternehmen	206	4,77 bis 7,18	bis 2022
Kreditinstitute	10	4,82	31.12.2020
Gesamtsumme	216		

In der obigen Tabelle sind Namensgenussscheine der Kategorie »Fair-Value-Option« mit einem Nominalkapital i. H. v. 101 Mio. EUR (Vorjahr: 101 Mio. EUR) enthalten.

Das Zinsergebnis für das Genussrechtskapital (inkl. der innerhalb der Fair-Value-Option ausgewiesenen Genussrechte) für das Geschäftsjahr betrug insgesamt - 16 Mio. EUR (Vorjahr: - 16 Mio. EUR).

Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter

Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter erfüllen die Bedingungen des Art. 52 CRR für zusätzliches Kernkapital nicht. Aufgrund der Übergangsbestimmungen des Art. 484 CRR können sie jedoch weiterhin innerhalb der Grenzen des Art. 486 CRR angerechnet werden. Die Vermögenseinlagen der stillen Gesellschafter der LBBW konnten im Jahr 2018 noch in voller Höhe angerechnet werden.

Zum Geschäftsjahresende bestanden folgende Stille Einlagen:

Laufzeit ¹	Ausschüttung in % des Nominal- betrags	Nominalbetrag	
		31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
31.12.1993 - 31.12.2017 (gekündigt)	0,30	0,0	19,5
15.11.1999 - 31.12.2019	7,87	10,0	10,0
25.04.1999 - 31.12.2019	5,05	30,0	30,0
29.10.2001 - 31.12.2019 (gekündigt)	3,92	3,2	3,2
29.10.2001 - 31.12.2019 (gekündigt)	3,92	86,3	86,3
05.01.2000 - 31.12.2020	8,25	30,0	30,0
19.05.1999 - 31.12.2024	7,11	20,0	20,0
13.07.2001 - 31.12.2026 ²	1,91	15,0	15,0
01.10.1999 - 31.12.2029	8,03 - 8,20	49,0	49,0
10.03.2000 - 31.12.2030	8,05 - 8,25	10,0	10,0
02.07.2001 - 31.12.2031	8,46	20,0	20,0
<i>Stille Einlagen mit festem Laufzeitende</i>		273,5	293,0

Zinsbindungsende	Ausschüttung in % des Nominal- betrags	Nominalbetrag	
		31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
31.12.2021	3,93	8,9	8,9
31.12.2022	3,74	4,7	4,7
31.12.2023	3,81	222,7	222,7
27.06.2027	2,24	200,0	200,0
Kein Zinsbindungsende ³	4,56	300,0	300,0
<i>Stille Einlagen ohne festes Laufzeitende</i>		736,3	736,3
Gesamt		1.009,8	1.029,3

1 Rückzahlung erfolgt nach Feststellung des jeweiligen HGB-Jahresabschlusses zu einem vertraglich festgelegten Termin. Sofern der Beginn der Laufzeit genannt wird, bezieht sich die Angabe auf die erste eingegangene Verbindlichkeit in einer Gruppe von Verträgen mit ähnlichen Konditionen.

2 Jährliche Zinsanpassung.

3 Zinssatz ist fixiert. Lediglich bestimmte Änderungen in der Steuergesetzgebung haben Auswirkung auf den Zinssatz.

Der Zinsaufwand für Stille Einlagen für das Geschäftsjahr betrug insgesamt - 43 Mio. EUR (Vorjahr: - 45 Mio. EUR).

39. Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den »Der Fair-Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten« handelt es sich um finanzielle Verbindlichkeiten, die freiwillig erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die ausgewiesenen nachrangigen Verbindlichkeiten dürfen im Fall einer Insolvenz oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Schuldscheindarlehen	789	687
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.077	930
Nachrangige Einlagen	167	158
Nachrangige Schuldverschreibungen	568	304
Geldmarktgeschäfte	100	83
Sonstige	912	563
Insgesamt	7.613	2.726

Grund für den Anstieg dieses Postens war u. a. die Reklassifizierung der Geschäfte, die unter IFRS 9 aufgrund eines bestehenden Accounting Mismatch i. H. v. 2,8 Mrd. EUR neu in die Fair-Value-Option designiert wurden. Neuemissionen wie die Covered-Bond-Emission in Form eines Hypothekenpfandbriefs ließen diese verbrieften Verbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr um weitere 2,0 Mrd. EUR anwachsen.

Zum Stichtag enthält der Posten Verbindlichkeiten i. H. v. 6.237 Mio. EUR (Vorjahr: 2.442 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

40. Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

In diesem Bilanzposten werden alle finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind. Die »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten« setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.062	3.315
Handelsspassiva	21.416	21.882
Insgesamt	24.478	25.196

Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten

In diesem Posten werden die negativen Marktwerte von Derivaten ausgewiesen, die zur Absicherung von Grundgeschäften gegen das Zinsänderungsrisiko eingesetzt werden und den Anforderungen des IFRS Hedge Accountings genügen. Als Sicherungsinstrumente wurden Zins- und Zinswährungsswaps designiert.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus Portfolio Fair Value Hedge	2.225	2.434
Negative Marktwerte aus Micro Fair Value Hedge	838	881
Insgesamt	3.062	3.315

Zum Stichtag besaßen »Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« i. H. v. 2.739 Mio. EUR (Vorjahr: 3.063 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Die »Negativen Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten« verteilten sich auf die Grundgeschäfte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Aktivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kreditinstitute	19	22
Derivative Sicherungsinstrumente auf Forderungen an Kunden	190	208
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente FVOCR	537	633
Derivative Sicherungsinstrumente auf Schuldinstrumente AC	74	0
Passivposten		
Derivative Sicherungsinstrumente auf Verbriefte Verbindlichkeiten	4	10
Derivative Sicherungsinstrumente auf Nachrangkapital	13	8
Derivative Sicherungsinstrumente auf Portfolio Fair Value Hedge	2.225	2.434
Insgesamt	3.062	3.315

Handelspassiva

Hier werden die finanziellen Verbindlichkeiten gezeigt, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Negative Marktwerte aus Derivaten		
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	14.292	15.493
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.559	1.289
Schuldscheindarlehen	5.436	4.874
Geldmarktgeschäfte	127	83
Geldmarktgeschäfte	0	142
Sonstige	1	1
Sonstige Handelspassiva	7.124	6.388
Insgesamt	21.416	21.882

Derivate des Handelsbestands verminderten sich, was analog zur Entwicklung auf der Aktivseite größtenteils auf Netting-Effekte und auslaufendes Kundengeschäft zurückzuführen war. Demgegenüber erhöhte sich der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten und an Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen, da das Volumen an Neugeschäftsabschlüssen die planmäßigen Fälligkeiten übertroffen hat.

Zum Stichtag besaßen »Handelspassiva« i.H.v. 16.203 Mio. EUR (Vorjahr: 17.186 Mio. EUR) eine Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

41. Rückstellungen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.235	3.166
Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	188	191
Rückstellungen im Kreditgeschäft	121	73
Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	124	124
Übrige Rückstellungen	248	243
Insgesamt	3.916	3.796

Es bestanden zum Stichtag »Rückstellungen« i.H.v. 3.564 Mio. EUR (Vorjahr: 3.591 Mio. EUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Pensionsrückstellungen

Die Entwicklung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen setzte sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2018	2017
Stand 1. Januar	3.376	3.382
In der GuV erfasste Veränderungen	125	128
Zinsaufwand/-ertrag	58	58
Laufender Dienstzeitaufwand inklusive Auflösung Pensionsrückstellungen	67	70
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	46	- 20
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der demografischen Annahmen	38	0
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus Änderungen der finanziellen Annahmen	- 2	- 4
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Verluste/Gewinne	10	- 15
Wechselkursänderungen	- 1	- 1
Andere Veränderungen	- 112	- 114
Gezahlte Leistungen	- 112	- 114
Stand 31. Dezember	3.435	3.376

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gliederte sich nach Art der Begünstigten wie folgt:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Barwert der Pensionsverpflichtungen für aktive Arbeitnehmer	1.263	1.244
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Anwärter	483	489
Barwert der Pensionsverpflichtungen für Rentner	1.690	1.643
Insgesamt	3.435	3.376

Die Untergliederung dieses Barwerts nach Art der Leistung ergab sich wie folgt:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Barwert der angesammelten, aber verfallbaren Pensionsverpflichtungen	276	444
Barwert der unverfallbaren Pensionsverpflichtungen	3.159	2.932
Insgesamt	3.435	3.376

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen ergab sich aus den folgenden Zusagen bzw. Leistungen:

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018	01.01. - 31.12.2017
Barwert der Pensionsverpflichtungen begründet durch bedingte Leistungen	3	4
Barwert der Pensionsverpflichtungen begründet durch künftige Gehaltssteigerungen	275	439
Barwert der Pensionsverpflichtungen begründet durch sonstige Leistungen	3.156	2.933
Insgesamt	3.435	3.376

Dabei wurden folgende versicherungsmathematische Annahmen den Berechnungen der Verpflichtungshöhe aus leistungsorientierten Plänen zugrunde gelegt:

in %	31.12.2018	31.12.2017
Fluktuation	4,00	4,00
Abzinsungssatz	1,73	1,73
Erwartete Einkommensentwicklung	1,85	1,85
Erwartete Rentenentwicklung	1,70	1,70
Karrieredynamik	0,50	0,50

Die Sterblichkeit, Ehwahrscheinlichkeit und Invalidität ergibt sich nach den aktuellen Heubeck-Richttafeln 2018 G. Der Eintritt in den Altersruhestand wird entsprechend dem rechnermäßigen Pensionierungsalter angesetzt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sensitivität der Pensionsverpflichtung zum Abschlussstichtag hinsichtlich der jeweils isolierten Veränderung wesentlicher Annahmen. Eine Änderung der einzelnen Parameter um 0,5 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Annahmen folgende Auswirkungen auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres:

31.12.2018 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozent- punkte	Abnahme um 0,5 Prozent- punkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 242	273
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	85	- 78
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	71	- 64
Änderung der Karrieredynamik	4	- 4
Änderung der Fluktuation	- 1	1

31.12.2017 Mio. EUR	Zunahme um 0,5 Prozent- punkte	Abnahme um 0,5 Prozent- punkte
Leistungszusagen Pensionen		
Änderung des Abzinsungssatzes	- 244	276
Änderung der erwarteten Einkommensentwicklung	88	- 81
Änderung der erwarteten Rentenentwicklung	70	- 63
Änderung der Karrieredynamik	5	- 5
Änderung der Fluktuation	- 1	1

Eine Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr würde zu einem Anstieg der Leistungszusagen um 121 Mio. EUR (Vorjahr: 112 Mio. EUR) führen.

Bei der Ermittlung der Sensitivitäten wurde jeder Parameter c. p. gestresst. Eine Korrelation der Bewertungsannahmen untereinander wurde somit nicht berücksichtigt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens wies zum Jahresende folgende Zusammensetzung auf:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Festgelder und sonstige liquide Mittel	27	18
Level-I-bewertet	18	9
Level-II-bewertet	8	9
Wertpapiere	169	189
Wertpapiere - Eigenkapitalinstrumente	22	44
Eigenkapitalinstrumente von Kreditinstituten	11	35
Level-I-bewertet	11	35
Eigenkapitalinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	10	10
Level-II-bewertet	10	10
Wertpapiere - Schuldinstrumente	148	144
Schuldinstrumente von Kreditinstituten	140	136
Level-I-bewertet	140	136
Schuldinstrumente von sonstigen finanziellen Kapitalgesellschaften	8	8
Level-II-bewertet	8	8
Immobilien	3	3
Planvermögen	199	210

Von den vorab aufgeführten Vermögenswerten wurden keine direkt in der LBBW genutzt.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	2018	2017
Stand 1. Januar	210	222
In der GuV erfasste Veränderungen	4	4
Zinsertrag/-aufwand	4	4
Im Sonstigen Ergebnis erfasste Veränderungen	- 7	0
Ertrag/Aufwand aus dem Planvermögen (abzüglich des im Nettozinsergebnis erfassten Ertrags)	- 7	1
Wechselkursänderungen	- 1	- 1
Andere Veränderungen	- 7	- 16
Beiträge des Arbeitgebers	8	2
Gezahlte Leistungen	- 15	- 18
Stand 31. Dezember	199	210

Der für das kommende Geschäftsjahr geschätzte einzuzahlende Beitrag der LBBW zum Planvermögen beläuft sich im Konzern auf 7 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens lassen sich wie folgt zu den in der Bilanz angesetzten Vermögenswerten und Schulden überleiten:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	3.435	3.376
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	3.017	2.960
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ganz oder teilweise gedeckten Plänen	418	415
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 199	- 210
Nicht durch Planvermögen gedeckte Verpflichtung	3.235	3.166
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.235	3.166

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtung beträgt 15,5 Jahre (Vorjahr: 15,9 Jahre).

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsanalyse der Leistungszahlungen im aktuellen Geschäftsjahr:

Mio. EUR	31.12.2018
Fälligkeitsanalyse	
Bis 1 Jahr	112
Mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	514
Mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	732
Mehr als 10 Jahre bis zu 15 Jahren	817
Mehr als 15 Jahre	3.034

Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der »Sonstigen Rückstellungen« im Berichtsjahr kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

Mio. EUR	Sonstige Rückstellungen im Personalbereich	Rückstellungen für Prozess- und Regressrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 1. Januar 2018	124	191	243	558
Zuführung	60	41	38	139
Auflösung	- 4	- 32	- 8	- 45
Verbrauch	- 48	- 13	- 42	- 103
Veränderung aus Konsolidierungskreis	1	0	0	1
Sonstige Veränderungen	- 10	1	18	9
Stand 31. Dezember 2018	124	188	248	560

Die Sonstigen Rückstellungen im Personalbereich beinhalteten im Wesentlichen Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für leistungsorientierte Vergütung.

Die nach IFRS 9 gebildete Risikovorsorge auf Finanzgarantien und Kreditzusagen ist in den Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten (Ermittlung der Risikovorsorge siehe Note 8).

Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Rückstellungen im Kreditgeschäft dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangszeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	21	20	50	92
Bestandsveränderungen	- 7	19	12	24
Transfer nach Stufe 1	3	- 3	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 3	3	0	0
Zuführung	5	27	43	75
Auflösung	- 11	- 8	- 32	- 51
Zugänge	9	0	0	9
Abgänge	- 1	- 1	- 3	- 5
Stand 31. Dezember 2018	23	39	59	121

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestanden verschiedene Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen. Für Risiken, die daraus entstehen, wurden Rückstellungen gebildet, sofern nach Einschätzung des Managements und der Rechtsberater der Bank Zahlungen seitens der LBBW wahrscheinlich sowie die Höhe der Beträge abschätzbar sind. Bei anderen rechtlichen Risiken war der Vorstand nach Rücksprache mit seinen Rechtsberatern der Auffassung, dass eine Zahlung der Bank nicht wahrscheinlich ist (ggf. erfolgt ein Ausweis als Eventualverbindlichkeit) bzw. dass die abschließende Beilegung dieser Streitigkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf den dargestellten Konzernabschluss hat.

Insgesamt wurden »Sonstige Rückstellungen« mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten i.H.v. 332 Mio. EUR abgezinst.

42. Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	32	47
davon Rückstellung für Ertragsteuern	29	44
davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden aus Ertragsteuern	3	3
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	27	28
Insgesamt	58	75

Die laufenden Ertragsteuerverpflichtungen i. H. v. 32 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR) sind innerhalb eines Jahres fällig.

Für detaillierte Erläuterungen zu den Ertragsteuerverpflichtungen wird auf die Angaben unter Note 25 verwiesen.

43. Sonstige Passiva

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus		
Sonstigen Steuern	48	52
Beschäftigungsverhältnissen	36	36
Lieferungen und Leistungen	78	105
Fremdanteilen	2	2
Finance Lease	2	3
Erhaltenen Anzahlungen	96	32
Übrigen Sonstigen Passiva	1.021	968
Insgesamt	1.283	1.199

Die »Sonstigen Passiva« mit einer Fälligkeit von größer zwölf Monaten betragen zum Stichtag 7 Mio. EUR (Vorjahr: 34 Mio. EUR).

Erläuterungen zu Leasingangaben finden sich in Note 60.

44. Eigenkapital

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Stammkapital	3.484	3.484
Kapitalrücklage	8.240	8.240
Gewinnrücklage	970	820
Sonstiges Ergebnis	45	371
Bilanzgewinn/-verlust	420	416
Eigenkapital der Anteilseigner	13.159	13.331
Eigenkapital der nicht beherrschenden Anteile	20	46
Insgesamt	13.179	13.377

Der leichte Rückgang des »Eigenkapitals« ist im Wesentlichen auf Erstanwendungseffekte aus der Einführung von IFRS 9 i. H. v. -0,2 Mrd. EUR und die Ausschüttung von Dividenden i. H. v. -0,2 Mrd. EUR an die Anteilseigner der LBBW zurückzuführen.

In den »Gewinnrücklagen« wurden kumulierte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach Steuern i. H. v. - 858 Mio. EUR (Vorjahr: - 822 Mio. EUR) ausgewiesen, welche im Wesentlichen durch zwei Effekte geprägt sind: Aus der Aktualisierung der Heubeck-Richttafeln resultiert eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen um 37 Mio. EUR. Daneben kam es durch die Anpassungen in der Ermittlung des IFRS-Rechnungszinses zum 31. Dezember 2018 zu einem um zwei Basispunkte geringeren Rechnungszins, woraus ein Effekt i. H. v. 10 Mio. EUR resultiert, der ebenfalls erfolgsneutral im versicherungsmathematischen Ergebnis erfasst ist (siehe Note 2).

Im »Sonstigen Ergebnis« war zum aktuellen Stichtag ein Bewertungseffekt nach latenten Steuern i. H. v. 16 Mio. EUR (Vorjahr: 11 Mio. EUR) im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität enthalten.

Insgesamt enthielt der Posten »Eigenkapital« erfolgsneutral erfasste Steuern i. H. v. 447 Mio. EUR (Vorjahr: 354 Mio. EUR).

Die detaillierte Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Postens »Eigenkapital« und Informationen zum Erstanwendungseffekt IFRS 9 können der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

Angaben zu Finanzinstrumenten

45. Risikovorsorge und Bruttobuchwerte

Die gebildete Risikovorsorge gliedert sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	6	5
Forderungen an Kunden	849	679
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10	1
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	865	685
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2	n/a
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	n/a
Insgesamt	867	685

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die aktivisch abgesetzte Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Stand 1. Januar 2018	60	224	551	30	866
Bestandsveränderungen	- 24	66	- 56	- 11	- 24
Transfer nach Stufe 1	13	- 13	- 1	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 13	15	- 2	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 3	- 4	7	0	0
Zuführung	13	140	186	0	338
Auflösung	- 34	- 72	- 112	- 6	- 224
Verbrauch	0	0	- 134	- 5	- 139
Zugänge	25	0	0	0	25
Abgänge	- 3	- 3	- 19	0	- 25
Sonstige Veränderungen	0	0	22	1	24
Stand 31. Dezember 2018	59	287	499	21	865

Mio. EUR	Einzelwertberichtigung/ pauschalierte Einzelwertberichtigung			Portfoliowertberichtigung		
	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	davon aus Finance Lease	Forderungen an Kredit- institute	Forderungen an Kunden	davon aus Finance Lease
Stand 1. Januar 2017	1	718	65	10	99	10
Verbrauch	0	- 183	- 17	0	0	0
Zuführung	0	181	22	2	46	9
Auflösung	0	- 101	- 14	- 8	- 54	- 9
Zeitablaufbedingte Barwertänderung (Unwinding)	0	- 10	0	0	0	0
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	0	- 15	0	0	- 1	- 1
Stand 31. Dezember 2017	1	589	56	4	90	9

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	141.814	9.553	1.156	79	152.602
Bestandsveränderungen	- 17.218	6.381	116	- 8	- 10.729
Transfer nach Stufe 1	1.010	- 1.003	- 8	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 8.275	8.300	- 25	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 257	- 109	366	0	0
Tilgungen	- 9.696	- 807	- 218	- 8	- 10.729
Zugänge	94.666	0	0	0	94.666
Abgänge	- 80.988	- 945	- 171	- 6	- 82.110
Erfolgswirksame Abschreibungen (Direktabschreibung)	0	0	- 20	0	- 20
Erfolgsneutrale Abschreibung (Verbrauch Risikovorsorge)	0	0	- 117	- 5	- 122
Veränderung aus Konsolidierungskreis	1	0	0	0	1
Sonstige Veränderungen	4.162	- 452	- 7	0	3.704
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	142.436	14.537	957	61	157.991

Anpassungen an den Vertragsbedingungen von Geschäften, die sich nicht wesentlich auf deren Barwert auswirken, führen gem. IFRS 9 nicht zu einem bilanziellen Abgang.

Finanzielle Vermögenswerte der Stufe 2 und Stufe 3 mit Vertragsanpassungen während der Berichtsperiode, bei denen es nicht zu einem bilanziellen Abgang kam, stellen sich wie folgt dar:

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Vertragsmodifikation im laufenden Geschäftsjahr	82	121	7	210

In der Berichtsperiode ergaben sich keine Sachverhalte, bei denen finanzielle Vermögenswerte der Stufen 2 oder 3 nach einer Modifikation der Stufe 1 zugeordnet wurden.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Risikovorsorge hat sich wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	3	3
Bestandsveränderungen	- 1	- 1
Zuführung	1	1
Auflösung	- 2	- 2
Zugänge	1	1
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	2	2

Die Entwicklung der Bruttobuchwerte stellte sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
<i>Stand 1. Januar 2018</i>	22.590	115	0	22.705
Bestandsveränderungen	- 628	- 11	0	- 639
Transfer nach Stufe 1	21	- 21	0	0
Transfer nach Stufe 2	- 10	10	0	0
Transfer nach Stufe 3	- 2	0	2	0
Tilgungen	- 637	0	- 2	- 639
Zugänge	7.959	0	0	7.959
Abgänge	- 7.485	- 98	0	- 7.583
Sonstige Veränderungen	- 134	4	0	- 130
<i>Stand 31. Dezember 2018</i>	22.302	10	0	22.312

46. Adressenausfallrisiko

Die quantitativen Angaben zum Kreditrisiko erfolgen auf Basis des Managementansatzes. Abweichend vom bilanziellen Konsolidierungskreis nach IFRS ist im Managementansatz lediglich die SüdLeasing Gruppe konsolidiert abgebildet. Die in den folgenden Darstellungen maßgebliche Größe ist analog der internen Risikosteuerung das Brutto- bzw. Netto-Exposure. Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 beschränken sich die Darstellungen zu den bonitätsbeeinträchtigten Vermögenswerten sowie zu Ausfallrisiko und Konzentrationen auf den Stichtag 31. Dezember 2018. Ausführliche Erläuterungen zu IFRS 9 sind in der Note 2 enthalten.

Sicherheiten

Innerhalb der LBBW gelten hohe Standards in Bezug auf Sicherheiten. Leitsätze und Vorgaben der Sicherheitenstrategie stellen sicher, dass die Besicherung eine hohe Qualität aufweist. Beim Wertansatz der Sicherheiten greifen neben der individuellen Sicherheitenbewertung sog. Haircuts aus der LGD-Modellierung (Verwertungsquoten).

Die Sicherungswirkung aus Netting- und Collateral-Vereinbarungen, Kreditderivaten (sog. Protection Buy) und Kreditsicherheiten (sog. Risk Mitigation) in Bezug auf das maximale Adressenausfallrisiko i.H.v. 317 Mrd. EUR beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 128 Mrd. EUR bzw. 40,5% (Vorjahr: 40,9%).

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen.

31.12.2018 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	62.368	39.970	7.210	481	14.707
Handelsaktiva	57.167	34.987	7.210	458	14.512
Derivate	45.280	31.705	6.151	391	7.033
Eigenkapitalinstrumente	1.087	1.042	0	0	45
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.513	886	0	0	4.626
Forderungen	5.287	1.353	1.059	67	2.807
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	1.354	211	0	59	1.084
Eigenkapitalinstrumente	610	211	0	0	399
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12	0	0	0	12
Forderungen	731	0	0	59	672
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	5.201	4.983	0	23	195
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.011	0	0	18	993
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	0	0	0	44
Forderungen	967	0	0	18	950
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	23.246	0	0	0	23.246
Eigenkapitalinstrumente	1.848	0	0	0	1.848
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.994	0	0	0	18.994
Forderungen	2.404	0	0	0	2.404
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	1.165	0	0	0	1.165
Forderungen an Kreditinstitute	56.947	19.989	0	661	36.297
Forderungen an Kunden	112.526	19.437	0	37.377	55.711
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.041	0	0	0	1.041
Insgesamt	259.658	79.608	7.210	38.596	134.244
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	57.584	0	0	2.951	54.633
Gesamt Exposure	317.242	79.608	7.210	41.547	188.878

31.12.2017 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Netting/ Collateral	Kredit- derivate (Protection Buy)	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	62.211	40.399	7.828	322	13.664
Handelsaktiva	58.015	36.392	7.828	314	13.482
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	4.196	4.007	0	8	182
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	629	213	0	0	416
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	21.954	0	0	0	21.954
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21.954	0	0	0	21.954
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Barreserve	6.118	0	0	0	6.118
Forderungen an Kreditinstitute	55.419	21.119	0	683	33.616
Forderungen an Kunden	106.926	15.638	0	36.965	54.324
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.657	0	0	0	1.657
Insgesamt	254.915	77.368	7.828	37.969	131.749
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	52.395	0	0	2.518	49.877
Gesamt Exposure	307.309	77.368	7.828	40.487	181.625

Sicherheiten spielen eine große Rolle, indem sie das Adressenausfallrisiko deutlich reduzieren. In Ausnahmefällen (< 1 % des Portfolios) decken die Sicherheiten das Brutto-Exposure vollständig ab, was dazu führt, dass keine Wertberichtigungen gebildet werden.

Vom Gesamtportfolio i.H.v. 317 Mrd. EUR zum Stichtag 31. Dezember 2018 fallen Geschäfte i.H.v. 244 Mrd. EUR Brutto-Exposure in den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9. Der überwiegende Teil dieser Vermögenswerte (99,7 %) ist nicht bonitätsbeeinträchtigt.

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte

Bonitätsbeeinträchtigte Vermögenswerte gemäß IFRS9 sind Finanzinstrumente im Ausfall (Ratingklassen 16 - 18). Zum Stichtag 31. Dezember 2018 entfiel hierauf ein Brutto-Exposure i. H. v. 0,8 Mrd. EUR.

Die nachstehende Tabelle zeigt das maximale Adressenausfallrisiko sowie die Wirkung risikoreduzierender Maßnahmen bonitätsbeeinträchtigter Vermögenswerte:

31.12.2018 Mio. EUR	Brutto- Exposure	Kredit- sicherheiten	Netto- Exposure
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute	1	0	1
Forderungen an Kunden	854	243	611
<i>Insgesamt</i>	<i>855</i>	<i>243</i>	<i>612</i>
Kreditzusagen und sonstige Vereinbarungen	215	36	179
<i>Gesamt Exposure</i>	<i>1.070</i>	<i>279</i>	<i>791</i>

Für finanzielle Vermögenswerte, die während der Berichtsperiode abgeschrieben wurden, hinsichtlich derer aber noch Verfahren zur Vollstreckung laufen, beträgt der ausstehende Vertragswert 29 Mio. EUR.

Ausfallrisiko und Konzentrationen

Die folgenden Darstellungen orientieren sich an den Abbildungen im Risikobericht für das Adressenausfallrisiko. Im Unterschied zu diesen werden hier nur Finanzinstrumente dargestellt, die unter den Anwendungsbereich der Wertminderungsbestimmungen des IFRS 9 fallen.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Ratingklassen:

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3		Insgesamt
			Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	
1 (AAAA)	20.938	0	0	0	20.939
1 (AAA)- 1 (A-)	126.463	497	0	2	126.962
2-5	56.237	9.557	0	17	65.811
6-8	13.997	4.022	0	0	18.019
9-10	2.458	1.996	0	7	4.462
11-15	1.111	2.515	0	8	3.633
16-18 (Ausfall) ¹	0	0	1.042	28	1.070
Sonstige ²	3.357	16	0	0	3.372
<i>Insgesamt</i>	<i>224.561</i>	<i>18.602</i>	<i>1.043</i>	<i>63</i>	<i>244.268</i>

1 Im »Ausfall« werden Engagements ausgewiesen, für die ein Ausfallereignis gemäß CRR Art.148, wie z. B. Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung oder 90 Tage Zahlungsverzug, eingetreten ist. Das Brutto-Exposure wird vor Berücksichtigung von Impairment dargestellt.

2 Position enthält nicht geratete Geschäfte, insbesondere Ratingverzichte.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 sind 91,9% der Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Weitere 7,6% befinden sich in Stufe 2. Die Stufe 3 und die Kategorie »Beeinträchtigte Bonität im Zugangszeitpunkt« sind von untergeordneter Bedeutung.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Branchen:

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Financials	98.909	1.186	33	2	100.131
davon Geschäfte unter besonderer staatlicher Haftung ¹	5.860	0	0	2	5.862
Unternehmen	75.185	10.393	857	35	86.470
Automobil	9.680	3.138	153	0	12.970
Bauwirtschaft	6.473	911	114	3	7.500
Chemie und Rohstoffe	6.120	438	50	0	6.609
davon Chemie	3.141	256	7	0	3.405
davon Rohstoffe	2.979	182	43	0	3.204
Handel und Konsumgüter	14.073	1.764	205	5	16.046
davon Verbrauchsgüter	10.360	822	84	0	11.268
davon Gebrauchsgüter	3.712	942	120	4	4.779
Industrie	9.022	1.191	118	3	10.334
Pharma- und Gesundheitswesen	4.289	445	11	3	4.747
TM und Elektronik/IT	6.047	514	9	0	6.570
Transport und Logistik	6.158	348	66	0	6.572
Versorger und Energie	7.104	1.059	84	3	8.251
davon Versorger und Entsorger	4.371	294	39	3	4.707
davon Erneuerbare Energien	2.734	765	46	0	3.544
Sonstige	6.219	585	47	18	6.869
Immobilien	24.378	4.984	75	11	29.447
Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE)	17.376	4.606	50	9	22.041
Wohnungswirtschaft	7.002	377	25	2	7.406
Öffentliche Haushalte	16.215	134	0	0	16.349
Privatpersonen	9.874	1.905	78	14	11.871
Insgesamt	224.561	18.602	1.043	63	244.268

1 Position enthält Geschäfte unter Gewährträgerhaftung sowie Geschäfte mit Zentralbanken und Banken mit staatlichem Hintergrund.

Bei Financials und Öffentlichen Haushalten (davon insbesondere inländischen Öffentliche Haushalte) handelt es sich regelmäßig um sehr gute, stabile Bonitäten mit einem geringen Exposure-Anteil in Stufe 2. Im Unternehmens- und Immobilienportfolio liegen etwas höhere Exposure-Anteile in Stufe 2 vor. In der Branche Automobil liegt dies in den längerfristigen Unsicherheiten hinsichtlich des Branchenwandels und den Auswirkungen auf die Hersteller und Zulieferer begründet. In der Branche Gewerbliche Immobilienwirtschaft (CRE) bestehen für das Teilportfolio in Großbritannien aktuell Unsicherheiten bezüglich des sog. Brexits und der Entwicklung danach.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Regionen:

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
Deutschland	139.861	11.485	871	33	152.250
Westeuropa (ohne Deutschland)	58.185	4.189	55	23	62.453
Nordamerika	16.288	1.266	14	0	17.567
Asien/Pazifik	5.715	248	6	0	5.970
Osteuropa	1.838	1.073	58	0	2.970
Lateinamerika	1.473	277	38	6	1.795
Afrika	367	64	0	0	431
Sonstige ¹	833	0	0	0	833
Insgesamt	224.561	18.602	1.043	63	244.268

¹ Position enthält Geschäfte ohne Länderzuordnung (z. B. Geschäfte mit supranationalen Institutionen).

Insbesondere in der Region Osteuropa ist der Exposure-Anteil in Stufe 2 zum Stichtag 31. Dezember 2018 höher als der Durchschnitt des Gesamtportfolios. Der Portfolioanteil dieser Region ist allerdings überschaubar.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Brutto-Exposure nach Größenklassen:

31.12.2018 Mio. EUR	Stufe 1 Erwarteter Verlust über 12 Monate	Stufe 2 Erwarteter Verlust über Restlaufzeiten	Stufe 3 Beeinträchtigte Bonität nach Zugangs- zeitpunkt	Beeinträchtigte Bonität im Zugangs- zeitpunkt	Insgesamt
bis 10 Mio. EUR	26.124	4.733	570	26	31.452
bis 50 Mio. EUR	27.338	3.936	397	37	31.707
bis 100 Mio. EUR	20.654	3.049	72	0	23.775
bis 500 Mio. EUR	74.235	6.632	4	0	80.872
bis 1 Mrd. EUR	25.183	46	0	0	25.229
über 1 Mrd. EUR	49.972	125	0	0	50.097
LBBW-Konzern	1.056	79	0	0	1.136
Insgesamt	224.561	18.602	1.043	63	244.268

Großvolumige Engagements über 500 Mio. EUR sind fast ausschließlich der Stufe 1 zugeordnet. Von den Finanzinstrumenten in Stufe 2 sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 annähernd die Hälfte kleiner als 50 Mio. EUR.

Forbearance

Zum 31. Dezember 2018 bestehen in der LBBW Vermögenswerte mit einem Nettobuchwert i.H.v. 556 Mio. EUR (Vorjahr: 783 Mio. EUR), bei welchen Forbearance-Maßnahmen eingeräumt wurden. Dabei wurden im Wesentlichen Zugeständnisse hinsichtlich der Bedingungen und Konditionen gewährt. Bei einem Teilbestand der Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen i.H.v. 176 Mio. EUR (Vorjahr: 250 Mio. EUR) handelt es sich um Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität.

Für Vermögenswerte mit Forbearance-Maßnahmen hat die LBBW Finanzgarantien i.H.v. 43 Mio. EUR (Vorjahr: 132 Mio. EUR) erhalten.

Weitere Aussagen zur Werthaltigkeit des Portfolios sowie qualitative Angaben können dem Risikobericht entnommen werden.

47. Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

In den nachfolgenden Notes wird im Wesentlichen den Anforderungen gemäß IFRS 13 und IFRS 7 nachgekommen. Weitere IFRS 7-Angaben finden sich zudem im Risikobericht.

Der beizulegende Zeitwert wird gemäß IFRS 13 als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf bzw. Kauf eines Vermögenswerts vereinbart wird.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen darüber hinaus den für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit vorrangigen, d.h. den Hauptmarkt oder, falls ein solcher nicht vorliegt, den vorteilhaftesten Markt festzulegen. Unter einem Hauptmarkt versteht die LBBW den Markt mit dem größten Handelsvolumen und der höchsten Marktaktivität für das Bewertungsobjekt. Dabei muss es sich nicht zwingend um denjenigen Markt handeln, auf dem die LBBW die höchste Handelsaktivität entfaltet. Unter dem vorteilhaftesten Markt versteht die LBBW hingegen denjenigen Markt, auf dem – unter Berücksichtigung von Transaktions- und Transportkosten – beim Verkauf eines Vermögenswerts der maximale Erlös erzielt werden kann bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit der geringste Betrag zu zahlen ist.

In der LBBW werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts – wenn vorhanden – notierte Preise des Hauptmarkts herangezogen, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Dies wird anhand der folgenden Kriterien überprüft: zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen.

Sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, werden Bewertungsverfahren, Preise für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf aktiven Märkten, Preise für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf nicht aktiven Märkten verwendet. Für Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter beruhen, soweit vorhanden, auf an Märkten beobachtbaren Parametern. Die Anwendung dieser Modelle und die Verwendung dieser Parameter erfordern Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt. Insbesondere dann, wenn keine an Märkten beobachtbaren Parameter verfügbar sind, ist hier ein signifikantes Maß an subjektiver Einschätzung notwendig.

Ziel der Anwendung der Bewertungsmethoden ist es, den Preis festzulegen, zu welchem am Stichtag eine Transaktion für einen finanziellen Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit unter sachverständigen Dritten zustande kommen könnte. Bewertungsmethoden müssen daher alle Faktoren einbeziehen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden.

Die beizulegenden Zeitwerte der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Bestände unterliegen den internen Kontrollen und Verfahren der LBBW, in denen die Standards für die unabhängige Prüfung oder Validierung von beizulegenden Zeitwerten festgelegt sind. Diese Kontrollen und Verfahren werden von der Organisationseinheit »IPV und Marktdaten« innerhalb des Bereichs Risikocontrolling überwacht. Die Modelle, die einfließenden Daten und die daraus resultierenden Fair Values werden regelmäßig von der Organisationseinheit »Marktrisikocontrolling Methodik« überprüft.

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der für Finanzinstrumente verwendeten Bewertungsmodelle:

Finanzinstrumente	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zinsswaps und Zinsoptionen	Barwertmethode, Black-Scholes, Replikations- und Copula-basierte Modelle, Markov-Functional-Modell sowie Libor-Marktmodelle	Zinskurven, Swaption-Volatilitäten, Cap-Volatilitäten, Korrelationen, Mean-Reversion
Zins-Termingeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Commodity-Termingeschäfte, Devisentermingeschäfte	Barwertmethode	Commodity-Kurse/Devisenkurse, Zinskurven
Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures	Black-Scholes, Local-Volatility-Modell, Barwertmethode	Aktienkurse, Aktienvolatilitäten, Dividenden, Zinsen (Swap, Repo)
Devisen-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	FX-Kurse, Zinskurven, FX-Volatilitäten
Commodity-Optionen	Garman-Kohlhagen (modifizierte Black-Scholes)	Commodity-Kurse, Zinskurven, Volatilitäten
Kreditderivate	Intensitätsmodell, Kredit-Korrelationsmodell	Credit Spreads, Zinskurven, Korrelationen
Geldmarktgeschäfte	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapierpensionengeschäfte	Barwertmethode	Zinskurven
Schuldscheindarlehen, Kredite	Barwertmethode	Credit Spreads, Zinskurven
Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte	Barwertmethode	Wertpapierkurse, Credit Spreads, Zinskurven
Eigene Inhaberschuldverschreibungen und begebene Schuldscheindarlehen	Barwertmethode	Zinskurven, Own Credit Spread
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	Net-Asset-Value-Methode, Discounted-Cashflow-Methode, Ertragswertverfahren	Kapitalisierungszinssatz, Planzahlen
Verbriefungen	Barwertmethode	Liquiditätsspreads, Zinskurven, vorzeitige Tilgungen, Verzugs- und Ausfallraten, Verlusstschwere

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen erfolgt analog den ursprünglichen Bilanzposten.

Die genannten Finanzinstrumente sind den Risikoklassen der LBBW wie folgt zugeordnet:

Klasse	Finanzinstrumente
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Handelsaktiva	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Wertpapiere, Wertpapiertermingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Schuldscheindarlehen, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Zinsswaps und Zinswährungsswaps
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Eigenkapitalinstrumente	Investmentanteile, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Forderungen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte, Kredite
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	
Barreserve	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken, Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel
Forderungen an Kreditinstitute	Kredite, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte
Forderungen an Kunden	Kredite, Schuldscheindarlehen, Wertpapierpensionsgeschäfte, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Geldmarktgeschäfte, Anleihen und Schuldverschreibungen
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Handlaspasiva	
Derivate	Devisen-Optionen, Zinsswaps und Zinsoptionen, Kreditderivate, Aktien-/Index-Optionen, Aktienindex-/Dividenden-Futures, Commodity-Optionen
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen
Einlagen	Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	Zinsswaps und Zinswährungsswaps
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Nachrangige Einlagen, Schuldscheindarlehen, Geldmarktgeschäfte
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Schuldscheindarlehen, Kredite, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Schuldscheindarlehen, Kredite, Termingeschäfte, Geldmarktgeschäfte, Wertpapierpensionsgeschäfte
Verbriefte Verbindlichkeiten	Begebene Schuldverschreibungen, Geldmarktgeschäfte
Nachrangkapital	Anleihen, Genussscheine
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten

Soweit möglich, werden die Wertpapiere des Handelsbestands über Börsenkurse oder liquide Kurse des relevanten OTC-Markts bewertet. Liegt kein aktueller Kurs von aktiven Märkten vor, erfolgt die Bewertung verzinslicher Wertpapiere mittels der Discounted-Cashflow-Methode anhand rating- und sektorabhängiger Zinskurven und Credit Spreads, die aus Marktdaten abgeleitet werden.

Börsengehandelte Derivate werden grundsätzlich über Börsenkurse bewertet. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Derivate erfolgt aufgrund des Portfolioansatzes einheitlich auf Basis von Modellbewertungen.

Der beizulegende Zeitwert von OTC-Derivaten wird über Bewertungsmodelle ermittelt. Dabei wird zwischen einfachen, auf liquiden Märkten gehandelten Derivaten (z. B. Zinsswaps, Zinswährungsswaps und Devisen-Optionen) und komplexen Derivaten, die auf illiquiden Märkten gehandelt werden, unterschieden.

Einfache, auf aktiven Märkten gehandelte Derivate werden über anerkannte Bewertungsmethoden bewertet, die höchstens in unwesentlichem Umfang auf unbeobachtbare Parameter zurückgreifen.

Derivate, deren beizulegender Zeitwert durch komplexe Bewertungsmethoden unter Verwendung von unbeobachtbaren Parametern mit wesentlichem Einfluss bestimmt wird, werden in Level III der Bemessungshierarchie eingestuft. Um die Preisunsicherheit aus den unbeobachtbaren Parametern soweit wie möglich zu reduzieren, werden diese so kalibriert, dass Bewertungen aus beobachteten Transaktionen oder Angeboten für vergleichbare Instrumente, Konsensus-Preise von Preis-Service-Agenturen oder Bewertungen anderer Marktteilnehmer aus Abgleichprozessen mit den LBBW-eigenen Bewertungen bestmöglich übereinstimmen.

Für einen Teil der komplexen Zinsderivate beruhen die für die Bewertung anhand von Options-Preismodellen benötigten Zins-Zins-Korrelationen auf Expertenschätzungen, die zum Teil auf historischen Beobachtungen, zum Teil auf aus Marktpreisen abgeleiteten Korrelationen basieren. Der Parameter »Korrelation« wird hier als unbeobachtbar eingestuft und es wird eine Day-One-Reserve für diese komplexen Zinsderivate gebildet.

Bei der Bewertung von Derivaten macht die LBBW in folgenden Fällen von der Portfolio Exception gemäß IFRS 13.48 Gebrauch:

- Für einige Fair Value Adjustments (z. B. Glattstellungskosten) wird der Anpassungsbetrag auf Basis der Nettorisikopositionen berechnet.
- Bei der Bewertung von Gegenparteirisiken bei OTC-Derivaten, für die Netting-Vereinbarungen mit der Gegenpartei getroffen wurden, werden die Credit Value Adjustments auf Nettopositionen berechnet.

Für Verbriefungen, für die Marktpreise von Marktdatenanbietern vorliegen, erfolgt die Fair-Value-Bewertung auf Basis dieser Preise und die Einstufung in Level II (siehe Fair-Value-Hierarchie). Für Verbriefungen, für die keine hinreichend aktuellen Marktpreise vorliegen (Level III), werden die Fair Values anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Hierbei handelt es sich um marktgängige Modelle, die auf der Discounted-Cashflow-Methode beruhen.

Sofern der über Bewertungsmethoden ermittelte beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments Faktoren wie Geld-Brief-Spannen bzw. Glattstellungskosten, Liquidität, Modell-, Kredit- und/oder Kontrahentenausfallrisiken nicht in angemessener Weise berücksichtigt, ermittelt die Bank Bewertungsanpassungen (Valuation Adjustments). Die angewendeten Verfahren berücksichtigen dabei teilweise nicht am Markt beobachtbare Parameter. In der LBBW wurden aktuell insbesondere für folgende Sachverhalte Bewertungsanpassungen vorgenommen:

- Berücksichtigung von Kontrahentenausfallrisiken bei OTC-Derivaten (CVA)
- Anpassung von auf Mid-Kursen basierenden Bewertungen auf die Verwendung von Bid-/Ask-Preisen, z. B. in Form von Close-out Valuation Adjustments für OTC-Zins- und Kreditderivate
- Schwächen der verwendeten Modelle und/oder Parameter, z. B. als sog. Model Valuation Adjustments für bestimmte Aktien-, Zins- und Kreditderivate
- Day One Profit or Loss bei bestimmten komplexen Derivaten, die zum Fair Value bewertet werden

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von börsennotierten Beteiligungen, die der Kategorie »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« oder »Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet sind, werden – soweit vorhanden – auf aktiven Märkten notierte Preise herangezogen. Für nicht börsennotierte Beteiligungen oder wenn keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert über Bewertungsverfahren ermittelt. In der LBBW erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in diesen Fällen im Wesentlichen mit dem Ertragswert-, dem Discounted-Cashflow- oder dem Net-Asset-Value-Verfahren. Die Auswahl des Bewertungsverfahrens erfolgt anhand eines festgelegten Entscheidungsbaums. Der beizulegende Zeitwert von Immobilien-Leasing-Objektgesellschaften wird grundsätzlich auf Basis des DCF-Verfahrens ermittelt. Eine Bewertung nach dem Ertragswertverfahren wird grundsätzlich für alle anderen wesentlichen Beteiligungen vorgenommen. Ist die Anwendung des Ertragswertverfahrens mit hohen Unsicherheiten verbunden oder aufgrund fehlender Datengrundlage nicht verlässlich möglich, erfolgt die Bewertung mittels des Net-Asset-Value-Verfahrens, sofern bei den Beteiligungen ein stabiler Zustand der Geschäftstätigkeit vorliegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung ratingabhängiger Spreads (Ausnahme: Repo-Geschäfte). Sofern ratingabhängige Spreads aus extern bezogenen Rating-Informationen verwendet werden, erfolgt die Einstufung in Level II. Intern ermittelte Rating-Informationen bedingen eine Einstufung in Level III. Für Forderungen mit einem Ausfallrating erfolgt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis der erwarteten zukünftigen Cashflows. Für kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten (z. B. Kontokorrentforderungen/-verbindlichkeiten) wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angegeben.

48. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten der Finanzinstrumente gegenübergestellt:

Aktiva

Mio. EUR	31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
<i>Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	29.803	29.803
Handelsaktiva	26.459	26.459
Derivate	15.498	15.498
Eigenkapitalinstrumente	1.087	1.087
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.531	5.531
Forderungen	4.344	4.344
<i>Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente</i>	1.375	1.375
Eigenkapitalinstrumente	467	467
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18	18
Forderungen	890	890
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.969	1.969
<i>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte</i>	1.207	1.207
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	44
Forderungen	1.163	1.163
<i>Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	22.821	22.821
Eigenkapitalinstrumente	509	509
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19.487	19.487
Forderungen	2.825	2.825
<i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen</i>	23	23
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
<i>Barreserve</i>	24.721	24.721
<i>Forderungen an Kreditinstitute</i>	46.749	46.817
<i>Forderungen an Kunden</i>	109.231	117.842
<i>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</i>	1.146	1.134

Mio. EUR	31.12.2017	
	Buchwert	Fair Value
<i>Barreserve</i>	22.729	22.729
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte		
Handelsaktiva	28.698	28.698
Derivate	17.747	17.747
Währungsbezogene Derivate	2.889	2.889
Zinsbezogene Derivate	14.118	14.118
Kreditderivate	125	125
Aktien-/Indexbezogene Derivate	548	548
Warenbezogene und sonstige Derivate	68	68
Eigenkapitalinstrumente	1.876	1.876
Wertpapiere	6.178	6.178
Forderungen	2.897	2.897
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	732	732
Eigenkapitalinstrumente	215	215
Wertpapiere	110	110
Kredite und Forderungen	408	408
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.956	1.956
Zinsderivate	1.946	1.946
Zinswährungsswaps	10	10
Finanzanlagen AfS	21.185	21.185
Eigenkapitalinstrumente	772	772
Wertpapiere	20.413	20.413
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorsorge	48.179	48.803
Kommunaldarlehen	26.461	27.248
Wertpapierpensionsgeschäfte	10.148	9.974
Sonstige Forderungen	11.570	11.581
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	107.652	112.254
Kommunaldarlehen	17.468	19.724
Hypothekendarlehen	30.449	31.479
Wertpapierpensionsgeschäfte	10.830	10.827
Sonstige Forderungen	48.906	50.224
davon Finance Lease	5.302	5.555
Finanzanlagen LaR	1.663	1.678
Eigenkapitalinstrumente	5	5
Verbriefungen	399	404
Sonstige Wertpapiere	1.259	1.269

Passiva

Mio. EUR	31.12.2018	
	Buchwert	Fair Value
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<i>Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	24.478	24.478
Handelsspassiva	21.416	21.416
Derivate	14.292	14.292
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.559	1.559
Einlagen	128	128
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.436	5.436
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.062	3.062
<i>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	7.613	7.613
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.645	5.645
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	1.969	1.969
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	63.585	63.963
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	82.481	83.651
<i>Verbriefte Verbindlichkeiten</i>	38.827	39.330
<i>Nachrangkapital</i>	5.495	5.432

Mio. EUR	31.12.2017	
	Buchwert	Fair Value
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten		
Handelsspassiva	21.882	21.882
Derivate	15.493	15.493
Währungsbezogene Derivate	2.981	2.981
Zinsbezogene Derivate	11.349	11.349
Kreditderivate	306	306
Aktien-/Indexbezogene Derivate	779	779
Warenbezogene und sonstige Derivate	78	78
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.289	1.289
Einlagen	225	225
Verbriefte Verbindlichkeiten	4.874	4.874
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	2.726	2.726
Einlagen	1.492	1.492
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.234	1.234
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.315	3.315
Zinsderivate	3.288	3.288
Zinswährungsswaps	27	27
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.895	62.789
Wertpapierpensionsgeschäfte	3.276	3.153
Schuldscheindarlehen	3.679	3.798
Sonstige Verbindlichkeiten	54.941	55.838
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	79.415	80.549
Kontokorrentverbindlichkeiten	41.464	41.456
Schuldscheindarlehen	1.903	2.038
Namenspfandbriefe	3.880	4.608
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.445	1.430
Sonstige Verbindlichkeiten	30.723	31.018
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.432	45.031
Sonstige Passiva - davon Finance Lease	3	3
Nachrangkapital	5.364	5.636
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.158	4.480
Genussrechtskapital	102	136
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	1.104	1.021

49. Fair-Value-Hierarchie

Um die Ausweisanforderungen des IFRS 13 zu erfüllen, werden in dieser Note neben den Angaben zu Finanzinstrumenten auch Angaben zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gemacht.

Die bei der Bewertung von Finanzinstrumenten und bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zur Anwendung kommenden beizulegenden Zeitwerte sind unter Berücksichtigung der zur Bewertung verwendeten Bewertungsmethoden bzw. der Parameter in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie zu klassifizieren. Werden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Parameter aus verschiedenen Levels verwendet, wird der sich ergebende beizulegende Zeitwert dem nächsten Level zugeordnet, dessen Parameter einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung hat.

Die dreistufige Fair-Value-Hierarchie mit der in IFRS 13 vorgesehenen Terminologie Level I, Level II und Level III wird in der LBBW wie folgt konkretisiert:

- Alle Finanzinstrumente mit auf aktiven Märkten unangepassten notierten Preisen sind der ersten Stufe (Level I) zugeordnet.
- Modellbewertete Derivate, handelbare Kredite, strukturierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete designierte Schuldtitel des Konzerns, Investmentfonds-Anteile sowie bestimmte Corporate-/Financial- und Government-Bonds mit automatisierten Zulieferungen aus Marktinformationssystemen (beobachtbare Parameter) sowie liquide Asset-Backed Securities sind der zweiten Stufe (Level II) zugeordnet.
- Die dritte Stufe (Level III) umfasst Finanzinstrumente, bei denen ein oder mehrere Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen und diese einen mehr als unwesentlichen Effekt auf den beizulegenden Zeitwert eines Instruments haben. Hierzu gehören komplexe OTC-Derivate, bestimmte Private Equity Investments sowie bestimmte hochgradig strukturierte Anleihen einschließlich illiquider Asset-Backed Securities und strukturierter Verbriefungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Bilanzklassen auf die Bewertungsmethoden:

Aktiva

31.12.2018 Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)	Bewertungs- methode - auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)	Bewertungs- methode - auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.067	26.036	1.700
Handelsaktiva	2.050	23.240	1.169
Derivate	39	15.302	157
Eigenkapitalinstrumente	401	686	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.610	3.921	0
Forderungen	0	3.331	1.012
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	17	827	531
Eigenkapitalinstrumente	12	269	186
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5	7	5
Forderungen	0	551	339
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.969	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	1.054	153
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	44	0
Forderungen	0	1.010	153
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	15.535	6.861	425
Eigenkapitalinstrumente	84	0	425
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.451	4.036	0
Forderungen	0	2.825	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	23
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	697
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Barreserve	181	24.540	0
Forderungen an Kreditinstitute	0	29.246	17.571
Forderungen an Kunden	0	23.520	94.323
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	21	710	403

31.12.2017 Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)	Bewertungs- methode - auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)	Bewertungs- methode - auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)
Barreserve	164	22.565	0
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Handelsaktiva	2.978	25.385	334
Derivate	63	17.463	222
Währungsbezogene Derivate	0	2.816	72
Zinsbezogene Derivate	0	13.974	144
Kreditderivate	0	125	0
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0	542	6
Warenbezogene und sonstige Derivate	63	5	0
Eigenkapitalinstrumente	707	1.169	0
Wertpapiere	2.208	3.970	0
Forderungen	1	2.784	112
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	20	702	10
Eigenkapitalinstrumente	0	213	2
Wertpapiere	20	82	7
Forderungen	0	408	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	1.956	0
Zinsderivate	0	1.946	0
Zinswährungsswaps	0	10	0
Finanzanlagen AfS	16.770	4.213	203
Eigenkapitalinstrumente	577	0	195
Wertpapiere	16.192	4.213	8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	554
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute nach Risikovorsorge	0	33.541	15.262
Kommunaldarlehen	0	14.058	13.190
Wertpapierpensionsgeschäfte	0	9.974	0
Sonstige Forderungen	0	9.510	2.072
Forderungen an Kunden nach Risikovorsorge	0	27.656	84.598
Kommunaldarlehen	0	7.952	11.771
Hypothekendarlehen	0	276	31.203
Wertpapierpensionsgeschäfte	0	10.827	0
Sonstige Forderungen	0	8.600	41.624
davon Finance Lease	0	3	5.553
Finanzanlagen LaR	0	1.269	409
Eigenkapitalinstrumente	0	0	5
Verbriefungen	0	0	404
Sonstige Wertpapiere	0	1.269	0
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	104

Passiva

31.12.2018 Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)	Bewertungs- methode - auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)	Bewertungs- methode - auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.612	22.666	200
Handelsspassiva	1.612	19.604	200
Derivate	53	14.039	200
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.558	2	0
Einlagen	1	128	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	5.436	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungs-instrumenten	0	3.062	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	7.112	501
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	5.260	385
Andere finanzielle Verbindlichkeiten	0	1.852	116
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	62.751	1.212
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	82.961	690
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	36.924	2.406
Nachrangkapital	0	5.432	0

31.12.2017 Mio. EUR	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Level I)	Bewertungs- methode - auf Basis extern beobachtbarer Parameter (Level II)	Bewertungs- methode - auf Basis nicht extern beobachtbarer Parameter (Level III)
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
<i>Handelsspassiva</i>	1.324	20.276	281
Derivate	37	15.175	281
Währungsbezogene Derivate	0	2.963	17
Zinsbezogene Derivate	0	11.226	123
Kreditderivate	0	172	135
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0	773	6
Warenbezogene und sonstige Derivate	37	41	0
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1.287	2	0
Einlagen	0	225	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	4.874	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	0
<i>Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	0	2.112	613
Einlagen	0	1.376	116
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	737	497
<i>Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten</i>	0	3.315	0
Zinsderivate	0	3.288	0
Zinswährungsswaps	0	27	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten			
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	0	61.826	963
Wertpapierpensionsgeschäfte	0	3.153	0
Schuldscheindarlehen	0	3.798	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	54.875	963
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	0	79.878	671
Kontokorrentverbindlichkeiten	0	41.456	0
Schuldscheindarlehen	0	2.038	0
Namenspfandbriefe	0	4.608	0
Wertpapierpensionsgeschäfte	0	1.430	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	30.347	671
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	42.591	2.440
Sonstige Passiva - davon Finance Lease	0	0	3
Nachrangkapital	0	5.636	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	4.480	0
Genussrechtskapital	0	136	0
Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	0	1.021	0

Level Umgliederungen

Sollten sich in der Folge die zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogenen, wesentlichen Parameter ändern, wird die Einstufung in die Fair-Value-Hierarchie ebenfalls angepasst. Die notwendigen Umgliederungen zwischen den Leveln I - III werden zum Ende der Berichtsperiode anhand von durch das Risikocontrolling definierten Qualitätskriterien für die in der Bewertung verwendeten Marktdaten vorgenommen. Dabei spielen insbesondere die zeitnahe Verfügbarkeit, Anzahl, Ausführbarkeit und Geld-Brief-Spannen der verwendeten Marktdaten eine Rolle.

Für modellbewertete Finanzinstrumente identifiziert das Risikocontrolling die Modellparameter, die für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert benötigt werden. Die Modelle unterliegen einem regelmäßigen Validierungsprozess, die Beobachtbarkeit der benötigten Modellparameter wird im Preisüberprüfungsprozess des Risikocontrollings überwacht. Dadurch können diejenigen Finanzinstrumente identifiziert werden, für die eine Umgliederung zwischen den Leveln II und III der Bewertungshierarchie notwendig ist.

Seit dem letzten Abschlussstichtag ergaben sich folgende Verschiebungen zwischen den Stufen I und II der Fair-Value-Hierarchie:

Aktiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II		Umbuchungen aus Level II in Level I	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	43	28	127	82
Handelsaktiva	43	28	127	82
Eigenkapitalinstrumente	0	0	127	1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43	28	0	80
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	19	0	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	319	428	0	16
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	319	428	0	16

Passiva

Mio. EUR	Umbuchungen aus Level I in Level II	
	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	0
Handelsspassiva	1	0
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	1	0

Im Berichtsjahr hat die LBBW Umgliederungen von Level I nach Level II vorgenommen, da für entsprechende Finanzinstrumente keine notierten Marktpreise aus aktiven Märkten vorlagen. Gegenläufig erfolgten ebenfalls Umgliederungen, da für diese Geschäfte wieder notierte Marktpreise aus aktiven Märkten verfügbar waren.

Entwicklung Level III

Die Entwicklung der Bestände und Ergebnisse der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt wurden und wesentliche nicht beobachtbare Parameter enthalten (Level III), sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Die unrealisierten Ergebnisse der Level-III-Finanzinstrumente basieren sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht beobachtbaren Parametern. Viele dieser Finanzinstrumente sind ökonomisch durch Finanzinstrumente abgesichert, die anderen Hierarchie-Leveln zugeordnet sind. Die kompensierenden Gewinne und Verluste dieser Absicherungsgeschäfte sind nicht in den oben dargestellten Tabellen ausgewiesen, da dort gemäß IFRS 13 nur die unrealisierten Gewinne und Verluste der Level-III-Finanzinstrumente auszuweisen sind.

Aktiva

31.12.2018 Mio. EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		Der Fair-Value- Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte
	Eigenkapital- instrumente	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen
Buchwert zum 1. Januar 2018	6	2	154
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	0	0	- 2
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 2
Andere Ergebnisposten	0	0	0
Alle im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	- 40	0	0
Zugänge durch Käufe	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	0	- 2	0
Tilgungen/Glattstellungen	0	0	0
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0
Umbuchungen in Level III	459	0	0
Umbuchungen aus Level III	0	0	0
Umbuchungen gem. IFRS 5	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2018	425	0	153
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	0	0	- 2
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	0	0	- 2
Andere Ergebnisposten	0	0	0

¹ Die Beträge sind im Posten Bewertungsrücklage erfasst.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögens- werte und Veräußerungs- gruppen	Insgesamt
Handelsaktiva			Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente						
Derivate	Eigenkapital- instrumente	Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Forderungen				
219	2	112	189	13	460	554	104	1.816	
- 30	0	0	6	0	- 6	37	1	6	
1	0	0	0	0	0	0	0	1	
- 31	0	0	6	0	- 6	0	0	- 33	
0	0	0	0	0	0	37	1	38	
0	0	0	0	0	0	0	0	- 40	
0	0	1.002	44	0	28	97	0	1.170	
0	0	- 93	- 34	0	0	- 26	- 46	- 200	
- 34	- 1	- 9	0	0	- 143	0	0	- 187	
0	0	0	- 19	0	0	0	0	- 19	
0	0	0	0	0	0	- 4	1	- 3	
2	0	0	0	0	0	0	0	461	
0	0	0	0	- 7	0	0	0	- 8	
0	0	0	0	0	0	38	- 38	0	
157	0	1.012	186	5	339	697	23	2.998	
- 30	0	0	6	0	- 6	31	0	- 1	
1	0	0	0	0	0	0	0	1	
- 31	0	0	6	0	- 6	0	0	- 33	
0	0	0	0	0	0	31	0	31	

31.12.2017 Mio. EUR	Handelsaktiva			Wert- papiere	Forder- ungen
	Derivate				
	Währungs- bezogene Derivate	Zinsbezogene Derivate	Aktien-/index- bezogene Derivate		
Buchwert zum 31. Dezember 2016	116	213	4	0	538
Anpassung Vorjahreswerte	0	0	0	0	0
Buchwert zum 1. Januar 2017	116	213	4	0	538
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	- 43	- 58	6	5	0
davon Zinsergebnis	- 2	0	0	0	0
davon Handelsergebnis	- 42	- 58	6	5	0
davon Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
davon andere Ergebnisposten	0	0	0	0	0
Alle im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	0	0	0	0	0
Zugänge durch Käufe	0	0	0	0	112
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	- 5	- 529
Tilgungen/Glattstellungen	- 1	- 20	- 4	0	- 9
Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	0	0	0	0	0
Umbuchungen in Level III	0	8	0	0	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0	0	0
Buchwert zum 31. Dezember 2017	72	144	6	0	112
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	- 43	- 58	6	0	0
davon Zinsergebnis	- 2	0	0	0	0
davon Handelsergebnis	- 42	- 58	6	0	0
davon Ergebnis aus Finanzanlagen	0	0	0	0	0
davon andere Ergebnisposten	0	0	0	0	0

1 Die Beträge sind im Posten Bewertungsrücklage erfasst.

	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte		Finanzanlagen – AfS		Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppen	Insgesamt
	Eigenkapitalinstrumente	Wertpapiere	Eigenkapitalinstrumente	Wertpapiere			
	4	0	376	8	560	80	1.899
	0	0	0	0	13	0	13
	4	0	376	8	574	80	1.913
	0	0	- 56	0	21	- 23	- 148
	0	0	0	0	0	0	- 1
	0	0	0	0	0	0	- 88
	0	0	- 56	0	0	- 27	- 83
	0	0	0	0	21	4	25
	0	0	17	0	0	- 1	16
	0	0	4	0	6	0	122
	- 2	0	- 59	0	- 8	- 59	- 662
	0	0	- 87	0	0	0	- 121
	0	0	1	0	78	0	79
	0	0	0	0	- 10	0	- 10
	0	7	0	0	0	0	15
	0	0	0	0	- 107	107	0
	2	7	195	8	554	104	1.205
	0	0	- 1	0	20	4	- 72
	0	0	0	0	0	0	- 1
	0	0	0	0	0	0	- 94
	0	0	- 1	0	0	0	- 1
	0	0	0	0	20	4	24

Die im Geschäftsjahr umgliederten Geschäfte betreffen im Wesentlichen eine erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Beteiligung.

Passiva

	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	Insgesamt
	Verbriefte Verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten	Handelsspassiva	
			Derivate	
31.12.2018				
Mio. EUR				
Buchwert zum 1. Januar 2018	497	116	281	895
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	11	1	- 70	- 58
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	3	0	- 2	1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	8	1	- 68	- 59
Alle im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	1	0	0	0
Abgänge durch Verkäufe	- 49	0	0	- 49
Tilgungen/Glattstellungen	- 75	0	- 14	- 89
Umbuchungen in Level III	0	0	2	2
Buchwert zum 31. Dezember 2018	385	116	200	701
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	11	1	- 70	- 58
Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten	3	0	- 2	1
Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	8	1	- 68	- 59

1 Die Beträge sind im Posten Bewertungsrücklage erfasst.

	Handelsspassiva				Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten		Insgesamt
	Derivate				Einlagen	Verbriefte Verbindlichkeiten	
	Währungs-bezogene Derivate	Zins-bezogene Derivate	Kredit-derivate	Aktien-/Index-bezogene Derivate			
31.12.2017							
Mio. EUR							
Buchwert zum 1. Januar 2017	11	194	123	4	38	587	957
Alle im Konzernergebnis erfassten Gewinne und Verluste	7	- 54	12	6	- 2	- 60	- 91
davon Zinsergebnis	- 1	0	0	0	0	3	2
davon Handelsergebnis	8	- 54	12	6	0	0	- 28
davon Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	0	0	0	0	- 2	- 63	- 65
Alle im Sonstigen Ergebnis erfassten Erträge und Aufwendungen ¹	0	0	0	0	0	- 2	- 2
Abgänge durch Verkäufe	0	0	0	0	0	- 8	- 8
Tilgungen/Glattstellungen	0	- 20	0	- 4	0	- 20	- 44
Umbuchungen in Level III	0	4	0	0	79	0	83
Buchwert zum 31. Dezember 2017	17	123	135	6	116	497	895
Davon im Konzernergebnis erfasste unrealisierte Gewinne und Verluste für Finanzinstrumente, die am Stichtag im Bestand sind	7	- 54	12	6	- 2	- 60	- 91
davon Zinsergebnis	- 1	0	0	0	0	3	2
davon Handelsergebnis	8	- 55	12	6	0	0	- 28
davon Ergebnis aus Finanzinstrumenten der Fair-Value-Option	0	0	0	0	- 2	- 63	- 65

¹ Die Beträge sind im Posten Bewertungsrücklage erfasst.

Sensitivitätsanalyse Level III

Basiert der Modellwert von Finanzinstrumenten auf nicht beobachtbaren Marktparametern, werden für die Ermittlung der möglichen Schätzungsunsicherheit alternative Parameter verwendet. Bei den meisten dem Level III zugeordneten Wertpapieren und Derivaten fließt nur ein unbeobachtbarer Parameter in die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ein, sodass es zu keinen Wechselwirkungen zwischen den Level-III-Parametern kommen kann. Die Gesamtsensitivität der Produkte, bei denen mehrere unbeobachtbare Parameter in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einfließen, ist unwesentlich, sodass auf die Berechnung einer Wechselwirkung dieser Parameter untereinander verzichtet wurde.

Für die Beteiligungen, die dem Level III zugeordnet sind, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten im Wesentlichen durch Up-/Down-Shifts der individuellen Betafaktoren. Sofern keine Betafaktoren bei der Bewertung verwendet wurden, erfolgte die Berechnung der Sensitivitäten auf Basis der durchschnittlichen, prozentualen Veränderung des beizulegenden Zeitwerts. Diese basiert auf dem Up-/Down-Shift der Beteiligungen, deren Bewertung ein Betafaktor zugrunde liegt.

Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen zeigen, die aus der relativen Unsicherheit in den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten resultieren, deren Bewertungen auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern basieren:

Aktiva

Mio. EUR	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts		Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	26,9	5,4	- 24,1	- 4,0
Handelsaktiva	15,2	5,4	- 14,0	- 4,0
Derivate	3,5	4,6	- 2,6	- 3,2
Forderungen	11,7	0,8	- 11,4	- 0,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente	11,7	n/a	- 10,1	n/a
Eigenkapitalinstrumente	3,8	n/a	- 3,3	n/a
Forderungen	7,9	n/a	- 6,8	n/a
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	24,0	5,0	- 21,8	- 3,7
Eigenkapitalinstrumente	24,0	5,0	- 21,8	- 3,7
Insgesamt	50,9	10,4	- 45,9	- 7,7

Passiva

Mio. EUR	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts		Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts	
	Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage		Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten und Bewertungsrücklage	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	5,6	7,4	- 6,9	- 9,1
Handelspassiva	5,6	7,4	- 6,9	- 9,1
Derivate	5,6	7,4	- 6,9	- 9,1
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0,9	0,1	- 0,6	- 0,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,9	0,1	- 0,6	- 0,1
Insgesamt	6,5	7,5	- 7,5	- 9,2

Signifikante nicht beobachtbare Parameter Level III

In den folgenden Tabellen werden die signifikanten nicht beobachtbaren Parameter der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und dem Level III zugeordneten Finanzinstrumente und der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gezeigt.

Die unten aufgeführte Spanne zeigt den höchsten und niedrigsten Wert im unbeobachtbaren Parameter, der den Bewertungen in der Level-III-Kategorie zugrunde gelegt wurde. Es bestehen signifikant unterschiedliche Ausprägungen in den betroffenen Finanzinstrumenten sowie den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Die in der Tabelle aufgeführten Parameter-Shifts zeigen die in der Sensitivitätsanalyse vorgenommenen Änderungen des unbeobachtbaren Parameters nach oben und unten und geben somit Auskunft über die Bandbreite der von der LBBW gewählten Parameteralternativen zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts.

Aktiva

31.12.2018 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobacht- bare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %
		weitere Modellparameter	- 0,67 - 3,22	rel. - 22 %/+ 22 %
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bp)	73 - 325	rel. - 10- 30%/+ 10- 30 %
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Finanzinstrumente sowie Eigenkapitalinstrumente				
Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bp)	32 - 799	rel. - 30 %/+ 30 %
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	21 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value- Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow- Methode	Kapitalisierungszinssatz	2,32 % - 4,15 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	1,00 - 1,19	rel. + 5 %/ - 5 %
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien				
	Discounted-Cashflow- Methode	Mietdynamisierung/ Indexierung	1,5 %	n/a
		Diskontierungszinssatz	1,5 % - 9,0 %	
		Mietausfallwagnis	2,0 % - 4,0 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	2,5 - 18 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	1,0 % - 6,5 %	

31.12.2017 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobacht- bare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum Fair Value bewertete Vermögenswerte				
Handelsaktiva				
Derivate				
Währungsbezogene Derivate	Optionspreismodell	Devisenkorrelation	47 %	abs. - 30 %/+ 30 %
Zinsbezogene Derivate	Optionspreismodell	Zinskorrelation	- 81 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Aktien-/Indexbezogene Derivate	Optionspreismodell	Modellparameter	0,02 - 3,90	rel. - 18 %/+ 18 %
Kredite und Forderungen	Barwertmethode	Credit Spread (bp)	50 - 80	rel. - 30 %/+ 30 %
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere	Optionspreismodell	Zinskorrelation	- 57 % - 17 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	Net-Asset-Value-Methode	n/a	n/a	n/a
	Discounted-Cashflow-Methode	Kapitalisierungszinssatz	3,41 % - 4,44 %	individuell je Instrument
	Ertragswertverfahren	Beta-Faktor	0,81 - 1,13	rel. + 5 %/ - 5 %
		Mietdynamisierung/ Indexierung	1,5 %	n/a
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Discounted-Cashflow-Methode	Diskontierungszinssatz	3,0 % - 9,0 %	
		Mietausfallwagnis	1,0 % - 5,0 %	
		Kosten Grundinstandhaltung	3,5 - 30 EUR/m ²	
		Verwaltungskosten (in % der Sollmiete)	0,0 % - 6,5 %	

Passiva

31.12.2018 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobacht- bare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Handelspassiva				
Derivate	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	- 82 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %
		weitere Modellparameter	- 0,67 - 3,22	rel. - 22 %/+ 22 %
	TRS-Modell	Diskontkurve (bp)	42 - 91	rel. - 30 %/+ 30 %
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodelle	Zinskorrelationen	10 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelationen	28 %	abs. - 30 %/+ 30 %

31.12.2017 Mio. EUR	Bewertungs- verfahren	Signifikante nicht beobacht- bare Parameter	Spanne	Parameter-Shift
Zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten				
Handelsspassiva				
Derivate				
Währungsbezogene Derivate	Optionspreismodell	Devisenkorrelation	47 %	abs. - 30 %/+ 30 %
Zinsbezogene Derivate	Optionspreismodell	Zinskorrelation	- 81 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Kreditderivate	TRS-Modell	Diskontkurve (bp)	89 - 101	rel. - 30 %/+ 30 %
Aktien-/Indexbezogene Derivate	Optionspreismodell	Modellparameter	0,02 - 3,90	rel. - 18 %/+ 18 %
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten				
Einlagen	Optionspreismodell	Zinskorrelation	21 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	Optionspreismodell	Zinskorrelation	21 % - 99 %	rel. - 20 %/+ 10 %
		Devisenkorrelation	47 %	abs. - 30 %/+ 30 %

Die Bewertung bzw. die Verwendung wesentlicher Parameter bei Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen sowie Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen erfolgt analog der ursprünglichen Bilanzposten.

Day One Profit or Loss

Werden zur Bewertung von Finanzinstrumenten nicht beobachtbare Parameter herangezogen, kann es zu Differenzen zwischen Transaktionspreis und beizulegendem Zeitwert kommen. Diese Abweichung wird als »Day One Profit or Loss« bezeichnet, welche erfolgswirksam über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt wird.

Credit Spreads sowie Korrelationen zwischen Zinssätzen und zwischen Ausfallrisiken verschiedener Adressen sind nicht durchgängig am Markt beobachtbar bzw. aus am Markt beobachtbaren Preisen ableitbar. Die Marktteilnehmer können unterschiedlicher Ansicht über die Ausprägung dieser in Modellen verwendeten unbeobachtbaren Parameter sein. Daher kann der Transaktionspreis vom nach Ansicht der LBBW fairen Marktwert abweichen.

Die LBBW bilanziert sog. Day One Profits für Handelsbestände der Klasse Derivate. Zum aktuellen Stichtag lagen Bestände von untergeordneter Bedeutung vor.

50. Der Fair-Value-Option zugeordnete Finanzinstrumente

Den folgenden Tabellen können die Angaben zu den finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Fair-Value-Option entnommen werden.

Aktiva

31.12.2018 Mio. EUR	Maximales Ausfallrisiko zum Stichtag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	44	- 1	- 1
Forderungen	1.163	2	3
Insgesamt	1.207	1	1

31.12.2017 Mio. EUR	Maximales Ausfallrisiko zum Stichtag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	Aus dem Credit Spread resultierende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Berichtsjahr
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110	0	1
Sonstige	622	- 1	2
Insgesamt	732	- 1	3

Passiva

31.12.2018 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Schuldscheindarlehen	267	11
Verbriefte Verbindlichkeiten	150	- 24
Nachrangige Verbindlichkeiten	37	20
Sonstige	0	15
Insgesamt	454	23

31.12.2017 Mio. EUR	Differenz zwischen Buchwert und vertragsgemäßem, bei Fälligkeit zu zahlendem Betrag	Kumulierte aus dem Credit Spread resultierende Änderungen der Fair Values
Schuldscheindarlehen	278	7
Verbriefte Verbindlichkeiten	127	3
Nachrangige Verbindlichkeiten	42	- 8
Sonstige	158	12
Insgesamt	604	15

Zur Bestimmung der Veränderung des Kreditrisikos berechnet die LBBW zwei beizulegende Zeitwerte. Dabei wird für den einen beizulegenden Zeitwert der derzeit gültige Credit Spread und für den anderen der historische Credit Spread herangezogen. Die Differenz zwischen den beiden Werten drückt die bonitätsinduzierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts seit Designation des Finanzinstruments in die Fair-Value-Option aus. Es ist durch die gewählte Vorgehensweise gewährleistet, dass die auf die Bonität zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht durch andere marktpreisrisikoinduzierten Effekte verzerrt werden.

Um das für die bonitätsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts maßgebliche instrumentenspezifische Kreditrisiko berücksichtigen zu können, wird jeweils auf eine dem Risikoprofil angemessene Spread-Kurve zurückgegriffen. Zur Bildung der Spread-Kurven wird auf Primärmarktpreise zurückgegriffen. Bei nicht vorhandener Primärmarkt-Aktivität können Sekundärmarktpreise sowie Näherungsverfahren auf Basis liquider Marktpreise vergleichbarer Anleihen zum Tragen kommen.

Aus ökonomischer Sicht sind die in die Fair-Value-Option designierten finanziellen Verbindlichkeiten durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente regelmäßig gegen die aus den Marktpreisrisiken resultierenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts immunisiert. Es verbleibt im Wesentlichen das Ergebnis aus der Änderung der eigenen Bonität, das vollständig im sonstigen Ergebnis ausgewiesen wird. Umbuchungen innerhalb des Eigenkapitals finden nur statt, wenn es sich bei den Effekten um realisierte Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bewertung der eigenen Bonität handelt.

51. Freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente

Für einige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente nutzt die LBBW das Wahlrecht des IFRS 9.5.7.5 zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair-Value-OCI-Option). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Beteiligungen an Kreditinstituten, für welche keine Veräußerungsabsicht besteht.

Die freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente beliefen sich auf 509 Mio. EUR (siehe Note 28). Im Geschäftsjahr wurden 22 Mio. EUR Dividenden für freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumente erfasst. Diese beziehen sich vollständig auf Eigenkapitalinstrumente, die zum Stichtag weiter im Bestand waren.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden innerhalb des Eigenkapitals Gewinne und Verluste aufgrund Veräußerung von freiwillig erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Eigenkapitalinstrumenten in unwesentlicher Höhe in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

52. Nettogewinne/-verluste aus Finanzinstrumenten

Die nach IFRS 9-Kategorien gegliederten Nettogewinne bzw. -verluste setzen sich zusammen aus Abgangsgewinnen bzw. -verlusten, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, Wertminderungen, Zuschreibungen, Ergebnis aus der Währungsumrechnung sowie nachträglichen Eingängen aus abgeschriebenen Finanzinstrumenten. Enthalten sind außerdem Wertänderungen aus wirtschaftlichen Sicherungsderivaten und das Ergebnis aus Wertänderungen der Grundgeschäfte aus Micro Fair Value Hedges.

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2018
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	201
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	- 3
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	47
Erfolgswirksam erfasste Nettogewinne/-verluste	18
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	27
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 56
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 142
Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	- 54
Finanzielle Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	42
Im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	5
Nach Ausbuchung aus dem sonstigen Ergebnis in die GuV umgegliederte Nettogewinne/-verluste	38

Mio. EUR	01.01. - 31.12.2017
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	- 161
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten/Vermögenswerte	128
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten/Vermögenswerte	87
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	33
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	70

53. Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle gliedert die undiskontierten finanziellen Verbindlichkeiten aus derivativen und nicht derivativen Geschäften nach vertraglichen Restlaufzeiten. Da der Ausweis undiskontiert und inklusive Zinszahlungen erfolgt, unterscheiden sich die Werte zum Teil von den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwerten.

Zum Stichtag stellten sich die finanziellen Verbindlichkeiten nach vertraglich vereinbarten Fälligkeitsstrukturen gemäß IFRS 7.39 wie folgt dar:

31.12.2018 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	> 1 bis zu 3 Monate	> 3 bis zu 12 Monate	> 1 Jahr bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	54.700	10.788	20.125	41.760	20.672
Verbindlichkeiten aus Derivaten	190	242	979	2.842	699
Insgesamt	54.890	11.030	21.104	44.602	21.371
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	49.201	481	1.878	979	966
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	51.352				

¹ Basis: alle im IFRS-Abschluss vom Rechnungswesen berücksichtigten Avale sowie un-/widerruflichen Kreditzusagen. Die angegebenen Werte basieren auf der Annahme, dass alle Avale in Anspruch genommen und jegliche Kreditzusage gezogen wird.

31.12.2017 Mio. EUR	bis zu 1 Monat	> 1 bis zu 3 Monate	> 3 bis zu 12 Monate	> 1 Jahr bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten	39.928	14.656	23.747	43.450	20.052
Verbindlichkeiten aus Derivaten	100	125	247	1.212	1.735
Insgesamt	40.028	14.781	23.994	44.662	21.787
Un-/widerrufliche Kreditzusagen und Avale ¹	27.005				
Spar- und Sichteinlagen, Verbindlichkeiten aus Interbankenkonten	49.626				

¹ Basis: Für die LiqV relevante Kreditzusagen und Avale ohne konzerninterne Zusagen, da das mit diesen Zusagen verbundene Refinanzierungsrisiko bereits über die Konsolidierung der Mittelzu- und -abflüsse erfasst ist, sowie ohne nicht valutierte Darlehen, soweit diese bereits bei den Mittelzu- und -abflüssen erfasst sind.

Erläuterungen zur Art und Weise, wie die LBBW das Liquiditätsrisiko steuert, finden sich im Liquiditätsrisikoabschnitt des Risikoberichts.

54. Emissionstätigkeit

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.827	44.432
Der Fair-Value-Option zugeordnete verbrieftete Verbindlichkeiten	5.077	930
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete verbrieftete Verbindlichkeiten	5.436	4.874
Insgesamt	49.340	50.236

In der Berichtsperiode wurden neue Emissionen, im Wesentlichen kurzlaufende Geldmarktpapiere, mit einem Nominalvolumen von 817.531 Mio. EUR (Vorjahr: 651.747 Mio. EUR) begeben. Der Erstabatz kann dabei deutlich unter dem begebenen Nominalvolumen liegen. Im gleichen Zeitraum belief sich das Volumen der Rückkäufe auf nominal 6.017 Mio. EUR (Vorjahr: 16.952 Mio. EUR) und das Volumen der Rückzahlungen auf nominal 503.890 Mio. EUR (Vorjahr: 393.623 Mio. EUR).

55. Übertragung finanzieller Vermögenswerte

Übertragene, aber nicht vollständig ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Bei den übertragenen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um eigene Vermögenswerte, die die LBBW im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften übertragen bzw. verliehen hat. Die im Rahmen des Förderkreditgeschäfts übertragenen Forderungen kön-

nen nicht zwischenzeitlich durch die LBBW weiterveräußert werden. Bei Wertpapierpensions- oder Leihgeschäften erlischt das Nutzungsrecht an den Wertpapieren mit der Übertragung. Die Gegenparteien der dazugehörigen Verbindlichkeiten greifen nicht exklusiv auf diese Vermögenswerte zurück.

Die übertragenen Vermögenswerte wurden weiterhin vollständig in der Bilanz angesetzt. Daraus kann ggf. ein Kontrahenten-, Ausfall- und/oder Marktpreisrisiko entstehen.

Sachverhalte, bei denen trotz der Übertragung weiterhin ein anhaltendes Engagement besteht, existierten zum Abschlussstichtag nicht.

31.12.2018 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	729	507
Handelsaktiva	729	507
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	505	283
Forderungen	224	224
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	110	110
Forderungen	110	110
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.470	1.901
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.394	825
Forderungen	1.076	1.076
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute	20.712	20.702
Forderungen an Kunden	8.802	8.800
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102	43

31.12.2017 Mio. EUR	Übertragene Vermögenswerte werden weiterhin voll angesetzt	
	Buchwert der übertragenen Vermögenswerte	Buchwert der dazugehörigen Verbindlichkeiten
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	746	493
Handelsaktiva	746	493
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	363	110
Forderungen	383	383
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	40	40
Forderungen	40	40
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2.263	1.376
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.263	1.376
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen an Kreditinstitute	19.536	19.533
Forderungen an Kunden	9.649	9.648

56. Sicherheiten

Sicherungsgeber

Die LBBW stellt Sicherheiten insbesondere im Rahmen des Förderkreditgeschäfts und von Wertpapierpensionsgeschäften. Die Besicherung erfolgt i. d. R. zu handelsüblichen, in Standardverträgen festgelegten Bedingungen. Bei Wertpapierpensionsgeschäften hat der Sicherungsnehmer das Recht, die Sicherheit zwischenzeitlich zu veräußern oder weiterzuverpfänden. Insgesamt wurden Vermögenswerte i. H. v. 40.400 Mio. EUR (Vorjahr: 40.234 Mio. EUR) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten übertragen.

Sicherungsnehmer

Aufgrund von Wertpapierpensionsgeschäften erhält die LBBW Wertpapiere als Sicherheit mit dem Recht, diese zu veräußern oder weiterzuverpfänden, sofern sie bei Beendigung des Geschäfts gleichwertige Wertpapiere zurückgibt. Der beizulegende Zeitwert der als Sicherheiten erhaltenen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte, welche die LBBW auch bei nicht gegebenem Ausfall des Inhabers der Sicherheiten veräußern oder erneut besichern darf, belief sich auf 21.297 Mio. EUR (Vorjahr: 25.504 Mio. EUR). Von den erhaltenen Sicherheiten war die LBBW bei Sicherheiten mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 21.297 Mio. EUR (Vorjahr: 25.504 Mio. EUR) zur Rückgabe verpflichtet. Der beizulegenden Zeitwert der zum Berichtsstichtag veräußerten oder weitergereichten Sicherheiten mit Rückgabeverpflichtung an den Eigentümer betrug 3.185 Mio. EUR (Vorjahr: 5.080 Mio. EUR).

57. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen

Der Konzern ist verpflichtet, finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen, welche die bilanziellen Saldierungskriterien erfüllen, zum Nettowert in der Bilanz auszuweisen. Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Effekten der Saldierung auf die Konzernbilanz sowie zu möglichen Effekten aus Saldierungs-Rahmenvereinbarungen.

Die dargestellten Geschäfte werden i. d. R. auf Basis von Rahmenvereinbarungen geschlossen, die bedingte oder unbedingte Rechte zur Saldierung von Forderungen, Verbindlichkeiten sowie von erhaltenen bzw. gestellten Sicherheiten vorsehen. Ein bedingtes Recht zur Saldierung ist bspw. gegeben, wenn der Rechtsanspruch nur im Fall der Insolvenz oder bei Vertragsverletzungen besteht. In Übereinstimmung mit IAS 32.42 wurde keine Saldierung bei Geschäften vorgenommen, bei denen entweder zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Rechtsanspruch auf Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten besteht und/oder kein Ausgleich auf Nettobasis bzw. keine Simultanabwicklung vorgesehen ist.

Die aufgeführten Sicherheiten sind überwiegend auf Grundlage von Rückkaufvereinbarungen und Pfandrechten gestellt worden, wobei die Aufrechnung der Sicherheiten nur in den vertraglich vorgesehenen Fällen (z. B. bei Insolvenz) möglich ist. Bei Rückkaufvereinbarungen ist der Empfänger am Ende der Laufzeit zur Rückgabe des übertragenen Finanzinstruments verpflichtet. Zuvor hat er allerdings regelmäßig das Recht, die Sicherheit an Dritte zu verkaufen oder weiterzuverpfänden.

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettobetrag der einzelnen Finanzinstrumente wird nach den im Abschnitt »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« dargestellten Maßgaben ermittelt. Die Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten und die Barsicherheiten werden mit dem beizulegenden Zeitwert angegeben.

Aktiva

31.12.2018 in Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	16	- 6	10	0	0	0	10
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften/-leihe- geschäften	23.703	- 2.875	20.828	- 1.568	- 15.781	0	3.479
Derivate	30.858	- 14.945	15.912	- 8.820	- 2	- 3.054	4.036
Insgesamt	54.577	- 17.826	36.750	- 10.388	- 15.783	- 3.054	7.525

31.12.2017 in Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Vermögens- werten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Erhaltene Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrentforderungen	35	- 6	29	0	0	0	29
Forderungen aus Wertpapierpensions- geschäften/ -leihegeschäften	25.396	- 4.143	21.253	- 1.936	- 18.927	0	389
Derivate	28.773	- 11.245	17.529	- 10.587	- 1	- 3.385	3.556
Insgesamt	54.205	- 15.394	38.811	- 12.523	- 18.928	- 3.385	3.975

Zum 31. Dezember 2018 wurde der oben dargestellte Nettobetrag bilanzierter Kontokorrentforderungen wie auch im Vorjahr komplett im Bilanzposten Forderungen an Kunden gezeigt.

Die Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte verteilten sich mit ihrem jeweiligen Nettobetrag auf folgende Bilanzposten: 8.881 Mio. EUR Forderungen an Kreditinstitute (Vorjahr: 10.358 Mio. EUR) und 11.947 Mio. EUR (Vorjahr: 10.830 Mio. EUR) Forderungen an Kunden. Im Vorjahr waren zudem 65 Mio. EUR im Posten Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten.

Die Nettoforderungen aus Derivategeschäften waren wie auch im Vorjahr in vollständiger Höhe im Bilanzposten Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte enthalten.

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 2.314 Mio. EUR (Vorjahr: 2.717 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 741 Mio. EUR (Vorjahr: 668 Mio. EUR) unter dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Passiva

31.12.2018 in Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrent- verbindlichkeiten	179	- 6	173	0	0	0	173
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- geschäften/ -leihegeschäften	7.313	- 2.875	4.438	- 1.568	- 2.869	0	1
Derivate	28.806	- 14.945	13.860	- 8.820	- 1	- 4.194	845
Insgesamt	36.297	- 17.826	18.471	- 10.388	- 2.870	- 4.194	1.019

31.12.2017 in Mio. EUR	Bruttobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Saldierungs- betrag	Bilanzierter Nettobetrag von finanziellen Verbindlich- keiten	Beträge, die keiner bilanziellen Saldierung unterliegen			Nettobetrag
				Effekt von Saldierungs- Rahmenver- einbarungen	Gestellte Sicherheiten		
					Finanz- instrumente	Barsicher- heiten	
Kontokorrent- verbindlichkeiten	175	- 6	169	0	0	0	169
Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensions- geschäften/ -leihegeschäften	8.864	- 4.143	4.720	- 1.936	- 2.784	0	0
Derivate	28.027	- 11.245	16.782	- 10.587	- 20	- 4.507	1.669
Insgesamt	37.066	- 15.394	21.672	- 12.523	- 2.804	- 4.507	1.839

Zum 31. Dezember 2018 wurde der Nettobetrag bilanzierter Kontokorrentverbindlichkeiten komplett in den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gezeigt (Vorjahr: 10 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, 159 Mio. EUR Verbindlichkeiten gegenüber Kunden).

Die Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte verteilten sich mit ihrem jeweiligen Nettobetrag auf folgende Bilanzposten: 3.434 Mio. EUR (Vorjahr: 3.276 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und 1.003 Mio. EUR (Vorjahr: 1.445 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Nettoverbindlichkeiten aus Derivategeschäften waren wie auch im Vorjahr in voller Höhe in den Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Die Barsicherheiten wurden zum Stichtag mit 3.319 Mio. EUR (Vorjahr: 3.746 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kreditinstitute und mit 875 Mio. EUR (Vorjahr: 762 Mio. EUR) unter dem Posten Forderungen an Kunden ausgewiesen.

58. Hedge Accounting

Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

31.12.2018 Mio. EUR	bis 3 Monate	länger als 3 Monate bis unter 1 Jahr	> 1 Jahr bis unter 5 Jahren	> 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
Fair Value Hedge					
Zinsänderungsrisiken (PFVHA + MFVHA)¹					
Nominalbetrag	10.918	21.279	109.908	98.185	0
Durchschnittlicher abgesicherter Zins (MFVHA, in %)					
CHF	0,0	3,9	4,2	0,0	0,0
EUR	0,0	4,5	4,8	5,7	0,0
GBP	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0
USD	6,9	0,0	7,4	6,9	0,0
Fremdwährungsrisiken (MFVHA)¹					
Nominalbetrag	0	13	341	204	0
Durchschnittlicher abgesicherter Kurs (Exchange-Rate)					
AUD	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0
CHF	0,0	0,0	1,1	0,0	0,0
HKD	0,0	10,4	0,0	0,0	0,0
NOK	0,0	7,8	8,5	0,0	0,0
USD	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0

1 PFVHA - Portfolio Fair Value Hedge Accounting; MFVHA - Micro Fair Value Hedge Accounting

Auswirkungen der Sicherungsbilanzierung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Die Sicherungsinstrumente, die die LBBW in Sicherungsbeziehungen designiert hat, haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Aktiva	Buchwert der Sicherungs- geschäfte Passiva	Nominalbetrag der Sicherungs- instrumente	Bilanzposten, unter welchem die Sicherungs- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode
Fair Value Hedges					
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	1.961	3.036	240.290	Diverse ¹	- 99
Micro Fair Value Hedge Accounting	336	811	2.717	Diverse ¹	- 49
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	1.625	2.225	237.573	Diverse ¹	- 51
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	8	27	557	Diverse ¹	3

1 Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die in Sicherungsbeziehungen designierten Grundgeschäfte aus Fair Value Hedges haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Bilanz:

31.12.2018 Mio. EUR	Buchwert der Grundgeschäfte Aktiva	Buchwert der Grundgeschäfte Passiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grund- geschäfte erfasst wurden Aktiva	Kumulierte Aufwendungen oder Erträge, die im Buchwert der Grundgeschäfte erfasst wurden Passiva	Bilanzposten, unter welchen die Grund- geschäfte ausgewiesen werden	Änderung der beizulegenden Zeitwerte zur Messung der Ineffektivität in der Berichts- periode	kumulierter Betrag des beizulegenden Zeitwerts gesicherter Positionen, die nicht mehr zur Absicherung von Gewinnen und Verlusten angepasst wurden
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	30.188	27.814	- 126	95	Diverse ¹	87	893
Micro Fair Value Hedge Accounting	2.152	1.383	- 126	95	Diverse ¹	49	462
Portfolio Fair Value Hedge Accounting	28.036	26.431	0	0	Diverse ¹	38	431
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	326	237	- 1	- 4	Diverse ¹	- 3	8
Beendete Sicherungsbeziehungen	0	0	- 1	0	Diverse ¹	0	0

¹ Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete, finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die vorstehenden Sicherungsbeziehungen aus Fair Value Hedges (PFVHA + MFVHA) haben zum Stichtag folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. das Sonstige Ergebnis:

31.12.2018 Mio. EUR	In der GuV erfasste Ineffektivität	Posten in der GuV, unter der die Ineffektivität erfasst wird
Absicherung von Zinsänderungsrisiken	- 12	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen
Absicherung von Fremdwährungsrisiken	0	Ergebnis aus Sicherungs- zusammenhängen

Sonstige Angaben

59. Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Maßgebliche Beschränkungen des Konzerns, Zugang zu Vermögenswerten der Gruppe zu erlangen oder diese zu nutzen

Innerhalb des Konzerns bestehen Vermögenswerte, die vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen, welche die LBBW in ihrer Möglichkeit einschränken, zu diesen Vermögenswerten Zugang zu erhalten und sie für die Erfüllung von Verbindlichkeiten der Gruppe zu verwenden. Die Beschränkungen resultieren aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts, Vermögenswerten zur Besicherung von Verpflichtungen aus Repogeschäften und aus der Stellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften sowie für von konsolidierten strukturierten Einheiten begebene Verbindlichkeiten. Auch regulatorische Anforderungen, Anforderungen von Zentralbanken und lokale gesellschaftsrechtliche Vorschriften können die Nutzbarkeit von Vermögenswerten einschränken.

Es bestehen keine maßgeblichen Beschränkungen aus Schutzrechten nicht beherrschender Anteile, die die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte zu transferieren oder Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Die Buchwerte der Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen betragen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte mit Verfügungsbeschränkung		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	60.023	62.617
Forderungen an Kunden	37.419	41.467
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	294	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	6.213	6.436
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.962	4.047
Sonstige Vermögenswerte	1.124	1.073
Insgesamt	71.028	74.172

Die Vermögenswerte mit maßgeblichen Beschränkungen setzen sich im Wesentlichen aus der Deckungsmasse des Pfandbriefgeschäfts i. H. v. 30 Mrd. EUR (Vorjahr: 33 Mrd. EUR), übertragenen, aber nicht vollständig ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten, insbesondere im Rahmen von Wertpapierpensions- oder Leihegeschäften und Förderkreditgeschäften (siehe Note 55), i. H. v. 33 Mrd. EUR (Vorjahr: 32 Mrd. EUR) sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten aus OTC-Derivategeschäften i. H. v. 5 Mrd. EUR (Vorjahr: 5 Mrd. EUR) zusammen.

Anteile an konsolidierten strukturierten Einheiten

In den Konzernabschluss wurden insgesamt acht (Vorjahr: neun) strukturierte Einheiten einbezogen, deren relevante Aktivitäten nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW steht in Geschäftsbeziehungen mit diesen Unternehmen und erwirbt im Rahmen von Anlageentscheidungen auch Commercial Papers von den konsolidierten strukturierten Einheiten.

Gegenüber den konsolidierten strukturierten Einheiten bestehen zum 31. Dezember 2018 Liquiditätlinien i. H. v. 3.490 Mio. EUR (Vorjahr: 3.002 Mio. EUR).

Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Zwei Gemeinschaftsunternehmen und zwei assoziierte Unternehmen sind für die LBBW aufgrund des Beteiligungsbuchwerts bzw. der Bilanzsumme und des anteiligen Ergebnisses von wesentlicher Bedeutung.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Gemeinschaftsunternehmen, das für die LBBW wesentlich ist und unter Verwendung der Equity-Methode bewertet wird, dargestellt:

Mio. EUR	GIZS GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main ^{1,2}	
	31.12.2018	31.12.2017
Erlöse	21	8
Planmäßige Abschreibungen	- 3	- 2
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	- 7	- 13
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	1
Gesamtergebnis	- 7	- 12
Kurzfristige Vermögenswerte	17	8
Zahlungsmittel und -äquivalente	8	6
Andere kurzfristige Vermögenswerte	9	3
Langfristige Vermögenswerte	12	12
Kurzfristige Schulden	7	6
Kurzfristige finanzielle Schulden	0	6
Andere kurzfristige Schulden	7	0
Langfristige Schulden	1	0
Andere langfristige Schulden	1	0
Reinvermögen des Gemeinschaftsunternehmens	20	15
Anteil am Kapital (in %)	33	33
Anteil am Reinvermögen	7	5
Sonstige Anpassungen	- 7	- 5
Beteiligungsbuchwert	0	0

1 Hauptgeschäftssitz.

2 Strategische Beteiligung.

In dem Posten Sonstige Anpassungen sind Wertminderungen des Beteiligungsansatzes enthalten.

Die GIZS GmbH & Co. KG, an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 33% beteiligt ist, hält und verwaltet die Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen von Instituten der deutschen Kreditwirtschaft, das den Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung eines Verfahrens für mobile Zahlungen und Zahlungen im Internet zum Gegenstand hat.

Die strukturierte Einheit Sealink Funding Designated Activity Company (»Sealink«) mit Sitz in Dublin, Irland, an der die LBBW keinen Kapital- und Stimmrechtsanteil besitzt, ist als wesentliches Gemeinschaftsunternehmen dem Grunde nach nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der LBBW einzubeziehen. Mangels einer Beteiligung der LBBW ist die Equity-Methode für Sealink nicht anwendbar. In der strukturierten Einheit waren Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB i. H. v. ursprünglich 17,3 Mrd. EUR gebündelt. 2018 wurden die verbliebenen Wertpapiere des Sealink-Portfolios i. H. v. 63 Mio. EUR vollständig verkauft. Zum 31. Dezember 2018 waren im Wesentlichen noch Barmittel i. H. v. 71 Mio. EUR im Bestand. Weitergehende Finanzinformationen zu Sealink lagen zum 31. Dezember 2018 nicht vor. Zusätzliche Angaben zu den Hintergründen und Auswirkungen des Verkaufs des Sealink-Portfolios werden mit Blick auf detaillierte Auswirkungen in der Bilanz in der Vermögenslage beschrieben.

In der folgenden Tabelle sind zusammengefasste Finanzinformationen für jedes assoziierte Unternehmen, das für die LBBW wesentlich ist, dargestellt:

Mio. EUR	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungs- gesellschaft, Stuttgart ^{1,2}		Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz ^{1,2}	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Erlöse	19	16	308	305
Gewinn/Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3	7	23	72
Erfolgsneutrales Ergebnis	0	4	11	0
Gesamtergebnis	3	12	34	73
Kurzfristige Vermögenswerte	78	110	3.685	2.398
Langfristige Vermögenswerte	274	257	9.815	10.585
Kurzfristige Schulden	3	5	6.091	4.567
Langfristige Schulden	6	7	6.322	7.351
Eventualverbindlichkeiten	0	1	405	356
Reinvermögen des assoziierten Unternehmens	343	355	1.087	1.066
Anteil am Kapital (in %)	40	40	23	24
Anteil am Reinvermögen	137	142	251	255
Sonstige Anpassungen	- 27	- 27	- 108	- 139
Beteiligungsbuchwert	110	115	143	116

1 Hauptgeschäftssitz.
2 Strategische Beteiligung.

Die Finanzinformationen in zusammengefasster Form stellen an konzerneinheitliche Bilanzierungsvorgaben angepasste Beträge des IFRS-Abschlusses der assoziierten Einheit dar.

In dem Posten Sonstige Anpassungen sind im Wesentlichen Wertminderungen der Beteiligungsansätze enthalten.

Die BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft (UBG), an der die LBBW mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil i. H. v. 40% beteiligt ist, bietet als langfristig orientierter Investor Eigenkapitallösungen für den Mittelstand an.

Die Hypo Vorarlberg Bank AG, an der die LBBW mit einem Stimmrechtsanteil i. H. v. 23% beteiligt ist, bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Unternehmenskunden an.

Im Berichtsjahr erhielt die LBBW Dividenden i. H. v. 6 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft und i. H. v. 1 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) aus ihrer Beteiligung an der Hypo Vorarlberg Bank AG.

In der folgenden Tabelle sind die Anteile am Erfolg sowie die Buchwerte der Anteile für jedes Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln für sich genommen unwesentlich sind und nach der Equity-Methode bilanziert werden, dargestellt:

Mio. EUR	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Anteil am Gewinn oder Verlust aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1	1	2	8
Anteil am Gesamtergebnis	1	1	2	8
Summe der Buchwerte der Konzernanteile	8	9	5	4

Im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bestehen sonstige nicht angesetzte Verpflichtungen i.H.v. 2 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR).

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die in einer Weise konzipiert wurden, dass bei der Bestimmung, welche Partei beherrschenden Einfluss auf die Einheiten ausübt, Stimmrechte und vergleichbare Rechte nicht den dominierenden Faktor darstellen. Dies ist bspw. der Fall, wenn sich die Stimmrechte lediglich auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten, die die Rückflüsse der Einheiten erheblich beeinflussen, durch Vertragsvereinbarungen oder faktische Machtpositionen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit zeichnet sich oftmals durch einige oder sämtliche der folgenden Merkmale aus:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung ihre relevanten Aktivitäten ausführen zu können
- Finanzierung durch die Bündelung von Kredit- und anderen Risiken (Tranchen) in Form vielfacher vertraglicher Instrumente, die an die Anleger gebunden sind

Strukturierte Einheiten werden entsprechend den in Note 3 dargestellten Grundsätzen konsolidiert, wenn die LBBW aufgrund ihrer Beziehungen zu der strukturierten Einheit einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der LBBW-Konzern keinen beherrschenden Einfluss auf diese ausüben kann. Über diese ist zu berichten, wenn die LBBW aus ihren vertraglichen und nichtvertraglichen Beziehungen (»Anteilen«) variablen Rückflüssen aus den Tätigkeiten der strukturierten Einheiten ausgesetzt ist. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten umfassen u.a. Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, verschiedene Formen von Derivaten, Garantien und Liquiditätsfazilitäten.

Die LBBW steht mit den folgenden Arten von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten in Geschäftsbeziehungen:

- Fonds: Die LBBW bietet Kunden Investitionsmöglichkeiten in selbst gegründete und gesponserte Fonds und tätigt Investitionen in von Dritten gegründete und gesponserte Fonds. Fonds ermöglichen Investoren, gemäß einer festgelegten Anlagestrategie gezielt in Vermögenswerte zu investieren. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich durch die Ausgabe von Fonds-Anteilen und ist i.d.R. durch die von der strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die LBBW kann hierbei als Manager der strukturierten Einheit, Investor, Treuhänder für andere Investoren oder in einer anderen Funktion auftreten.
- Verbriefungsvehikel: Verbriefungsvehikel bieten Investoren Investitionsmöglichkeiten in diversifizierte Portfolios unterschiedlicher Vermögenswerte, wie z. B. Leasing-, Handelsforderungen etc. Die Finanzierung der Verbriefungsvehikel erfolgt durch die Ausgabe von tranchierten Schuldverschreibungen, deren Auszahlungen abhängig von der Entwicklung der Vermögenswerte des Verbriefungsvehikels sowie von der Stellung der jeweiligen Tranche innerhalb der Zahlungsfolge sind. Die LBBW nimmt an der Finanzierung oder Strukturierung solcher Vehikel teil.
- Finanzierungsgesellschaften: Finanzierungsgesellschaften (inklusive Leasingobjektgesellschaften) werden für die Finanzierung diverser Vermögenswerte oder Transaktionen gegründet. Sie verfolgen einen beschränkten Unternehmenszweck, wodurch die relevanten Aktivitäten vorherbestimmt sind oder nicht durch Stimmrechte oder vergleichbare Rechte gesteuert werden. Die LBBW stellt als Fremdkapitalgeber Finanzierungsmittel für diese strukturierten Einheiten zur Verfügung, die durch die von der Gesellschaft gehaltenen Vermögenswerte besichert sind.
- Sonstige: Sonstige strukturierte Einheiten sind Einheiten, die keiner der anderen genannten Arten von strukturierten Einheiten zuordenbar sind.

Der Umfang einer strukturierten Einheit ist abhängig von deren Art:

- Fonds: Höhe des verwalteten Vermögens
- Verbriefungen: Nennwert der ausgegebenen Wertpapiere
- Finanzierungsgesellschaften: Bilanzsumme
- Sonstige strukturierte Einheiten: Bilanzsumme

Der Umfang von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten ohne öffentlich verfügbare Daten wird mit dem Nennwert des Engagements der LBBW angegeben.

Der Umfang der nicht konsolidierten strukturierten Einheiten stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	Verbriefungsvehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Umfang der strukturierten Einheiten	7.078	9.497	352.600	322.044	7.843	14.988	1.202	737	368.724	347.266

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheiten die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen, die Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten betreffen, und die Posten in der Konzernbilanz, unter denen diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angesetzt werden:

Mio. EUR	Verbriefungs- vehikel		Fonds		Finanzierungs- gesellschaften		Sonstige		Insgesamt	
	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017	31.12. 2018	31.12. 2017
Aktiva										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.802	3.364	3.440	3.115	1.469	1.509	1.202	6	7.913	7.995
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	2	1	727	1.128	12	10	0	10	741	1.149
Handelsaktiva	1	1	718	1.116	12	9	0	10	730	1.136
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1	0	10	12	0	1	0	0	11	13
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	214	0	0	0	0	0	214
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	399	0	0	0	31	0	0	0	430
Summe Aktiva	1.804	3.764	4.167	4.458	1.480	1.550	1.202	16	8.654	9.788
Passiva										
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	35	38	6.401	5.679	182	157	0	0	6.618	5.874
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	16	0	0	0	0	0	16	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35	38	6.385	5.679	182	157	0	0	6.602	5.874
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	71	110	0	0	0	0	71	111
Handelspassiva	0	0	71	109	0	0	0	0	71	109
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungs- instrumenten	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
Summe Passiva	35	39	6.472	5.789	182	157	0	0	6.689	5.985
Außerbilanzielle Verpflichtungen	0	0	33	108	345	140	0	0	377	248

Die maximal möglichen Verluste aus Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten sind abhängig von der Art der Anteile. Das maximale Verlustrisiko von den in der Tabelle dargestellten Aktiva entspricht den Bilanzwerten (ggf. nach Risikovorsorge). Von den in den Handelsaktiva bzw. Handelspassiva enthaltenen Derivaten mit einem Buchwert von 81 Mio. EUR (Vorjahr: 37 Mio. EUR) bzw. 71 Mio. EUR (Vorjahr: 111 Mio. EUR) und von den außerbilanziellen Verpflichtungen, u. a. Kreditzusagen, Garantien und Liquiditätsfazilitäten, stellen die Nominalwerte die maximal möglichen Verluste dar. Der Nennwert für Derivate mit positivem Wiederbeschaffungswert beträgt 5.117 Mio. EUR (Vorjahr: 3.115 Mio. EUR) und für Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert 5.937 Mio. EUR (Vorjahr: 7.991 Mio. EUR). Das maximale Verlustrisiko entspricht nicht dem erwarteten Verlust und berücksichtigt nicht bestehende Sicherheiten sowie Sicherungsbeziehungen, die das wirtschaftliche Risiko beschränken.

Aus ihren Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten erzielt die LBBW Zinserträge und Provisionserträge aus der Finanzierung dieser Einheiten. Weitere Einnahmen resultieren aus Management-Vergütungen und ggf. Erfolgsbeteiligungen im Rahmen des Fonds-Managements durch die LBBW. Des

Weiteren werden Erträge aus der Bewertung bzw. dem Verkauf von durch nicht konsolidierte strukturierte Einheiten begebenen Wertpapieren realisiert.

Gesponserte nicht konsolidierte strukturierte Einheiten, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält

Die LBBW war als Sponsor beim Aufsetzen bzw. Vermarkten von diversen strukturierten Einheiten beteiligt, an denen sie zum Berichtsstichtag keine Anteile hält. Eine strukturierte Einheit gilt als gesponsert, wenn sie begründeterweise mit der LBBW in Verbindung gebracht wird und durch die LBBW unterstützt wurde. Unterstützungen können in diesem Zusammenhang folgende Leistungen umfassen:

- die Verwendung des Namens »LBBW« für die strukturierte Einheit;
- Vermögenswerte der LBBW wurden auf die strukturierte Einheit übertragen oder an diese verkauft;
- die strukturierte Einheit wurde durch die LBBW gegründet und/oder es wurde Gründungskapital durch die LBBW bereitgestellt.

Aus Geschäftsvorfällen mit gesponserten, nicht konsolidierten Fonds und Verbriefungen, an denen die LBBW zum Berichtsstichtag keine Anteile hält, erzielte die LBBW Bruttoerträge aus Provisionen i. H. V. 5 Mio. EUR (Vorjahr: 6 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine Vermögenswerte von Dritten auf gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen (Vorjahr: 1.192 Mio. EUR).

60. Leasingverhältnisse

Finance Lease – LBBW als Leasinggeber

Für die in den Forderungen an Kunden enthaltenen Finance-Lease-Geschäfte ergibt sich die folgende Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Mindestleasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bruttoinvestitionswert	5.584	5.746
Bis zu 1 Jahr	1.793	1.827
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	3.476	3.597
Über 5 Jahre	315	323
./. unrealisierter Finanzertrag	- 277	- 380
= Nettoinvestitionswert	5.307	5.367
./. Barwert der nicht garantierten Restwerte	- 5	- 2
= Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	5.302	5.364
Bis zu 1 Jahr	1.675	1.691
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	3.319	3.369
Über 5 Jahre	308	304

Der Bruttoinvestitionswert ist aus Sicht des Leasinggebers die Summe aus Mindestleasingzahlungen eines Finance-Lease-Verhältnisses und jeglichen dem Leasinggeber zustehenden, nicht garantierten Restwerten. Die Mindestleasingzahlungen sind dabei diejenigen Zahlungen, welche der Leasingnehmer während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlen hat oder zu denen er herangezogen werden kann, außer bedingte Mietzahlungen, Aufwand für Dienstleistungen und Steuern, die der Leasinggeber zu zahlen hat und die ihm erstattet werden, sowie jegliche garantierte Restwerte. Anfängliche direkte Vertragsanlaufkosten werden in die Forderungen aus Finance-Lease-Verträgen miteinbezogen. Der Nettoinvestitionswert entspricht dem Barwert des Bruttoinvestitionswerts; die Abzinsung erfolgt dabei auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes aus Sicht des Leasinggebers.

Die kumulierten Wertberichtigungen für uneinbringlich ausstehende Mindestleasingzahlungen betragen zum Abschlussstichtag 49 Mio. EUR (Vorjahr: 56 Mio. EUR).

Finance Lease – LBBW als Leasingnehmer

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Leasingobjekte aus Finance Lease setzen sich aus folgenden Objektarten zusammen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gebäude	0	1
Grundstücke	1	1
Finance-Lease-Gegenstände insgesamt	1	2

Der Buchwert der Vermögenswerte aus Finance Lease in den Sachanlagen bezieht sich im Wesentlichen auf ein Gebäude mit Grundstück. Es besteht ein Leasingvertrag über ein Verwaltungsgebäude in Mainz zwischen der LBBW als Leasingnehmer und einer Grundstücksverwaltungsgesellschaft als Leasinggeber. Die Mietzeit beträgt 20 Jahre mit einem Konversionszeitpunkt zum 31. August 2020. Es besteht eine Kaufoption zum Ende der Mietzeit mit der Möglichkeit des Erwerbs zu dem im Vertrag festgelegten Verkehrswert des Leasingobjekts.

Für die u. a. in den Sonstigen Passiva enthaltenen Verbindlichkeiten aus Finance Lease ergibt sich die folgende Überleitung des Bruttoinvestitionswerts auf den Barwert der Mindestleasingzahlungen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Künftige Mindestleasingzahlungen	2	3
Bis zu 1 Jahr	1	1
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	1	2
= Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	2	3
Bis zu 1 Jahr	1	1
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	1	2

Operate Lease – LBBW als Leasinggeber

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate Lease angesetzten Vermögenswerte unter den Sachanlagen, bei denen es sich im Wesentlichen um Vereinbarungen über die Vermietung eigener Grundstücke und Gebäude handelt, teilen sich wie folgt auf:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Gebäude	37	61
Grundstücke	17	32
Operate Lease insgesamt	54	93

Die Buchwerte der im Rahmen von Operate-Lease-Vereinbarungen vermieteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen 697 Mio. EUR (Vorjahr: 554 Mio. EUR).

Aus den genannten Leasingverhältnissen werden folgende Zahlungen erwartet:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Jahr	52	53
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	136	159
Über 5 Jahre	79	110
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverträgen	267	322

Operate Lease – LBBW als Leasingnehmer

Aus den Leasingverhältnissen, bei welchen die LBBW Leasingnehmer ist, bestehen Zahlungsverpflichtungen i. H. v.:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bis zu 1 Jahr	57	62
Länger als 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	162	186
Über 5 Jahre	140	63
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Leasingverträgen	359	311

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Mindestleasingzahlungen i. H. v. – 52 Mio. EUR (Vorjahr: – 44 Mio. EUR) als Aufwendungen erfasst. Dieser Posten setzt sich hauptsächlich zusammen aus Aufwendungen für Mieten für Geschäftsräume.

61. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterhält die LBBW Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen.

Hierzu gehören die Anteilseigner der LBBW (siehe Note 18), beherrschte, aber aus Gründen der Wesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen, strukturierte Einheiten, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, Personen in Schlüsselpositionen und deren Angehörige sowie von diesem Personenkreis beherrschte Unternehmen. Zu den Personen in Schlüsselpositionen zählen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der LBBW (Bank) einschließlich Angehöriger. Sonstige nahestehende Personen/Unternehmen enthalten zudem Beteiligungen der Anteilseigner und Unternehmen, auf welche die Personen in Schlüsselpositionen und deren Familienangehörige einen beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Vergütungen und Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen können der Note 67 entnommen werden.

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Dabei handelte es sich u.a. um Kredite, Tages- und Termingelder, Derivate und Wertpapiergeschäfte.

Der Umfang der Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen kann der folgenden Aufstellung entnommen werden:

31.12.2018 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	625	3	4	228	1	1.455
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	0	31	168	0	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	44	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.340	0	26	117	5	213
Sonstige Vermögenswerte	0	0	1	0	0	0
Aktiva Insgesamt	2.009	3	62	514	7	1.668
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.207	7	61	139	12	10.860
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	22
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	48	0	124
Passiva Insgesamt	2.207	7	61	187	12	11.006
Außerbilanzielle Geschäfte	326	1	8	66	2	793

31.12.2017 Mio. EUR	Anteilseigner	Mitglieder des Vorstands und AR	Nicht konsolidierte Tochter- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Sonstige nahestehende Personen/ Unternehmen
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.515	2	36	103	1.829	1.232
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	40	0	60	200	5	0
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	74	0	0	0	0	0
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1.412	0	0	53	0	426
Sonstige Vermögenswerte	0	0	1	0	0	0
Aktiva Insgesamt	3.041	2	96	356	1.834	1.658
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.292	6	71	106	1.885	11.131
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	23
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1	0	0	53	0	128
Passiva Insgesamt	1.293	6	71	159	1.885	11.282
Außerbilanzielle Geschäfte	20	0	5	10	0	268

Aus Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen ergaben sich wesentliche Erträge und Aufwendungen im Zinsergebnis i.H.v. 109 Mio. EUR (Vorjahr: 53 Mio. EUR).

Die LBBW hat die Ausnahmeregelung gemäß IAS 24.25 nicht in Anspruch genommen.

62. Außerbilanzielle Geschäfte

Eventualverbindlichkeiten

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Bürgschaften und Gewährleistungsverträge	7.583	6.734
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	86	79
Insgesamt	7.669	6.813

Die Eventualverbindlichkeiten werden von Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen dominiert:

- Eine Bürgschaft ist gemäß § 765 Abs. 1 BGB die vertragliche Verpflichtung des Bürgen gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung der Verbindlichkeit des Dritten einzustehen.
- Gewährleistungsverträge sind alle nicht als Bürgschaft zu qualifizierenden vertraglichen Verpflichtungen, die das Entstehen für einen bestimmten Erfolg oder eine Leistung oder für den Nichteintritt eines bestimmten Nachteils oder Schadens zum Gegenstand haben.
- Das Dokumenten-Akkreditiv ist das Versprechen einer Bank, bei Vorlage bestimmter Dokumente Zahlung zu leisten.

Finanzgarantien sind hierin nicht enthalten.

Liegen objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist ein etwaiger Verlust anhand wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien zu ermitteln. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem barwertigen Betrag, mit dem die Bank eine Inanspruchnahme zu ihren Lasten durch den Garantiebegünstigten erwartet, abzüglich erwarteter Zuflüsse z. B. aus Rechten (Rückgriffsrechte, Sicherheiten etc.).

Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen neben Rechtsrisiken auch Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Restrukturierungsfonds (»Bankenabgabe«), die bei Abwicklungsmaßnahmen auf erstes Anfordern ganz oder teilweise zu leisten sind und für die eine Barsicherheit gestellt worden ist.

Das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) regelt die zukünftige finanzielle Ausstattung der gesetzlichen und institutsbezogenen Sicherungssysteme, darunter auch das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Die LBBW hat sich gegenüber dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. als Träger des institutsbezogenen Sicherungssystems unwiderruflich verpflichtet, neben dem Jahresbeitrag weitere Zahlungen z. B. im Entschädigungsfall gemäß § 10 EinSiG auf erstes Anfordern zu leisten. Die sonstigen Eventualverbindlichkeiten beinhalten die in diesem Zusammenhang geleisteten Sicherungsleistungen.

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten Eventualverbindlichkeiten bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

- Die LBBW hat sich nach § 5 Abs. 10 der Statuten des Einlagensicherungsfonds dazu verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin, von Verlusten freizustellen, die diesem durch eine Hilfeleistung zugunsten von im Mehrheitsbesitz der Landesbank Baden-Württemberg stehenden Kreditinstituten entstehen.
- Abgegebene Patronatserklärungen können der Anteilsbesitzliste (siehe Note 65) entnommen werden.
- Verpflichtung aus der Gewährträgerhaftung: Die LBBW (Bank) haftet für die bis zum 18. Juli 2001 entstandenen Verbindlichkeiten der DekaBank Deutsche Girozentrale, Berlin und Frankfurt am Main, sowie der ehemaligen LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe, zeitlich unbegrenzt. Entsprechendes gilt im Außenverhältnis für die im Zeitraum ihrer Beteiligung entstandenen Verbindlichkeiten folgender Kreditinstitute: ehemalige Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, Kiel, und ehemalige LRP Landesbank Rheinland-Pfalz, Mainz.

Andere Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Unwiderrufliche Kreditzusagen	25.476	22.412
Insgesamt	25.476	22.412

Der Posten besteht ausschließlich aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Betrag der gewährten Zusage, den die Bank nicht widerrufen kann. Im Falle der Inanspruchnahme besteht für die LBBW das Risiko, dass ihre Forderung gegenüber dem Kreditnehmer abzüglich der Sicherheiten nicht werthaltig ist (zur Risikovorsorgebildung siehe Note 8).

Weitere nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen	468	496
Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben	135	101
Widerrufliche Kreditzusagen	19.409	n/a
Übrige	24	99
Insgesamt	20.036	696

Zusätzlich zu den in obiger Tabelle dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die Einzahlungsverpflichtungen und Mithaftungen beinhalten Nachschusspflichten gegenüber zentralen Kontrahenten i. H. v. 383 Mio. EUR (Vorjahr: 403 Mio. EUR). Zuzüglich zu den in der Tabelle dargestellten Posten fallen jährlich 294 Mio. EUR (Vorjahr: 309 Mio. EUR) für Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen an.

Eventualforderungen

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Rechtsstreitigkeiten	7	6
Insgesamt	7	6

Treuhandgeschäfte

Die nicht bilanzierten Treuhandgeschäfte betreffen folgende Arten von Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten und gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	282	335
Forderungen an Kunden	125	157
Finanzanlagen	2	2
Sonstige Aktiva	29	31
Treuhandvermögen insgesamt¹	439	526
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	434	524
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	2
Sonstige Verbindlichkeiten	3	0
Treuhandverbindlichkeiten insgesamt¹	439	526

1 Inklusive Forderungen und Verbindlichkeiten in fremdem Namen auf fremde Rechnung (Verwaltungskredite).

63. Kapitalmanagement

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals und damit verbunden die dauerhafte Überlebensfähigkeit der LBBW unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einer ökonomischen, barwertigen Sichtweise als auch einem normativen, regulatorischen Blickwinkel betrachtet. Beide Steuerungskreise haben für den normalen Geschäftsbetrieb die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden.

Die integrierte Risiko- und Kapitalsteuerung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Das Asset Liability Committee (ALCo) unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, der Kapitalsteuerung, der Liquiditätssteuerung und der Refinanzierung sowie bei der Marktpreisrisikosteuerung. Das ALCo agiert hierbei entscheidungsvorbereitend, die Beschlussfassung erfolgt anschließend durch den Gesamtvorstand.

Beim Risikomanagement und einem Kapitalmanagement unter ökonomischen Gesichtspunkten unterstützt das Risiko Komitee (Risk Kom) entscheidungsvorbereitend den Vorstand bei der Risikoüberwachung, der Risikomethodik und der Risikostrategie für den Gesamtkonzern sowie bei der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Die Kapitalallokation und die längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont – sog. Mittelfristplanung) mit dem unterjährigen Forecast und werden vom Gesamtvorstand beschlossen sowie laufend überwacht. Der Aufsichtsrat genehmigt den vorgelegten Wirtschaftsplan für das kommende Jahr und nimmt Kenntnis von der darin enthaltenen Mittelfristplanung.

Ökonomisches Kapital

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse). Diese Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) wird auf einem sehr hohen Konfidenzniveau und unter einer umfassenden Abgrenzung des Kapitalbegriffs unter Einbeziehung nachrangiger Verbindlichkeiten durchgeführt.

Die interne Überwachung dieser Kennzahl anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher.

Details hierzu befinden sich im Risikobericht.

Regulatorisches Kapital

Die Kapitalquoten der LBBW-Gruppe werden nach den Vorgaben von Art. 92 CRR i.V.m. Art. 11 CRR ermittelt. Danach betragen die jederzeit einzuhaltenden Quoten:

- harte Kernkapitalquote (Basis: hartes Kernkapital) von 4,5 %, zzgl. relevanter Kapitalpuffer,
- Kernkapitalquote (Basis: hartes sowie zusätzliches Kernkapital) von 6,0%,
- Gesamtkapitalquote (Basis: hartes und zusätzliches Kernkapital sowie Ergänzungskapital) von 8 %.

Durch die EZB wurde der aufsichtsrechtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) durchgeführt. Auf Grundlage dieses Prozesses wurde von der EZB festgelegt, dass die LBBW über die Mindestanforderungen nach Art. 92 CRR hinaus im Jahr 2018 jederzeit eine harte Kernkapitalquote i. H. v. 8,80% auf konsolidierter Basis einzuhalten hatte. In dieser Quote sind die o. g. harte Kernkapitalquote, der Kapitalerhaltungspuffer, der Puffer für anderweitig systemrelevante Banken sowie die zusätzliche Kapitalanforderung der Aufsicht im Rahmen des SREP-Prozesses enthalten.

Des Weiteren ist ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer vorzuhalten. Dieser Kapitalpuffer kann von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums und von Drittstaaten für die in ihren Staaten belegenen maßgeblichen Risikopositionen verhängt werden. Ergänzend hierzu hat die Bank die Anforderungen aus der Pillar II Capital Guidance (P2G) als zusätzliche Kapitalempfehlung einzuhalten.

Die Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der jeweiligen Kapitalbestandteile zum Gesamtforderungsbetrag, ausgedrückt als Prozentsatz. Der Gesamtforderungsbetrag ergibt sich aus den risikogewichteten Forderungsbeträgen für das Kredit- und Verwässerungsrisiko, dem Gegenparteiausfallrisiko aus Handelsbuchstätigkeit, den Marktpreisrisiken (Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken), den Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten sowie dem operationellen Risiko. Diese aufsichtsrechtlich geforderten Quoten wurden im Geschäftsjahr 2018 jederzeit eingehalten.

Die Eigenmittel ergeben sich aus der Summe von Kernkapital und Ergänzungskapital.

Das Kernkapital setzt sich zusammen aus dem harten sowie dem zusätzlichen Kernkapital. Dabei umfasst das harte Kernkapital das eingezahlte Kapital, die damit verbundenen Agien (Kapitalrücklagen), die Gewinnrücklagen und das kumulierte Sonstige Ergebnis.

Das zusätzliche Kernkapital enthält die Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter. Diese können aufgrund der Übergangsbestimmungen bis Ende 2021 innerhalb der gemäß Art. 486 CRR i. V. m. § 31 SolvV geltenden Bandbreiten weiterhin in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden. Nicht mehr in diese Bandbreiten fallende Beträge können, sofern die Bedingungen für die Anrechnung als Ergänzungskapital erfüllt sind, in dieser Kapitalrubrik angerechnet werden.

Das Ergänzungskapital besteht aus verbrieften langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten sowie langfristigen nachrangigen Darlehen und Genussrechten, welche die Bedingungen des Art. 63 CRR erfüllen, sowie den damit verbundenen Agien. Die Instrumente des Ergänzungskapitals unterliegen in den letzten fünf Jahren ihrer Laufzeit einer taggenauen Abschmelzung.

Vom harten Kernkapital sind die immateriellen Vermögenswerte, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen sowie der Wertberichtigungsfehlbetrag für Forderungen, die gemäß dem IRB-Ansatz berechnet wurden, abzuziehen. Des Weiteren müssen bei der Ermittlung der Eigenmittel die durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingten Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten sowie zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren, und Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung abgezogen werden. Einen weiteren Abzugsposten bilden die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungssystem des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) sowie gegenüber dem Abwicklungsfonds des Single Resolution Board.

Hierbei darf für die Abzugsposition »von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche aus Verlustvorträgen« letztmals die Übergangsbestimmung gemäß Art. 469 ff. CRR angewandt werden. Diese Abzugsposition wird 2018 i. H. v. 80% beim harten Kernkapital berücksichtigt, die restlichen 20% sind als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 0% anzusetzen.

Im Rahmen der Marktpflege können in Wertpapieren verbrieftes Ergänzungskapitalbestandteile innerhalb der geltenden Grenzen zurückgekauft werden. Eigene zurückgekauft, direkt sowie indirekt gehaltene Ergänzungskapitalinstrumente sind vom Ergänzungskapital abzuziehen. Die beantragte Obergrenze wurde im Jahr 2018 jederzeit eingehalten.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis-IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an. Die Eigenmittelanforderungen für Forderungen, für die noch keine Zulassung eines Ratingverfahrens vorliegt, werden nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Die Eigenmittel gemäß CRR berechnen sich auf Basis des IFRS-Abschlusses der aufsichtsrechtlich einzubeziehenden Unternehmen.

Für den diesjährigen Jahresabschluss stellte die LBBW erstmals den Antrag auf eine teilweise Anrechnung des aktuellen Jahresgewinnes zum harten Kernkapital in der Meldung zum 31. Dezember 2018 bei der Europäischen Zentralbank. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel des LBBW-Konzerns zum Meldestichtag 31. Dezember 2018 ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Eigenmittel	17.690	16.869
Kernkapital (Tier I)	13.039	12.795
davon hartes Kernkapital (CET I)	12.119	11.955
davon zusätzliches Kernkapital (AT I)	920	840
Ergänzungskapital (Tier II)	4.651	4.075
Gesamtrisikobetrag	80.348	75.728
Risikogewichtete Forderungsbeträge für das Kredit-, Gegenparteausfall- und Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	69.249	63.684
Gesamtforderungsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	5.145	5.608
Gesamtbetrag der Risikopositionen für Operationelle Risiken	4.685	4.514
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung	1.269	1.922
Gesamtkapitalquote in %	22,0	22,3
Kernkapitalquote in %	16,2	16,9
Harte Kernkapitalquote in %	15,1	15,8

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Kernkapital (Tier I)	13.039	12.795
Eingezahlte Kapitalinstrumente	3.484	3.484
Agio	8.240	8.240
Zusätzliches Kernkapital	920	840
Einbehaltene Gewinne, kumuliertes Ergebnis sowie Sonstige Rücklagen	1.072	1.289
Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäß CRR unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen	- 677	- 1.058

Erläuterung der Veränderungen 2017 zu 2018

Das harte Kernkapital (CET 1) der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die Gewinnthesaurierung, die Anrechnung von Zwischengewinnen des Geschäftsjahrs 2018 gemäß Art. 26 Abs. 1 CRR sowie die Verringerung der Abzugsposten. Gegenläufig dazu wirkte die Verringerung des kumulierten Ergebnisses aufgrund von Neubewertungen sowie die Umstellung auf IFRS 9 und das Auslaufen der Übergangsbestimmungen, nach denen Abzugsposten noch teilweise beim zusätzlichen Kernkapital (AT 1) bzw. Ergänzungskapital (T2) berücksichtigt werden durften.

Das zusätzliche Kernkapital (AT 1) erhöhte sich durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen, nach denen die Abzugsbeträge jetzt ausschließlich beim CET 1 zu berücksichtigen sind. Das Ergänzungskapital (T 2) wurde in 2018 durch die Neuemission von zwei Nachranganleihen im Rahmen des MTN-Programms, 185 Mio. USD sowie 450 Mio. AUD, gestärkt. Des Weiteren wurden nachrangige Schuldscheine i.H.v. 95 Mio. EUR am Markt platziert. Ein weiterer positiver Effekt für das Nachrangkapital ergab sich durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussenden Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote, die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt.

Die Erhöhung des Gesamtrisikobetrages gegenüber dem Vorjahres-Ultimo resultiert in erster Linie aus dem Anstieg des Neugeschäfts in den IRB-Forderungsklassen Sonstige Unternehmen und Spezialfinanzierungen sowie angepasster Ratings für in der Forderungsklasse Sonstige Unternehmen ausgewiesenen Geschäften.

64. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Zusatzangaben nach § 315e HGB

65. Anteilsbesitz und Angaben zu Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures

Der Anteil der assoziierten Unternehmen und der Joint Ventures an der Gesamtsumme aller Vermögenswerte und Schulden sowie Erlösen und Periodenergebnissen wird in Note 59 dargestellt.

Die LBBW Immobilien-Holding GmbH, Stuttgart, und die LBBW Service GmbH, Stuttgart, haben von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die folgende Übersicht zeigt die vollständige Auflistung des Anteilsbesitzes der LBBW gemäß § 313 Abs. 2 HGB zum Konzernabschluss sowie § 285 Nr. 11 HGB zum Jahresabschluss der Landesbank Baden-Württemberg einschließlich der Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB zum Abschlussstichtag. In der Auflistung des Anteilsbesitzes sind die Gesellschaften, für die eine Patronatserklärung abgegeben wurde, gekennzeichnet.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
I. In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen							
1. Tochterunternehmen							
a. Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
1	ALVG Anlagenvermietung GmbH ^{1,6,21,32}	Stuttgart	100,00		EUR	19.000,00	0,00
2	Austria Beteiligungsgesellschaft mbH ²¹	Stuttgart	66,67		EUR	38.623,47	2.627,30
3	Bahnhofplatz-Gesellschaft Stuttgart Aktiengesellschaft ^{1,6,21}	Stuttgart	98,47		EUR	4.452,44	0,00
4	Bauwerk-Stuttgart GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 599,66	- 9,46
5	Berlin Lützowstraße GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	60,00		EUR	28,94	22,94
6	BW-Immobilien GmbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	4.002,59	1.281,46
7	Carnotstr. 5-7 Berlin GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 0,48	- 0,98
8	Carnotstr. 5-7 Berlin Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	24,79	- 0,21
9	Centro Alemán de Industria y Comercio de México S.de R.L.de C.V. ^{2,21}	México, Mexiko	100,00		MXN	- 13.207,90	2.289,20
10	Dritte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	701,91	0,00
11	Dritte LBBW US Real Estate GmbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	16.734,50	- 1.314,68
12	Eberhardstraße Stuttgart GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 4.059,72	392,97
13	Employrion Komplementär GmbH ^{1,18,31}	Weil	100,00		EUR	31,48	1,11
14	Entwicklungsgesellschaft Grunewaldstraße 61 - 62 mbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	94,84	94,90	EUR	- 3.391,68	- 4,94
15	Entwicklungsgesellschaft Umlandstraße 187 GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	94,90		EUR	- 2.197,73	- 4,86
16	Erste IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1,18,31}	Weil	100,00		EUR	26,56	0,14
17	Erste Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	474,96	0,00
18	EuroCityCenterWest GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 7.748,34	11.247,80
19	EuroCityCenterWest Verwaltungs-GmbH ^{1,21}	Stuttgart	94,80		EUR	35,18	- 1,17
20	FLANTIR PROPERTIES LIMITED ^{1,21}	Nicosia, Zypern	100,00		RUB	- 4.078,97	822,82
21	FOM / LEG Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Heidelberg	50,00		EUR	- 17,40	- 0,20
22	Fünfte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	575,02	0,00
23	German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft ^{5,21}	Stuttgart	100,00		EUR	7.720,60	0,00
24	German Centre for Industry and Trade Pte. Ltd. ^{1,21}	Singapore, Singapur	100,00		SGD	17.835,35	2.368,55
25	Grunewaldstraße 61 - 62 GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	28,24	- 0,05
26	Heerdter Landstraße Düsseldorf GmbH & Co. KG ¹	Stuttgart	100,00			k. A.	k. A.
27	IMBW Capital & Consulting GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	250,00	0,00
28	Immobilienvermittlung BW GmbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	3.191,96	558,75
29	Industriefabrik-Aktiengesellschaft ^{1,6,21}	Stuttgart	93,63		EUR	23.281,64	0,00
30	Kiesel Finance Management GmbH ^{1,21}	Baienfurt	90,00		EUR	40,03	2,10

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
31	Kommunalbau Rheinland-Pfalz GmbH ^{1,21}	Mainz	100,00		EUR	2.039,14	8,40
32	Landesbank Baden-Württemberg Capital Markets Plc ^{3,21}	London, Großbritannien	100,00		EUR	950,00	- 23,00
33	LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH ^{3,21,32}	Stuttgart	100,00		EUR	34.335,66	12.760,78
34	LBBW Immobilien Asset Management GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	1.305,03	0,00
35	LBBW Immobilien Capital Fischertor GmbH & Co. KG ^{1,21}	München	93,98	94,00	EUR	- 5.248,74	67,17
36	LBBW Immobilien Capital GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 2.210,13	- 7,41
37	LBBW Immobilien Development GmbH ^{1,4,6,21}	Stuttgart	94,90		EUR	15.394,95	0,00
38	LBBW Immobilien GmbH & Co. Beteiligung KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	32.701,53	945,86
39	LBBW Immobilien Investment Management GmbH ¹	Stuttgart	100,00			k. A.	k. A.
40	LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH ^{1,4,6,21,32}	Stuttgart	81,62		EUR	2.016,51	0,00
41	LBBW Immobilien Luxembourg S. A. ^{1,21}	Luxembourg, Luxemburg	100,00		EUR	- 76.252,36	- 13,05
42	LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	94,90		EUR	3.303,97	0,00
43	LBBW Immobilien Management GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	375.694,37	0,00
44	LBBW Immobilien M_Eins Berlin GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	12,41	343,54
45	LBBW Immobilien Romania S.R.L. ^{1,21}	Bukarest, Rumänien	100,00		RON	- 35.044,29	- 925,85
46	LBBW Immobilien Süd GmbH & Co. KG ^{1,4,21}	München	100,00		EUR	- 42.712,15	1.607,69
47	LBBW Immobilien-Holding GmbH ^{5,21}	Stuttgart	100,00		EUR	402.050,54	0,00
48	LBBW Leasing GmbH i. L. ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	25.049,09	- 39,45
49	LBBW México ^{2,21}	México, Mexiko	100,00		MXN	4.175,88	1.654,21
50	LBBW Service GmbH ^{5,21}	Stuttgart	100,00		EUR	224,67	0,00
51	LBBW US Real Estate Investment LLC ¹⁰	Wilmington, USA	100,00		USD	61.567,19	3.015,38
52	LBBW Venture Capital Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	24.380,09	3.788,86
53	LEG Projektgesellschaft 2 GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	6.439,87	1.024,90
54	LEG Verwaltungsgesellschaft 2 mbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	28,80	0,23
55	LOOP GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	131,71	- 16,04
56	Löwentor Stuttgart Komplementär GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	25,62	0,62
57	Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	70,00		EUR	4.235,00	- 233,88
58	LRP Capital GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	3.378,01	79,21
59	Lyoner Quartier GmbH & Co. KG ^{1,21}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	- 171,49	- 172,49
60	MKB Mittelrheinische Bank Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{21,32}	Koblenz	100,00		EUR	52.507,11	11.361,41

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
61	MKB Versicherungsdienst GmbH ^{1,6,21}	Koblenz	100,00		EUR	27,05	0,00
62	MMV Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1,6,21,32}	Koblenz	100,00		EUR	21.000,00	0,00
63	MMV-Mobilien Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH ^{1,6,21,32}	Koblenz	100,00		EUR	26,00	0,00
64	Nagatino Property S.à.r.l. ^{1,21}	Luxembourg, Luxembourg	100,00		EUR	- 27.688,42	- 5,64
65	Nymphenburger Straße München GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 78,65	146,31
66	Nymphenburger Straße München Komplementär GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	21,69	- 1,66
67	Pasing Projekt GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 23.993,22	- 4,52
68	Projekt 20 Verwaltungs GmbH ^{1,21}	München	100,00		EUR	40,32	1,24
69	Projektgesellschaft SMK 69 mbH ^{1,21}	Eschborn	94,90		EUR	- 52,61	- 77,61
70	Rheinallee V GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 60,24	- 56,84
71	Rheinallee V Komplementär GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	25,22	0,15
72	Schlossgartenbau Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	18.560,61	0,00
73	Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft ^{1,6,21}	Stuttgart	92,68		EUR	6.592,42	0,00
74	Schockenriedverwaltungs GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	27,63	0,35
75	SG Management GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	13.260,54	307,64
76	SGB - Hotel GmbH & Co. KG ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 1.565,90	- 95,50
77	Signaris GmbH ^{1,21}	Stuttgart	94,90		EUR	9.112,72	- 67,65
78	SLN Maschinen-Leasing Verwaltungs-GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	575,54	386,44
79	SLP Mobilien-Leasing Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	1.979,41	138,43
80	Süd Beteiligungen GmbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	173.371,62	11.026,63
81	Süd KB Sachsen GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	30.450,12	- 321,83
82	Süd KB Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	50.772,82	502,35
83	SüdFactoring GmbH ^{3,5,21,32}	Stuttgart	100,00		EUR	70.000,00	0,00
84	Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	61.181,86	0,00
85	SüdLeasing Agrar GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	1.156,38	965,20
86	SüdLeasing GmbH ^{5,21,32}	Stuttgart	100,00		EUR	35.520,81	0,00
87	targens GmbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	5.108,57	1.739,62
88	Turtle Portfolio GmbH & Co. KG ^{1,4,21,31}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	41.819,70	3.542,51
89	Turtle 1. Verwaltungs-GmbH ^{1,21,31}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	68,35	- 1,26
90	Umlandstraße 187 GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	30,52	0,95

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
91	Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft Sendlinger Straße mbH ^{1,4,21}	Stuttgart	100,00		EUR	- 1,38	- 5,63
92	Vierte Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	1.176,78	0,00
93	zob Esslingen Grundbesitz GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	15,84	- 4,79
94	Zweite IMBW Capital & Consulting Komplementär GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	20,81	- 0,56
95	Zweite Industriefabrik Objekt-GmbH ^{1,6,21}	Stuttgart	100,00		EUR	19.825,72	0,00
96	Zweite LBBW US Real Estate GmbH ²¹	Leipzig	100,00		EUR	48.195,85	3.158,37
b. Voll konsolidierte Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
97	Employrion Immobilien GmbH & Co. KG ^{1,18}	Weil	35,00	50,00	EUR	8,00	- 158,17
98	Erste IMBW Capital & Consulting Objektgesellschaft mbH & Co. KG ^{1,18}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 34,14	0,00
99	FOM / LEG Generalübernehmer GmbH & Co. KG ^{1,21}	Heidelberg	50,00		EUR	- 8.941,54	- 9,37
100	Grundstücksgesellschaft Einkaufszentrum Kröpelinertor-Center Rostock mbH & Co. KG ^{1,21}	Berlin	39,94	50,00	EUR	- 8.329,30	- 95,26
101	PALS Funding 2 LLC ^{21,31}	Dover, USA			USD	0,09	0,00
102	Turtle Vermögensverwaltungs-GmbH & Co. KG ^{1,21}	Frankfurt am Main	49,00	50,00	EUR	- 37.679,68	3.540,99
103	Weinberg Capital Designated Activity Company ^{21,31}	Dublin, Irland			EUR	87,00	0,00
104	Weinberg Funding Ltd. ^{21,31}	St.Helier, Jersey, Großbritannien			EUR	3,60	0,00
2. Gemeinschaftsunternehmen, die at Equity bewertet werden							
105	ARGE ParkQuartier Berg ^{1,21}	Stuttgart	50,00		EUR	234,94	238,05
106	Bad Kreuzbacher Entwicklungsgesellschaft mbH (BKEG) ^{1,21}	Bad Kreuznach	50,00		EUR	3.794,12	1.015,84
107	GIZS GmbH & Co. KG ²¹	Frankfurt am Main	33,33		EUR	14.923,96	- 12.039,23
108	OVG MK6 GmbH & Co. KG ^{1,4,21}	Berlin	49,60	50,00	EUR	4.658,75	17.542,49
109	OVG MK6 Komplementär GmbH ^{1,21}	Berlin	50,00		EUR	25,62	0,61
110	Parcul Banatului SRL ^{1,21}	Bukarest, Rumänien	50,00		RON	159,28	- 1.834,68
111	SGB - Hotel - Verwaltung GmbH ^{1,21}	Stuttgart	50,00		EUR	35,13	3,92
3. Assoziierte Unternehmen, die at Equity bewertet werden							
112	Altstadt-Palais Immobilien GmbH & Co. KG ^{1,18}	Weil	40,00	50,00	EUR	- 253,27	- 104,02
113	BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²¹	Stuttgart	40,00		EUR	252.343,47	7.150,61
114	BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft ²¹	Stuttgart	40,00		EUR	9.713,79	845,31
115	EGH Entwicklungsgesellschaft Heidelberg GmbH & Co. KG ^{1,21}	Heidelberg	33,33		EUR	6.194,04	1.228,02
116	Hypo Vorarlberg Bank AG ^{1,21,32}	Bregenz, Österreich	23,13		EUR	1.020.433,45	49.726,16

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
II. Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung							
1. Tochterunternehmen							
a. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über Stimmrechte)							
117	Baden-Württembergische Equity Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	2.048,93	1.099,85
118	Berlin Lützowstraße Komplementär GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	27,68	- 1,21
119	DEBTVISION GmbH ¹	Stuttgart	80,00			k. A.	k. A.
120	German Centre for Industry and Trade Beijing Co., Ltd. ²¹	Beijing, China	100,00		CNY	5.199,22	1.279,54
121	Gmeinder Lokomotivenfabrik GmbH i. L. ^{1,11}	Mosbach	90,00		EUR	306,00	- 641,00
122	Heurika Mobilien-Leasing GmbH ^{1,4,21}	Mannheim	100,00		EUR	1.928,54	880,41
123	Karin Mobilien-Leasing GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	884,31	0,00
124	KB Projekt GmbH ^{1,21}	Frankfurt am Main	100,00		EUR	46,44	- 0,53
125	Kröpeliner-Tor-Center Rostock Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1,21,31}	Berlin	100,00		EUR	26,63	1,53
126	Laurus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH i. L. ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	1.066,08	162,82
127	LBBW Dublin Management GmbH i. L. ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	136,26	- 9,65
128	LBBW Gastro Event GmbH ^{5,21}	Stuttgart	100,00		EUR	130,00	0,00
129	LBBW Pensionsmanagement GmbH ^{5,21}	Stuttgart	100,00		EUR	25,00	0,00
130	LBBW REPRESENTAÇÃO LTDA. ^{2,21}	Sao Paulo, Brasilien	100,00		BRL	161,55	8,88
131	LBBW (Schweiz) AG ²¹	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	9.271,09	85,24
132	LEG Osiris 4 GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	29,20	- 1,80
133	LGZ-Anlagen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L. ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	1.597,95	- 44,77
134	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG ²¹	Erfurt	99,77	24,00	EUR	- 7.571,60	3.611,61
135	LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Polizei Nordhausen KG ¹⁸	Erfurt	100,00	15,00	EUR	- 5.209,73	614,84
136	LLC German Centre for Industry and Trade ²¹	Moscow, Russland	100,00		RUB	1.791,03	91,12
137	LUTEA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Flöha KG ²¹	Berlin	100,00	15,00	EUR	655,53	- 1,68
138	MDL Mitteldeutsche Leasing GmbH i. L. ^{1,13}	Leipzig	100,00		EUR	- 21.344,04	- 268,81
139	MLP Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	107,20	- 0,68
140	MMV-Mittelrheinische Leasing Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1,6,21}	Koblenz	100,00		EUR	26,43	0,00
141	Pollux Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	4.318,93	- 116,30
142	Sachsen V.C. GmbH & Co. KG ^{1,21}	Leipzig	75,19		EUR	976,59	- 315,65
143	Sachsen V.C. Verwaltungsgesellschaft mbH ^{1,21}	Leipzig	100,00		EUR	11,11	4,96

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
144	SachsenFonds International Equity Holding I GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	1.439,37	132,20
145	SachsenFonds International Equity I GmbH & Co. KG i. L. ^{1,21}	Leipzig	96,15		EUR	2.263,95	120,74
146	SBF Sächsische Beteiligungsfonds GmbH ^{1,21}	Leipzig	100,00		EUR	216,16	112,10
147	SDD Holding GmbH i. L. ^{1,20}	Stuttgart	100,00		EUR	- 3.357,73	- 5,09
148	SL Bayern Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	67,93	4,15
149	SL Bremen Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	1.988,32	276,97
150	SL BW Verwaltungs GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	39,64	- 0,08
151	SL Düsseldorf Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	607,46	3,31
152	SL Financial Services Corporation ²¹	North Salem, USA	100,00		USD	92,44	- 110,33
153	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. Hafis KG ^{1,21,31}	Mannheim	0,00	51,00	EUR	1.998,75	- 6,32
154	SL Operating Services GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	80,41	0,00
155	SL RheinMainSaar Verwaltungs GmbH ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	509,04	- 1,17
156	SL Schleswig-Holstein Verwaltungs GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	91,56	0,00
157	SL Ventus GmbH & Co. KG ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	502,30	5,39
158	Städtische Pfandleihanstalt Stuttgart Aktiengesellschaft ²¹	Stuttgart	100,00		EUR	3.900,45	321,65
159	Süd Mobilien-Leasing GmbH ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	28,28	0,00
160	Süd Verwaltung Schweiz GmbH ²¹	Zürich, Schweiz	100,00		CHF	51,05	6,50
161	SüdLeasing Finance-Holding GmbH i. L. ^{1,21}	Stuttgart	100,00		EUR	174,58	- 0,43
162	Yankee Properties II LLC ³¹	Wilmington, USA	0,00	100,00		k. A.	k. A.
163	Yankee Properties LLC ¹⁶	New York, USA	100,00		USD	567,20	- 23,02
164	Zenon Mobilien-Leasing GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	35,32	1,92
165	Zorilla Mobilien-Leasing GmbH i. L. ^{1,21}	Mannheim	100,00		EUR	33,79	8,40
166	Zweite Karl-Scharnagl-Ring Immobilien Verwaltung GmbH ^{1,18}	München	100,00		EUR	39,65	1,78
b. Nicht einbezogene Tochterunternehmen (Verfügungsgewalt über vertragliche Vereinbarungen)							
167	Germany Diversified Core+ ³¹	Stuttgart	0,00			k. A.	k. A.
168	Humboldt Multi Invest B SICAV-FIS Sachsen LB Depot A i. L. ¹⁴	Luxembourg, Luxemburg	100,00		EUR	5.897,89	- 248,71
169	LBBW Global Equity ^{19,31}	Stuttgart			EUR	13.127,37	272,26
170	LBBW Multi Global Plus ³¹	Stuttgart				k. A.	k. A.
171	Platino S.A. i. L. ^{25,31}	Luxembourg, Luxemburg			EUR	1,67	1,24
172	SSKM Invest ³¹	Stuttgart				k. A.	k. A.
173	Weinberg Capital LLC ³¹	Wilmington, USA				k. A.	k. A.

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
2. Gemeinschaftsunternehmen, die nicht at Equity bewertet werden							
174	addfinty testa GmbH ^{1,18}	Hartha	49,85		EUR	3.302,60	539,73
175	EPSa Holding GmbH ^{1,21}	Saalfeld	45,00		EUR	2.844,92	2.205,13
176	German Centre for Industry and Trade India Holding-GmbH ^{1,21}	München	50,00		EUR	919,89	- 1.300,19
177	GIZS Verwaltungs-GmbH ²¹	Frankfurt am Main	33,33		EUR	17,53	7,42
178	LBBW Immobilien Verwaltung GmbH ^{1,21}	Stuttgart	50,00		EUR	59,46	1,12
179	SEALINK FUNDING DESIGNATED ACTIVITY COMPANY ^{18,31}	Dublin, Irland			EUR	- 248.201,00	145.460,00
180	SHS Gesellschaft für Beteiligungen mbH & Co. Mittelstand KG ^{1,21}	Tübingen	75,02		EUR	3.728,67	- 85,49
3. Assoziiertes Unternehmen, die nicht at Equity bewertet werden							
181	AGVS Holding GmbH ^{1,21}	Villingen- Schwenningen	45,00		EUR	15.705,09	3.364,62
182	aiP Isarauen Verwaltungs GmbH i. L. ^{1,21}	Oberhaching	45,00		EUR	18,49	- 11,80
183	Cäcilienpark am Neckar GbR ^{1,21}	Heilbronn	33,33		EUR	324,00	24,00
184	Deharde GmbH ^{1,21}	Varel	39,47		EUR	9.660,63	594,10
185	DUO PLAST Holding GmbH ^{1,21}	Lauterbach	49,18		EUR	20.131,80	3.209,36
186	EURAMCO Immobilien GmbH ^{1,21}	Aschheim-Dornach	49,00		EUR	28,85	- 29,97
187	FABMATICS Holding GmbH ^{1,21}	Dresden	50,00		EUR	5.737,70	407,36
188	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs- GbR 34, Wolfstor 2, Esslingen i. L. ^{1,16}	Stuttgart	30,39		EUR	9.348,49	405,61
189	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs- GbR 36, Stuttgart/Leinfelden-Echterdingen ^{1,21}	Stuttgart	28,11		EUR	29.175,17	- 217,73
190	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs- GbR 39, Stuttgart-Fellbach i. L. ^{1,16}	Stuttgart	42,03		EUR	25.472,67	- 604,44
191	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs-GbR 40, Ludwigsburg „Am Schloßpark“ i. L. ^{1,16}	Stuttgart	44,59		EUR	24.564,47	160,25
192	INULA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L. ^{21, 33}	Grünwald	80,00	18,25	EUR	25,56	19.315,87
193	Janoschka AG ^{1,21}	Kippenheim	39,80		EUR	19.156,90	6,98
194	Kiesel Finance GmbH & Co. KG ^{1,21,31}	Baienfurt	0,00	75,00	EUR	166,79	131,79
195	KKL Holding GmbH ¹	Düsseldorf	48,27	47,20		k. A.	k. A.
196	Kreditgarantiegemeinschaft in Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	20,00		EUR	1.022,58	0,00
197	M Cap Finance Deutsche Mezzanine Fonds Zweite GmbH & Co. KG i. L. ^{1,21}	Leipzig	49,75		EUR	1.205,92	764,32
198	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH ²¹	Dresden	25,27		EUR	46.694,14	1.965,20
199	MOLWANKUM Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Landkreis Hildburghausen KG ²¹	Düsseldorf	94,00	49,00	EUR	- 1.582,79	452,29
200	Ritterwand Metall-Systembau Beteiligungs GmbH ^{1,21}	Nufringen	49,97		EUR	9.833,37	603,99
201	Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau ^{21,32}	Stuttgart	25,00		EUR	243.494,09	24.521,53
202	SL Mobilien-Leasing GmbH & Co. ENERCON KG ^{1,21,31}	Mannheim	0,00	80,00	EUR	35.878,29	2.678,02
203	SLN Maschinen Leasing GmbH & Co. OHG ^{1,21,31}	Stuttgart	0,00	75,00	EUR	- 1.769,92	- 358,01
204	SLP Mobilien-Leasing GmbH & Co. OHG ^{1,21,31}	Mannheim	0,00	75,00	EUR	612,28	265,24
205	Stollmann Entwicklungs- und Vertriebs GmbH i. L. ^{1,21}	Schenefeld	34,00		EUR	1.075,61	- 38,52
206	Xavin GmbH ¹	Stuttgart	24,50			k. A.	k. A.
207	1. yourTime Solutions AbwicklungsGmbH ^{1,13}	Potsdam	20,11		EUR	- 478,00	- 1.317,00

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
III. Beteiligungen im Sinne des § 271 (1, HGB 30)							
208	ABE Clearing S.A.S., à capital variable ¹⁸	Paris, Frankreich	1,96		EUR	20.401,40	4.799,64
209	Abingworth Bioventures III L. P. ^{1,21}	London, Großbritannien	0,44		USD	22.108,46	- 27,39
210	Accession Mezzanine Capital II L.P. ^{1,21}	Hamilton, Bermuda	1,91		EUR	34.093,00	- 724,00
211	Acosia Therapeutics GmbH ^{1,21}	Tübingen	12,35		EUR	395,10	- 1.117,40
212	ADLATUS Robotics GmbH ^{1,21}	Ulm	0,75		EUR	- 900,34	- 657,08
213	African Export-Import Bank ²¹	Cairo, Ägypten	0,05		USD	1.853.109,40	192.369,57
214	AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²¹	Frankfurt am Main	3,29		EUR	238.732,10	11.080,00
215	ALPHA CEE II L.P. ^{1,21}	Grand Cayman, Kaimaninseln	2,41		EUR	78.515,00	4.563,00
216	amcure GmbH ^{1,21}	Eggenstein- Leopoldshafen	18,26		EUR	2.458,07	- 2.573,76
217	Bain Capital VIII L. P. ^{1,21}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,32		USD	17.180,08	149,49
218	Biametrics GmbH ^{1,21}	Tübingen	17,47		EUR	- 508,59	- 1.218,76
219	BS Abwicklungs-GmbH ¹⁶	Stuttgart	1,10		EUR	- 791,64	- 282,92
220	Bürgschaftsbank Sachsen GmbH ²¹	Dresden	27,96	18,44	EUR	42.015,10	1.645,16
221	CCP Systems AG i. l. ^{1,15}	Stuttgart	0,96		EUR	9.182,77	- 10.654,37
222	Chargepartner GmbH i. l. ^{1,15}	Walldorf	0,75		EUR	538,00	- 493,17
223	CME Group Inc.	Wilmington, USA	0,00			k. A.	k. A.
224	Computomics GmbH ^{1,21}	Tübingen	0,75		EUR	- 945,93	- 460,51
225	CorTec GmbH ^{1,21}	Freiburg	0,59		EUR	2.590,52	- 1.604,69
226	crealytics GmbH ^{1,21}	Berlin	9,86		EUR	7.349,89	- 1.874,37
227	CVC European Equity Partners IV (A). L. P. ^{1,21}	Grand Cayman, Kaimaninseln	0,29		EUR	1.820,61	3.164,29
228	Depository Trust & Clearing Corporation	New York, USA	0,00	0,02		k. A.	k. A.
229	Designwelt GmbH i. l. ^{1,12}	München	6,41		EUR	- 17,00	- 4.417,00
230	Deutscher Sparkassen Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{21,32}	Stuttgart	8,11		EUR	174.462,04	17.791,38
231	Doughty Hanson & Co. IV Partnership ^{2,21}	London, Großbritannien	4,04		EUR	72.546,79	- 2.046,66
232	Dritte SHS Technologiefonds GmbH & Co. KG ^{1,21}	Tübingen	4,94		EUR	26.877,65	- 1.328,02
233	Erste IFD geschlossener Immobilienfonds für Deutschland GmbH & Co. KG i. l. ^{1,21}	Hamburg	0,18		EUR	6.542,72	- 189,00
234	FL FINANZ-LEASING GmbH ²¹	Wiesbaden	17,00		EUR	- 460,44	- 101,87

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
235	Fludicon GmbH i. I. ^{1,15}	Darmstadt	7,88		EUR	516,90	- 2.184,41
236	GbR VÖB-ImmobilienAnalyse ²⁶	Bonn	25,00	20,00		k. A.	k. A.
237	GLB GmbH & Co. OHG ^{21, 27}	Frankfurt am Main	30,05		EUR	5.658,17	453,35
238	GLB-Verwaltungs-GmbH ^{21, 27}	Frankfurt am Main	30,00		EUR	53,71	1,96
239	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs- GbR 35, Sillenbacher Markt i. L. ^{1,16}	Stuttgart	0,02		EUR	45.833,47	408,40
240	Grundstücks-, Vermögens- und Verwaltungs- GbR 31, Esslingen/Stuttgart i. L. ^{1,16}	Stuttgart	13,18		EUR	503,46	28,96
241	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs- GbR Nr. 32, Leonberg/Ditzingen i. L. ^{1,13}	Stuttgart	0,37		EUR	34.995,90	- 951,56
242	Grundstücks-Vermögens- und Verwaltungs-GbR Nr. 27, Stuttgart-Mitte II i. L. ^{1,16}	Stuttgart	0,13		EUR	8.467,53	45,06
243	Grundstücksverwaltungsgesellschaft Sonnenberg mbH & Co. Betriebs-KG i. I. ¹	Wiesbaden	5,52			k. A.	k. A.
244	HANSA TREUHAND Dritter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG ^{1, 21}	Hamburg	0,03		EUR	23.875,57	2.920,32
245	HANSA TREUHAND Zweiter Beteiligungsfonds GmbH & Co. KG i. I. ^{1, 18}	Hamburg	0,16		EUR	- 9.582,96	- 129,00
246	Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co. KG i. L. ^{1, 21}	Leimen	3,83		EUR	5.020,48	3.722,22
247	HGA Mitteleuropa V GmbH & Co. KG ^{1, 16}	Hamburg	0,05		EUR	1.923,39	- 547,69
248	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG ^{21, 32}	Düsseldorf	18,66		EUR	1.889.315,35	116.520,13
249	Humboldt Multi Invest B S.C.A., SICAV-FIS i. L. ^{1, 14, 28}	Luxembourg, Luxemburg	99,93		EUR	6.928,35	- 165,43
250	Icon Brickell LLC ¹	Miami, USA	13,35			k. A.	k. A.
251	ImmerSight GmbH ^{1, 21}	Ulm	0,85		EUR	- 177,08	- 280,13
252	KanAm USA XXII Limited Partnership ^{1, 21}	Atlanta, USA	0,04		USD	38.239,25	- 58,04
253	Kreditgarantiegemeinschaft der Freien Berufe Baden- Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	4,76		EUR	153,39	0,00
254	Kreditgarantiegemeinschaft der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des Gastgewerbes Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	15,28		EUR	1.299,87	0,00
255	Kreditgarantiegemeinschaft des Gartenbaus Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	4,50		EUR	138,31	0,00
256	Kreditgarantiegemeinschaft des Handels Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	9,14		EUR	1.021,91	0,00
257	Kreditgarantiegemeinschaft des Handwerks Baden- Württemberg Verwaltungs-GmbH ²¹	Stuttgart	9,76		EUR	1.001,05	0,00
258	Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH ²¹	Stuttgart	2,00	0,61	EUR	10.461,97	7.562,60
259	Maehler & Kaege AG i. I. ^{1, 7}	Ingelheim	7,50	9,26	EUR	- 2.041,59	67,06
260	MAT Movies & Television Productions GmbH & Co. Project IV i. L. ^{1, 21}	Grünwald	0,22		EUR	530,25	- 13,32
261	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden- Württemberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²¹	Stuttgart	9,94		EUR	72.488,13	5.540,22
262	NAVALIA 11 MS „PORT MENIER“ GmbH & Co. KG ^{1, 16}	Bramstedt	0,15		EUR	590,33	- 40,72
263	NESTOR Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Villingen-Schwenningen KG ^{18, 33}	Düsseldorf	5,00		EUR	- 2.575,31	416,20

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
264	Notion Systems GmbH ^{1,21}	Schwetzingen	0,75		EUR	521,10	- 987,71
265	Novoplant Gesellschaft mit beschränkter Haftung ^{1,8}	Gatersleben	18,77		EUR	- 5.574,00	- 1.853,00
266	Otego GmbH i. I. ^{1,21}	Karlsruhe	6,25		EUR	375,85	- 151,80
267	OXID eSales AG ^{1,21}	Freiburg	19,92		EUR	888,48	700,00
268	PARAMOUNT GROUP, INC. ^{1,21}	Baltimore, USA	0,50		USD	4.381.507,59	75.362,94
269	Paramount Group Operating Partnership LP ¹	Wilmington, USA	2,46	0,00		k. A.	k. A.
270	Phenex Pharmaceuticals AG ^{1,21}	Ludwigshafen	8,90		EUR	20.298,35	17.875,78
271	Poldergesellschaft Neumühlen-Westkai mbH ¹	Hamburg	16,67		EUR	106,96	k. A.
272	PolyAn Gesellschaft zur Herstellung von Polymeren für spezielle Anwendungen und Analytik mbH ^{1,21}	Berlin	9,93		EUR	- 5,46	- 24,47
273	PressMatrix GmbH ^{1,21}	Berlin	14,08		EUR	- 970,62	- 188,16
274	Probiodrug AG ^{1,21}	Halle/Saale	2,38		EUR	9.246,00	- 7.729,00
275	Reha-Klinik Aukammtal GmbH & Co. Betriebs-KG i. I. ¹	Wiesbaden	5,54			k. A.	k. A.
276	RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG ²¹	München	18,80		EUR	14.030,22	909,36
277	RW Holding AG i. L. ²²	Düsseldorf	1,36		EUR	459.635,10	68.109,36
278	RWSO Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation GbR ²¹	Stuttgart	10,00	8,87	EUR	6.101,93	160,93
279	S CountryDesk GmbH ²¹	Köln	2,50		EUR	448,83	44,01
280	Schiffahrts-Gesellschaft „HS ALCINA“/„HS ONORE“/ „HS OCEANO“ mbH & Co. KG ^{1,21}	Hamburg	0,04		EUR	20.838,43	2.503,58
281	Schiffahrts-Gesellschaft „HS MEDEA“ mbH & Co. KG i. L. ^{1,21}	Hamburg	0,16		EUR	15.202,91	1.249,09
282	SE.M.LABS GmbH i. I. ^{1,18}	Stuttgart	0,75		EUR	- 143,25	- 221,00
283	Sensitu GmbH ^{1,21}	Bendorf	14,29		EUR	344,14	- 83,68
284	SI-BW Beteiligungsgesellschaft mbH & Co KG ²¹	Stuttgart	4,00	3,96	EUR	43.756,63	1.209,93
285	SimuForm GmbH i. I. ^{1,13}	Dortmund	6,84		EUR	235,00	- 300,00
286	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.) ²¹	La Hulpe, Belgien	0,14		EUR	394.698,39	81.079,47
287	stimOS GmbH ^{1,21}	Konstanz	0,75		EUR	- 132,04	- 159,57
288	Synapticon GmbH ^{1,21}	Schönaich	0,77		EUR	1.244,40	- 3.046,63
289	tado GmbH ^{1,21}	München	1,59		EUR	10.899,42	- 32.941,34
290	Technologiegründerfonds Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1,21}	Leipzig	8,48		EUR	7.242,57	- 1.652,76
291	Technologiegründerfonds Sachsen Seed GmbH & Co. KG ^{1,21}	Leipzig	3,34		EUR	5.222,64	20,19
292	Technologiegründerfonds Sachsen Start up GmbH & Co. KG ^{1,21}	Leipzig	10,83		EUR	16.081,84	- 1.806,05

Lfd. Nr.	Name	Ort	Kapital- anteil	abw. Stimm- rechte	WKZ	Eigen- kapital in TEUR	Ergebnis in TEUR
293	tocario GmbH ^{1,21}	Stuttgart	0,77		EUR	- 154,62	- 296,29
294	TuP 8 GmbH & Co. KG ¹	Berlin	0,43			k. A.	k. A.
295	TVM IV GmbH & Co. KG ^{1,21}	München	1,67		EUR	6.599,85	- 362,80
296	VCM Golding Mezzanine GmbH & Co. KG ^{1,21}	München	3,89		EUR	4.973,90	935,90
297	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre Gesellschaft mit beschränkter Haftung ²⁴	Essen	0,48	1,32	EUR	219,42	- 242,52
298	Visa Inc. ²⁷	San Francisco, USA	0,00		USD	28.714.011,52	5.226.836,50
299	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz GmbH & Co. KG i. L. ^{1,21}	Mainz	16,65		EUR	1.344,98	5.776,37
300	VRP Venture Capital Rheinland-Pfalz Nr. 2 GmbH & Co. KG i. L. ^{1,21}	Mainz	16,65		EUR	686,61	1.532,11
301	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen GmbH & Co. KG ^{1,21,29}	Leipzig	27,55		EUR	17.405,30	2.444,26
302	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG ^{1,21}	Leipzig	13,68	13,72	EUR	8.481,70	- 11,24
303	Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ^{1,21}	Stuttgart	16,06		EUR	872,84	- 3.044,78
304	5Analytics GmbH ^{1,21}	Köngen	0,75		EUR	139,78	- 238,32

- 1 Mittelbar gehalten.
- 2 Einschließlich mittelbar gehaltener Anteile.
- 3 Es besteht eine Patronatserklärung.
- 4 Seitens einer Konzerntochter besteht eine Patronatserklärung.
- 5 Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag.
- 6 Es besteht ein Ergebnisabführungs- und/oder Beherrschungsvertrag mit einer anderen Gesellschaft.
- 7 Es liegen Daten nur zum 31.12.2004 vor.
- 8 Es liegen Daten nur zum 31.12.2006 vor.
- 9 Es liegen Daten nur zum 31.12.2007 vor.
- 10 Es liegen Daten nur zum 31.12.2017 nach IFRS vor.
- 11 Es liegen Daten nur zum 31.12.2011 vor.
- 12 Es liegen Daten nur zum 31.12.2012 vor.
- 13 Es liegen Daten nur zum 31.12.2013 vor.
- 14 Es liegen Daten nur zum 31.07.2014 vor.
- 15 Es liegen Daten nur zum 31.12.2014 vor.
- 16 Es liegen Daten nur zum 31.12.2015 vor.
- 17 Es liegen Daten nur zum 30.09.2016 vor.
- 18 Es liegen Daten nur zum 31.12.2016 vor.
- 19 Es liegen Daten nur zum 31.10.2017 vor. Rumpfgeschäftsjahr
- 20 Es liegen Daten nur zum 03.11.2017 vor. Liquidationsschlussbilanz.
- 21 Es liegen Daten nur zum 31.12.2017 vor.
- 22 Es liegen Daten nur zum 21.02.2018 vor.
- 23 Es liegen Daten nur zum 31.03.2018 vor.
- 24 Es liegen Daten nur zum 30.06.2018 vor.
- 25 Es liegen Daten nur zum 04.12.2018 vor. Liquidationsschlussbilanz.
- 26 Einstufung als Beteiligung, da keine wirtschaftlichen Aktivitäten von der Gesellschaft ausgehen.
- 27 Einstufung als Beteiligung, da keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen werden und Liquidation erwartet wird.
- 28 Einstufung als Beteiligung, in Liquidation; es werden keine relevanten Entscheidungen mehr getroffen.
- 29 Einstufung als Beteiligung; aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ist das Stimmrecht bei wesentlichen Entscheidungen nur mit 14,29 % ausübbar.
- 30 Finanzinstrumente nach IFRS.
- 31 Kein Anteilsbesitz im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB.
- 32 Beteiligung an großer Kapitalgesellschaft mit einem Stimmrechtsanteil von min. 5 % (§ 340a Abs. 4, Nr. 2 HGB)
- 33 Ist gleichzeitig eine Strukturierte Einheit nach IFRS 12.

66. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen (Köpfe) setzten sich wie folgt zusammen:

	2018			2017		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Vollzeit	4.553	2.736	7.289	4.641	2.861	7.503
Teilzeit	253	2.559	2.812	336	2.630	2.967
Auszubildende ¹	179	90	270	192	111	303
Insgesamt	4.985	5.385	10.370	5.169	5.603	10.772

¹ Inklusive Studierenden der Dualen Hochschule.

67. Organe und deren Mandate

Mitglieder der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Vorsitzender

RAINER NESKE

Stv. Vorsitzender

MICHAEL HORN

Mitglieder

KARL MANFRED LOCHNER

DR. CHRISTIAN RICKEN

THORSTEN SCHÖNENBERGER

VOLKER WIRTH

Aufsichtsrat

Vorsitzender

CHRISTIAN BRAND
Ehemaliger Vorsitzender des
Vorstands der L-Bank

Stv. Vorsitzende

EDITH SITZMANN MDL
Ministerin für Finanzen des
Landes Baden-Württemberg

Mitglieder

WOLFGANG DIETZ
Oberbürgermeister der Stadt
Weil am Rhein

UTA-MICHAELA DÜRIG
Geschäftsführerin der
Robert Bosch Stiftung GmbH

WALTER FRÖSCHLE
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

HELMUT HIMMELSBACH
Oberbürgermeister i. R.

CHRISTIAN HIRSCH
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

MARC-OLIVER KIEFER
seit 1. Februar 2019
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

BETTINA KIES-HARTMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

FRITZ KUHN
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Stuttgart

SABINE LEHMANN
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

KLAUS-PETER MURAWSKI
Staatsminister a. D.

DR. FRITZ OESTERLE
Rechtsanwalt

MARTIN PETERS
Geschäftsführender Gesellschaf-
ter der Unternehmensgruppe
Eberspächer

CHRISTIAN ROGG
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

CLAUS SCHMIEDEL
CEO der Citalog GmbH

B. JUTTA SCHNEIDER
Executive Vice President
Global Services Delivery,
SAP SE & Co. KG

PETER SCHNEIDER
Präsident des Sparkassenver-
bands Baden-Württemberg

DR. JUTTA STUIBLE-TREDER
Geschäftsführende Gesellschaf-
terin der EversheimStuible
Treuberater GmbH

DR. BRIGITTE THAMM
bis 31. Januar 2019
Beschäftigtenvertreterin der
Landesbank Baden-Württemberg

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Esslingen-
Nürtingen

NORBERT ZIPF
Beschäftigtenvertreter der
Landesbank Baden-Württemberg

Die Bezüge und leistungsorientierten Pensionszusagen der Gremien setzten sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	Vorstand		Aufsichtsrat	
	2018	2017	2018	2017
Bezüge				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen ¹	6,4	6,6	0,0	1,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	18,1	20,8	0,0	0,0
Bezüge früherer Mitglieder und deren Hinterbliebener				
Gehälter, Vergütungen und kurzfristig fällige Leistungen	13,3	11,2	0,0	0,0
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Verpflichtungsumfang aus leistungsorientierten Pensionszusagen) ²	161,9	147,8	0,0	0,0

¹ Inklusive Sitzungsgeld.

² Pensionsrückstellungen inkl. Beihilferückstellungen.

Kredite an sowie Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands und Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR). Davon entfallen 2 Mio. EUR (Vorjahr: 1 Mio. EUR) auf Mitglieder des Vorstands und 1 Mio. EUR (Vorjahr: 2 Mio. EUR) auf Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die Kredite wurden mit einem Effektivzinssatz zwischen 1,25% und 9,89% ausgereicht und haben eine vertragliche Restlaufzeit von wenigen Monaten bis hin zu 39 Jahren. Alle mit dem aufgeführten Personenkreis getätigten Bankgeschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten abgeschlossen.

Wie auch im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Vorschüsse gewährt.

Mandate

Im Folgenden werden die von gesetzlichen Vertretern der LBBW und AidA¹-Vorständen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten sowie die von Mitarbeitern der LBBW wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften und Kreditinstituten aufgeführt.

Gesellschaft	Mandatsart	Mandatsträger
Boerse Stuttgart GmbH, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
BS PAYONE GmbH, Frankfurt	Aufsichtsrat	Helmut Dohmen (bis 31.12.2018)
Deutscher Sparkassenverlag GmbH, Stuttgart	Aufsichtsrat	Michael Horn
EUREX Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	Aufsichtsrat	Dr. Thilo Roßberg (ab 27.06.2018)
Euwax AG, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
Grieshaber Logistik GmbH, Weingarten	Aufsichtsrat	Michael Horn
Hypo Vorarlberg Bank AG, Bregenz	Aufsichtsrat	Michael Horn
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Christian Ricken
	Aufsichtsrat	Frank Hagenstein (bis 13.04.2018)
	Aufsichtsrat	Michael Nagel
	Aufsichtsrat	Thomas Rosenfeld (ab 01.08.2018)
LBBW (Schweiz) AG, Zürich	Vorsitzender des Verwaltungsrats	Michael Horn (bis 30.09.2018)
Mainzer Stadtwerke AG, Mainz	Aufsichtsrat	Hannsgeorg Schönig
MKB Mittelrheinische Bank GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Peter Hähner
MMV Leasing GmbH, Koblenz	Vorsitzender des Beirats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Beirats	Volker Wirth
	Beirat	Peter Hähner
Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau, Stuttgart	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Michael Horn
	Aufsichtsrat	Thorsten Schönenberger
	Aufsichtsrat	Thomas Christian Schulz
SüdFactoring GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
SüdLeasing GmbH, Stuttgart	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Karl Manfred Lochner
	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Volker Wirth
	Aufsichtsrat	Norwin Graf Leutrum von Ertingen
VPV Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Stuttgart	Aufsichtsrat	Claudia Diem

¹ Anstalt in der Anstalt.

The background is a soft-focus photograph of a workspace. In the upper right, a silver laptop is partially visible, showing its keyboard. Below and to the left of the laptop, several documents are scattered on a light-colored surface. One document in the foreground features a prominent green bar chart. To its right, another document displays a pie chart with segments in shades of green, blue, and orange. The overall lighting is bright and even, creating a clean, professional atmosphere.

04

Weitere Informationen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, den 28. Februar 2019

Der Vorstand



RAINER NESKE

Vorsitzender



MICHAEL HORN

Stellvertretender Vorsitzender



KARL MANFRED LOCHNER



DR. CHRISTIAN RICKEN



THORSTEN SCHÖNENBERGER



VOLKER WIRTH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gesamtergebnisrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, die im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten für Finanzinstrumente mithilfe von Bewertungsmodellen (Level 2 und 3)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Baden-Württemberg verweisen wir auf die Angaben 8 und 47 der Notes.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Für die zum Fair Value i. S. d. IFRS 13 verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (EUR 29.803 Mio.) und Verbindlichkeiten (EUR 24.478 Mio.), die der Fair Value Option zugeordneten finanziellen Vermögenswerte (EUR 1.207 Mio.) und Verbindlichkeiten (EUR 7.613 Mio.) sowie die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte (EUR 22.821 Mio.) sind teilweise keine Marktpreise beobachtbar.

Ihre Fair Values sind insoweit auf Basis anerkannter Bewertungsmethoden zu ermitteln. Die Auswahl der Bewertungsmodelle sowie deren Parametrisierung sind zum Teil ermessenbehaftet. Für unsere Prüfung war es daher von besonderer Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Fair Values sachgerechte Bewertungsmodelle und -parameter verwendet werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung der Finanzinstrumente des Handelsbestands, den damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands verschafft.

Darüber hinaus haben wir uns davon überzeugt, dass die LBBW ein angemessenes und wirksames Kontrollsystem implementiert hat. Unser Hauptaugenmerk lag dabei darauf, ob die Bewertung in Einklang mit der schriftlich fixierten Ordnung zur modellbasierten Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt.

Die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere darauf, dass die implementierten Bewertungsmodelle sowie die einfließenden Bewertungsparameter handelsunabhängig sowohl bei Einführung als auch regelmäßig oder anlassbezogen validiert wurden. Im Rahmen einer Stichprobe haben wir geprüft, ob die Modellvalidierungen sachgerecht durchgeführt und dokumentiert wurden, die implementierten Bewertungsmodelle geeignet sind sowie auch die einfließenden Bewertungsparameter regelmäßig validiert wurden. Weiterhin haben wir die Kontrolle der handelsunabhängigen Nachbewertung der Handelsgeschäfte durch eine handelsunabhängige Organisationseinheit geprüft.

Zudem haben unsere KPMG-internen Bewertungsspezialisten für eine unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmte bewusste Auswahl von Produkten eine Nachbewertung durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der LBBW ermittelten Werten abgeglichen. Bei dieser Nachbewertung wurden am Markt beobachtbare Preis- und Marktinformationen verwendet.

Für eine repräsentative Stichprobe aus allen Produkten haben wir die für die Bewertung relevanten Parameter zum Stichtag geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Handelsbestände, für die am Markt keine Preise beobachtbar sind, angewandten Bewertungsmodelle sind sachgerecht. Die der Bewertung zugrunde liegenden Bewertungsparameter sind angemessen abgeleitet.

Ermittlung von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) für Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Landesbank Baden-Württemberg verweisen wir auf die Angaben 8 und 45 der Notes.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die LBBW hat entsprechend den Anforderungen mit Beginn des Geschäftsjahrs 2018 erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard »IFRS 9 - Finanzinstrumente« angewendet. Zu den wesentlichen Neuerungen aus IFRS 9 gehört, dass die Bemessung der Risikovorsorge auf ausfallgefährdete Schuldinstrumente (sog. Stufe 3-Risikovorsorge) auf Grundlage von wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien erfolgt. Zum 31. Dezember 2018 bestehen Forderungen an Kunden vor Risikovorsorge i.H.v. EUR 110.080 Mio. Die Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) und pauschalierten Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie für Schuldverschreibungen und andere zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte festverzinsliche Wertpapiere betragen zum 31. Dezember 2018 EUR 499 Mio. Der überwiegende Teil dieser Einzelwertberichtigungen entfällt auf Forderungen an Kunden (signifikante Kredite).

Gemäß IFRS 9 ist an jedem Abschlusstichtag zu ermitteln, ob die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Dies ist der Fall, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) für Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten ist ermessensbehaftet, da sie Annahmen über mögliche Szenarien sowie die Berücksichtigung von makroökonomischen Faktoren innerhalb der Szenarien, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten und der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder über die Höhe der erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten je Szenario erfordert. Die Annahmen werden in Abhängigkeit von der gewählten Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie getroffen.

Für unsere Prüfung war es daher von Bedeutung, dass erforderliche Einzelwertberichtigungen zeitgerecht erkannt und angemessene Kriterien zur Identifizierung von finanziellen Vermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität angewendet werden. Darüber hinaus war es für unsere Prüfung von Bedeutung, dass bei der Ermittlung der Höhe der Einzelwertberichtigung sachgerechte Annahmen getroffen werden. Fehlerhafte Annahmen führen dazu, dass den Adressenausfallrisiken nicht in angemessener Höhe Rechnung getragen wird und die Forderungen somit nicht in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen bewertet sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen Einblick in die Entwicklung der Forderungen an Kunden, den damit verbundenen Risiken sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden bei signifikanten Krediten verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Forderungen an Kunden haben wir Einsicht in die relevanten Organisationsrichtlinien genommen sowie Befragungen durchgeführt. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit, Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, die die Bank zur Identifizierung von Engagements mit beeinträchtigter Bonität sowie zur Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung eingerichtet hat, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT-Systeme haben wir die Wirksamkeit der relevanten IT-Anwendungskontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Anhand einer unter Wesentlichkeits- und Risikogesichtspunkten bestimmten bewussten Auswahl von Einzelengagements haben wir die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden untersucht. Zunächst haben wir uns davon überzeugt, dass das Vorliegen von Ereignissen, die auf eine beeinträchtigte Bonität hinweisen ordnungsgemäß erkannt wurde. Bei Engagements mit beeinträchtigter Bonität haben wir anschließend gewürdigt, ob die zugrunde gelegte Sanierungs- bzw. Abwicklungsstrategie und die demzufolge festgelegten möglichen Szenarien und die darin berücksichtigten makroökonomischen Faktoren sowie die festgelegte Eintrittswahrscheinlichkeit je Szenario mit den tatsächlichen Verhältnissen im Einklang stehen und nachvollziehbar begründet sind. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die Annahmen über die noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder die erwarteten Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten je Szenario überprüft und gewürdigt, ob die in der Vergangenheit verwendeten Annahmen zutreffend waren. Sofern für ein Engagement Kreditsicherheiten gestellt wurden, auf die in der Bewertung abgestellt wird, haben wir den rechtlichen Bestand und die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir, falls anwendbar, in unserem Urteil Wertgutachten unabhängiger Sachverständiger verwendet und anhand öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt, ob deren Annahmen in sachgerechter Weise aus geeigneten internen und externen Quellen abgeleitet wurden. Hierzu haben wir unter anderem Marktstudien, Marktpreise und Renditeanalysen herangezogen. Für ausgewählte Sicherungsobjekte haben wir hierzu unsere Immobilienbewertungsspezialisten eingebunden. Abschließend haben wir nachvollzogen, ob die erforderliche Einzelwertberichtigung rechnerisch richtig ermittelt und im Rechnungslegungssystem erfasst wurde.

Darüber hinaus haben wir für eine Stichprobe aus den Einzelengagements, die nicht Bestandteil unserer bewussten Auswahl waren, geprüft, ob die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf angemessen angewendet wurden und erforderlichenfalls zur Bildung einer Einzelwertberichtigung (Stufe 3) geführt haben.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Kriterien zur Identifizierung von Engagements mit Einzelwertberichtigungsbedarf sind angemessen. Die Annahmen über mögliche Szenarien, die darin berücksichtigten makroökonomischen Faktoren und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten, die Höhe der noch zu erwartenden vertraglichen Zahlungsströme je Szenario und/oder über die Höhe der zu erwartenden Zahlungsströme aus der Verwertung der gestellten Kreditsicherheiten je Szenario wurden sachgerecht abgeleitet und im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in

Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im

zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2018 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Konzernabschlussprüfer der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus-Ulrich Pfeiffer.

Stuttgart, den 8. März 2019

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer

Wirtschaftsprüfer

gez. Kühn

Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung

An den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz

Wir haben die für die Landesbank Baden-Württemberg und den Konzern (im Folgenden »LBBW«) zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie den durch Verweisung als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht »Struktur und Geschäftsmodell« (im Folgenden »Erklärung«) nach §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB, für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Erklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung der Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): »Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information«, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der Gesellschaft im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Konzernebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der LBBW zu erlangen.
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der LBBW in der Berichtsperiode.
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten.
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind.
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente.
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Gesellschaften gemeldet wurden.
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die Erklärung der LBBW für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i.V.m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 8. März 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hell

ppa. Auer

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie »erwarten«, »wollen«, »antizipieren«, »beabsichtigen«, »planen«, »glauben«, »anstreben«, »einschätzen«, »werden«, »vorhersagen« oder ähnliche Begriffe. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen, sondern unterliegen einer Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Sollten einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen.

Die LBBW übernimmt keine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

MEHR INFORMATIONEN ÜBER DIE LANDESBANK BADEN-WÜRTTEMBERG

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

www.LBBW.de

kontakt@LBBW.de

Konzeption & Realisation:

Landesbank Baden-Württemberg

Layout erstellt mit  **firesys**

Der Geschäftsbericht erscheint
auch in englischer Sprache.

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591

Mainz

Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701